

# **BERICHT**

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER**

**12. TAGUNG DER II. LANDESSYNODE**

**DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE**

**IN NORDDEUTSCHLAND**

**IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE**

**DIGITAL**

**18.-20. NOVEMBER 2021**

# INHALTSVERZEICHNIS

## 1. Verhandlungstag

Begrüßung, Präliminarien	1
Feststellung der Tagesordnung	4
Einbringung der Wahlvorschläge durch den Nominierungsausschuss	5
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kirchenkreissynodenbildungsgesetz ÄndG KKSynBG) – 1. Lesung – TOP 3.1	
Einbringung	7
Stellungnahme der Ausschüsse	17
Aussprache	19
Bericht des Datenschutzbeauftragten – TOP 2.2	32
Aussprache	34
Kirchengesetz zur Übertragung der Datenschutzaufsicht (Datenschutzübertragungsgesetz – DSÜG) – 1. Lesung – TOP 3.2	
Einbringung	36
Stellungnahme der Ausschüsse	36
Aussprache und Beschlussfassung	36
Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss – TOP 7.1	37
Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Digitalisierungsausschuss – TOP 7.2	37
Kirchengesetz zur Bestimmung der Disziplinargerichtsbarkeit und zur Änderung des Richterwahlausschussgesetzes – 1. Lesung – TOP 3.3	
Einbringung	38
Stellungnahme der Ausschüsse	39
Aussprache und Beschlussfassung	39
Einführung in das Thema „Digitale Horizonte“ TOP 1	40
Erfahrungsbericht André Steins	43
Ergebnisse aus den Workshops	43
Fortsetzung der Aussprache und Beschlussfassung zu TOP 3.1 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kirchenkreissynodenbildungsgesetz ÄndG KKSynBG)	46

## 2. Verhandlungstag

Begrüßung	49
-----------	----

Jahresabschluss 2019 – TOP 4.1	
Einbringung	49
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 – TOP 4.2	68
Aussprache und Beschlussfassung zu TOP 4.1 und TOP 4.2	75
Bericht aus der Stiftung Altersversorgung – TOP 5.3	86
Aussprache	90
Ökumenebeitrag	91
Bericht aus dem Ausschuss kirchensteuerberechtigter Körperschaften – TOP 5.2	93
Haushaltsplan 2022 – TOP 5.1	
Einbringung	98
Stellungnahme des Finanzausschusses	111
Aussprache und Beschlussfassung	114
Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuches in der nach der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (2018) überarbeiteten Fassung 2020 aufgrund des Beschlusses der Generalsynode der VELKD vom 9. November 2020 – TOP 6.3 <i>in Verbindung mit</i> Kirchengesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften aufgrund der Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuchs in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland – 1. Lesung – TOP 3.4	
Einbringung	118
Stellungnahmen der Ausschüsse	126
Aussprache und Beschlussfassung	127
Verlängerung des Erprobungszeitraumes der „Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung) und der Bestattung 2019 – TOP 6.2	
Einbringung	129
Aussprache und Beschlussfassung	129
Zwischenbericht des Präsidiums der Landessynode – TOP 2.3	131
Aussprache	139
Verabschiedung von OKRin Marie-Luise Görlitz, OKR Ulrich Tetzlaff und OKR Dr. Michael Ahme	140
<b>3. Verhandlungstag</b>	
Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck – TOP 2.1	143
Aussprache	147
2. Lesung der Kirchengesetze TOP 3.1 bis TOP 3.4	152

Wahl einer Jury für die Verleihung des Initiativpreises „Biodiversität“ – TOP 7.7	156
Wahl einer Jury für die Verleihung des Sonder-Initiativpreises „Bestes digitales Projekt in der Coronazeit“ – TOP 7.8	156
Nachwahl eines Mitglied in den Teilhabeausschuss – TOP 7.3	156
Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss Junge Menschen im Blick – TOP 7.4	157
Nachwahl eines ehrenamtlichen Mitglieds in die EKD-Synode – TOP 7.5	157
Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Generalversammlung des ZMÖ – TOP 7.6	157
Zur Kenntnisnahme des Diskussionspapiers "Umgang mit Kirchenland" – TOP 6.1	
Einbringung	158
Stellungnahme der Theologischen Kammer	160
Diskussion	161
Berichte aus den Hauptbereichen und zu den synodalen Schwerpunkten – TOP 2.4	165
Aussprache	166
Zwischenbericht der AG Prüfaufträge zu Familienformen und Beziehungsweisen – TOP 2.5	168
Aussprache	??
Bericht aus der EKD-Synode – TOP 2.6	170
Bericht aus der VELKD-Generalsynode – TOP 2.7	171
Bericht aus der UEK-Vollversammlung – TOP 2.8	173
 <b>A N L A G E N</b>	
Vorläufige Tagesordnung	175
Beschlussprotokoll	177
Anträge	187
Gesetze	185

## DIE VERHANDLUNGEN

### 1. Verhandlungstag Donnerstag, 18. November 2021

Die PRÄSES: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Geschwister, herzlich Willkommen zur Synodentagung. Vor Beginn der Tagung wollen wir uns mit einem geistlichen Wort durch Mitglieder des Digitalisierungsausschusses, Frau Prof. Dr. Schirmer und Herrn Prof. Dr. Böhmann in die Tagung hineinnehmen lassen.

#### *Andacht*

Die PRÄSES: Vielen Dank, liebe Frau Prof Dr. Schirmer und lieber Herr Prof. Dr. Böhmann für das geistliche Wort, in das Sie auch das Thema des heutigen Tages, die Digitalisierung, mit aufgenommen haben.

Liebe Synodale, liebe Geschwister. Hiermit eröffne ich die zwölfte Tagung der zweiten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie nun doch erneut im digitalen Raum herzlich willkommen. Das Präsidium hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, umso mehr, als dass wir in dieser Tagung das Bergfest der II. Landessynode feiern wollten. Wir hätten und haben auch gute rationale Gründe für die eine oder andere Entscheidung finden können. Aber aufgrund der Bilder aus den Krankenhäusern angesichts der Intensivstationen und des erschöpften Pflegepersonals und ständig steigender Zahlen hat das Bauchgefühl gesiegt. Wir haben uns gesagt, Kontakte müssen eingeschränkt werden, wo es denn irgend geht. Die Synode hat längst bewiesen, dass sie auch in digitalen Zusammenkünften ihrer Verantwortung in unserer Kirche nachkommen kann. So hoffen wir, einen Beitrag dazu leisten zu können, dass die Weihnachtszeit in diesem Jahr vielleicht doch etwas hoffnungsvoller sein kann als im letzten Jahr. Unseren digitalen Konferenzraum haben wir wie bereits bekannt gestaltet und tagen parallel in OpenSlides und Zoom. Die am Synodengeschehen Beteiligten müssen deshalb in beiden Systemen angemeldet sein. Der Ablauf unserer Tagung hat sich etwas verändert. Wir werden heute schon gegen 19.00 Uhr unser Programm beenden und morgen vermutlich so gegen 18.00 Uhr. Wie es am Sonnabend wird, werden wir sehen.

Gäste und Öffentlichkeit können das Synodengeschehen wie immer im Livestream verfolgen. Ich hoffe, Sie alle können uns im Livestream gut sehen und hören. Unser „Studio“ haben wir diesmal im Maritim in Travemünde aufgebaut.

Ich freue mich, dass meine Vizepräsidenten, Frau Elke König und Herr Andreas Hamann, wieder mit mir hier sitzen. Und begrüße dann weiter unsere Landesbischöfin Frau Kristina Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Kirsten Fehrs, Bischof Tilman Jeremias und Bischof Gothart Magaard. Wir haben Sie und die gesamte Kirchenleitung gebeten, mit uns in Travemünde zusammenzukommen, damit die Einbringungen der vielen Vorlagen der Kirchenleitung und die Berichte in gleicher Qualität in den digitalen Raum kommen, wie die Tagungsleitung des Präsidiums. Einige von Ihnen sind dieser Bitte gefolgt, andere werden sich dann per Zoom hier beteiligen. Herzlich willkommen, die hier Anwesenden und Dank, dass Sie sich der vom Präsidium vorgegebenen 2G+ Regelung beugen mögen!

Ich begrüße am Bildschirm die Dezernentinnen und Dezernenten und Mitarbeitenden des Landeskirchenamts, leider die Vertreter\*innen der Vikar\*innen und Studierenden auch wieder nur am Bildschirm. Ich freue mich über die Presse- und die Medienvertreter\*innen und grüße sie ebenso wie die Öffentlichkeit, die über die digitalen Medien das Geschehen in dieser Tagung verfolgen. Danke und herzlich willkommen!

Ich begrüße die Vorsitzende der Theologischen Kammer Frau Anne Gidion, die auch gleichzeitig Synodale ist, den Vorsitzenden der Kammer der Dienste und Werke, Herrn Jörn Möller, der auf dieser Tagung auch gleichzeitig Synodaler ist, den Direktor des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Klaus Lachenmann, die Landeskirchlichen Beauftragten, Frau Claudia Bruweleit, Herrn Thomas Kärst und Herrn Markus Wiechert, die Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit, Frau Nele Bastian, die Geschäftsführungen der ständigen und weiteren Ausschüsse sowie die EKD Synodale, Frau Julia Rau.

Von dieser Stelle auch Grüße an die Mitarbeiter\*innen des Maritim Hotels, die von der kurzfristigen Verlegung der digitalen Synode ebenso überrascht wurden wie alle und die nun dafür sorgen, dass der recht klein gewordenen Kreis sich wohl und sicher fühlt. Wir danken für den Einsatz vor und während der Tagung.

Und last but not least, herzlich Willkommen den Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle der Landessynode und dem Synodenteam. Sie haben Großartiges geleistet in dieser Woche, dafür, dass die Synodentagung nun digital stattfinden kann und dafür, dass wir hier aus dem „Studio“ im Maritim in Travemünde, die Tagung gut leiten können. Wir danken für Ihre tolle Unterstützung! Natürlich danke ich auch ganz herzlich Herrn Stefan Szczuka, der mit seiner Firma Getex Media für den Livestream und die Bilder sorgt und die Firma SLS mit Herrn Sven Runge und seinem Team, der für den guten Ton sorgt. Danke, dass Sie so spontan Zeit für uns gefunden haben, denn ohne Sie können wir diese Tagung in diesem Format nicht durchführen.

An dieser Stelle würde ich eigentlich zu den Tischvorlagen kommen. Glücklicherweise haben Sie alle relevanten Dokumente und Informationen schon im Vorfeld der Tagung erhalten. Die Vorlagen finden Sie übrigens auch, wenn Sie im Menü links im Bildschirm von OpenSlides auf „Dateien“ klicken. Verwenden Sie aber bitte nach Möglichkeit die Funktion des Autopiloten. Dort werden Sie durch die Tagung geführt.

Der Themennachmittag „Digitale Horizonte“ heute findet statt, natürlich hat der ihn vorbereitende Digitalisierungsausschuss erheblich umplanen müssen. Schon jetzt herzlichen Dank dafür. Wie genau der Nachmittag vonstattengehen soll, wird Ihnen dann später Herr Prof. Dr. Böhmann erläutern. Es wird spannend.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Fachstelle „Contra“ auf dieser Synodentagung über Frau Wagner-Schöttke zu Weihnachten Schokolade verkaufen wollte. Ich liebe diese Schokolade, zumal der Erlös aus ihrem Verkauf der Arbeit gegen Menschenhandel zugutekommt. Vielleicht können Sie, liebe Frau Wagner-Schöttke, ja in den Chat schreiben, wo wir die Schokolade bestellen können.

Wir kommen nun zur Verpflichtung nach § 1 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung und ich frage, ob es Personen unter Ihnen gibt, die noch verpflichtet werden müssen. Dann setzen Sie sich bitte selbstständig auf die Redeliste bei OpenSlides und zwar zunächst Synodenmitglieder und stellvertretenden Synodenmitglieder, die noch nicht verpflichtet sind und öffnen dann Ihr Mikrofon in Zoom, sobald ich Ihren Namen aufrufe.

### *Verpflichtung von Synodalen*

Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen Freude und Gottes Segen bei der Arbeit in unserer Synode. Ich bitte Sie, Ihre Mikrofone in Zoom wieder auszuschalten.

Nun frage ich, ob es Vertreter\*innen der Nordschleswigschen Gemeinde unter uns gibt, die noch verpflichtet werden müssen. Auch Sie setzen sich bitte selbstständig auf die Redeliste bei OpenSlides und öffnen dann Ihr Mikrofon in Zoom, sobald ich Ihren Namen aufrufe.

### *Verpflichtung von Synodalen*

So frage ich Sie, die Sie als Vertreter\*innen der Nordschleswigschen Gemeinde in dieser Synode sind: Wollen Sie dieses Gelöbnis ablegen? Dann heben Sie nach meinem Aufruf die rechte Hand und antworten: Ja, mit Gottes Hilfe.

Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen Freude und Gottes Segen bei der Arbeit in unserer Synode.

Nun frage ich, ob es Jugenddelegierte unter uns gibt, die noch verpflichtet werden müssen. Das sehe ich nicht. Damit übergebe ich an Vizepräses Hamann zur Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Landessynode nach § 6 unserer Geschäftsordnung. Wir werden hier von der Geschäftsordnung abweichen und die Beschlussfähigkeit über OpenSlides und nicht durch Namensaufruf feststellen. Nachdem wir die Beschlussfähigkeit festgestellt haben, werde ich Sie um Ihre Zustimmung bitten, dass wir auf diese Weise die Beschlussfähigkeit festgestellt haben und auch morgen auf diesem Weg die Beschlussfähigkeit feststellen werden.

Haben Sie alle OpenSlides geöffnet und im Menü dort oben links auf Ihren Namen geklickt und den Haken neben anwesend gesetzt?

Es laufen einige Meldungen ein, das ist sehr schön.

Anhand der Teilnehmendenliste stelle ich fest, dass mehr als 78 Synodale anwesend sind, nämlich 102 Personen; die Synode ist damit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig. Nun bitte ich Sie um Ihre Zustimmung, dass wir die Beschlussfähigkeit über OpenSlides festgestellt haben. Die Abstimmung erfolgt in der Zoomkonferenz. Die Abstimmung läuft jetzt andersherum: Bitte heben Sie jetzt Ihre (gelbe) Hand, wenn Sie Ihre Zustimmung *nicht* geben wollen, und jetzt, wenn sie sich enthalten wollen. Die anderen werten wir als Zustimmung. Es gibt eine Gegenstimme und keine Enthaltung.

Veränderungen in der Zusammensetzung der Landessynode gibt es seit der letzten Tagung nicht. Ich gebe jetzt wieder zurück an Frau Präses Hillmann.

Die PRÄSES: Uns hat seit der letzten Synode die traurige Nachricht erreicht, dass Altbischof Prof. Ulrich Wilckens am 25. Oktober im Alter von 93 Jahren verstorben ist. Prof. Wilckens war von 1981 bis 1991 Bischof des damaligen Sprengels Holstein-Lübeck der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Wir wollen seiner jetzt gedenken.

### *Gebet*

Wir kommen jetzt zur Auslegung der Geschäftsordnung durch das Präsidium für diese besondere Tagungsform. Mit OpenSlides und Zoom haben wir ein Videokonferenzsystem, in dem wir das für diese Tagung durch die Tagesordnung vorgesehene Synodengeschehen weitestgehend abbilden können. Dennoch bedarf es - Sie kennen das schon aus früheren Tagungen - an der einen oder anderen Stelle einer Auslegung unserer Geschäftsordnung.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird die Beschlussfähigkeit unserer Synode vom Präsidium durch Namensaufruf festgestellt. In OpenSlides gibt es eine Teilnehmendenliste, auf der alle Synodalen erscheinen, die unter ihrem Namen neben dem Feld „Anwesend“ das Häkchen gesetzt haben. Diese Liste ersetzt den Namensaufruf. Herr Hamann hat sich ihrer schon eben zur Feststellung der Beschlussfähigkeit bedient.

Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung sollte die Synode aus ihrer Mitte zur Unterstützung des Präsidiums zwei Beisitzer\*innen wählen. Aus gegebenem Anlass möchte das Präsidium darauf für diese Tagung verzichten.

Das ist zum einen coronabedingt. Wir wollen möglichst wenig Personen die Reise nach Travemünde und die persönliche Teilnahme zumuten. Zum anderen gibt uns OpenSlides die Unterstützung, die wir sonst durch die Beisitzer\*innen erfahren.

Das Präsidium bittet die Synode daher um Zustimmung für diese Entscheidungen in Bezug auf die Anwesenheitsfeststellung und Beisitzer\*innen.

Vielen Dank, dann ist die Auslegung der Geschäftsordnung so beschlossen.

Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung folgende Schriftführer\*innen: Frau Petra Conrad, Herrn Thomas Heik, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Frau Silke Roß, Herrn Nils Wolffson, Herrn Karsten Wolkenhauer und Herrn Frank Zabel. Wenn Sie dem nicht zustimmen können, dann bitte ich um Ihre gelbe Hand in Zoom. Das sehe ich nicht. Ebenso keine Enthaltung. Dann gratuliere ich und vor allem danke ich den berufenen Schriftführer\*innen. Sie leisten für uns eine wertvolle Arbeit.

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand vom 13. Oktober 2021 zugegangen.

Es haben sich seitdem keine Veränderungen ergeben und ich bitte Sie um Ihre gelbe Hand in Zoom, wenn Sie der vorliegenden Tagesordnung nicht zustimmen können. Enthaltungen?

Vielen Dank, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Die zahlreichen in dieser Tagung anstehenden Wahlen werden wir, sollten wir nicht offen abstimmen können, in OpenSlides durchführen. Für die Auszählung der Stimmen benötigen wir daher kein Zählteam, wie in § 27 Absatz 8 der Geschäftsordnung vorgesehen und möchten daher darauf verzichten.

Das Präsidium schlägt für die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen eine Minute Redezeit vor. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ist das so beschlossen. Vielen Dank!

Dann bitte ich für folgende Person das Rederecht nach § 14 unserer Geschäftsordnung zu erteilen: Zu TOP 1 Themenblock „Digitale Horizonte“: Herrn André Steins

Die externen Fachleute in den Workshops: Frau Theresa Brückner, Herrn Johannes Ahrens, Herrn Olaf Thomsen, Herrn Frithjof Nürnberger, Frau Sarah Stützing, Herrn Thomas Voigt  
Zu TOP 3.2 Kirchengesetz zur Übertragung der Datenschutzaufsicht: Herrn Peter von Loeper, der Datenschützer unserer Landeskirche.

Zu TOP 3.3 Kirchengesetz zur Bestimmung der Disziplinargerichtsbarkeit und zur Änderung des Richterwahlausschussgesetzes: Herrn OKR Dr. Matthias Triebe.

Zu TOP 3.4/6.3 Kirchengesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften aufgrund der Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuchs: Herrn OKR Dr. Lars Emersleben.

Zu TOP 5.3 Bericht aus der Stiftung Altersversorgung: Herrn Propst Jürgen Jessen-Thiessen.

Zu TOP 6.1 Diskussionspapier „Umgang mit Kirchenland“: Herrn OKR Dr. Thomas Schaack.

Für den Ökumenebeitrag: Frau Annette Reimer-Avenarius und Herrn Uwe Onnen.

Ich sehe keine Gegenstimme und keine Enthaltung, damit ist das Rederecht für diese Personen so beschlossen. Vielen Dank!

Bevor wir gleich in die Verhandlungen einsteigen, möchte ich einige Gratulationen aussprechen.

Viele von Ihnen haben es verfolgt, Elke König war mitten im Geschehen. In der letzten Woche haben die Synode der EKD, die Generalsynode der VELKD und die Vollkonferenz der UEK getagt.

In der VELKD und in der EKD sind die Leitungsgremien neu gewählt worden. Wir sind darin prominent vertreten: Frau Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt ist von der Bischofskonferenz für weitere drei Jahre als stellvertretende Leitende Bischöfin der VELKD bestätigt worden, Frau Bettina von Wahl und Herr Frank Howaldt sind in die Kirchenleitung der VELKD gewählt worden sind.

Frau Bischöfin Kirsten Fehrs wurde in den Rat der EKD gewählt, sie ist sogar die stellvertretende Ratsvorsitzende der EKD geworden. Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt las-



sen, dass unsere Nordkirche im Rat der EKD mit einer weiteren Pastorin vertreten ist, Frau Josephine Teske aus Büdelsdorf, die vielen aus den sozialen Medien bekannt ist. Und als allerletztes hat mich gestern die Nachricht erreicht, dass unser Landeskirchenmusikdirektor Hans Jürgen Wulf zum Präsidenten der Direktorenkonferenz der Kirchenmusik in Deutschland gewählt ist.

Alle diese Ämter sind Ehre und Bürde zugleich. Wir gratulieren sehr herzlich zur Wahl und wünschen Gottes Segen für die Arbeit in den Ämtern!

Der schon erwähnte Synodale Frank Howaldt hat darüber hinaus, ebenso wie der Synodale Matthias Isecke-Vogelsang, heute Geburtstag. Herr Howaldt, wir haben Ihnen Blumen nach Hause schicken lassen, ich fand es ganz lustig, dass die Inhaberin des Blumenladens gleich sagte: Frank Howaldt kenne ich gut, der hat mich konfirmiert. Herr Isecke-Vogelsang ist als Mitglied der Kirchenleitung heute da und ich bitte Sie nach vorne, damit ich Ihnen die Blumen persönlich überreichen kann. Schließlich dürfen wir an dieser Stelle ganz herzlich Frau Sylvia Giesecke gratulieren zur Verleihung der Bugenhagenmedaille. Wir freuen uns, dass Sie mit dieser höchsten Auszeichnung unserer Kirche für Ihr langjähriges ausgesprochen vielfältiges ehrenamtliches Engagement im Kirchenkreis Pommern und in der Landeskirche ausgezeichnet worden sind. Herzlichen Glückwunsch.

Damit steigen wir jetzt endgültig ein in die Tagesordnung und wir kommen nun zum TOP 7.1 unserer Tagesordnung und ich bitte Frau Fähmann, als Vorsitzende des Nominierungsausschusses, um die Einbringung der Wahlvorschläge.

Syn. Frau FÄHRMANN: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, es geht insgesamt um sieben Nachwahlen, was in der Hälfte der Legislaturperiode völlig normal ist, weil sich persönliche Konstellationen einfach verschieben und es geht um die Wahl zweier Jurys.

Der Nominierungsausschuss hat diverse Male im digitalen Raum getagt und konnte zum Glück die letzte Synodentagung in Präsenz nutzen, um mögliche Kandidatinnen und Kandidaten persönlich anzusprechen.

Zum TOP 7.1 Für den **Wahlvorbereitungsausschuss** ist durch den Weggang von Frank Zabel ein Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachzuwählen. Der Nominierungsausschuss schlägt Herrn Christian Skobowsky aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck vor.

Zum TOP 7.2 Für den **Digitalisierungsausschuss** sind zwei stellvertretende Mitglieder nachzuwählen, für Frau Nolte und für Herrn Feilcke. Hier schlägt Ihnen der Nominierungsausschuss aus der Gruppe der Ehrenamtlichen Herrn Dietmar Pfothenauer aus dem Sprengel Schleswig und Holstein vor und aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Herrn Thorsten Denker, Sprengel Hamburg und Lübeck.

Zum TOP 7.3 Für den **Teilhabeausschuss** ist ein Mitglied für Frau Hampel nachzuwählen. Hier schlägt Ihnen der Nominierungsausschuss aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren Herrn Kai Feller vor, stellvertretender Synodaler aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern.

Zum TOP 7.4 Für den **Ausschuss Junge Menschen im Blick** ist ein Mitglied ebenfalls für Frau Hampel nachzuwählen, hier schlägt Ihnen der Nominierungsausschuss aus der Gruppe der Ehrenamtlichen Herrn Ralf Brinkmann vor aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck.

Zum TOP 7.5 Wir kommen nicht aus dem Training, Mitglieder für die **EKD-Synode** nach-

zuwählen. Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen ist für Herrn Malte Krüger ein Mitglied nachzuwählen. Der Nominierungsausschuss schlägt Ihnen Frau Juliane Groß vor, Frau Groß ist Jugenddelegierte aus dem Sprengel Schleswig und Holstein.

Zum TOP 7.6 Für die **Generalversammlung des ZMÖ** ist ein *stellvertretendes* Mitglied für Herrn Feilcke nachzuwählen. Der Nominierungsausschuss schlägt Ihnen aus der Gruppe der Ehrenamtlichen Herrn Broder Feddersen vor, Sprengel Hamburg und Lübeck.

Das waren die Nachwahlen. Es folgt die Einbringung der Wahlvorschläge für die Jurys der Verleihung des Nordsterns.

Zum TOP 7.7 Für die Wahl einer Jury für den **Initiativpreis Biodiversität** schlägt Ihnen der Nominierungsausschuss folgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vor:

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen:

Herrn Matthias von Erffa, Sprengel Mecklenburg und Pommern  
 Herrn Prof. Dr. Reiner Lauterbach, Sprengel Hamburg und Lübeck  
 Herrn Wilhelm Maack, stellvertretender Synodaler aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern  
 Frau Brigitte Varchmin, Sprengel Schleswig und Holstein

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren,

Frau Bettina Axt, Sprengel Schleswig und Holstein

Zum TOP 7.8 Für die Wahl einer Jury für den **Sonder-Initiativpreis Bestes digitales Projekt in der Coronazeit** schlägt Ihnen der Nominierungsausschuss folgende Kandidatinnen und Kandidaten vor:

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen  
 Frau Leah Berny, Jugenddelegierte aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck  
 Frau Prof. Dr. Ingrid Schirmer, Sprengel Hamburg und Lübeck  
 Herrn Torben Vullriede, Sprengel Schleswig und Holstein

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren

Herrn Prof. Dr. Roland Rosenstock, stellvertretender Synodaler und von der Universität Greifswald entsandt  
 Herrn Jochen Schultz, Sprengel Hamburg und Lübeck.

Sie haben die Wahl. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Fähmann. Liebe Synodale, Sie haben die Vorschläge gehört. Dann frage ich die Synode schon jetzt, gibt es weitere Vorschläge zu TOP 7.1 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss? Dann setzen Sie sich bitte auf die Redeliste.

Ich danke Ihnen für die ganze Mühe, die Sie gehabt haben, um geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

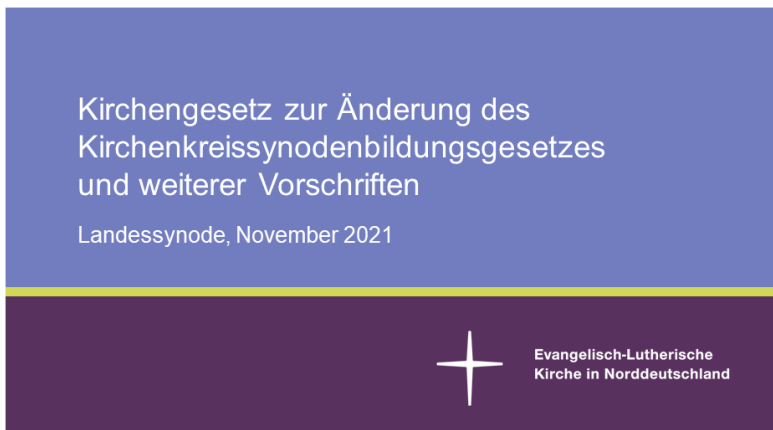
Liebe Synodale, Sie haben die ganzen Vorschläge gehört und ich frage Sie, gibt es weitere Vorschläge zu TOP 7.1? Keine, danke.

Gibt es Vorschläge zu TOP 7.2? Das sehe ich nicht, danke!

Gibt es Vorschläge zu TOP 7.3? Das sehe ich nicht, danke!  
 Gibt es Vorschläge zu TOP 7.4? Das sehe ich nicht, danke!  
 Gibt es Vorschläge zu TOP 7.5? Das sehe ich nicht, danke!  
 Gibt es Vorschläge zu TOP 7.6? Das sehe ich nicht, danke!  
 Gibt es Vorschläge zu TOP 7.7? Das sehe ich nicht, danke!  
 Gibt es Vorschläge zu TOP 7.8? Das sehe ich nicht, danke!

Wir kommen dann später zu Vorstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten und der Wahlen. Ich übergebe die Sitzungsleitung an Vizepräsident König.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagungsordnungspunkt 3.1 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Hierzu bitte ich nun Herrn Arne Gattermann um die Einbringung für die Kirchenleitung. Herr Gattermann bringt die Einbringung ein und erläutert diese.



Syn. GATTERMANN: Liebe Mitsynodale, liebe Alle, Moin, mit dem Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften geht es im Kern um die Einführung einer obligatorischen Mindestquote für junge Menschen. Darüber hinaus haben sich Verbesserungsbedürfnisse aus den Erfahrungen der letzten Wahlen 2017 ergeben. Bei dem Gesetz handelt es sich um ein Mantelgesetz zur Änderung von Verfassung und Kirchenkreissynodenbildungsgesetz. Obwohl es sich hierbei also nur um eine Anpassung vorwiegend des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes handelt, ein Kirchenkreissynodenbildungsgesetz Version 2.0 quasi, werde ich zur besseren Verständlichkeit der Änderungen an der einen oder anderen Stelle Inhalte erläutern, die unverändert weiter so Bestand haben sollen.

Ich werde ebenso nicht auf die letzte kleine Änderung eingehen. Wenn Sie sich jedoch – so wie ich – zu der Gruppe der Detailverliebten zählen, dann stellen Sie gerne dazu im Rahmen der Aussprache ihre Fragen.



1. Grundsätze & U27
2. Wahlvorschlagsliste & einmalige Nachwahl U27
3. Stellvertretungen
4. Berufung durch den Kirchenkreisrat
5. Jugenddelegierte
6. Digitalisierung

Meine Einbringung gliedert sich in 6 Abschnitte.

1. Neben ein paar weiterhin bestehenden Grundsätzen geht es zu Beginn um die Quote U27 grundsätzlich.
2. Neuerungen in der Wahlvorschlagsliste sowie die einmalige Nachwahl haben ebenfalls den Fokus U27.
3. Stellvertretungen für Wahl und Berufung und die dortige Besonderheit U27.
4. Ich erläutere Ihnen, warum die Berufung durch den alten Kirchenkreisrat erfolgen muss und – Sie ahnen es bereits – die Besonderheiten U27 bei der Berufung.
5. Warum wir es für sinnvoll erachten, trotz U27 Quote, weiterhin auch Jugenddelegierte im Gremium vorzusehen
- sowie 6. abschließend kleinere Änderungen zur digitalen Verwaltungsvereinfachung.

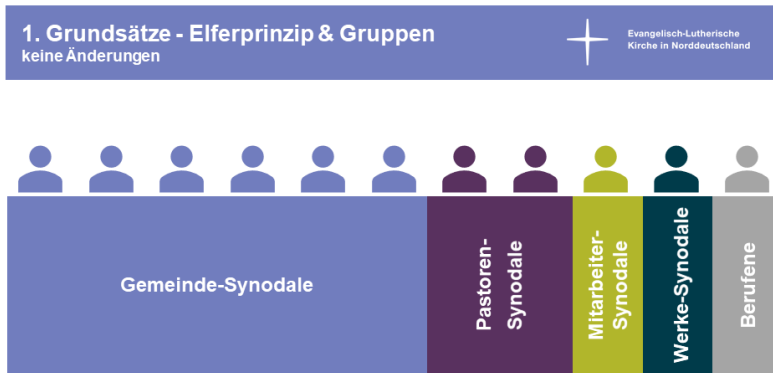
## 1. Grundsätze & U27

Elfer Prinzip, Gruppen, Junge Menschen, Mehrheit Ehrenamtlich



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

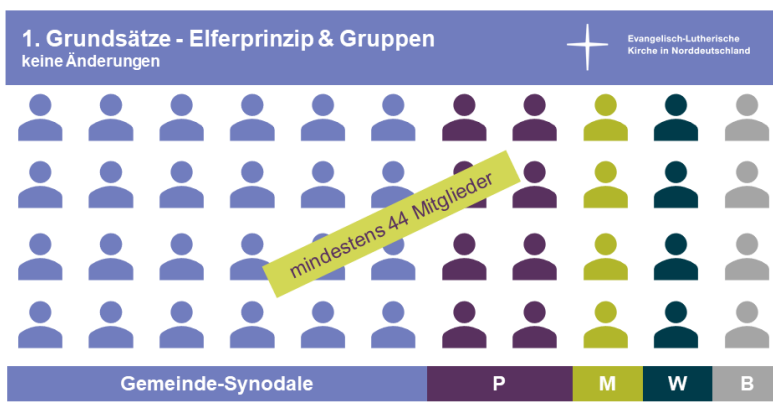
Die Grundsätze für die Zusammensetzung der Kirchenkreissynoden und die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und Berufungen sind in Artikel 48 der Verfassung zu finden.



19.11.2021 Änderung Kirchenkreissynodenbildungsgesetz

4

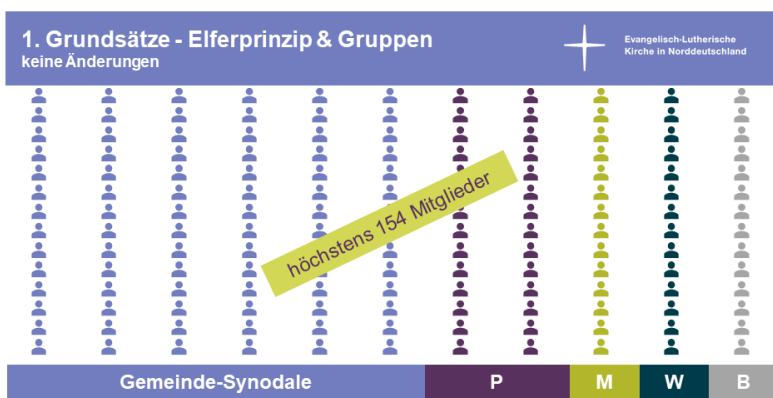
Nach dem „Elferprinzip“ muss die Anzahl der zu wählenden und zu berufenden Mitglieder immer durch elf teilbar sein. (in der Darstellung stellt hier jeder Kopf ein Elftel dar). Jedes Elftel ist dabei immer gleich besetzt. 6 Elftel aus dem Bereich der Ehrenamtlichen– das Gesetz nennt sie Gemeinde-Synodale, zwei Elftel aus dem Bereich der Pastor\*innen (genannt: Pastoren-Synodale), ein Elftel aus dem Bereich der Mitarbeiter\*innen (genannt: Mitarbeiter-Synodale), ein Elftel aus dem Bereich der Dienste und Werke (Werke-Synodale) sowie ein Elftel Berufene.



19.11.2021 Änderung Kirchenkreissynodenbildungsgesetz

5

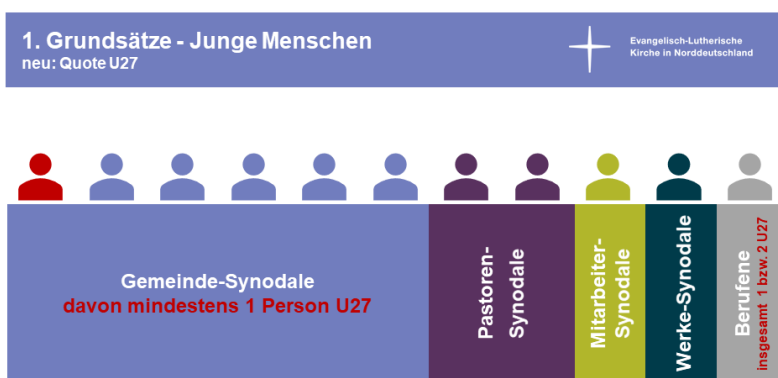
Die Kirchenkreissynoden bestehen also immer aus einem Vielfachen von 11, und zwar aus mindestens 4x11, also 44 Mitgliedern



19.11.2021 Änderung Kirchenkreissynodenbildungsgesetz

6

und höchstens aus 14x11, also 154 Mitgliedern. Die Kirchenkreissynoden setzen vor der Wahl die Soll-Anzahl ihrer Mitglieder fest. Bis hierhin: soweit keine Änderungen.



19.11.2021 Änderung Kirchenkreissynodenbildungsgesetz

7

Neu ist nun die Quote junger Menschen. Als junger Mensch gilt, wer 18 oder älter ist, jedoch noch keine 27.

Dieses Kriterium muss zur Wahl erfüllt sein. Die Wahl findet aber in einem Zeitraum statt. Die Ergänzung von Artikel 48 der Verfassung lautet deshalb: „frühestens im Jahr der Wahl ihr 27. Lebensjahr vollenden“. Für das Wahljahr 2023 bedeutet das, dass alle Menschen, die dem Jahrgang 1996 angehören, noch unter diese Altersgruppe fallen.

Aufgrund von Elferprinzip und Gruppenwahlrecht ist es nicht möglich, wie in der EKD und VELKD eine prozentuale Quote auf die Gesamtzahl der Synodalen festzulegen.

Dass sich unsere Nordkirchen-Quotierung nur bei Gemeinde-Synodalen und Berufenen wiederfindet, hat vor allem pragmatische Überlegungen als Grund und dass man so dem Verfassungsauftrag U27 gut gerecht werden kann.

U27 Pastor\*innen sind durch die lange Studien- und Ausbildungsdauer nahezu nicht vorhanden.

U27 Mitarbeiter\*innen gibt es nur ausgesprochen wenige.

Und bei der Gruppe der Werke-Synodalen ist es laut Aussagen von den Wahlbeauftragten der Kirchenkreise bereits jetzt schwierig, genug ehrenamtliche Personen in die laufende Liste der Stellvertretenden zu bekommen.

In einem Wahlgesetz muss Regelungsklarheit bei Festsetzung und Erreichbarkeit bestehen. Selbstverständlich dürfen auch junge Menschen aus den Gruppen der Mitarbeiter- oder Werke-Synodalen durch Wahl in die Kirchenkreissynode gelangen.

Um einen klaren Verfassungsauftrag zur Erreichung von mindestens zehn Prozent der Mitgliedschaft aus der Altersgruppe junger Menschen zu geben, soll daher eine *feste Mindestanzahl* von Personen U27 nur bei der Gruppe der Gemeinde-Synodalen (und Berufenen) genannt werden.

Denn andersherum, wenn U27 Plätze unbesetzt bleiben, ist damit nicht geholfen!



19.11.2021 Änderung Kirchenkreissynodenbildungsgesetz

8

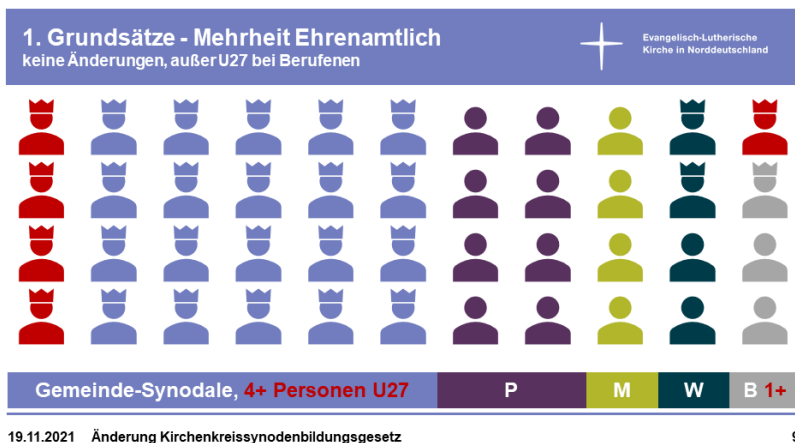
Was das nun für die Zusammensetzung einer Kirchenkreissynode bedeutet, schauen wir uns am Beispiel der kleinstmöglichen Größe mit 44 Synodalen an.

- 24 Personen aus der Gruppe der Gemeinde-Synodalen, von denen mindestens 4 U27 sein müssen. 1/11 ist also schon mal garantiert U27.
- 8 Pastoren-Synodale, 4 Mitarbeiter-Synodale und 4 Werke-Synodale sind bekannt und bekommen keine obligatorische U27-Mindestquote – das schließt eine Wahl von jungen Menschen in diesen Gruppen aber selbstverständlich nicht aus.
- 4 Berufene, von denen mind. 1 Person U27 sein muss. Diese Mindestzahl 1 ist absolut für Synodengrößen von 44 bis 99 Mitgliedern. Ab eine Synodengröße von 110 Mitgliedern sind es zwei Personen absolut als Mindestzahl – können und dürfen hier natürlich auch immer mehr sein.

5 von 44 Synodalen sind also mindestens U27, eine Quote von rund 11,4 %.

Ein Rat sei an dieser Stelle gestattet an die, die sich Sorgen machen, ob sie die benötigte Anzahl U27 Personen finden: denken Sie doch mal drüber nach, ob ihre Synode auch kleiner geht. Denn kleine Synodengröße heißt auch weniger U27 Personen.

Aber noch wichtiger: gehen Sie jetzt schon auf die Suche! Es gibt engagierte junge Menschen in Kirchenkreisen, die Lust haben, sich in der Kirchenkreissynode zu engagieren. Warten Sie nicht, dass diese Menschen zu Ihnen kommen. Sprechen Sie die jungen Menschen an.



19.11.2021 Änderung Kirchenkreissynodenbildungsgesetz

9

Ein unveränderter Grundsatz ist, dass die Mehrheit der Synodalen ehrenamtlich ist.

Auch im Nachrückungsfall aus der Liste der Stellvertretenden ist immer eine Ehrenamtlichen-Mehrheit gesichert.

An dieser Stelle möchte ich ein wenig aus dem Nähkästchen plaudern. In einem Vorbereitungsgespräch bin ich mit Herrn Kriedel aus dem Landeskirchenamt diese Präsentation durchgegangen und an dieser Stelle kamen wir über das Ehrenamt ins Gespräch. Herr Kriedel kam ins Schwärmen, was wir für einen hochgradig kompetenten synodalen Rechtsausschuss wir haben und wie viel Spaß ihm die Zusammenarbeit macht.

Drei Anmerkungen dazu

1. Herr Kriedel, ich hoffe es ist okay, dass ich das aus unserem persönlichen Gespräch hier in – sagen wir mal so – etwas größerer Runde erzähle.
2. Er hat Recht. Dies ist ein Ausschuss von vielen, in denen Menschen ehrenamtlich sich mit viel Energie und Zeit für ihre Kirche engagieren. An dieser Stelle allen, die ehrenamtlich engagiert sind, einmal einen herzlichen Dank.
3. Auch bei den Hauptamtlichen können wir uns über engagierte und kompetente Menschen freuen. Ihnen, Herr Kriedel, als Vater des Gesetzes, Verfasser der gut geschriebenen Begründung und Unterstützer des Einbringers, an dieser Stelle mein herzlicher Dank.

## 2. Wahlvorschlagsliste & einmalige Nachwahl

In Bezug auf U27 Quote



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

Werfen wir nun einen Blick auf die Besetzung mit jungen Menschen bezüglich der Fragestellung wie man genug findet oder was passiert, wenn nicht.

### 2. Wahlvorschlagsliste



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



#### Auswahl

Grundsätzlich mindestens  
doppelt so viele Kandidat\*innen  
wie Plätze



#### Bemühen

Bemühen von Wahlausschuss  
und Wahlbeauftragte\*r geeignete  
Kandidat\*innen zu finden



#### Kein Auffüllen

Nicht besetzte U27 Plätze  
werden nicht durch U27  
aufgefüllt

Für die Wahlvorschlagsliste benötigen wir grundsätzlich mindestens doppelt so viele Kandidat\*innen wie Plätze. Das gilt selbstverständlich auch für U27.

Neu ist aufgenommen, dass Wahlausschuss und Wahlbeauftragte\*r darauf hinwirken, dass die Kirchengemeinderäte aktiv auf das Wahlvorschlagsrecht aufmerksam machen. Ich sagte es vorhin schon: warten Sie nicht, bis jemand kommt, und zwar unabhängig von der Altersgruppe.

Sollte es trotz alledem nach der Wahl nicht besetzte U27 Plätze geben, werden sie nicht durch über 27 jährige aufgefüllt, sondern bleiben frei.

### 2. Einmalige Nachwahl U27 (§ 20a)



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



#### Einmaliges Nachwahlverfahren

bei Nicht-Erreichung der U27-  
Quote



#### innerhalb von zehn Monaten

nach der Konstituierung der  
Kirchenkreissynode



#### Ausnahmefall




Für diesen Ausnahmefall ist § 20a hinzugekommen. Er regelt, dass es ein einmaliges Nachwahlverfahren gibt, sofern die erforderliche Anzahl junger Menschen nicht gewählt wurde. Dies hat spätestens 10 Monate nach Konstituierung der Kirchenkreissynode zu erfolgen, also relativ zügig.



Wo Mitglieder, da auch stellvertretende Mitglieder – wie sieht es damit aus?

**3. Stellvertretungen**  
keine Änderungen


 Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

**Wahlen**  
Keine getrennte Wahl von Stellvertretungen  
stellvertretende Mitglieder = nicht gewählte Mitglieder, in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen


**Berufungen**  
Berufene Mitglieder haben persönliche Stellvertretungen

---

19.11.2021 Änderung Kirchenkreissynodenbildungsgesetz 14

Unverändert ist, dass keine getrennte Wahl von stellvertretenden Mitgliedern erfolgt. Man kann also dementsprechend auch nicht nur als stellvertretendes Mitglied kandidieren. Stellvertretende Mitglieder sind automatisch die nicht gewählten Mitglieder, in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen. Die berufenen Mitglieder haben eine persönliche Stellvertretung.

**3. Stellvertretungen**  
neu: U27 auch beim Nachrücken


 Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

**Nachrücken**  
stellvertretende Mitglieder sind zugleich Ersatzmitglieder  
kein Ehrenamtlich-Gruppenproporz beim Nachrücken von Werkesynodale und Berufenen

U27 Quote ist beim Nachrücken anzuwenden

---

19.11.2021 Änderung Kirchenkreissynodenbildungsgesetz 15

Für den Fall, dass ein Mitglied ausscheidet, rückt ein stellvertretendes Mitglied nach. Bei Gemeinde-, Pastoren-, Mitarbeiter- und Werke-Synodalen das jeweils stellvertretende Mitglied mit der höchsten Stimmzahl. Bei den Berufenen wird die persönliche Stellvertretung zum Mitglied.

Beim Nachrücken von Werke-Synodale und Berufenen gibt es keinen Proporz zwischen beruflich Tätigen und Ehrenamtlichen mehr. Die Handhabung des Nachrückverfahrens wird dadurch stark vereinfacht. Aber Sie erinnern sich, dass allein durch die 6/11 Gemeindegynodale die Mehrheit der Ehrenamtlichen stets gewährleistet bleibt.

Dieses ganze Verfahren ist bereits etabliert und soll weiter so bleiben.

Die U27 Quote, die neu verfassungsrechtlich geregelt ist, ist beim Nachrücken hingegen anzuwenden. Auch hier wären ggf. Plätze freizulassen. Ein Auffüllen mit über 27 jährigen findet nicht statt.



Die Berufungen werden wie bisher von den amtierenden („alten“) Kirchenkreisräten vorgenommen.

4. Berufung durch den Kirchenkreisrat  
neu: Kriterien geschärft

- Der amtierende Kirchenkreisrat beruft
- Nicht durch neuen KKR möglich, da Berufene nicht optional
- Kriterien für die Berufung geschärft
  - in Ansehung des Wahlergebnisses
  - für die Leitung erforderliche Fähigkeiten oder Kompetenzen
  - Ausgleich der Geschlechterrepräsentanz
- Mindestens eine ehrenamtliche Person U27

Dass die Berufungen nicht wie beim Kirchengemeinderatswahlgesetz durch das neue Gremium erfolgt, liegt daran, dass die Berufungen zum Kirchengemeinderat optional sind, zur Kirchenkreissynode hingegen bindend (Sie erinnern sich – 1/11 aller Synodalen). Die Kirchenkreissynode kann sich erst konstituieren, wenn dieses Elftel berufen wurde.

Wenn man das ändern wollte, wären zudem den Berufenen die Wahl in Präsidium, Finanzausschuss und natürlich auch Kirchenkreisrat verwehrt, da diese Wahlen alle vor einer möglichen Berufung durch den neuen Kirchenkreisrat geschehen würden.

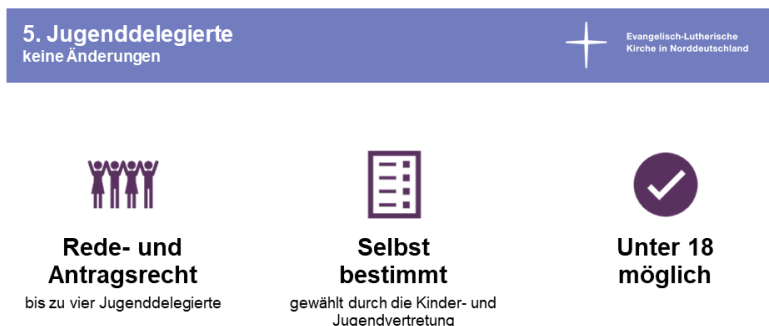
Die Kriterien für die Berufung wurden geschärft. Neben der Geschlechterrepräsentanz sind nun erforderliche Fähigkeiten oder Kompetenzen als Kriterium aufgenommen und „in Anse-

hung des Wahlergebnisses“. Ich interpretiere mal in persönlichen Worten: wer bei der Wahl nicht genügend Stimmen bekommen hat, ist vielleicht auch nicht unbedingt geeigneter Kandidat für eine Berufung.

Bei Synodengrößen von 44 bis 99 Synodalen ist mindestens eine ehrenamtliche Person U27 zu berufen. Ab eine Synodengröße von 110 sind es mindestens zwei Personen. In beiden Fällen braucht es auch Stellvertretungen gleicher Kriterien.



Da nun eine Quote für junge Menschen verfassungsrechtlich gesichert ist, könnte man auf die Idee kommen, dass es keine Jugenddelegierte mehr braucht.

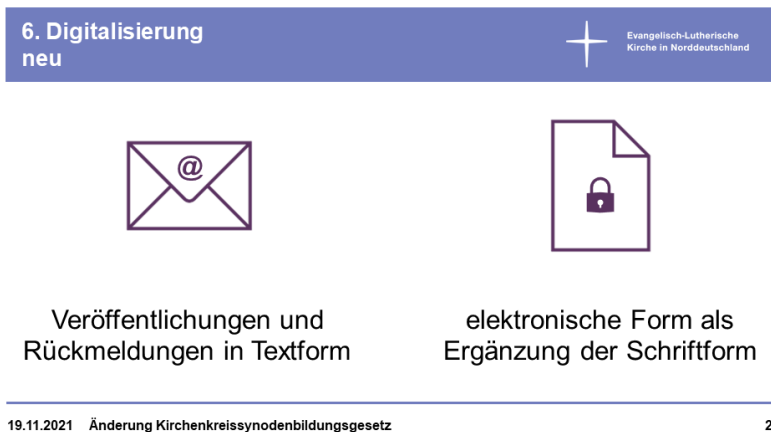


Dem ist nicht so, finden wir. Ich nenne drei gute Gründe, dass das Rede- und Antragsrecht von bis zu vier Jugenddelegierten bestand haben soll.

1. Jugenddelegierte werden nicht durch die Kirchengemeinderäte gewählt, sondern durch die eigene Kinder- und Jugendvertretung. Also durch Kinder und Jugendliche selbst.
2. Es dürfen Menschen gewählt werden, die noch keine 18 sind – anders als bei der generellen Wahl in die Kirchenkreissynode.
3. Da zudem die Wahl nicht auf die 6 Jahre ausgerichtet sein muss, ist dies – zusammen mit dem Alterskriterium – eine besondere Chance zum Reinschnuppern, Kennenlernen und Sammeln erster kirchlicher Leitungserfahrungen.



Selbstverständlich, dass ich die Veränderungen im Bereich der Digitalisierung aufgreife, auch wenn sie zugegeben eher nur eine Randnotiz sind.



Rückmeldungen und Veröffentlichungen von Wahlbeauftragten und Wahlausschuss sollen nun in Textform geschehen dürfen. Dies kann z.B. eine E-Mail oder eine Veröffentlichung auf der Internetseite sein. Selbstverständlich kann auch wie bisher weiter die Schriftform verwendet werden, also ein klassischer Brief.

Diese Änderungen hin zur Textform bedeuten eine deutliche Verwaltungsvereinfachung und sind schlicht sinnvoll.

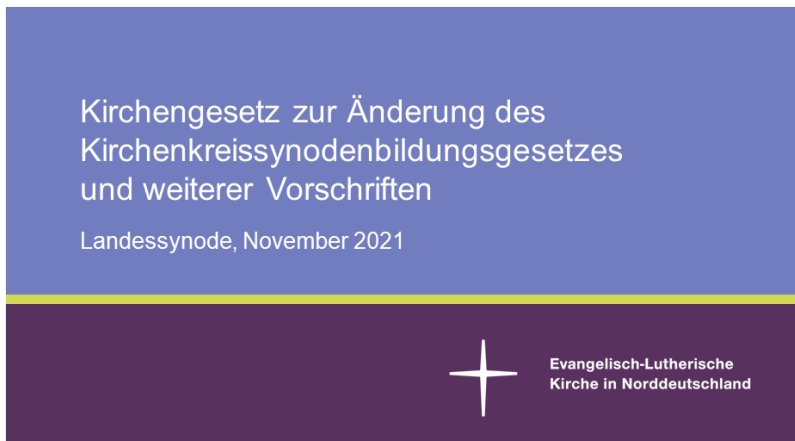
Wahlvorschlag, Wahlannahme und Verzicht können nun statt in Schriftform auch in elektronischer Form abgegeben werden. Die elektronische Form ist ein Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur, so einer Art digitaler Unterschrift.



Ein Dokument mit einer digitalen Signatur sieht beispielsweise so aus – ich habe Ihnen hier mal die Synodenvorlage signiert. Neben dem optischen gibt es auch ein digital im Dokument hinterlegtes Zertifikat.

Als Freund des Digitalen sage ich Ihnen ehrlich: ich würde mich Stand heute nicht so bewerben. Denn neben meiner digitalen Unterschrift benötige ich ja noch die der 10 Unterstützer\*innen.

Sie dürfen das aber gerne machen und bin gespannt auf Berichte, wie die Wahlbeauftragten auf so eine Kandidatur reagiert haben.



Ich freue mich auf Ihre Fragen, Anmerkungen und Diskussionen und bitte im Namen der Kirchenleitung herzlich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz und ich bitte um Rederecht für Herrn Kriedel, der mit mir zusammen auf die Fragen reagieren wird.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode, sind Sie damit einverstanden, wenn Herr Kriedel Rederecht bekommt? Wer das nicht möchte, zeige das bitte mit der gelben Hand an. Ich sehe keine Gegenstimmen, dann ist es damit also als gestattet.

Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Vullriede vorliegen. Ich bitte Herrn Vullriede, diesen vorzutragen.

Syn. VULLRIEDE: Liebe Frau Vizepräsidentin König, wir haben ja gerade in der Einbringung gehört, dass wir ein Mantelgesetz verabschieden sollen. Dieses Mantelgesetz umfasst in Artikel 1 auch eine Verfassungsänderung. Für eine Verfassungsänderung brauchen wir 2/3 Ja-Stimmen der gesetzlichen Mitglieder der Landessynode, das sind 104 Synodale, die mit Ja stimmen müssen. Vorhin bei der Feststellung der Anwesenheit haben wir aber gehört, dass nur 101 Synodale anwesend sind. Das heißt, wir können, selbst wenn alle 101 Synodale für dieses Gesetz stimmen sollten, die Verfassung gar nicht ändern, weil wir gar nicht eine 2/3 Mehrheit erzielen können. Deswegen würde ich beantragen, zunächst einmal festzustellen, ob wir überhaupt beschlussfähig sind. Und ob wir nicht eventuell diesen Tagungsordnungspunkt verschieben müssen.

Die VIZEPRÄSES: Darauf möchte ich gleich antworten. Es sind jetzt bereits 110 Mitglieder angemeldet und wir befinden uns in der 1. Lesung. In der 1. Lesung ist die einfache Mehrheit erforderlich. Es ist gut, dass Sie darauf hinweisen, sonst müsste ich das bei der 2. Lesung auch machen und so werden wir es auch machen, bevor dieses Gesetz in 2. Lesung verabschiedet wird, wird die Beschlussfähigkeit geprüft. So da wir hier, wie Sie bereits sagten, nämlich § 26 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung in Verbindung mit 110 der Verfassung und Teil 6 § 1 des Einführungsgesetzes anwenden, ist die Zustimmung von mindestens 2/3 der gesetzlich Anwe-

senden benötigt. Und da haben Sie Recht, das sind 104. Und das werden dann hoffentlich bei der 2. Lesung beschließen können. Sind Sie damit einverstanden? 1. Lesung einfache Mehrheit und 2. Lesung 2/3 Mehrheit. Wir sind in der 1. Lesung!

Syn. VULLRIEDE: Woraus ziehen wir das, dass wir in der 1. Lesung nur eine einfache Mehrheit brauchen?

Die VIZEPRÄSES: Das frage ich gleich mal die Juristen. Frau Hillmann guckt auch gleich nach.

Syn. Frau VON WAHL: Ich würde mal auf § 26 der Geschäftsordnung verweisen.

Die VIZEPRÄSES: Ich sage Dir ganz herzlichen Dank, das ist genau diese Stelle, die ich meine. „Kirchengesetze zur Änderung der Verfassung bedürfen in der 2. Lesung der Zustimmung von mindestens 2/3 der Mitglieder der Landessynode.“ Würde es in der 1. Lesung auch so sein, dann würde es da stehen. Ich erteile Herrn Dr. Eberstein das Wort.

OKR Dr. EBERSTEIN: Ich möchte nur kurz bestätigen, dass diese Geschäftsordnungsregelung auf einer verfassungsrechtlichen Regelung beruht, nämlich auf Artikel 110 Absatz 3 der Verfassung. Dort steht auch, dass Kirchengesetzänderungen zur Verfassung in der 2. Lesung der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder der Landessynode bedürfen.

Die VIZEPRÄSES: Wunderbar, jetzt haben wir es doppelt und alle sind zufrieden. Wir sind in der 1. Lesung. Ich frage jetzt Herrn Kriedel, wünschst Du das Wort? Herr Kriedel möchte im Augenblick nichts sagen. Ich bitte Herrn Dr. Greve um die Stellungnahme des Rechtsausschusses.

Syn. Dr. GREVE: Vielen Dank für die Einbringung. Wir empfehlen die Annahme des Kirchengesetzes.

Die VIZEPRÄSES: Ich bedanke mich für die Stellungnahme. Dann bitte ich um die Stellungnahme von Herrn Brenne für den Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht.

Syn. BRENNE: Wir empfehlen Ihnen die Annahme dieses Gesetzes.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank. Damit sind wir mit den Stellungnahmen am Ende. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir jetzt ausschließlich in OpenSlides arbeiten. Bitte verwenden Sie die Redeliste in OpenSlides und wenn wir anschließend die einzelnen Artikel besprechen, bitte ich, auch die Anträge in OpenSlides zu stellen und zu bearbeiten bzw. wenn es kompliziert wird, bearbeiten zu lassen. Das erfolgt aber erst nach einer Kaffeepause.

Sie können über „hinzufügen“ sich selbst auf die Rednerliste setzen, oder über den Button „Geschäftsordnungsantrag“ einen solchen stellen. Bitte überlegen Sie genau, ob Sie einen Geschäftsordnungsantrag gemäß der Geschäftsordnung stellen wollen. Ein Änderungsantrag können Sie durch klicken auf die entsprechende Beschlussvorlage stellen. Dort klicken Sie auf das Plus im weißen Kreis. Ihre Änderungen können Sie dort dann selbst eintragen. Falls Sie Nachfragen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Synodenbüro. Dann eröffne ich die allgemeine Aussprache und erteile Malin Seeland das Wort.

Syn. Frau SEELAND: Hohe Synode, der Ausschuss „Junge Menschen im Blick“ hat sich schon am Anfang des Jahres mit der Vorlage des Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes befasst.

In unserer Sitzung haben wir uns ausschließlich mit der Quote in der Kirchenkreissynode von jungen Menschen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beschäftigt.

**Die Absicht, eine Quote von 10% für junge Menschen bis 27 Jahre als Mitglieder der Kirchenkreissynode einzuführen, begrüßt der Ausschuss sehr.**

Darüber hinaus möchten wir auf die Komplexität und die Sprache des Gesetzes und der Kirchenkreissynode aufmerksam machen. Die Rechtslage muss, besonders auch von den Kirchenkreis-Wahlbeauftragten, verständlich erläutert werden, so dass sie für alle nachvollziehbar und verständlich ist, die sich für das Amt interessieren. Wir sind uns sicher, dass eine verständliche Sprache für alle Altersgruppen hilfreich sein wird. Ebenso erscheint es uns wichtig, beim Werben und Suchen nach geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen, auf eine zeitgemäße Werbekampagne zu achten und in diese junge Menschen einzubinden sind. Hier können die jungen Menschen direkte Rückmeldungen zu den entsprechenden Aufrufen geben.

Ebenso möchten wir darauf hinweisen, dass die Struktur der Kirchenkreissynode von den Verantwortlichen auf die Attraktivität für junge Menschen geprüft werden muss. Sie tragen die Verantwortung mit, dass die Kirchenkreissynode attraktiv für junge Menschen gestaltet wird, so dass diese mit Freude und Engagement teilnehmen.

Wichtig wäre auch, dass in den wesentlichen synodalen Ausschüssen junge Menschen sitzen, ein Mandat haben und auch hier die Hintergründe erläutert bekommen, damit sie sich in den jeweiligen Ausschüssen verantwortungsvoll und lösungsorientiert einbringen können. Eine veränderte und zukunftsorientierte Sitzungskultur sowie Sitzungsordnung, quotierte Redelisten oder verschiedene (wie z.B. zukunftsrelevante oder digitale) Arbeitsformen ermutigen junge Menschen, sich einzubringen und sich langfristig zu beteiligen.

Wichtig herauszustellen ist, dass die Gruppe der Jugenddelegierten in der Kirchenkreissynode, trotz des nun einzuführenden Quorums junger Menschen bis 27 Jahre, erhalten bleiben soll. Die Jugenddelegierten haben zusätzlich viele Vorteile in der Kirchenkreissynode, z.B. sich unbefangener in dieser zu bewegen. Uns erscheint es jedoch wichtig, hier noch mehr Aufmerksamkeit auf einen guten und förderlichen Umgang zwischen den Synodalen und Jugenddelegierten, die auch laut Änderungsgesetz kein Stimmrecht, weiterhin jedoch Rede- und Antragsrecht haben, zu legen. Es erreichen uns immer wieder Berichte von Jugenddelegierten, dass sie sich nicht gut und ihrer Funktion angemessen in der Synode eingebunden fühlen. Hier braucht es eine Haltungsveränderung. Wir brauchen eine auch für junge Menschen wertschätzende und einladende Kirche mit attraktiv gestaltenden Leitungsgremien.

Zusätzlich möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der „Ausschuss junge Menschen im Blick“ sich in Zukunft die Senkung der Wählbarkeit auf 16 Jahre wünscht. Hier kann die Nordkirche eine Vorreiterin sein. Sie könnte sich an der Landeskirche in Hessen und Nassau orientieren, die eine Wählbarkeit in den Kirchenvorstand schon mit 14 ermöglicht.

Der Ausschuss „Junge Menschen im Blick“ möchte ermutigen, dass die Kirchenkreissynode, die synodalen Ausschüsse sowie die Sprache in diesen Gremien für jungen Menschen attraktiv und verständlich gestaltet wird und freut sich, wenn das Quorum die Partizipation und Beteiligung von jungen Menschen, zusätzlich zu den Jugenddelegierten, in der Kirchenkreissynode sichert.

Syn. STREIBEL: Ich möchte einen Punkt zum Verfahren einbringen. Auf dem Deckblatt sind die beteiligten Gremien aufgeführt. Die Kirchenkreissynoden gehören nicht dazu. Ich selbst komme aus Hamburg-Ost, einer sehr großen Synode und diese hätte sicher etwas beitragen können. Ich finde das bedauerlich, denn offenbar hat genug Zeit zur Verfügung gestanden, da

bereits im Januar dem Ausschuss für junge Menschen eine Beschäftigung damit möglich war. Insofern hätten auch die Synoden zügig Stellung nehmen können. Insbesondere bei der Verteilung der Quote auf die Wahlkreise sehe ich einen erheblichen Verwaltungsaufwand. § 5 Absatz 3 hat eine erhebliche Abstraktionshöhe. Ich bezweifle, ohne jemandem zu nahe treten zu wollen, dass die Synodalen alles so verstehen, dass sie eine informierte Entscheidung treffen können. Die Nordkirche sieht oft vor, dass Ausführungsbestimmungen durch die Synode oder Kirchenkreiskräte getroffen werden sollen. Einerseits bietet das den Gremien die Freiheit, auch Besonderheiten zu berücksichtigen, andererseits ist es aber ein erheblicher Aufwand. Ich appelliere, immer genau zu überlegen, ob das wirklich nötig ist, oder ob auf der Ebene der Landessynode eine abschließende Regelung getroffen werden kann.

Syn. FEHRS: Ich stimme gerne zu und fand die Erläuterung und Einbringung ausgezeichnet, möchte aber den formalen Wunsch äußern, mein ja mit einem Handzeichen abzubilden. Ich finde es ein bisschen blöd, wenn sich nur die melden müssen, die dagegen sind. Die Abfrage mit ja beteiligt uns auch.

Die VIZEPRÄSES: Ich sage mal, wenn wir nachher in die Einzelaussprache gehen, können wir es ja mal versuchen.

Syn. BRANDT: Ich habe eine Frage an Arne Gattermann. Du hast vorhin geschrieben, wenn wir nicht genug Mitglieder finden, sollten wir die Synoden verkleinern. Die Idee dahinter kann ich ja nachvollziehen, fürchte aber, dass wir damit Menschen ausschließen, die sich engagieren wollen. Vielleicht möchten Menschen mitarbeiten und wir müssen sie ablehnen, weil die Synoden zu klein sind. Ich bitte darauf zu achten, dass Leute, die mitmachen wollen, auch mitmachen können. Wir brauchen junge Menschen, aber auch die Lebenserfahrenen. Insgesamt hat der Antrag meine Rückendeckung, aber von einer Verkleinerung der Gremien rate ich ab.

Syn. VULLRIEDE: Ich sehe das Ganze etwas kritischer als meine Vorredner. Die Beteiligung junger Menschen ist wünschenswert und ich teile dieses Ziel, dennoch ist die Frage, heiligt der Zweck die Mittel? Ist eine Zwangsquote der richtige Weg, das Ziel zu erreichen? Aus meiner Sicht sprechen verschiedene Gründe dagegen. Die Quoten unterwandern die Chancengleichheit und die Gleichheit der Wahl in der Gruppe der Gemeindesynodalen. Zwar steht hier, dass keine Gleichheitsgrundsätze verletzt sind, weil wir selbstbestimmt handeln, aber es heißt im Umkehrschluss, dass wir als staatliche Stelle z. B. gegen Europarecht verstoßen würden. Es verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz, wenn eine Fünfundzwanzigjährige trotz geringerer Stimmenanzahl gegenüber einer Fünfzigjährigen gewählt wird, die dann aufgrund ihres Alters zurücktreten muss. Damit verstoßen wir gegen die universellen Gedanken, die hinter staatlichem Recht stehen. Die Prämisse, dass Gruppen nur durch ihre Angehörigen repräsentiert werden können, ist falsch. Warum soll eine Fünfzigjährige nicht auch junge Leute repräsentieren können? Damit wird dem Wähler, dem Kirchgemeinderat, die Fähigkeit abgesprochen, selbstbestimmt Mitglieder in die Kirchenkreissynode entsenden zu können. Das praktische Problem sehe ich in der Frage, wer die Mitglieder vorschlägt. Meist schlagen die Gremien jemanden aus ihrer Mitte vor, allerdings gibt es in den meisten Gremien nicht viele Menschen unter siebenundzwanzig. Insofern findet man möglicherweise niemanden. Daraus dann den Vorschlag zur Verkleinerung der Synode abzuleiten, finde ich falsch. Damit würde die Anzahl der Jugendlichen, die man findet, die Größe der Kirchenkreissynode bestimmen und das kann nicht sein. Wir würden so auf handverlesene Menschen zurückgreifen müssen, die quasi zwangsweise zu wählen sind. Für mich führen meine diesbezüglichen Bauchschmerzen dazu, dass ich Artikel 1 mit der Quote nicht zustimmen kann. Ich bin dafür, junge Leute ranzuholen, aber wir müssen überlegen, wie das funktionieren kann.



Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Grundsätzlich stimme ich dem Gesetz zu und bin auch dafür, dass wir junge Leute in den Blick nehmen. Ich habe auch nichts gegen die Quote, frage mich aber, wie diese den verschiedenen Wahlkreisen zugeordnet werden sollen. Das könnte bei großen Kirchenkreisen mit mehreren Wahlkreisen zu einem Problem werden, wenn in einem Wahlkreis die Quote besteht und in einem anderen nicht. Vielleicht kann mir dazu jemand etwas sagen. Die zweite Frage habe ich zur Veröffentlichung des Wahlergebnisses. Das soll in traditionellen kirchlichen Kanälen erfolgen, z. B. Abkündigungen. Das steht im Widerspruch zum Wahlaufruf, der auch im Internet erfolgen kann und dort ausdrücklich genannt wird. Kann mir auch dazu jemand noch was sagen?

Syn. Frau VON WAHL: Ich habe zwei Punkte, die ich gerne anmerken möchte. Mir ist nicht ganz verständlich, warum die Gruppe der zu wählenden Jugendlichen allein aus der Gruppe der Gemeinodesynodalen kommen soll. Es ist zwar erklärt worden, dass man hofft, bei den Gemeinodesynodalen mehr junge Menschen zu finden und dass die Ausbildung bei den Pastoren eben sehr lange dauert, aber warum sollen bei den Mitarbeitenden keine Kandidatinnen dabei sein, die jünger als 27 sind? Eine andere Sache ist § 10 Absatz 3, da heißt es: Sie wirken darauf hin, Personen sollen entsprechend der Geschlechterverteilung in der Gesellschaft repräsentiert sein. Wer legt fest, wie die Geschlechterverteilung in der Gesellschaft ist? Das ist mir unbestimmt und zu schwammig, da möchte ich gerne wissen, wie das in der Praxis laufen soll.

Syn. Dr. GREVE: Ich möchte einen Kontrapunkt zu Herrn Vullriede setzen. Wir haben die Frage der Wahlgrundsätze im Rahmen der Verfassung intensiv diskutiert und haben durchaus überlegt, ob wir die allgemeinen Wahlgrundsätze wie sie im Grundgesetz der BRD stehen in die Verfassung übernehmen und sind schließlich zu einem anderen Ergebnis gekommen. Hintergrund war u.a. die Frage, wie vereinbaren wir mit den allgemeinen Wahlgrundsätzen die Tatsache, dass wir eine Quotierung zwischen Gemeinodesynodalen, Werkesynodalen und Pastor\*innen und Mitarbeiter\*innen vornehmen und die Tatsache, dass nachberufen werden kann. All diese Dinge sind mit den allgemeinen Wahlgrundsätzen des Grundgesetzes nicht vereinbar. Diese von Ihnen so genannten Zwangsquoten sind bislang unbeanstandet in unserer Verfassung und unserer Kirche. Das nun ausgerechnet bei einer Quote für Jugendliche zu diskutieren, finde ich sehr schade. Wir sollten die Zahl der jeweiligen Jugenddelegierten für die Wahlbezirke in der Einzelaussprache zu § 5 diskutieren. Die zugegebene schwammige Beschreibung der Geschlechterverteilung ist geschuldet einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Meine Frage zielt auf die Schallgrenze 27 Jahre. Würde man das Alter z.B. auf 33 Jahre setzen, könnte man z.B. Jugendpastor\*innen oder Mitarbeiter\*innen aufnehmen.

Syn. VULLRIEDE: Ich möchte auf Herrn Dr. Greve erwidern. Ich habe nicht gesagt, dass wir gegen Wahlgrundsätze verstoßen, aber hinter den Wahlgrundsätzen stecken universelle Gedanken, nämlich, dass jeder eine Chancengleichheit haben soll. Diese Chancengleichheit ist nicht gewahrt, wenn eine Gruppe aufgrund ihres Alters bevorzugt wird. Allein dagegen wende ich mich. Ich würde mich auch dagegen wenden, wenn es um eine andere Personengruppe gehen würde, Quoten sind einfach ungerecht. Das verstößt gegen einen universellen Gedanken und gerade auf Bezug der Gemeinodesynodalen ist es nicht nur eine Quote von 10%, sondern von 16,6% die an jungen Erwachsenen gewonnen werden müssten. Die praktischen Probleme, wie diese Personengruppe angesprochen werden soll, sind auch noch nicht gelöst.

Syn. Dr. VON WEDEL: Es wurde die Problematik von Quoten angesprochen. Aus meiner Sicht es so, dass die Quote ohne Frage zunächst gegen den Gleichheitssatz zu verstoßen scheint. Dem könnte man aber entgegenhalten, wenn Frauen über Jahrzehnte in der Gesellschaft benachteiligt werden, dann muss man ihnen vielleicht irgendwann mal einen Vorteil verschaffen, weil sonst sich ja nie etwas ändert oder kompensiert wird. Unsere Gesellschaft der letzten beiden Jahrhunderte hat Frauen dazu gebracht, sich einfach so wenig zu zutrauen, dass sie sich nicht trauen für bestimmte Ämter zu kandidieren. Gerade die Kirche sollte nicht die Augen davor verschließen, dass bestimmte Gruppen jahrzehntelang benachteiligt gewesen sind. Dazu gehören jedenfalls auch die Jugendlichen. Deswegen müssen wir bei der Quote mal über unseren Schatten springen, weil hier eben nur scheinbar Gleiches nicht gleich behandelt wird, sondern in Wirklichkeit sehr ungleich.

Eine andere Frage, die aufgeworfen wurde ist, was eigentlich ein junger Mensch ist. Da haben wir uns an das gehalten, was die EKD und die VELKD genommen haben. Die haben sich an der Sozialgesetzgebung des Staates orientiert. Da wollten wir Durchgängigkeit in den Gremien ermöglichen. Das geht nicht, wenn wir verschiedene Altersgruppen haben. Deswegen ist es wünschenswert, überall die gleichen Altersgrenzen zu nehmen und das sind die der Gesamtkirche. Bei der Höhe der Quote haben wir uns allerdings nicht an die Weltkirche gehalten. Der Lutherische Weltbund möchte sogar, dass 25% der Synodalen Jugendliche sind.

Zu den Problemen Chancengleichheit und Repräsentanz möchte ich noch sagen, Sie haben Recht, Herr Vullriede, dass ich als erfahrener Synodaler die Sache der Jugendlichen sicherlich gut vertreten könnte. Aber unsere Nordkirche ist nicht nach dem Grundsatz konstruiert, dass alle gleich behandelt werden und deswegen ist es richtig, dass man nicht nur nach dem Repräsentationsgedanken geht, sondern auch nach der Frage, was wir in der Synode brauchen. Und da ist dann die Frage, in welche Richtung wir die Leitung unserer Kirche entwickeln wollen und welche Personen wir dafür brauchen, deshalb die Wahl in Quoren und die Berufungen. Damit leben wir, seitdem es die Nordelbische und jetzt die Nordkirche gibt.

Syn. Frau GIDION: Ich möchte auch sagen, Gleichheit und Gerechtigkeit sind nicht das gleiche. Manchmal muss man Ungleichheit benutzen, um Gerechtigkeit herzustellen. Wir haben in der EKD Synode gesehen, wie wichtig es ist, wenn eine große Gruppe junger Menschen vorhanden ist. Das Lebensgefühl von jungen Menschen kann nicht nur durch Repräsentanz, sondern durch Menge hergestellt werden. Dafür bin ich für diese selektive Ungerechtigkeit, um perspektivische Gerechtigkeit herzustellen.

Syn. GATTERMANN: Ich möchte zunächst auf Frau Seeland reagieren. Ich möchte auf die Komplexität der Sprache im Gesetz reagieren. Ich würde dringend empfehlen, junge Menschen, die sich für synodale Arbeit interessieren, nicht sofort das Gesetz in die Hand zu drücken. Das braucht andere Wege und die Gremien sollen in geeigneter Form daraufhin wirken. Zur Sitzungskultur bin ich fest überzeugt, dass diese sich bei einer gewissen Anzahl junger Menschen verändern wird. Zum Thema einbinden erwähne ich gern das Beispiel, dass ich als Mitglied der Landessynode vom Kirchenkreisrat Altholstein eingeladen wurde, um über das Kinder- und Jugendgesetz mit Vertretern von Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Das fand ich eine wunderbare Sache. Herr Streibel, Sie hatten erwähnt, dass die Kirchenkreissynoden nicht berücksichtigt wurden, aber die Kirchenkreise wurden über die entsprechenden Wahlbeauftragten, die Verwaltungsleitenden und Pröpst:innen beteiligt. Sven Brandt und andere sprachen an, warum 27 als Altersgrenze festgelegt sei. Neben der Anlehnung an die EKD und VELKD findet sich diese Altersgrenze auch im Sozialgesetzbuch wieder. Herr Vullriede, Sie haben mit dem Thema Zwangsquote ein großes Fass aufgemacht. Ich finde Quoten auch nicht immer gut. Aber die Frage wäre zu diskutieren: Ist es wirklich Chancengleichheit? Aber ich finde es gut, dass wir im Kinder- und Jugendgesetz vorgesehen haben, dass Kinder und Jugendliche für sich selber sprechen. Die Frage zu den Wahlkreisen und

der Veröffentlichung der Wahlergebnisse sollte in der Einzelaussprache genauer diskutiert werden. Zu Frau von Wahl, allein die Gruppe der Gemeindegynodalen in den Blick zu nehmen wäre verkehrt, es sind auch Berufene dabei. Wünschenswert wäre, wenn sich aus allen Gruppen junge Menschen finden würden. Zur Geschlechterverteilung in der Gesellschaft möchte ich noch anmerken, es gibt nicht nur Mann und Frau, sondern auch noch mehr. Wir wollen die entsprechende Gesellschaft repräsentiert haben. Das heißt Mann und Frau in etwa gleicher Anzahl und alle, die sich nicht Mann und Frau zugehörig fühlen sind, aber auch repräsentiert. Ich bedanke mich nochmal bei Herrn Dr. von Wedel für den Hinweis auf die gleiche Altersgrenze bei VELKD und EKD. Es ist gut, sich da anzupassen.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Beiträge zur allgemeinen Aussprache!  
Ich eröffne die Einzelaussprache. Am besten kann man die einzelnen Artikel verfolgen, wenn man in die Synopse geht. Dort hat man auch den Kontext dabei und alle Veränderungen sind dunkel markiert. Wir arbeiten jetzt nur in OpenSlides Ich rufe den Artikel 1 auf.

Syn. STREIBEL: Ich habe eine Frage, wie man zu der Höhe der Quote gekommen ist. In der Begründung habe ich gelesen, dass man sich an Regelungen der EKD orientiert hat. Ich finde das inhaltlich unbefriedigend. Herr Dr. von Wedel hat gesagt, es gehe um die Repräsentanz. Junge Leute waren in der Vergangenheit schlecht repräsentiert; das soll jetzt aufgeholt werden. Hat man mal geguckt, wie hoch der Anteil dieser jungen Menschen im Alter von 17 bis 28 Jahren in der Gesamtbevölkerung und der Gesamtkirche eigentlich ist, sodass sich ein Anteil von 10 bis 11 % ergibt. Warum sind das nicht 8, 9, oder 25 %? Fehlende Repräsentanz soll ausgeglichen werden. Meine Frage ist, wie sieht es mit der tatsächlichen Repräsentanz aus?

Die VIZEPRÄSES: Wer möchte auf die Frage von Herrn Streibel reagieren?

OKR KRIEDEL: Bei der Zahl sind wir von der EKD und der VELKD ausgegangen, die haben jeweils 16 %. Wir haben aber gesehen, dass wir die 16 % nicht ganz in das Elfer System hereinbekommen. Die Gesamtbevölkerung, die Struktur der Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche und die Altersgruppe sind sicherlich an der Grenze bei 16 % und eher bei 10 als bei 16 %. In der Nordkirche haben wir uns eher dem tatsächlichen Wert angenähert, als an den Mitgliederzahlen in der evangelischen Kirche. Ich denke, es geht hier nicht nur um eine Repräsentanz in der Gesellschaft hinsichtlich der jungen Menschen. Sondern wie schon von vielen Synodalen gesagt worden ist: Wir müssen einen Auftrag unserer Kirche erfüllen, wie wir mehr Jugendliche und junge Menschen für die Arbeit in der evangelischen Kirche gewinnen können. Diese Menschen sind ja auch die Zukunft unserer Kirche und die müssen wir gezielt, und nicht repräsentativ, sondern aufgrund der Wichtigkeit dieser Personengruppe, in unsere kirchliche Arbeit mit einbinden. Deswegen sind wir auf die 10 % gekommen. Dann darf ich gleich noch ergänzen, warum wir in Artikel 1, aufgeteilt in Gemeindegynodale und Berufene, diese 10 % aufaddieren. Diese 10 % kriegen Sie in der Größe von 44 bis 99 oder 110 Synodalen nicht mit 1/11 abgebildet, sondern Sie brauchen da ein sog. Additiv von einer Person, die zu berufen ist, und zwischen 121 und 154 Synodalen beträgt dieses Additiv zwei.

Die VIZEPRÄSES: Das Wort hat der Dr. Henning von Wedel.

Syn. Dr. VON WEDEL: Herr Kriedel hat das Wesentliche gesagt, ich wollte nur kurz ergänzen, dass die Gesamtgruppe der Jugendlichen bei ca. 16 % liegt, wobei ich nicht genau sagen kann, ob dieser Prozentsatz sich bei der 25er oder der 27er Grenze ergibt.. Der Gesetzgeber, hier bisher also die Kirchenleitung und der Rechtsausschuss, haben gemeint, dass man mit

10 % eine vernünftige, einsehbare und handhabbare Quote schafft. Das zweite ist: Es kommt nicht darauf an, ob die 18 bis 27 jährigen ausreichend in unserer Kirche repräsentiert sind, sondern sie repräsentieren den jugendlichen Teil unserer Kirche, also alle, die unter 27 sind. Das genau ist die Idee dahinter, junge Menschen in den Blick nehmen. Das ist ja auch der schöne Name unseres diese Probleme bearbeitenden Ausschusses.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zum Artikel 1 und lasse den Artikel 1 in OpenSlides abstimmen. Wir haben die 100 tatsächlich erreicht, 88 sind dafür, 9 sind dagegen, 3 haben sich enthalten.

Wir gehen jetzt auf den Artikel 2. Der Artikel 2 ist ein sehr umfangreicher Artikel mit sehr vielen Änderungen; ich möchte daher abschnittsweise vorgehen, weil es sonst zu schwierig wird. Ich beginne im Artikel 2 mit § 5 Absatz 1 Satz 3. Wird dazu das Wort gewünscht? Das sehe ich nicht. Dann gehe ich in Artikel 2 § 8. Dieser soll geändert werden mit klein a und klein b. Hierzu sehe ich keine Wortmeldungen.

Dann arabisch drei § 9. Ich rufe auf a, b und c. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann rufe ich auf 4. im Artikel 2. Ich sehe eine Wortmeldung des Synodalen Streibel.

Es könnte sein, dass das ein Geschäftsordnungsantrag ist?

Syn. STREIBEL: Es hört sich dramatischer an als es ist, es ist nur eine Bitte. Sie hatten anfangs gesagt, wir gehen nach der Synopse vor und jetzt nennen Sie doch die Artikel. Das ist schwierig zu verfolgen. Das ist Ihre Entscheidung, aber ich würde es besser finden, wenn Sie bei der Synopse bleiben und die Paragraphen nennen. Dann sehen wir durch den Fettdruck, worum es geht. Das ist eine Anregung

Die VIZEPRÄSES: Wenn das für die Synodalen übersichtlicher ist, dann ist das gar keine Frage, dass wir so verfahren. Ich danke für die Anregung. Wir waren bei Punkt 4, das ist der § 10.

Syn. Frau VON WAHL: Ich möchte erstmal auf die Frage von vorhin zurückkommen. Natürlich ist mir bekannt, dass es mehrere Geschlechter gibt und dass es auch so festgestellt worden ist, das ist mir nicht neu. Ich möchte aber trotzdem wissen, wie das festgestellt wird „Personen entsprechend der Geschlechterverteilung in der Gesellschaft“. Wer legt fest, wie diese Verteilung ist? Und wie komme ich auf einen Quotienten und auf eine gerechte Verteilung? Darauf zielte meine Frage.

Die VIZEPRÄSES: Wer möchte darauf antworten? Herr Kriedel.

OKR KRIEDEL: Das bezieht sich auf § 10 Absatz 3 Satz 2. Da steht „Personen entsprechend der Geschlechterverteilung in der Gesellschaft“. Das wird in der Praxis nicht anders erfolgen wie es bislang erfolgt ist, denn die Gleichheit in der Geschlechterverteilung zwischen Mann und Frau hat eine besondere Bedeutung in unserer Gesellschaft. Insofern wird es auch zukünftig die Maxime sein, nach der hier eine Entscheidung zu treffen ist. Der staatliche Gesetzgeber und das Bundesverfassungsgericht haben uns Diversität vorgegeben, die wir in Regelungen mit aufzunehmen haben. Das hat zur Folge, dass die Diversität von anderen Geschlechtern als Mann und Frau derzeit in der Praxis wenig Bedeutung hat, wenn es um Entscheidungen geht wie Stimmgleichheit, die bei einer Wahl zum Tragen kommt. Im Wesentlichen ist die Geschlechtergerechtigkeit zwischen Mann und Frau das tatsächliche Thema, aber wir sind gehalten, in der Sprache die Diversität mit aufzunehmen. Das haben wir versucht.

Syn. STREIBEL: Ich möchte denselben Punkt aufgreifen und etwas modifizieren. Es geht in der Tat um Satz 2, und die ganze Situation ist ja tatsächlich so, dass die Wahlvorschläge nicht

den Anforderungen genügen, weil nicht genug Personen der verschiedenen Gruppen enthalten sind. Das soll nun ergänzt werden. Jetzt heißt es in Satz 2, die Personen sollen dafür sorgen, dass sich genügend junge Menschen zur Wahl stellen. Das ist ja schon der Ausgangspunkt. In diese Phase kommt man ja erst, wenn sich nicht genügend junge Menschen zur Wahl stellen. Deswegen ist das total überflüssig.

Der zweite Punkt, der angesprochen wurde, ist „Entsprechend der Geschlechterverteilung“. Die Antwort eben hat mich nicht befriedigt. Es geht doch nicht um den Begriff der Geschlechterverteilung. Frau von Wahl hat zu Recht die Frage aufgeworfen, wer das denn eigentlich feststellt. Das stellt nämlich niemand fest, sondern das wird per Spekulation gemacht und das ist ja auch in Ordnung.

Als Jurist hat man nur Hemmungen, wenn Dinge in Gesetzen stehen, die überflüssig sind und überhaupt null Auswirkungen haben. Dann kann man zwar immer sagen, das schadet dann ja auch nichts, aber einem Juristen widerstrebt das. Ich meine, dass man diesen Satz schlicht streicht und das war ja auch die Überlegung des Rechtsausschusses.

Letzte Bemerkung: Das ist merkwürdig. Es geht um die Ergänzung der Liste und jetzt wird erstmals ein neues Kriterium aufgestellt, das bei den Wahlvorschlägen im Übrigen nicht zu berücksichtigen war. Warum in dieser Phase neu? Ich bitte, das zu streichen. Das ist kein Antrag, mögen die Kundigen das zurückziehen? Vielen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Wenn Sie sagen, mögen die Kundigen das zurückziehen und keinen Antrag stellen, dann sitze ich in der Patsche. Es gilt die vorliegende Vorlage. Wenn Sie der Meinung sind, das ist der weiße Schimmel, dann stellen Sie bitte einen Antrag.

Syn. STREIBEL: Nein, das ist mir zu umständlich, ich stimme dem einfach nicht zu.

Die VIZEPRÄSES: Ok, dann sage ich jetzt locker, das ist Ihre Entscheidung.

Syn. STREIBEL: Ja, danke.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich wollte versuchen, die darin liegende Frage von Herrn Streibel zu beantworten. Auf die Geschlechterverteilung kann es erst ankommen, wenn die Wahlvorschlagslisten vorliegen. Vorher weiß ja keiner, wer aus welcher Gruppe vorgeschlagen wird. Eine ganz andere Frage ist, ob man diesen Zwang zur Erfüllung bei den Gemeindefinanzstellen aushebeln will, oder ob man ihn nur bei den Gemeindefinanzstellen einführen will. Aber dazu ist alles Notwendige schon gesagt worden. Und auf die Frage von Frau von Wahl: Das ist wie Herr Kriedel eben gesagt hat, so eine Art Programmsatz. Bisher haben wir weder in Kirchenbüchern noch in Gemeindefinanzlisten Personen, die sagen, wir sind nicht Mann oder Frau, sondern diversen Geschlechtes oder einer anderen Geschlechtsgruppe zugehörig. Erst wenn wir die haben, müssen wir uns Gedanken über die Frage der Geschlechterrepräsentanz machen. Das ist ein sehr wichtiges und notwendiges Thema, aber bisher stellte es sich nicht für uns. Praktisch stellt sich nur die Frage der Geschlechterverteilung zwischen Mann und Frau. Solange wir so weit unter 50 % sind, das hat Herr Kriedel vorhin richtig gesagt, entspricht die Verteilung in unseren Gremien mit Sicherheit nicht der Geschlechterverteilung in der Gesellschaft. Das wird nach augenblicklicher Statistik auch noch die nächsten 10 bis 15 Jahre so sein. Und weil das genauso ist, brauche ich da auch niemanden, der das festsetzt und schon gar keine Rechtsverordnung.

Syn. Dr. GREVE: Zu Frau von Wahl noch einmal der Hinweis, dass es statistische Umfragen gibt, die in der Bundesrepublik Deutschland zur Geschlechterverteilung gemacht werden. Die jüngste, die ich finden konnte, ist aus dem Jahr 2013. Da sind es 46,8 % männliche Personen und 53,3 % weibliche Personen. Wir hätten dann bei einer Berücksichtigung tatsächlich eine

Stärkung der Frauenquote in der Synode. Wer Geschlechterverteilung im Internet eingibt, wird von Google auf die entsprechenden Seiten geführt.

Der Rechtsausschuss hatte sich nur gestört in Satz 2 an den Worten „und genügend junge Menschen“, weil das im Satz 1 bereits drin steht, wenn auch in anderer Formulierung. Der Rechtsausschuss hielt das für eine Doppelung und deshalb für überflüssig. Aber wir beugen uns an dieser Stelle natürlich dem politischen Wunsch der Kirchenleitung.

OKR Dr. EBERSTEIN: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass meiner Meinung nach der Passus im § 10 Absatz 3 Satz 2 „Sie wirken dabei darauf hin, dass sich Personen entsprechend der Geschlechterverteilung in der Gesellschaft und genügend junge Menschen zur Wahl stellen.“, seinen Rechtsgrund auch darin hat, dass wir im Geschlechtergerechtigkeitsgesetz im § 5 Absatz 2 eine gleiche Formulierung finden. Die ist aber sprachlich noch nicht an geschlechtersensible Sprache angepasst. Das ist ein Grund dafür, dass wir auch in diesem Wahlgesetz darauf hinweisen, dass es ein erstrebenswertes Ziel ist, dass sich ebenso viele Frauen wie Männer und Menschen anderen Geschlechts zur Wahl stellen.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich wollte darauf kommen: wer stellt die Geschlechterverteilung eigentlich fest? Es muss natürlich etwas Offizielles geben, aber es ist doch klar, dass sich das Verhältnis minütlich ändert – durch Tod, Geburt, Auswanderung oder Einwanderung. Also im Prinzip sind das Erfahrungswerte und rein biologisch ist es so, dass ein wenig mehr Jungs als Mädchen geboren werden, weil Männer auch eher sterben. Ich denke, das ist nicht das, was uns in diesem Gesetz interessiert. Aber im Groben ist es so, dass die Geschlechterverteilung bei ungefähr 50 % liegt.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Redewünsche und rufe den § 11 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich § 12 auf. Ebenfalls keine Wortmeldung. Ich rufe auf § 13, auch hier keine Wortmeldung. §14, keine Wortmeldung. § 15, Henning von Wedel, bitte.

Syn. Dr. VON WEDEL: Wir wurden darauf hingewiesen, das im Autopiloten zu verfolgen, aber das können wir nicht, weil da immer nur ¼-Seiten zu sehen sind. Es gibt bestimmt eine Möglichkeit, das zu ändern, aber da fühlen sich außer mir wahrscheinlich noch andere überfordert.

Die VIZEPRÄSES: Einfach noch einmal draufdrücken, lieber Henning. Einfach auf den Beschluss, dann erscheint er in Gänze.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich muss mich entschuldigen, da ich noch etwas zum letzten Punkt, dem Geschlechterverhältnis, fragen möchte. Hier wurde auf die Geschlechterverteilung in der Gesellschaft Bezug genommen, mich würde aber interessieren, ob die Verteilung in der Kirche eine andere ist, als diejenige in der Gesellschaft und ob man statt letzterer diese kircheninterne Verteilung als Bezugspunkt heranziehen sollte? Z.B. ist bei den aktuell Studierenden der ev. Theologie für das Pfarramt der Anteil der Frauen deutlich höher als der der Männer. Wir müssen das natürlich nicht berücksichtigen, aber ich finde den Aspekt interessant.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage jetzt einfach einmal: Wer weiß das?

Syn. GATTERMANN: Ich würde an dieser Stelle EKD-Literatur empfehlen. Da gibt es regelmäßig Statistiken zur Kirchenmitgliedschaft. Ich denke, wir sollten uns bei dem Thema ein bisschen zurücklehnen, es ist doch die Frage, nehmen wir dann alle Mitglieder der Gesell-

schaft oder die Mitglieder der Nordkirche oder der EKD. ES geht doch mehr darum, dass das Verhältnis Männer und Frauen ungefähr gleich ist; übrige Geschlechter sind bei uns noch total unterrepräsentiert. Malte Schlünz hat es gerade im Chat gepostet, vielen Dank.

Syn. Dr. VON WEDEL: Es geht doch hier darum, darauf hinzuwirken, dass sich Menschen entsprechend der Geschlechterverteilung in der Gesellschaft zur Wahl stellen. Es geht nicht um eine Quote. Wenn entsprechend einer Quote gewählt werden müsste, wäre das alles hochinteressant. Hier ist es nicht wirklich interessant. Selbst wenn in den nächsten zehn Jahren der alte Zustand wieder hergestellt werden sollte, dass es mehr Männer gibt als Frauen, wird es noch Jahrzehnte dauern, bis die tatsächliche Geschlechterverteilung auch in unseren Gremien angekommen ist. Wir machen uns zurzeit Gedanken, die theoretisch, auch rechtstheoretisch hochinteressant sind, aber für die praktische Arbeit keine Rolle spielen.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Um die Frage abschließend zu klären: Der Frauenanteil der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland betrug 2020 56 %.

Die VIZEPRÄSES: Es ist eben so, die Zahl ist die quantitativste Darstellung, die wir kennen. § 16 Wer wünscht das Wort? Ich sehe niemanden. § 17 – keine Wortmeldung, § 18 – keine Wortmeldung. § 19, die Synodale Dr. Christiane Eberlein-Riemke.

Syn. Frau Dr. EBRLEIN-RIEMKE: Es geht um die Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Bei der Bekanntgabe durch den Wahlbeauftragten ist angegeben „in Textform“, da ist es noch relativ frei, wie es passiert. Aber unten bei: „Die Kirchengemeinderäte geben das Gesamtwahlergebnis unverzüglich bekannt.“, da steht ausdrücklich „durch Aushang“. Gestrichen wurde dann aber der Folgesatz „Darüber hinaus sollen die jeweils zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der öffentlichen Bekanntmachung eingesetzt werden.“ Wäre also nur der Aushang für die Kirchengemeinden erlaubt, nicht einmal Zeitungsbekanntmachungen, geschweige denn Internet, wie ist das dann nun wirklich zu verstehen?

OKR KRIEDEL: Eine interessante Frage, die haben wir mit dem Datenschutzbeauftragten der Nordkirche auch intensiv behandelt. Ich denke, unsere Lösung ist sehr gut, weil grundsätzlich Wahlveröffentlichungen im Internet nur bei ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen zulässig sind. Das folgt aus § 9 Absatz 3 Satz 3. Dort ist geregelt, dass die Datenverwendung jeder Zeit, auch schon bei Abgabe der Erklärungen zu den Wahlvorschlägen, also dass die betroffene Person einer Veröffentlichung im Internet widersprechen kann. Das gilt dann auch für das Wahlergebnis. Wenn eine Person widersprochen hat, ist grundsätzlich eine Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Internet nicht mehr möglich. Deshalb ist das auf der Gemeindeebene auch im Text ausgeschlossen worden. Bei der Kirchenkreisebene hat der Wahlbeauftragte die Unterlagen in der Hand und weiß, ob einer der Vorgeschlagenen der Veröffentlichung widersprochen hat. Dann geht es z. B. aber noch per E-Mail, denn das ist keine Internetveröffentlichung. Auf der Gemeindeebene ist jedenfalls die Bekanntgabe im Internet ausgeschlossen.

Die VIZEPRÄSES: Danke für die Klarstellung und ich frage Frau Dr. Eberlein-Riemke, ob so alles okay ist.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ich gebe mich damit erst einmal zufrieden, dann weiß ich, wie ich das zu bewerten habe. Danke.

Die VIZEPRÄSES: Noch zu § 19? Herr Brandt, bitte.

Syn. BRANDT: Es ist für mich etwas verwirrend, wenn wir bei einer öffentlichen Wahl, egal für welches Gremium, hinterher sagen: „Aber erzählen dürfen wir es niemanden.“. Insbesondere dann, wenn eine Synode sich mit der Digitalisierung auseinandersetzt. Wenn jemand im Internet nicht genannt werden möchte, ist das auch in Ordnung. Aber, dass bei einer Ablehnung alle anderen von einer Veröffentlichung ausgeschlossen sind, das verunsichert mich. Warum ist die Stimme des einen mehr wert als die der anderen? Da bitte ich doch noch einmal um eine Erklärung.

Die VIZEPRÄSES: Das macht sicherlich Henning von Wedel.

Syn. Dr. VON WEDEL: Es geht hier nicht darum, was wünschenswert wäre, sondern es geht darum, was nötig ist und richtig. Irgendwie muss den Wähler\*innen das Wahlergebnis bekannt gegeben werden. Und wenn es eben im Internet in der einen Form passiert und in sonstigen Veröffentlichungsmöglichkeiten anders passiert, zum Beispiel weil dort jemand aufgeführt ist, der verboten hat, dass es im Internet veröffentlicht wird, dann hat man verschiedene öffentliche Verlautbarungen der Gemeinde über das Ergebnis. Das muss auf jeden Fall vermieden werden. Und ob wir das nun gut finden oder nicht mit dem Datenschutz, unser Datenschutzgesetz wird nun mal so ausgelegt im Moment, wie es ausgelegt wird und es hat an dieser Stelle wenig Sinn, dass man sich an dieser Stelle mit diesem Gesetz und mit dem eigenen Datenschutzbeauftragten anlegt. Das halten wir nicht für adäquat, weil die Veröffentlichungsmöglichkeiten jedenfalls für Kirchenkreissynoden ausreichen, weil es genügend Veröffentlichungskanäle gibt. Es lohnt sich an dieser Stelle nicht, sich zu verkämpfen. So wünschenswert eine Veröffentlichung im Internet auch wäre.

Syn. GEMMER: Ich verstehe das nicht. Eine Wahlbekanntmachung kann ich auf der Homepage des Kirchenkreises bekannt machen. Das Wahlergebnis kann ich nicht bekannt geben. Ich gebe aber die Zusammensetzung der Synode auch wieder auf der Homepage bekannt, so dass es jeder nachvollziehen kann. Mich würde dann nur interessieren, wieso sich jemand zur Wahl stellt und auch gewählt werden möchte, wenn er anschließend nicht möchte, dass das Wahlergebnis bekannt gegeben wird. Das muss ja nicht mit der Anzahl der Stimmen sein. Es geht ja darum, er ist gewählt oder er ist nicht gewählt. Wenn es nur noch der Aushang sein soll, dann frage ich mal wie hier bei einer Kirchengemeinde mit 8000 Mitgliedern, wie viele Litfaßsäulen ich somit bestücken soll, um die Öffentlichkeit zu erreichen.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es dazu eine schlüssige Antwort, die das Problem rational einfängt?

Syn. HOWALDT: Nein, die habe ich leider nicht. Ich will mich dem anschließen, weil ich jetzt auch verwirrt bin. Ich habe eben versucht, unabhängig von der zitierten Expertise unseres Datenschützers im Internet datenschutzrechtliche Grundlagen dafür zu finden und es ist mir nicht gelungen. Da bräuchte ich jetzt mehr belastbare datenschutzrechtliche Grundlagen, die ich dann nachlesen kann.

OKR KRIEDEL: Unter § 19 Absatz 2 Nummer 4, 5 und 6 finden Sie die Ausführung zu personenbezogenen Daten. Denn die Anzahl der gültigen und ungültigen Stimmen sowie der gewählten, das sind statische Angaben, das ist jederzeit mitteilbar. Es kann sein, dass im Internet nur die Ziffern 5 und 6 in Teilen nicht veröffentlicht werden, weil da die Namen der Betroffenen mit genannt werden würden, die ihre Zustimmung zur Veröffentlichung im Internet verweigert haben. Das ist eine Praxisfrage, die würden wir gerne sozusagen in der praktischen Umsetzung noch einmal mitnehmen und mit dem Datenschutzbeauftragten noch einmal besprechen. Wir sollten hier nicht die grundsätzlichen datenschutzrechtlichen Vorbehalte in



Frage stellen. Die praktische Umsetzung werden wir dann nochmal mit dem Beauftragten besprechen.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Herr Kriedel, Sie bezogen sich jetzt gerade auf die Bekanntgabe des Wahlbeauftragten des Kirchenkreises auch an die Kirchengemeinden. Aber die Bekanntgabe durch die Kirchengemeinden auf der Kirchengemeindeebene ist damit noch nicht vom Tisch, da ist weiterhin nur Aushang erlaubt. Und meine Überlegung ist jetzt, wenn wir auf die Streichung des allerletzten Satzes verzichten, hätten wir das Problem vom Tisch. Dann gibt es auch die Möglichkeit unter Berücksichtigung der Vorgabe, dass vielleicht einzelne Kandidaten ihre Stimmergebnisse nicht veröffentlicht haben wollen, aber es gäbe dann die Möglichkeit, auf Kirchengemeindeebene über den Aushang hinaus zu bewerkstelligen.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage: Machst Du das zum Antrag?

Syn. Dr. VON WEDEL: Das Befremden, das weiterhin in der Diskussion durchleuchtet, ist datenschutzrechtlich an dem Unterschied zwischen Internet und anderen Veröffentlichungsmedien festzumachen. 1. Kann ich im Internet sehr schwer Fälschungen und falsche Angaben berichtigen, 2. vergisst das Internet fast nichts. Das ist der große Unterschied zu allen anderen Veröffentlichungsformen, die peripher oder ephemere zeitlich vergänglich sind und weil das Internet das nicht ist, wird dieser Unterschied im Datennetz gemacht. Vielleicht kann der Datenschutzbeauftragte aus datenschutzrechtlicher Sicht noch einmal erläutern und so uns das Befremden nehmen.

OKR Dr. EBERSTEIN: Ich habe den Anlagen zu diesem Kirchengesetz, die Stellungnahme des landeskirchlichen Datenschutzbeauftragten, entnommen genau zu dieser Frage „Was ist zulässig an Veröffentlichungen?“ und da verweist er auf § 5 Absatz 1 Nr. 1 des Datenschutzgesetzes der EKD, dass eine Veröffentlichung von Daten zulässig ist, wenn diese erforderlich und verhältnismäßig ist. Und genau in diesem Bereich bewegen wir uns, denke ich, was ist erforderlich und was ist verhältnismäßig? Dieser Änderungsbefehl wird mit der Deckung des Informations- und Transparenzanspruchs der kirchlichen Öffentlichkeit begründet, aber es ist eben auch die Frage, wie weit man dem nachgehen muss. Er verweist darauf, dass im kirchlichen Bereich übliche und bewährte Veröffentlichungswege Abkündigungen, Aushänge und Gemeindebriefe sind. Das Internet tritt hinzu, birgt aber auch die Gefahr, dass eine Öffentlichkeit, die weit über einen kirchlichen Bereich hinausgeht, dauerhaft und unter Umständen manipulierbar Informationen dargeboten bekommt und dass man damit sehr vorsichtig umgehen soll. Daher das Votum von Herrn Kriedel entsprechend der Vorlage, dass man mit der Bekanntgabe von Wahlergebnissen sehr vorsichtig umgehen sollte. Daraus ergibt sich insbesondere nach der Expertise des Datenschutzes diese Beschränkung.

OKR KRIEDEL: Ich glaube, es ist alles dazu gesagt worden.

Datenschutzbeauftragter Herr VON LOEPER: Ich will nur auf die Wertung der Datenschutzdurchführungsverordnung hinweisen § 15, dort wird auch unterschieden zwischen einer Veröffentlichung im Internet und einer sonstigen Veröffentlichung. Dann stellt sich natürlich als nächstes die Frage: Was ist erforderlich? Also muss ich bei einer Gemeinde das im Internet veröffentlichen, auch gegen den Willen von Betroffenen? Da sind wir in der Diskussion gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass das nicht erforderlich ist. Dass man die örtlichen Informationswege nutzen kann.

Syn. BRANDT: Ich nehme das gerne auf. Wenn wir uns vorstellen, dass die örtlichen Zeitungen nur veröffentlichen, wer gewählt worden ist. Unsere Zeitung veröffentlicht das im digita-

len Netz, dann ist das auch im Internet und wir haben keinen Einfluss darauf. Das würde bedeuten, dass wir auch der Zeitung keine Information geben dürfen? Es geht hier um die gewählten Personen, nicht um die, die nicht gewählt worden sind. Da finde ich es unabdingbar, dass diese Namen veröffentlicht werden und dass es auch barrierefrei veröffentlicht wird. Ich habe großes Verständnis für den Datenschutz, aber es ist auch herausfordernd, denn hier geht es auch um die Außenwirkung. Es macht ja keinen guten Eindruck, wenn wir da nach außen nicht transparent sind, daher würde ich mich hier über eine andere Lösung freuen.

Syn. Dr. GREVE: Wir müssen zwei Problemkreise auseinanderhalten. Das eine ist der Problemkreis: Veröffentlichung des Namens, der gewählten Person und zum anderen die Veröffentlichung der Anzahl der Stimmen für diese Person. Diese beiden Dinge müssen wir auseinanderhalten. Die schlichte Veröffentlichung des Namens ohne die Stimmenzahl, denke ich wäre etwas, was man auch online veröffentlichen kann. Die zweite Problematik ist der gestrichene Satz. Liebe Frau Eberlein-Riemke, ich bitte Sie, dies nicht zu beantragen oder ich müsste mich dagegen aussprechen, wenn Sie beantragen, einfach den Satz nicht zu streichen. Wenn man den Satz nicht streicht, dann ist eine Veröffentlichung von Namen und Stimmzahl auch im Internet zulässig. Das würde sich mit § 15 der Datenschutzdurchführungsverordnung nicht in Übereinstimmung bringen lassen. Das Problem ist so vielschichtig, dass es jetzt nicht einfach hier durch eine spontane Äußerung gelöst werden kann. Ich bin dafür, dass wir alle Juristen gemeinsam mit Herrn von Loeper nochmal drüber nachdenken, was kann man an dieser Stelle als Formulierungsvorschlag bringen. Und für die 2. Lesung mit einen Formulierungsvorschlag auf Sie zu kommen. Wir werden das Problem jetzt an dieser Stelle in 1. Lesung nicht in den Griff bekommen.

Datenschutzbeauftragter Herr VON LOEPER: Ich danke Herrn Dr. Greve sehr. Sie haben es genau auf den Punkt gebracht. Es geht darum, was wird veröffentlicht. Beim Namen ist das kein Problem. Beim Wahlergebnis ist es etwas anderes. Ich finde es gut, wenn wir uns der Frage in einer kleinen Runde noch einmal annehmen.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Für mich ist der Begriff des Aushangs zumindest im bürgerlichen Recht nur ein bestimmter Rechtsbegriff, der auszufüllen ist. Es mag sein, dass es im Kirchenrecht anders ist, da bin ich nicht sicher. Aber wenn wir uns darauf einigen können, dass Aushang nicht mehr ist als Veröffentlichung, dann bin ich bei Herrn Kriedel, der da sagt, wie der Aushang dann richtig erfolgt, unter Berücksichtigung von Datenschutz und allem anderen, das würde ich dann in die Hände der Wahlbeauftragten geben. Und insofern würde ich mich hier an dem Gesetz nicht verbeißen wollen. Kann mir jemand sagen, ob „Aushang“ irgendwo legal definiert ist. Vielen Dank.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Ich spreche mich dafür aus, dass wir aus pragmatischen Gründen erst einmal bei dieser Formulierung bleiben. Allerdings sehe ich durchaus das Problem und schlage vor, darüber datenschutzrechtlich noch einmal nachzudenken. Ich bin da bei Herrn Dr. von Wedel und denke auch, dass jemand, der gewählt ist, mit einer gewissen Öffentlichkeit rechnen muss. Wenn vor einigen Tagen im Schweriner Landtag verkündet worden wäre, dass Frau Schwesig die Wahl gewonnen hat und es keine weiteren Informationen dazu gegeben hätte, wäre es auch unbefriedigend. Wer sich also zur Wahl stellt, muss damit rechnen, dass etwas schief geht, er keine Stimmen bekommt oder anderes. Eine Klärung der datenschutzrechtlichen Situation in Gesprächen finde ich wünschenswert.

Die VIZEPRÄSES: Jetzt als Letzter zu diesem Paragrafen, Karsten Fehrs.

Syn. FEHRS: Ich fände es gut, wenn zur zweiten Lesung hier eine Klärung vorliegt. Ich habe in § 9 gelesen, was alles zu einer Kandidatur gehört. Da stehen viele von den Punkten, über die wir jetzt reden. Zum Beispiel muss man seine Bereitschaft zur Veröffentlichung der Wahlergebnisse erklären und wer z. B. nicht als Kirchenkreissynodaler gewählt wurde, bleibt ja als Stellvertreter in der Nachrückerliste und auch diese Position ist ja wichtig. In erster Linie erfolgt die Veröffentlichung durch den Wahlkreisbeauftragten, aber was die Kirchengemeinden dann tun, z. B. per Aushang, bleibt ihnen überlassen. Die Internetebene wird eher im Kirchenkreis diskutiert. All das sollte bis zur zweiten Lesung noch mal überprüft werden.

Die VIZEPRÄSES: Eigentlich hatte ich die Rednerliste geschlossen, werde aber die letzte Wortmeldung noch zulassen. Ich bitte aber darum, jetzt diesen Kontext ruhen zu lassen, denn wir sind zu einer guten Lösung gekommen und werden zur zweiten Lesung Klärung herbeiführen.

Syn. VULLRIEDE: Ich möchte einen Vorschlag zu einer Formulierung machen. Und zwar in § 15 wird zwischen örtlichen und überörtlichen Bekanntmachungen differenziert. Insofern könnte man den jetzt gestrichenen Satz vier durch „der örtlichen Bekanntmachung“ ergänzen. Damit dürfte man die Informationen örtlich, also Schaukasten, Abkündigung und Gemeindebrief verbreiten, nicht aber überregional z. B. übers Internet.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, ich denke die Gruppe wird all diese Vorschläge beachten. Nach der Mittagspause arbeiten wir mit § 20 weiter.

Die PRÄSES: Die Mitglieder des Digitalisierungsausschusses mögen bitte während der Mittagspause noch im Zoom bleiben, sie werden einer Breakoutsession zugeordnet. Frau Rackwitz-Busse gibt uns einen digitalen Mittagsimpuls, vielen Dank.

Syn. Frau RACKWITZ-BUSSE gibt einen Mittagsimpuls.

### *Mittagspause*

Die PRÄSES: Ich begrüße Sie nach der Mittagspause. Das Synodenpräsidium hat sich überlegt, wie es mit einem leicht veränderten Verlaufsplan weitergeht. U.a. weil der Digitalisierungsausschuss auf eine minutengenaue Planung angewiesen ist. Herr Stumpf von der KL wird ebenso dazu vortragen. Wir fahren nicht fort mit dem Gesetz der Kirchenkreissynodenbildung. Wir kommen jetzt zum TOP 2.2 Bericht des Datenschutzbeauftragten. Das Kirchenkreissynodenbildungsgesetz müssen wir nach einer Abendbrotpause fortsetzen. Ich bitte Herrn von Loeper um seinen Bericht.

Datenschutzbeauftragter Herr VON LOEPER: Hohes Präsidium, sehr verehrte Synodale! Heute halte ich Ihnen nach § 41 Datenschutzgesetz EKD (DSG-EKD) meinen Bericht über die Situation des Datenschutzes in der Nordkirche.

Das Präsidium hat gebeten, dass ich mich kurz fasse. Datenschutz kann zugegebenermaßen ja auch ein wenig mühsam sein, oft so pingelig klein-klein. In meinem mündlichen Bericht werde ich daher nur auf die Auswirkungen des sogenannten Schrems-II-Urteils des Europäischen Gerichtshofes<sup>1</sup> für unsere Kirche sowie die Vorlage zur Übertragung der Datenschutzaufsicht auf die EKD eingehen.

---

<sup>1</sup> (EuGH)

Im schriftlichen Bericht, der auf unserer Internetseite veröffentlicht wird, finden Sie dann insb. noch Ausführungen zu Corona und Datenschutz, die Evaluation des Datenschutzgesetzes EKD, Schulungen, Datenpannen und Einzelfällen natürlich ohne Namen. Besonders hervorheben möchte ich aus dem schriftlichen Bericht den Punkt Kirchliches Datenschutzmodell<sup>2</sup>. Gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden der römisch-katholischen Kirche ist es gelungen, eine Parallele zum staatlichen Standarddatenschutzmodell zu entwickeln und zu veröffentlichen. Ein sehr hilfreiches Werkzeug für die kirchliche Praxis.

Hinweisen möchte ich darauf, dass beim Nomosverlag ein Kommentar zum evangelischen Datenschutzrecht erarbeitet wird. In bescheidenem Umfang darf ich als Bearbeiter daran mitwirken. Dieser Kommentar wird hoffentlich ebenfalls für die Praxis und die gleichmäßige Anwendung des Datenschutzrechtes hilfreich sein.

Bevor ich aber in die Themen einsteige, will ich Ihnen über eine Feststellung berichten, die mich in den letzten beiden Jahren immer wieder erstaunt hat: Kirchliche Stellen sind gesetzlich verpflichtet,

- Datenschutzkonzepte<sup>3</sup>,
- IT-Sicherheitskonzepte seit **2017**<sup>4</sup> und ggf.
- Verfahrensverzeichnisse seit **2019**<sup>5</sup>

zu erstellen, oder besser: bereits erstellt zu haben.

Unabhängig von der kirchlichen Ebene musste ich vor allem im Bereich der verfassten Kirche in den meisten Fällen feststellen, dass davon nur wenig fertig vorhanden ist. Es werden Daten quasi ohne Netz und doppelten Boden verarbeitet. Dabei ist häufig sogar das Bewusstsein vorhanden, dass es sowohl riskant als auch rechtswidrig ist. Selbst in Bereichen, in denen sensibelste Daten mit sehr hohem Schutzbedarf verarbeitet werden, sind erhebliche Mängel im Datenschutz festzustellen. Und auch in diesen Bereichen hat es schon Datenpannen mit entsprechend hohem Risiko gegeben. Stellen Sie sich doch bitte einmal vor, dort kommt es zu einer Datenpanne mit Außenwirkung. Was für ein Reputationsschaden für unsere Kirche ginge damit einher.

Die Anzahl der Datenpannenmeldungen nimmt immer weiter zu. Auch der Datenschutzbeauftragte EKD stellt das fest. BEISPIELE<sup>6</sup> Entgegen der Hoffnung ist die Grundregel: alles was schief gehen kann, geht irgendwann schief. Wenn die Handhabung des Datenschutzes weiterhin nur als Hindernis gesehen wird, warne ich davor, dass es nicht mehr lange dauern wird, bis wir eine Datenpanne mit erheblicher Außenwirkung haben werden.

Persönlich verstehe ich diesen häufig in unserer Kirche anzutreffenden Umgang mit personenbezogenen Daten nicht. Das Datenschutzgesetz und die IT-Sicherheitsverordnung sind doch Regeln, die wir uns als Kirche selbst gegeben haben, und sie sollen die durch die Verfassung garantierten Grundrechte von uns allen schützen.

Als Grund wird dann häufig angeführt, dass es an den notwendigen personellen Ressourcen fehle. In vielen Fällen ist feststellbar, dass wirklich nicht genügend Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden. Das geht so weit, dass schlicht eine mitarbeitende Person ausgeschaut wird, die den örtlichen Datenschutz ohne Stellenanteile „mitzumachen“ hat.

<sup>2</sup> (KDM)

<sup>3</sup> gem. § 5 Abs. 2 DSGVO-EKD

<sup>4</sup> 31.12.2017 gem. § 7 IT-Sicherheitsverordnung EKD

<sup>5</sup> 30.06.2019 gem. § 55 Abs. 4 Satz 2 DSGVO-EKD

<sup>6</sup> 1. Leitungsordner, 2. Einbruch 4. Etage

Aber oft ist es auch mangelnde Planung. Wenn Datenschutz bei einem Projekt oder einer neuen Aufgabe oder von neuen Programmen von vornherein mitgedacht würde, ist das kaum Mehraufwand. Vielmehr führt das zu klaren Prozessen und Verantwortlichkeiten. Tatsächlich ist wirksamer Datenschutz nur möglich, wenn diese Verwaltungs- oder Geschäftsprozesse mit der notwendigen Pingeligkeit durchstrukturiert sind und klar ist, wer welche Entscheidungen zu treffen hat. Nach meinen Erfahrungen fehlt es daran nicht selten. So war bei durchgeführten Prüfungen oft schon unklar, wer eigentlich die verantwortliche Stelle ist.

Neben meiner ausdrücklichen Warnung vor dem nicht unerheblichen Risiko für unsere Kirche will ich heute daran appellieren, den Datenschutz ernster zu nehmen, ihn als elementaren Schutz der Grundrechte und sogar als Chance für die Prozessoptimierung zu verstehen.

## 1. Schrems-II-Urteil und seine Folgen

Kurz will ich auf die Folgen des sogenannten Schrems-II-Urteils des EuGH vom 16.07.2020 eingehen. Ausführlich wird dieses Thema behandelt z.B. in einer gemeinsamen Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten in der EKD<sup>7</sup> und in mehreren Verlautbarungen der Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder<sup>8</sup> mit Verweisen auf den Europäischen Datenschutzausschuss.

US-amerikanische IT-Dienstleister sind führend in vielen Bereichen, sowohl bei Software als auch bei IT-Infrastruktur z.B. Microsoft, Google, Facebook, Amazon. Diese Unternehmen haben in manchen Bereichen fast so etwas wie eine Monopolstellung. Auch kirchliche Einrichtungen wollen vielfach diese Produkte einsetzen.

Bei der Nutzung dieser Produkte werden personenbezogene Daten in die USA übermittelt. Bisher geschah das in der Regel auf der Grundlage des sog. Privacy-Shields-Abkommen zwischen den USA und der EU.

Der EuGH hat das untersagt, insb. weil die Zugriffsrechte der US-amerikanischen Sicherheitsbehörden zu weitgehend seien und EU-Bürger keinen hinreichenden Rechtsschutz in den USA haben.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in die USA sei aber grundsätzlich noch aufgrund von sog. Standardvertragsklauseln zulässig. Die werden von der EU verabschiedet. Dann aber haben die für die Datenübermittlung Verantwortlichen eine ergänzende Prüfung durchzuführen, ob die Rechtslage oder die Praxis in dem jeweiligen Drittland dem Schutzniveau in der EU entspricht. Ist das nicht der Fall, sind weitere Schutzmaßnahmen zu treffen.<sup>9</sup>

Was bedeutet das für Übertragungen von personenbezogenen Daten in die USA? In seinem Urteil hat der EuGH ja selber das Datenschutzniveau in den USA im Detail geprüft und eben für unzureichend befunden. Im Fall von Datenübermittlungen in die USA sind daher regelmäßig ergänzende Maßnahmen erforderlich, die einen Zugriff der US-Behörden auf die verarbeiteten Daten verhindern<sup>1011</sup>. Verhindert werden kann der Zugriff insbesondere durch die sichere Verschlüsselung der Daten, bevor sie in die Cloud gelangen. Dafür gibt es Verfahren am Markt. Wie ein Transfer von personenbezogenen Daten in die USA bei der Nutzung von Facebook-Fanpages verhindert werden kann, ist bisher nicht ersichtlich.

Um es deutlich zu sagen: unverschlüsselte Transfers personenbezogener Daten in die USA sind nach den Feststellungen des EuGH zurzeit rechtswidrig. Mir ist durchaus bewusst, dass das von vielen nicht gehört werden will. Ich erlebe aber ein immer breiter werdendes Bewusstsein, dass Menschen sich den Datensammlern in den USA nicht ausliefern wollen.

Die Andacht heute hat diese Sorgen aufgenommen und eingeordnet. Dafür bin ich dankbar.

<sup>7</sup>, die Sie auf unserer Internetseite finden.

<sup>8</sup>, zu finden unter [www.datenschutzkonferenz-online.de](http://www.datenschutzkonferenz-online.de)

<sup>9</sup> DSK Pressemitteilung vom 21.06.2021 S. 1, [www.datenschutzkonferenz-online.de](http://www.datenschutzkonferenz-online.de)

<sup>10</sup> DSK Pressemitteilung vom 21.06.2021 S. 2, [www.datenschutzkonferenz-online.de](http://www.datenschutzkonferenz-online.de)

<sup>11</sup> Das gilt wegen des CLOUD-Act (Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act vom 20.03.2018) auch für die Datenübermittlung an in Europa ansässigen Tochterunternehmen von US-amerikanischen Unternehmen z.B. in Irland.

Auch die Politik arbeitet „schon“ an einer europäischen Verwaltungscloud, um sich zu befreien und staatliche Daten zu sichern. Und meine Hoffnung ist, dass bei Kenntnis der Rechtslage der Europäische Gerichtshof und seine Entscheidungen respektiert werden.

## 2. Übertragung der Datenschutzaufsicht der Nordkirche an die EKD

In meinem letzten Bericht vor zwei Jahren hatte ich darauf hingewiesen, dass die Kapazitäten in der Datenschutzaufsicht nach Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des neuen Datenschutzgesetz EKD nicht mehr ausreichen und vorgeschlagen, die Datenschutzaufsicht über die Diakonie auf die EKD zu übertragen. Mittlerweile ist daraus die Vorlage entstanden, die Datenschutzaufsicht in zwei Stufen insgesamt auf die EKD zu übertragen. Das wird gleich unter TOP 3.2 eingebracht und erörtert.

Ich möchte nur auf einen Aspekt hinweisen. Es gibt bereits eine sehr enge Kooperation zwischen der Datenschutzaufsichten der EKD und der Nordkirche. Ich bin zu seinem Vertreter bestellt und bin intensiv in den Schulungsbetrieb eingebunden. Es gibt einen regelmäßigen und strukturierten Austausch. Wir teilen uns Aufgaben. So habe ich z.B. für die ganze EKD Verhandlungen mit Microsoft geführt.

In den vorgelegten Entwürfen der Übertragungsverträge zwischen Nordkirche und EKD ist die Möglichkeit aufgenommen, dass die Datenschutzbeauftragten EKD und Nordkirche eine Zusatzvereinbarung abschließen. Wir haben einen Entwurf erarbeitet.

Danach wird der Datenschutzbeauftragte EKD vom Datenschutzbeauftragten Nordkirche zu seinem Vertreter bestellt<sup>12</sup>. Damit ist meine Abwesenheitsvertretung sichergestellt. Die Vertragsparteien gestalten einen gemeinsamen Internetauftritt.<sup>13</sup> Die Weiterbildungsangebote des Datenschutzbeauftragten EKD können bereits ab Januar 2022 von allen verantwortlichen Stellen auf dem Gebiet der Nordkirche wahrgenommen werden.

Ein besonderes Anliegen der Diakonie war es, eine einheitliche Aufsicht über die diakonischen und verfasst-kirchlichen Kindertageseinrichtungen sicher zu stellen. Dazu soll vereinbart werden, dass die Datenschutzaufsicht über alle Kindertageseinrichtungen - unabhängig von der Frage der Trägerschaft - bereits ab Januar 2022 vom Datenschutzbeauftragter EKD erledigt wird.<sup>14</sup>

Wir denken, dass wir mit diesem Vereinbarungsentwurf eine verantwortliche Regelung für die Übergangszeit zwischen 1. und 2. Stufe gefunden haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr von Loeper. Gibt es Wortmeldungen für die Aussprache.

Syn. Prof. BÖHMANN: Ich danke Herrn von Loeper für den Bericht. Es gibt für mich zwei wichtige Punkte. Zum einen Ihr Petitum nicht nur für Datenschutz, sondern auch für IT-Sicherheit, auch wenn es nicht das Herzensthema von vielen ist. Es gibt eben inzwischen ernsthafte Bedrohungen, u.a. durch Verschlüsselungstrojaner. Wir müssen uns auch als Kirche anstrengen, um mit der Entwicklung mitzuhalten. Was die Cloud-Dienste angeht, da sind wir in einer großen Ambivalenz. Es gibt auf höchster Ebene Bemühungen, für mehr Daten-

<sup>12</sup> § 42 Abs. 4 DSGVO-EKD

<sup>13</sup> Dafür werden bisherige Inhalte der Datenschutz-Internetseite Nordkirche in die Internetseite des Datenschutzbeauftragten EKD eingebunden.

<sup>14</sup> Sofern es sich um Kindertageseinrichtungen in verfasst-kirchlicher Trägerschaft handelt, werden die Aufgaben vom Datenschutzbeauftragter EKD in Vertretung gemäß § 1 dieser Vereinbarung wahrgenommen. Ab dem 01. Januar 2022 kann der Datenschutzbeauftragter Nordkirche an den regelmäßigen internen Besprechungen des Datenschutzbeauftragter EKD teilnehmen. Abgeschlossene Sachakten des Datenschutzbeauftragter Nordkirche verbleiben am Ort der Entstehung. Laufende Sachakten zum Zeitpunkt der Übertragung der Datenschutzaufsicht auf den Datenschutzbeauftragter EKD werden an diesen übergeben.

schutz zu sorgen, z.B. für cloudbasierte Softwarelösungen. Bei den Fragen zu sozialen Medien geht es ins Mark unseres kirchlichen Seins. Es gibt eine gewisse Skepsis im kirchlichen Bereich im Blick auf soziale Medien, aber das ist nun mal der Ort, wo die Menschen sind. Und solange sich dort so viele Menschen treffen, dürfen wir uns auch als kirchliche Institutionen den Weg dorthin nicht verstellen, auch wenn es gut ist nach Alternativen zu suchen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich halte die Beachtung und die dafür notwendige Akzeptanz von Datenschutz für wichtig. Mich würde in Bezug auf den Bericht von Herrn von Loeper aber interessieren, mussten Aufsichtsmaßnahmen ergriffen werden und wenn ja, wie viele? Betrifft das Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche in gleichem Maß? Dazu hätte ich gerne mehr Material. Ich würde gerne mit Blick auf den Datenschutz ganz konkret wissen, sieht es bei uns ganz ordentlich aus oder eher nicht?

Syn. VULLRIEDE: Ich danke Herrn von Loeper für den Bericht. In der Anlage 4 des Gesetzes zur Übertragung der Datenschutzaufsicht findet man viele Fallzahlen, die Sie bearbeitet haben und dass Sie da auch vieles Leisten. Mich würde interessieren zur geplanten Datenschutzaufsichtsübertragung an die EKD, wir werden dann ja der Region Ost angegliedert. Sie bedienen aber auch die EKBO und die Kirche Mitteldeutschlands. Ich würde daher gern näher erläutert haben, welche Sinnhaftigkeit hinter der Übertragung der Datenschutzaufsicht steht.

Die PRÄSES: Lieber Herr Vullriede, ich gehe davon aus, dass dieser Punkt bei der Einbringung des Gesetzes durch die Kirchenleitung erläutert wird. Frau Prof. Dr. Schirmer, bitte.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich möchte Herrn von Loeper Respekt zollen für seine Mammutaufgabe als Datenschutzbeauftragter. Meine Frage ist, gibt es bereits eine Übersicht oder Dokumentation zu diesen Fragen? Wo werden welche Daten abgespeichert, wem gehören sie, wie werden sie weitergeleitet und welchen Prozess gibt es dazu in der Nordkirche? Wie ist da der Stand?

Datenschutzbeauftragter Herr VON LOEPER: Wir haben schon Lösegeldforderungen im Bereich von Diakonischen Einrichtungen erlebt. Die Kosten für die Wiederherstellung der Daten waren erheblich, weil das Rückspielen einer Datensicherung nicht genügend vorbereitet war. Richter sind Radikale. Die gucken nach dem Recht. Wenn der EUGH jetzt festgestellt hat, dass der Zugriff der Sicherheitsbehörden zu weit geht und es keinen Rechtsschutz gibt, dann kommen wir daran nicht vorbei. In Blick auf Facebook habe ich eine kirchliche Seite einmal genauer untersucht und festgestellt, im Wesentlichen sind es kirchliche Seiten, die sich gegenseitig befeuern. Dann noch die Frage nach den Aufsichtsmaßnahmen.

Wir haben theoretisch die Möglichkeit, Bescheide zu erlassen, aber für unsere bescheidene Behörde ist es von der personellen Besetzung her nicht möglich, Aufsichtsschutzmaßnahmen durchzusetzen. Um das umzusetzen, bräuchten wir eine größere Behörde. Es ist sinnvoller, das vor Ort umzusetzen.

Auf die Frage, Herr Dr. von Wedel, welche kirchlichen Ebenen von Datenschutzproblemen betroffen sind, lautet die Antwort: Alle 3 Ebenen. Die große Diakonie ist im Vergleich dazu gut aufgestellt. In vielen Fällen musste ich feststellen, dass die Grundvoraussetzungen im Blick auf den Datenschutz nicht erfüllt sind.

Datenschutz, Herr Vullriede, es gibt eine Spezialisierung beim Datenschutzbeauftragten der EKD, Krankenhäuser, KITAS usw. was das sehr viel beschleunigt und es gibt ein Overhead, der sehr viel leistet, von dem, was ich jetzt mitmachen muss. Es gibt eine kirchenweite Dokumentation, einen Prozess gibt es nicht. Das sind die Verfahrensverzeichnisse, die sollte es in jeder einzelnen kirchlichen Einrichtung geben. Und da müssen die Prozesse dann aufgesetzt sein.

Der Prozess muss beschrieben sein und daraus müssen die Schutzmechanismen abgeleitet sein. Aber dafür muss der Prozess erst mal genau beschrieben werden.

Die PRÄSES: Herr von Loeper, vielen Dank für Ihren Bericht und Ihre Arbeit im letzten Jahr für unsere Kirche. Ich gehe mal davon aus, Sie bleiben noch zu Punkt 3.2, dem Gesetz zur Übertragung der Datenschutzaufsicht.

Ich rufe auf das Gesetz zur Übertragung der Datenschutzaufsicht TOP 3.2 und ich bitte dazu Herrn Prof. Dr. Stumpf um die Einbringung für die Kirchenleitung.

Syn. Prof. Dr. Dr. STUMPF: Verehrtes Präsidium, Hohe Synode, Herr von Loeper hat mir einen Großteil von der Arbeit der Einbringung abgenommen, dafür und nicht nur dafür danke ich ihm. Auch für seinen Dienst in der Nordkirche möchte ich ihm danken, dafür, dass er ein geduldiger und beharrlicher Wächter über den Datenschutz ist. Das mag für uns an vielen Stellen unbequem sein, aber es ist ausgesprochen hilfreich und er macht das auf eine sehr geduldige und langmütige Art. Vielen Dank noch einmal dafür. Sie haben Herrn von Loeper erlebt, bislang ist die Datenschutzaufsicht in der Nordkirche also gut aufgestellt, dennoch gibt es aus unserer Sicht aus zwei Gründen für Veränderungen. Zum einen wird das Datenschutzrecht komplizierter, es gibt eine zunehmende Komplexität der Materie und das veranlasst uns zu der Frage, ob die bisherige personelle Ausstattung in unsere Landeskirche dafür ausreicht. Das zweite ist ein Grund, der in der Person von Herrn von Loeper begründet liegt, denn auch Herr von Loeper wird irgendwann seinen wohlverdienten Ruhestand antreten und das wird wohl zum 1.10.2023 sein, so dass wir hier entsprechende Vorsorge tragen müssen. Anstatt das bisherige Modell beizubehalten, eine eigene Datenschutzaufsicht vorzuhalten, noch dazu bei steigenden Kosten für notwendigen personellen Ausbau, möchten wir Ihnen daher vorschlagen, dass wir die Datenschutzaufsicht auf die bei der EKD vorhandene Behörde übertragen. Die Ihnen vorliegende Gesetzesvorlage sieht vor, dass dies in zwei Schritten geschieht: Zum 1.1.2022 würde der quantitativ bedeutendste Teil der Aufgaben, die Datenschutzaufsicht über die Diakonischen Werke auf die EKD-Behörde übertragen werden. Und in einem zweiten Schritt zum Oktober 2023, also mit dem Eintritt von Herrn von Loeper in den Ruhestand, würden die bisherigen Aufgaben von Herrn von Loeper ebenfalls auf die EKD-Behörde übertragen werden. Ich darf an dieser Stelle auch betonen, was nicht in diesem Gesetz geregelt wird, nämlich die noch offene Frage, wer für die Kosten der Datenschutzaufsicht im diakonischen Bereich aufkommt. Wir gehen davon aus, dass diese Frage im Laufe des kommenden Jahres geklärt werden wird. Diese Frage wird jedenfalls durch diese Gesetzesvorlage nicht präjudiziert. Im Ergebnis darf ich Ihnen damit für die Kirchenleitung die Annahme der Vorlage zur Zustimmung empfehlen, da sie im Ergebnis unsere Datenschutzaufsicht zukunftsfähig macht und sie bei gleichzeitiger Vermeidung der ansonsten erforderlichen Erhöhung der Kosten eine Stärkung unserer Datenschutzaufsicht bedeuten könnte. Ich danke Herrn OKR Triebel für die Mitwirkung bei der Vorbereitung. Alle Fragen, die ich nicht beantworten kann, wird hoffentlich Herr Loeper beantworten können oder Herr OKR Triebel.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Stumpf, wir hören die Stellungnahme des Rechtsausschusses, Herr Dr. Greve, bitte,

Syn. Dr. GREVE: Wir haben uns am 18.9. über dieses Gesetz gebeugt. Wir haben keine Änderungsvorschläge. Aus unserer Sicht kann das Gesetz gern so verabschiedet werden.

Die PRÄSES: Danke schön, Herr Greve, wie immer auf den Punkt: kurz. Jetzt Herr Brenne mit einer Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht.

Syn. BRENNE: Der Ausschuss war damit nicht befasst. Vielen Dank.



Die PRÄSES: Danke, Herr Brenne, das war noch kürzer. Dann hören wir jetzt die Stellungnahme des Finanzausschusses, Herr Rapp, bitte.

Syn. RAPP: Wir haben uns am 2.9. mit dem Kirchengesetz befasst und in der Diskussion festgestellt, dass mit der Schaffung eines weiteren Kompetenzzentrums, diesmal auf EKD-Ebene, der Komplexität dieses Themas Rechnung getragen wird. Durch die Verlagerung folgt dieses Gesetz auch unseren Bestrebungen, Doppelstrukturen zu verringern. Demgemäß empfiehlt der Ausschuss, das Gesetz zu beschließen und dankt allen Beteiligten, die an der Vorbereitung der Vorlage beteiligt waren. Ein kleines P.S. Eine finanzielle Beteiligung des Diakonischen Werkes wird noch im kommenden Jahr verhandelt. Diese Beteiligung sieht der Finanzausschuss als unabdingbar an. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Wir danken Ihnen, Herr Rapp und kommen zur allgemeinen Aussprache. Bitte setzen Sie sich bei Wortmeldungen auf die Redeliste bei OpenSlides. Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe damit die allgemeine Aussprache. Ich komme damit zur Einzelaussprache, zunächst über Artikel 1 „Änderung des Datenschutzdurchführungsgesetzes“. Ich sehe hierzu keine Wortmeldungen. Ich komme zur Abstimmung, die wir im ZOOM vornehmen und da wir vorhin von Herrn Fehrs gehört haben, dass er gern einmal selbst die gelbe Hand heben würde, würde ich jetzt erst einmal zunächst fragen, wer stimmt diesem Artikel 1 zu? Heben Sie dann bitte die Hand. Ich sehe ganz viele gelbe Hände. Danke, jetzt würde ich dann fragen, gibt es Gegenstimmen? Das ist ein witziges Bild hier, lauter gelbe Hände. Bitte nehmen Sie Ihre Hände herunter. Jetzt ist der Bildschirm frei und ich frage, wer ist gegen diese Bestimmung? Da sehe ich keine gelbe Hand. Enthaltungen? Eine.

Dann kommen wir zu Artikel 2 „Inkrafttreten“ Hierzu sehe ich keinen Redebedarf. Wir kommen zur Abstimmung. Wieder mit der gelben Hand, das war so schön. Wunderbar, und alle wieder herunternehmen, bitte. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine.

Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung. Wer für dieses Gesetz ist, hebe bitte die Hand. Das ist jetzt das letzte Mal so, nachher machen wir es wieder umgekehrt. Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen, damit ist das Kirchengesetz zur Übertragung der Datenschutzaufsicht in erster Lesung beschlossen.

Ich komme zu den Wahlen, die wir eigentlich heute Nachmittag schon vorgesehen hatten und zunächst zu TOP 7.1 Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Wahlvorbereitungsausschuss. Vorgeschlagen ist Herr Christian Skobowsky, den ich nun um seine Vorstellung bitte.

Syn. SKOBOWSKY: stellt sich vor.

Die PRÄSES: Wir haben nur einen Kandidaten für diese Stelle und nach § 27 Abs. 6 kann durch Handzeichen gewählt werden, wenn nur so viele Personen kandidieren, wie in das Gremium zu wählen sind und sich kein Widerspruch erhebt. Wir haben einen solchen Fall und ich frage, gibt es Widerspruch? Dann bitte ich um das Handzeichen im Zoom. Ich sehe keinen Widerspruch zum Verfahren. Dann frage ich, wer stimmt gegen Herrn Skobowsky? Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Herr Skobowsky, nehmen Sie die Wahl an?

Herr SKOBOWSKY: Ja, ich nehmen die Wahl an.

Die PRÄSES: Wir kommen zum TOP 7.2 Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Digitalisierungsausschuss. Vorgeschlagen sind Herr Dietmar Pfothenhauer und Herr Thorsten Denker. Hier benötigen wir eine Reihenfolge durch Stimmabgabe, deshalb wird die Wahl mit OpenSlides durchgeführt.

Syn. DENKER: stellt sich vor

Syn. PFOTENHAUER: stellt sich vor

Die PRÄSES: Dann bitte ich jetzt die Technik, die Wahl freizuschalten und Sie, liebe Synodale, abzustimmen.

Thorsten Denker ist an erster Stelle in die Stellvertretung gewählt mit 99 Stimmen, Herr Dietmar Pfothenhauer mit 79 Stimmen. Beide nehmen die Wahl an.

Vielleicht schaffen wir jetzt noch den TOP 3.3. Das ist das ist das Kirchengesetz zur Übertragung der Disziplinargerichtsbarkeit auf die EKD-Gerichtsbarkeit. Dieses Kirchengesetz bringt Herr Dr. Triebel für die Kirchenleitung ein.

OKR Dr. TRIEBEL: Sehr geehrte Frau Präses, sehr geehrte Mitglieder der Landessynode, der wesentliche Inhalt der Vorlage ist durch die Gesetzesüberschrift schon beschrieben:

- die Übertragung der Disziplinargerichtsbarkeit auf die EKD und
- eine Veränderung des Berufungsverfahrens für den Richterwahlausschuss.

Beides dient der Vereinfachung von Verwaltungs- und Verfahrensstrukturen.

Anlass für diese Vorlage ist die am 1.1.2022 beginnende neue Amtszeit der kirchlichen Gerichte. Die Amtszeit der Kirchengerichte beträgt – wie bei anderen kirchlichen Gremien – sechs Jahre.

Die Kirchengerichte wachen über die Einhaltung und rechte Anwendung kirchlichen Rechts. Eine kircheneigene Gerichtsbarkeit ist das notwendige Gegenstück zur kirchlichen Rechtsetzung. Beides ist Ausdruck des Selbstverwaltungsrechtes, das den Kirchen nach dem Grundgesetz zusteht.

Die Richterpersonen werden durch einen unabhängigen Richterwahlausschuss gewählt.

- Dieser besteht aus fünf Mitgliedern der Landessynode, einem synodalen Mitglied der Kirchenleitung und einem hauptamtlichen Mitglied des Landeskirchenamtes.
- Bislang bedurfte die Benennung durch die Kirchenleitung und das Landeskirchenamt einer Bestätigung durch die Landessynode. Auf dieses zusätzliche Verfahren soll künftig verzichtet werden.

Die Nordkirche unterhält aktuell drei Kirchengerichte, die von einer gemeinsamen Geschäftsstelle betreut werden:

- Erstens: Das kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht. Das Kirchengericht besteht aus insgesamt 27 Richterpersonen, einschließlich der Stellvertretungen. Das Verwaltungsgericht ist zuständig - für Streitigkeiten aus dem Recht der kirchlichen Aufsicht und - für Streitigkeiten aus dem öffentlichen Dienstrecht der Kirche, also Rechtsstreitigkeiten der verbeamteten Mitarbeitenden und der Pastorinnen und Pastoren.
- Zweitens: Das Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten. Das Kirchengericht besteht aus insgesamt 33 Richterpersonen, die sich gegenseitig vertreten. Das Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten ist - wie sein Name andeutet - zuständig - für Streitigkeiten zwischen den Mitarbeitervertretungen

in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen und den jeweiligen Dienststellenleitungen.

- Keine Zuständigkeit besteht aber für Rechtstreitigkeiten der Mitarbeitenden; zuständig ist hier die staatliche Arbeitsgerichtsbarkeit.
- Schließlich: Das Disziplinargericht. Das Kirchengengericht besteht aus insgesamt 21 Richterpersonen, einschließlich der Stellvertretungen. Das Disziplinargericht ist zuständig bei Amtspflichtverletzungen von Pastorinnen und Pastoren.  
Das Gericht kann auf zwei Wegen angerufen werden: - Zum einen durch Pastorinnen und Pastoren, um eine Disziplinarmaßnahme, wie z.B. einen Verweis, zu überprüfen. - Zum anderen durch den Dienstherrn, wenn er Pastorinnen und Pastoren wegen einer schwerwiegenden Verfehlung aus dem kirchlichen Dienst entfernen möchte. In der ablaufenden Amtszeit sind beide Wege jeweils einmal beschritten worden.

Auch künftig braucht es für diese Fälle ein Disziplinargericht. Allerdings soll hierfür nun das bei der EKD gebildete Disziplinargericht in Anspruch genommen werden:

- Die geringe Fallzahl spricht gegen die Fortführung eines eigenen Gerichtes.
- Die Übertragung der Disziplinargerichtsbarkeit ist zugleich aber auch ein Beitrag zur Stärkung des EKD-weit einheitlichen Dienst- und Disziplinarrechts.

Im Auftrag der Kirchenleitung bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzesentwurf.

Vielen Dank.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Ich frage jetzt nach der Stellungnahme des Rechtsausschusses. Herr Dr. Greve, bitte.

Syn. Dr. GREVE: Liebes Präsidium, auch dieses Gesetz hat der Rechtsausschuss am 18.9. beraten und hat angeregt, den § 6 aufzunehmen, weil wir unter der Ziffer 3 § 5 Satz 2 des bisherigen Gesetzes. Damit wäre ein anderes Verfahrensrecht zur Anwendung gekommen. Dieser Satz ist von der Kirchenleitung übernommen worden und nach Auffassung des Rechtsausschusses der Gesetzentwurf nun so annehmbar ist. Darum bitte ich dann auch die Synode. Gestatten Sie mir noch ein Wort als Vorsitzender des Richterwahlausschusses, der gerade in diesem Jahr in extrem anstrengender Arbeit Richter finden musste, das ist nicht ganz einfach und auch deshalb ist es sinnvoll, die Disziplinargerichtsbarkeit auf die EKD Ebene zu übertragen. Dort werden übrigens auch zu Richteramt zugelassene Personen aus dem Bereich der Nordkirche tätig sein, so dass sie uns nicht

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Greve, auch für Ihre Arbeit als Vorsitzender des Richterwahlausschusses. Ich weiß, wie mühevoll das sein kann. Nun bitte ich Herrn Brenne um die Einbringung des Dienstrechtsausschusses.

Syn. BRENNE: Der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht hat keine Bedenken gegen die mit diesem Gesetz beabsichtigten Regelungen und empfiehlt Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfs.

Die PRÄSES: Ich wollte Ihren Zuständigkeitsbereich nicht beschneiden, Herr Brenne, Dienst- und Arbeitsrecht stimmt. Wir kommen zur allgemeinen Aussprache über dieses Gesetz. Bitte nutzen Sie die Redeliste in OpenSlides. Da es keine Wortmeldung gibt, schließe ich die allgemeine Aussprache und komme zur Einzelaussprache. Zunächst zu § 1 „Änderung des Einführungsgesetzes“. Dazu sehe ich keine Anmerkungen und wir kommen zur Abstimmung über ZOOM. Wer ist gegen den Artikel? Der hebe bitte die Hand. Keine Gegenstimme. Keine Enthaltung. Wir gehen also davon aus, dass der Rest Zustimmungen sind und kommen zum

Artikel 2. Gibt es dazu Aussprachebedarf? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Artikel 2 in gleicher Weise ab. Eine Gegenstimme, keine Enthaltung, der Rest sind Zustimmungen, so dass der Artikel beschlossen ist. Wir kommen zu Artikel 3 „Änderung des Kirchengesetzes“. Ich sehe keinen Aussprachebedarf und komme zur Abstimmung. Keine Gegenstimme, keine Enthaltung, damit ist der Artikel 3 beschlossen. Wir kommen zu Artikel 4 „Änderung des Richterwahlausschussgesetzes“. Ich sehe keinen Aussprachebedarf und komme zur Abstimmung. Keine Gegenstimme, keine Enthaltung, damit ist der Artikel 4 beschlossen und wir kommen zur Aussprache über Artikel 5. Ich sehe keine Wortmeldung und komme zur Abstimmung. Keine Gegenstimme, keine Enthaltung, damit ist der Artikel 5 einstimmig beschlossen. Wir kommen zur Gesamtabstimmung über das Gesetz. Keine Gegenstimme, keine Enthaltung, damit ist das Kirchengesetz zur Bestimmung der Disziplinargerichtsbarkeit und zur Änderung des Richterwahlausschussgesetzes in erster Lesung beschlossen. Damit übergebe ich die Sitzungsleitung an Andreas Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, liebe Anwesende hier im Raum. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf, wir sind bei unserem heutigen inhaltlichen Schwerpunktthema „Digitale Horizonte“. Ich freue mich sehr und sage schon mal am Anfang herzlichen Dank, dass der Digitalisierungsausschuss unter Leitung von Thilo Böhmann und vielfacher Mitarbeit aller anderen bereit war, in kurzer Zeit den für eine Präsenzsynode geplanten Input jetzt ins digitale Format zu verlegen. Es wäre vermessen zu sagen, dass wir die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses dadurch überprüfen wollten, aber ich bin mir ganz sicher, dass wir jetzt eine interessante Zeit vor uns haben. Es geht um nichts weniger als darum, wie wir das Thema Digitalisierung, wie die verschiedenen Perspektiven, die wir aus allen Bereichen der Kirche zur Digitalisierung bekommen, ein wenig zusammenkriegen. Es geht darum zu sehen, welche Wegstrecke wir schon hinter uns haben, wie wir die Zukunft gestalten auch mit Blick auf den Zukunftsprozess, den wir als Nordkirche angestoßen haben, und es geht darum, wie wir mitgestalten können in unseren verschiedenen Verantwortungen und verschiedenen Sichtweisen.

Wir werden am Schluss keinen Beschluss haben und haben deshalb alle Freiheit, kreativ und auch mal krumm und quer zu denken. Ich freue mich auf das, was hier vor uns liegt. Bevor ich an Thilo Böhmann abgebe, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass in den Arbeitsgruppen, die gleich stattfinden, einige Personen anwesend sind, die bei einer Präsenzveranstaltung nicht dabei gewesen wären. Der Digitalisierungsausschuss hat versucht, Freiwillige zu finden, die die Arbeit in diesen Gruppen ein wenig dokumentieren. Die Personen sind einfach nur still dabei und versuchen, die Ergebnisse zu sichern und für das Plenum zusammen zu tragen. Herzlichen Dank dafür! Ich frage in das Plenum, ob es zu diesem Verfahren Einwände gibt? Bei Einwänden bitte ich um ein kurzes Handzeichen per Zoom. Das sehe ich nicht. Dann sind wir auch formal auf der richtigen Seite. Dann übergebe ich jetzt an den Vorsitzenden des Ausschusses.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Da war noch eine Wortmeldung in Zoom von Henning von Wedel, der mir zuvorkam.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich würde darum bitten, dass vor der Einbringung des Ergebnisses der Arbeitsgruppen durch diese, ich sag mal „Geheimagenten des Präsidiums, in den Arbeitsgruppen“ vorher Gelegenheit gegeben wird, aus den Arbeitsgruppen selbst noch einmal Stellung zu nehmen, ob man das auch so gesehen hat, wie es dort aufgeschrieben worden ist.

Der VIZEPRÄSES: Ich finde, das ist ein praktikables Vorgehen. Übrigens wenn überhaupt, sind es Geheimagenten des Digitalisierungsausschusses. Und wenn einer Arbeitsgruppe das überhaupt nicht passt, kann sie die Dokumentierenden auch bitten, den Raum zu verlassen und stellt dann die Dokumentierung selber sicher.

Gut, dann jetzt Thilo Böhmann und ich wünsche uns allen gute Beratungen im Laufe des Nachmittags.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: In der Tat hat der Digitalisierungsausschuss ganz schön schlucken müssen, jetzt auf einmal digital arbeiten zu müssen. Da ist vielleicht ein kleiner Schmunzler am Rande, weil wir uns vorher größte Mühe gemacht haben, am analogsten Ort der Nordkirche, dem Maritim in Travemünde, etwas über Digitalisierung zu veranstalten. Aber ich denke, wir kommen mit agilem Arbeiten auf einen guten Kurs und ich bin allen Beteiligten sehr dankbar, dass wir kurzfristig umsteuern konnten.

Gedanken zum Leben und zur Bibel, die Zehntausende erreichen. Ernsthafte Dialoge und geistliche Impulse in Sozialen Medien. Das Arbeiten über große Distanzen hinweg. Gottesdienste, die auch von zuhause zugänglich sind. Musikvideos, die unseren Geist und unser Herz ansprechen. Eine Synode, die Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt schon vor Jahren zum Schwerpunkt auserkoren hat. Was hat sich nicht schon alles an Digitalem in unserer Nordkirche in den letzten Jahren getan. Wir haben schon einiges erreicht und dafür können und sollen wir dankbar sein.

Dennoch, und darum wird es heute gehen, haben wir die Möglichkeiten überhaupt noch nicht ausgeschöpft und nicht ausreichend auf die digital ausgerichtete Gesellschaft vorbereitet. Digitalisierung ist ja auch überhaupt nichts statisches. Uns stehen mit Sicherheit große Sprünge bevor. Es kommt ja auch nie auf die Technik allein an, in der Regel geht es darum zu vereinbaren, wie man sie nutzen möchte. Wir müssen unsere Arbeitsweisen anpassen und Strukturen aufbauen, um Digitalisierung ernsthaft und in der Fläche voranzubringen. Dazu stehen jetzt vermehrt Entscheidungen an. Gerade auch von der Synode. Das ist auch schon in der Vergangenheit deutlich geworden mit den Aufträgen der Synode an die Kirchenleitung, zum Beispiel zur digitalen Kommunikationsplattform, wo jetzt schon ein Projekt zwischen Landeskirche und Kirchenkreisen unterwegs ist; mit den Regelungen zur Rechtssicherheit von Videokonferenzen der Gremien. Das war aber nur der Anfang. Im Zukunftsprozess zeichnet sich jetzt schon ab, dass wir weitergehen können und müssen. Damit wir als Synode zukünftig solche Entscheidungen informiert treffen können, hat der Digitalisierungsausschuss diesen Thementag gestaltet. Wir wollen über die zentralen Gebiete der Digitalisierung miteinander ins Gespräch kommen. Dabei werden wir an ganz vielen Stellen mit Expertinnen und Experten ins Gespräch gehen – von innen und von außen. Von innen werden wir unterstützt von Haupt- und Ehrenamtlichen, die in verschiedenen Handlungsfeldern der Digitalisierung schon digitale Kirche umgestaltet haben. Von außen holen wir uns Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, weil wir auch auf Erfahrungen von anderen zurückgreifen wollen, die vielleicht schon etwas weiter sind als wir. Darum freuen wir uns ganz besonders auf den Vortrag von André Steins, der zusammen mit einem Kollegen die Social-Media-Redaktion der Tageschau leitet. Er kann ein gutes Beispiel geben, wie eine etablierte Institution des öffentlich-rechtlichen Fernsehens auf ganz neuen Wegen auf neue und jüngere Zielgruppen zugeht. Auch in den Workshops werden wir teilweise mit Expertise von außen unterstützt.

Wir gehen jetzt gleich in die Arbeitsgruppen. Und wir schauen in ganz wesentliche Handlungsfelder, die uns umtreiben. Wir beschäftigen uns mit der Veränderung der Arbeitswelt, moderiert von Ingrid Schirmer. Wir setzen uns auseinander mit der Frage „Wie verändern sich eigentlich Bildung und Teilhaben?“ – da wird uns Roland Rosenstock mit hineinnehmen. Digitalisierung wirft auch grundsätzliche Fragen auf. Deswegen ist uns eine Arbeitsgruppe zur Ethik ganz wichtig, die Gudrun Nolte moderieren wird. Digitalisierung macht auch viel mit uns in ganz unterschiedlichen Generationen. Und damit wir das auch einmal gut miteinander beraten können, gibt es auch dazu eine Arbeitsgruppe, moderiert von Malin Seeland. Da zeigt sich dann auch die Verbindung zum Ausschuss „Junge Menschen im Blick“.

Digitalisierung ermöglicht uns aber auch eine neue Form der Kommunikation mit unseren Mitgliedern. Da wird uns Jil Becker mit hineinnehmen in Entwicklungen in diesem Umfeld.

Digitalisierung verändert Verkündigung, wie wir sie uns vorstellen. Da werden sich Anne Grüttner und Renate Ott-Filenius auch mit externer Expertise konkrete Beispiele aus der Nordkirche anschauen und überlegen, wie wir uns das eigentlich künftig vorstellen. Nicht zuletzt verändert Digitalisierung aber auch Verwaltung. Auch da muss viel passieren. Christiane Eberlein-Riemke wird mit ihrer Gruppe und Experten in diese Fragestellung hineingucken. Und wir werden im Trend-Workshop, den ich moderieren werde, einen Blick hinter den Horizont wagen.

Wir werden in den Workshops intensiv beraten und dies auch dokumentieren. Aber es wird keine umfangreiche Berichterstattung im Plenum geben. Aber einen Einblick in das Gesprochene wird es geben und auch die Möglichkeit, darüber noch einmal ins Gespräch zu kommen. Wir werden ganz am Ende noch einen „Gruß aus der Küche der Workshops“ hören, einen Aha-Moment. Und wir werden natürlich auch das, was in den Workshops dokumentiert wird, teilen. Und wir werden Sie am Ende einladen, in kleinen Breakout-Gruppen mit vier Menschen aus der Synode sich darüber auszutauschen und wir werden Ihnen auch digital eine Möglichkeit geben, und als Digitalisierungsausschuss etwas mit auf den Weg zu geben.

Jetzt möchte ich meinen Dank aussprechen, zunächst an die formidable Untergruppe des Digitalisierungsausschusses, die diesen Thementag vorbereitet hat. Dort waren aktiv Inga Meißner, Gudrun Nolte, Roland Rosenstock, Ingrid Schirmer, Malte Schlünz und zuletzt unterstützt von Michael Birgden und moderiert von Thorsten Kock. Dann gilt mein Dank denjenigen, die die Workshops vorbereitet haben und auch moderieren werden. Die habe ich ja eben schon genannt. Und was uns ganz besonders freut, dass einige Menschen sozusagen über Nacht bereit waren, die Dokumentation der Workshops zu unterstützen. Namentlich sind das Michael Stahl, Kerstin Klingel, Monika Neth, Inga Kirchmeier, Finja Belusa, Katharina Bunde, Oliver Quellmalz und Thorsten Kock. Thorsten Kock möchte ich noch einmal besonders hervorheben, denn ohne seinen unermüdlichen Einsatz wäre dieser Thementag keine Wirklichkeit geworden.

Bevor es in die Workshops geht, noch etwas zum praktischen Verlauf. Wir haben für die Beratungen des heutigen Tages eine kleine Website eingerichtet, das finden Sie als Unterseite auf der Synodenhometpage. Unser Dank geht an Doreen Gliemann und das Kommunikationswerk. Dort gibt es Impulse und Interviews mit Personen rund um die digitale Kirche. Dort werden wir auch die Ergebnisse des heutigen Tages festhalten.

*Es folgen technische Hinweise zur Anmeldung zu den Workshops.*

Wir machen um 17.30 Uhr weiter im Plenum und hören dann auch den Vortrag von André Steins. Jetzt wünsche ich gutes Miteinander-Beraten in den Workshops und viel Freude dabei.

*Arbeit in Workshops*

Der VIZEPRÄSES: Wir freuen uns, dass Du und Ihr wieder da seid nach den Arbeitsgruppen und wir können starten, Du hast das Wort.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Ich freue mich sehr, an dieser Stelle Herrn André Steins begrüßen zu können, der mit seiner Erfahrung und seinem Hintergrund an dieser Stelle perfekt passt. André Steins leitet zusammen mit Patrick Weinhold die Social-Media-Redaktion der Tagesschau und verantwortet die Tagesschau-Accounts für Instagram, Facebook, TikTok YouTube und Twitter.

Herr STEINS: *Gibt einen Bericht ab, der hier in drei kurzen Punkten angerissen wird.*

Digital mit Tradition!

Drei Tipps, wie einer „Traditionsmarke“ die Transformation auf Social-Plattformen gelingen kann.

- Marke nutzen, bewahren und schützen!

Um erfolgreich werden zu können, muss man seine Marke kennen. Den Punkt herausarbeiten, für den das Engagement stehen will und diesen mit den Bedürfnissen des Publikums abgleichen. Aus dem Markenkern erwächst eine große Verantwortung. Auftritte auf Social-Plattformen erfahren eine direkte Rückkopplung mit der Mutter-Organisation.

- Rahmenbedingungen schaffen!

Es gibt Digitalisierung nicht zum Nulltarif. Weder bei den Ressourcen - noch in den Köpfen. Bisheriges muss geprüft, Verbindungen und Workflows müssen neu gedacht und miteinander verknüpft werden. Das stellt eine große Chance für die Gesamtorganisation dar. Alle Teilbereiche können profitieren, wenn sie in den Prozess eingebunden werden.

- Neues wagen!

Um erfolgreich in der Digitalisierung bestehen zu können, braucht es Mut: Mut, Dinge auszuprobieren, Projekte im Betrieb weiterzuentwickeln. Diese Entwicklungsschritte müssen dennoch gesteuert und begleitet werden. In der digitalen Welt sind Scheitern und Korrigieren erlaubt.

Syn Prof. Dr. BÖHMANN: Vielen Dank für den Vortrag. Ich gebe zurück an Herrn Hamann.

Der VIZERÄSES: Auch vom Präsidium einen herzlichen Dank für diesen geballten Kasten von neuen Eindrücken. Da können wir, glaube ich, eine ganze Menge von lernen. Herr Steins, Sie waren noch bereit für ein paar Rückfragen aus der Synode, das freut uns sehr.

Ich frage aber jetzt erstmal in Richtung Thilo Böhmann, wie der weitere Verlauf gedacht ist.


Prof. Dr. BÖHMANN: Wir schlagen jetzt folgenden Weg vor. Wir würden jetzt ganz kurz einen Blick in die Workshops werfen und uns jeweils in 60 Sekunden die Ergebnisse anhören. Danach könnte man die Pause überleiten mit der Möglichkeit noch in Kleingruppen zu sprechen. Das ist allerdings ein offenes Angebot und die Zeit kann natürlich auch anders genutzt werden.


Ich würde jetzt Herrn Birgden, der den Ergebnissen einen Rahmen gegeben hat, bitten, uns die Workshop Ergebnisse zu vermitteln.



Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: **Arbeitswelt:** Nach einem Impulsvortrag von Thomas Voigt, von der Otto-Group, der uns sehr eindrücklich einen Kulturwandel in seinem Konzern vor Augen führte, haben wir eine Bemerkung von ihm gemeinsam als „Aha-Erlebnis“ empfunden. Und zwar das folgende: Vor dem Wandel war dieses zutreffend, sagte er. In der Chefetage stand immer die Tür für Mitarbeitende offen. Es kam nur keiner herein. Das traf uns als einladende Kirche, durch deren Tür immer weniger Menschen zu schreiten scheinen. Der Wandel, der dann folgte, umfasste bei der Otto-Group durch die bereitgestellten Vernetzungsräume eine gut funktionierende und substantielle und auch gut abgestimmte Kommunikation über ihren umgreifenden Change Development Prozess oder die Erfahrung über ihren Wandel. Um den Austausch über neue Ideen zu erzeugen, werden Apps bereitgestellt und es würde dann schon funktionieren, dass sich Prozesse bilden. Diese sollten aber als stabile


Struktur bzw. Umgebung für 5-10 Jahre bereitgestellt werden, mit Ressourcen für Entscheidungsverantwortung ausgestattet, um eben auch Mitarbeitenden zu ermöglichen, Einfluss zu nehmen. Hier haben wir gesagt, es könnte auch in der Kirche Menschen zusammenbringen, die an gleichen Themen in der Kirche mitarbeiten. Auch hier sagen wir, es braucht auch Mut, derartige Wege zu gehen.


Syn. Prof. Dr. ROSENSTOCK:  **Bildung/Teilhabe:** Unser Experte, Fritjof Nürnberger, hat in seinem Impuls als Kernthese formuliert: digitale Befähigung bedeutet, wenn sich Medienbildung mit dem Wesenskern von Kirche verbindet, entsteht ein gesellschaftliches Bildungsprofil von dringlicher Relevanz. Im Workshop haben wir drei Best Praxis Beispiele vorgestellt, die mit Medienpreisen ausgezeichnet wurden und Lust machen, Kirche und Diakonie als Lernorte für digitale Bildung und Teilhabe weiterzuentwickeln. Im Rahmen des Medienprojekts „Rund um die Erntedankzeit“ haben Rostocker Kinder einen Trickfilm gedreht. Der Film „Der Bauer geht zum Erntedankfest“ wurde 2020 mit dem Medienkompetenzpreis in Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet und zeigt, wie Kinder, Eltern und Erzieher\*innen zusammen einen „Aha-Effekt“ erlangen können, wenn sie das evangelische Profil mit digitalen Kompetenzen verbinden. Welche Bedingungen brauchen unsere Kitas und wie können wir Fachkräften und Leitungen Ängste nehmen und sie sinnvoll qualifizieren. Digitale Medien verändern das Lernen an den evangelischen Schulen und im Religionsunterricht. Am Beispiel des Films „Hinter der Maske“ des Schulzentrums in Leipzig, was aktuell mit dem Preis des Landes Sachsens für den digitalen Unterricht ausgezeichnet wurde, werden Möglichkeiten erkennbar, religiöse Erfahrungsräume öffnen und Kinder befähigt werden, mit der Realität des digitalen Wandels umzugehen und diesen kreativ zu gestalten. Welche strukturellen und personalen Schritte sind notwendig, damit evangelische Bildungseinrichtungen digitale Bildung und Teilhabe als einen Auftrag des evangelischen Profils verstehen und diesen Auftrag auch leben? Der Greifswalder Robert Barth ist für sein ehrenamtliches Engagement mit dem goldenen Internetpreis von google-Deutschland ausgezeichnet worden. Zusammen mit den Silver Surfern des Bürgerhafens, einer Einrichtung der Diakonie, vermittelt er uns einen „Aha-Effekt“, dass man auch als 67-Jähriger anderen Senior\*innen und generationsübergreifend digitale Kompetenzen vermitteln kann. Dafür hat er als digitaler Trainer zusammen mit der Universität Greifswald einen Kurs entwickelt. Wir haben uns den Teil „Erzähl mir dein Leben“, einen Podcastkurs für Ältere, angeschaut. Wie können unsere Gemeindehäuser generationsübergreifend und flächendeckend zu Orten digitaler Befähigung für Ältere werden? In der Diskussion wurde unter anderem auch auf das digitale Teilhabeverstärkungsgesetz der Bundesregierung hingewiesen, das auch für Kirche eine große Chance und eine Herausforderung bedeutet.

Syn. Frau NOLTE:  **Ethik:** Wir hatten eine anregende Diskussion über die ethischen Fragen rund um Digitalisierung und Kirche. Im Padlet haben wir die einzelnen Aspekte zusammengetragen und nach einer Priorisierung bewertet. Unseren Aha-Moment möchte ich anhand der wichtigsten Aspekte bündeln, die sich für uns ergeben haben. Wir wollen nicht nur die Digitalisierung innerhalb der Kirche im Blick haben, sondern uns ist besonders wichtig, dass wir als Kirche eine beachtliche Strahlkraft haben und damit auch eine Vorbildfunktion um und auch in die Gesellschaft hineinzuwirken und andere Digitalisierungsdiskurse mit zu beeinflussen. Gerade in den sozialen Medien gefährdet die starke Anonymisierung Menschen und den gemeinsamen Austausch. Hier sollten wir uns einbringen als Christinnen und Christen durch die Taufe. Aber auch alle Menschen, die einen Namen tragen und einen Namen haben sollen sich in den Äußerungen möglichst sichtbar einbringen. Wir brauchen die richtige Mischung. Gerade auch bei den neuen Digitalisierungsfolgen online / offline muss für die Kirche das richtige Maß gefunden werden. Genauso wie das Verhältnis neuer Arbeits-





normen von Homeoffice und Büroarbeit. Auch wir haben herausgefunden, dass wir Mut brauchen, möglichst vieles digital auszuprobieren. Eines möchte ich noch an letzter Stelle fragen, kann man Werte digitalisieren?

Syn. Frau SEELAND:  **Generationen:** Die Digitalisierung beeinflusst jede Generation anders. In diesem Bereich gibt es einen Wandel und die ältere Generation lernt von der jüngeren Generation. Hier brauchen wir vor allem Toleranz und Akzeptanz. Es ist wichtig, dass die Nutzung der Medien situationsbezogen ist und bleibt. Jedes Medium hat seine Berechtigung. Besonders möchten wir hervorheben, dass es ein Gleichgewicht geben muss zwischen analogen und digitalen Möglichkeiten. Digital darf analog nicht ersetzen.

Syn. Frau BECKER:  **Mitglieder:** Aha! Menschen wollen Rituale, auch von uns als Kirche. Oft fehlt Ihnen die Kontaktfläche. Aha! So etwas gibt es doch schon, die Servicestelle. Die Arbeit vor Ort und digital verbindet, so crossmedial. Aha! Uns als Kirchengemeinde wird dadurch gar nichts weggenommen, so wir tun es für die Menschen, für die Kirchenmitglieder. Aha! Raus aus der Bubble, zeigt Gesicht, geht auf die Straßen, in die Gemeinden und ins Netz. Service first! Das ist eine Haltung. Kirchenleitende, fördert doch mehr Kolleg\*innen, Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Musizierende, die Lust auf so eine Arbeit haben; die Lust auf Neues haben; die Freude am Ausprobieren haben. Dazu braucht es Strategien und Geld. Da ist auch eine Haltung. Vielen Dank für die Unterstützung an Sarah Stützing von der Servicestelle Segensreich.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN:  **Trends:** Digitalisierung ist nicht fertig. Durch den technischen Fortschritt entstehen immer wieder neue Möglichkeiten, die erprobt und erkundet werden sollten. Sprachassistenzsysteme beantworten heute schon Fragen von Bürger\*innen in der öffentlichen Verwaltung. Non-Fungible Tokens wirbeln die Kunstszene durcheinander, virtuelle Realitäten sind vielleicht bald breit verfügbar. Was machen wir denn mit künstlicher Intelligenz? Mit Blockchain? Mit vor allem aber auch datengetriebenem agilem Arbeiten? Wie kommen wir zu mehr Experimenten und wie wagen wir auch systematisch Neues. Was von diesen Möglichkeiten eröffnet uns neue Chancen zur Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt, wo wollen wir kritische Distanz halten? Die Fragen waren ja eben schon zu greifen. Das können und wollen wir nicht dem Zufall oder anderen überlassen. Deshalb müssen wir uns überlegen, wie wir der Nordkirche systematisch die Möglichkeiten und die Struktur für ein solches Ausprobieren der digitalen Möglichkeiten schaffen. Ganz biblisch, dass wir alles prüfen, um das Beste zu behalten.

Syn. Frau GRÜTTNER/Frau OTT-FIELENIUS:  **Digitale Verkündigung:** Es gibt viele Wege der Verkündigung. Das Wort Gottes findet seinen Weg auch sehr gut in der digitalen Welt. Über Instagram, facebook, twitter, youtube, whatsapp und auch Podcasts oder auf Wegen, die wir noch gar nicht kennen. In der digitalen Welt finden wir sehr viele Menschen, die wir sonst gar nicht erreichen. Die einfach losschreiben, unbefangen und ganz direkt. Für den digitalen Weg brauche ich nur meine Neugier, Offenheit, Beständigkeit und ein Handy. Der Rest kommt. Ich kann wahrnehmen, was andere mir mitteilen, nicht in Wort, sondern auch ein Bild oder Musik. Ich kann in Kontakt treten oder mich austauschen, weltweit oder auch orts-nah. Ich kann selbst mitteilen, was mir wichtig ist, was mich berührt und bewegt. was die Welt wissen soll. Es entsteht auch dem digitalen Weg eine Gemeinschaft.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE:  Unser Thema war **digitale Horizonte für die Verwaltung**. Wir haben uns gefragt, wenn digitale Werkzeuge Verwaltung einfache und schneller machen, was hindert und denn daran, sie in unseren Gemeinden und Einrichtungen dann auch zu nutzen? Können wir die Barrieren abbauen, die uns im Weg stehen? Wir haben mit unserem Experten Olaf Thomsen zwei Beispiele kennengelernt, die alltägliche Verwaltungsarbeit schlicht vereinfachen und Energie für anderes freisetzt. Es wurde klar, so ein digitales Tool ist in der Anwendung einfacher als gedacht und einfach hilfreich. Unsere Aha-Momente also, keine Angst, einfach mutig loslegen. Es gibt ja offensichtlich schon einfache Lösungen. Es geht, wir machen uns endlich auf den Weg!

Syn. SCHLÜNZ: Es ist spannend, was sich alles in den kleinen Gruppen ereignet hat. Ursprünglich hatten wir geplant, dass wir jetzt in digitale Murren-Kleingruppen springen, damit Sie noch einmal die Möglichkeit zum Austausch haben. Das haben wir aber kurzerhand ganz im Sinne der Abendbrotpause gestrichen. Ich möchte Sie trotzdem einladen, dass Sie uns als Digitalisierungsausschuss mitgeben, was Sie heute gelernt haben. Also was Sie uns mitgeben möchten und was wir in unseren Beratungen in Zukunft beachten sollten. Dies können Sie ganz einfach in jedem Browser auf jedem Gerät, das Sie benutzen, unter menti.com eintragen. Das können Sie sowohl jetzt oder als auch später machen. Weiterhin hat das Kommunikationswerk eine Interviewreihe mit vielen interessanten Interviewpartnern entwickelt. Diese finden Sie und Ihr auf der Themenseite, wozu Sie hier den Link eingeblendet sehen. Im Anschluss an diese Synoden finden Sie dort auch die Ergebnisse aus den Kleingruppen. Ich danke allen Beteiligten für die Erstellung der Themenseite sowie diesen Thementag und damit zurück zum Präsidium.

Der VIZEPRÄSES: Diesem Dank schließen wir uns aus dem Präsidium gern an. Wir haben einen Zwischenschritt gemacht auf einem Weg digitaler Horizonte, diese Horizonte zu erkunden und danach die Wege auszuloten, die weiter gehen. Das Thema wird uns weiter begleiten. In diesem Sinne kommen wir jetzt in die Abendbrotpause und ich möchte die Abendbrotpause einläuten mit einem kurzen Blick in die Tageslosung vom heutigen Tag. Sie steht bei Psalm 42.

Wir treffen uns um 20:00 Uhr im Plenum wieder und setzen die Beratungen mit dem Kirchenkreissynodenbildungsgesetz fort. Dankeschön.

### *Abendbrotpause*

Die VIZEPRÄSES: Willkommen zurück im Plenum. Wir setzen jetzt die Beratung zum Kirchenkreissynodenbildungsgesetz TOP 3.1 von heute Vormittag fort und ich bitte Herrn Dr. Greve um die Einbringung seines Antrags zu Artikel 2 Ziffer 8.

Syn. Dr. GREVE Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst: „Die Kirchengemeinderäte geben die Namen der gewählten und stellvertretenden Mitglieder in den Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der öffentlichen Bekanntmachung bekannt. Sie sollen das Gesamtwahlergebnis zusätzlich durch Aushang bekannt geben.“ Damit ist sichergestellt, dass die auf die Gewählten entfallenden Stimmen nur per Aushang bekannt gegeben werden und im Internet nur die Namen. Damit sind die Vorschriften des § 15 der Datenschutzdurchführungsverordnung gewahrt. Damit haben wir die Diskussion abgearbeitet. Ich denke dieser Änderungsantrag berücksichtigt alle Interessen und ich hoffe, dass er deshalb so von Ihnen beschlossen wird.

Die VIZEPRÄSES: Ich gehe davon aus, dass damit dem Antrag von Frau Dr. Eberlein-Riemke genüge getan ist.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ja, das ist so. Ich danke allen Beteiligten sehr ausdrücklich.

Der VIZEPRÄSES: Dann sind wir jetzt in der Diskussion dieses Antrages, Frau Dr. Varchmin bitte.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Insgesamt finde ich den Vorschlag gut, aber mir gefällt die Formulierung „öffentliche Bekanntmachung bekannt....“ nicht. Um nicht zweimal „bekannt“ zu benutzen, könnte man vielleicht „Möglichkeiten der Veröffentlichung bekannt...“ sagen.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage mal nach.

Syn. Dr. GREVE: Man könnte sagen „geben die Namen der Mitglieder und Stellvertreter bekannt in den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Man zöge das „bekannt“ nach vorne.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte darum, dass das dann schriftlich eingetragen wird. Sobald das vorliegt, werden wir diesen Antrag als solchen abstimmen. Wenn Sie jetzt bitte zurückgehen auf das Kirchengesetz. Hier haben wir Artikel 2 ohne Änderungen. Von 1 bis 7, das war ohne Änderung Gegenstand der Vormittagssitzung. Da wir in der ersten Lesung sind, brauchen wir dazu die Abstimmung. Wir stimmen jetzt Artikel 2, 1 bis 7 in OpenSlides ab. Es sind 86 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Wir stimmen den Antrag von Dr. Greve ab. Sind Sie bereit, diesen Antrag anzunehmen? Der Antrag ist mit 92 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungsstimmen angenommen.

Wir stimmen den gesamten § 19 ab, das wäre dann in 8 die eben beschlossene Änderung. Der § 19 ist mit 93 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den § 20. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann der § 21, nein, § 20a. Ich sehe eine Wortmeldung, Herr Streibel.

Syn. STREIBEL: Das betrifft ja nicht den Fall des § 20, bei dem junge Menschen nachrücken sollten, sondern den Fall, dass bereits die Wahlvorschlagsliste nicht vollständig ist. Dass also nicht genügend junge Menschen auf der Liste stehen. Innerhalb von zehn Monaten kann das ergänzt werden. Hat man darüber nachgedacht, dass diese Auswirkungen auf die Quoren haben kann, beispielsweise wählen wir in Hamburg demnächst Pröpst:innen und da ist eine gewisse Anwesenheitszahl erforderlich. Da kommt es auf die gesetzliche Mitgliederzahl an, gültig wäre da, die totale Zahl, auch wenn die noch nicht besetzt ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass es da Schwierigkeiten geben könnte. Außerdem wird in Absatz 2 dargestellt, welche Vorschriften notwendig sind. Beim Nachlesen ist mir aufgefallen, dass hier der § 8 nicht genannt wird. Dieser Paragraph regelt, wer vorschlagsberechtigt ist und auch für die Nachwahl müssen ja Regelungen zur Vorschlagsberechtigung bestehen. Und meine letzte Frage bezieht sich darauf, was eigentlich passiert, wenn man trotz des § 20a keine jungen Menschen findet, die man wählen kann?

OKR KRIEDEL: Auf die mittlere Frage nach dem § 8 ist zu antworten, dass der § 8 bewusst nicht zitiert wird, da der § 20, Absatz 6, Satz 5 benannt wird. Damit sind ausschließlich die Mitglieder der Kirchengemeinderäte vorschlagsberechtigt und wenn nicht alle Plätze besetzt werden können, bleiben sie frei, denn die Anzahl der Stimmen errechnet sich aus den tatsächlich besetzten Plätzen. Damit stellt sich auch Ihre erste Frage eigentlich nicht. Dennoch besteht durch die Nachrückliste immer noch die Möglichkeit, auch nach diesem Zeitpunkt je-

manden in das Gremium zu wählen. Durch diese Möglichkeit gibt der Gesetzgeber Gelegenheit, den Platz doch zu besetzen, falls das möglich ist.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte Herrn Gattermann um seinen Beitrag.

Syn. GATTERMANN: Ich möchte zwei Dinge ein wenig schärfen. Es wurde gesagt, hier besteht die Möglichkeit der Nachfrage. Es ist nicht nur eine Möglichkeit, es ist eine Verpflichtung. Und das zweite ist, es geht nur um freie Plätze für junge Menschen an dieser Stelle. Die Quoren werden dadurch nicht verändert. Es geht nur um zwangsweise leer gebliebene Plätze für junge Menschen.

Die VIZEPRÄSES: Ich bedanke mich für den zusätzlichen Hinweis. Wir gehen weiter in den § 21, Die Wahlbeschwerde. Es gibt keine Wortmeldungen. Dann rufe ich auf § 22, Die Wahlprüfung. Keine Wortmeldungen. Ich rufe auf § 23, Die Wahl über die Wahlbeschwerde. Es gibt eine Wortmeldung von dem Synodalen Fehrs.

Syn. FEHRS: Ich sehe bei diesem Paragraphen keine Veränderung, deswegen müssen wir ihn eigentlich nicht aufrufen.

Die VIZEPRÄSES: Tatsächlich ist es keine Veränderung. Dann rufe ich § 24 auf. Da gibt es wieder eine Änderung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. In § 25 haben wir ebenfalls eine Veränderung. Auch dazu gibt es keine Wortmeldungen. Ich rufe § 26 mit einer Änderung auf „Nachrücken und nachberufen“. Keine Wortmeldung. § 27 ist nicht Gegenstand der Beratung, weil es keine Änderung gibt. Als nächste Veränderung haben wir den § 29, Übernahme des Amtes und des Gelöbnisses. Keine Wortmeldung. § 30, Ende des Amtes mit einer Änderung. Keine Wortmeldungen. Auch im § 31 Ruhen des Amtes ist eine Veränderung. Keine Wortmeldungen. Dann gehen wir in den § 32 mit Veränderungen. Keine Wortmeldungen. § 33 Die Kosten bleiben gleich sind nicht beratungsrelevant. § 34 Inkrafttreten haben wir eine Veränderung. Keine Wortmeldungen. Deswegen können wir jetzt in unserem Kirchengesetz die Punkte 9 bis 19 mitsamt des Artikels 3 des Inkrafttretens ich bitte Sie jetzt zu votieren. Ich gebe das Ergebnis bekannt 93 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Syn. Dr. GREVE: Wir können die Schlussabstimmung noch nicht durchführen, sondern müssen den Artikel 3 gesondert abstimmen.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte darum, diesen Artikel 3 Inkrafttreten jetzt noch einmal gesondert über Zoom abzustimmen. Und ich frage, wer ist dagegen, dass wir die Zustimmung zum Artikel 3 geben? Ich sehe keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen, damit ist dem Artikel 3 zugestimmt. Damit können wir jetzt erstmal in 1. Lesung das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes und weitere Vorschriften zur Abstimmung stellen. Wir stimmen ab in OpenSlides. Ich bitte um das Ergebnis! 91 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, damit ist das Kirchengesetz in 1. Lesung so angenommen. Herzlichen Dank für alle Geduld und alle Beiträge. Die 2. Lesung folgt. Damit sind wir am Ende dieses Synodentages angelangt und ich bitte Malte Schlünz um die Andacht.

Syn. SCHLÜNZ: hält die Andacht.

## 2. Verhandlungstag Freitag, 19. November 2021

Vikar PAPE: hält die Andacht

Die PRÄSES: Einen wunderschönen guten Morgen. Er hat wunderschön angefangen. Ich danke Ihnen, Herrn Pape und Ihnen, Herrn „Präsident“ Wulf, für den Einstieg in den Tag. Schöne Träume haben, das geht mir oft so, wenn ich in die Synode gehe. Gelegentlich komme ich dann auf den Boden der Tatsachen zurück. Allerdings passiert es mir nie, dass ich in einen Alptraum gelange. Das denke ich, ist guter Grund für Dankbarkeit. Wir haben heute Morgen alle Synodalen auf abwesend gestellt und bitten Sie, sich neu anzumelden oder zu überprüfen, ob Sie in OpenSlides auf anwesend gestellt sind. Gibt es Synodale, die noch nicht verpflichtet sind? Diese bitte ich, sich auf die Redeliste zu setzen (keine Meldungen). Ehe wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich einen Glückwunsch aussprechen, heute hat Frau Dr. Cornelia Andreßen Geburtstag. Sie kommt gerade in den Raum, weil sie als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses direkt bei den Beratungen dabei sein möchte. Bitte kommen Sie hier nach vorne ans Pult, damit ich Sie beglückwünschen und Gottes Segen mitgeben kann.

*Gratulation an Frau Dr. Andreßen und Übergabe eines Blumenstraußes*

Die PRÄSES: Für den nächsten TOP gebe ich ab an Andreas Hamann, unseren Spezialisten.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe den TOP 4.1 auf, Jahresabschluss 2019 und in Folge gleich danach den TOP 4.2. Hierzu mache ich Ihnen einen Ablaufvorschlag. Wir werden erst die Einbringung zum Jahresabschluss durch die Kirchenleitung von Herrn Schlünz hören. Danach hören wir dann TOP 4.2 den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, der Ihnen schriftlich zugegangen ist. Diesen wird Frau Dr. Andreßen einbringen und dabei unterstützt von Herrn Lachenmann, den ich heute ganz besonders herzlich begrüße. Ich frage über zoom, ob jemand Einwände hat, dass Herr Lachenmann das Rederecht erhält. Dann möge er bitte die gelbe Hand heben. Ich sehe keine Einwände. Herr Lachenmann hat damit das Rederecht. Noch einmal: Wir werden 4.1 und 4.2 einbringen und danach beide Punkte, die inhaltlich sehr eng miteinander verbunden sind, in der allgemeinen Aussprache zusammenführen. Die Schnittmengen beider Bereiche sind so groß, dass wir so verfahren können. Nun zur Einbringung der Kirchenleitung, Malte Schlünz hat das Wort.

Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste, wir starten in diesen Tag mit einem Finanz-Intensiv-Programm. Daher freue ich mich Sie und Euch ...



... zu diesem famosen Finanz-Freitag mit dem Jahresabschluss 2019 begrüßen zu dürfen.

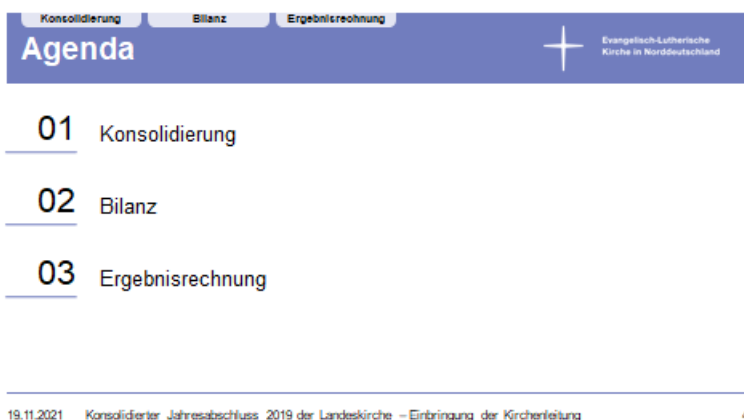
Nach der schriftlichen Einbringung des Jahresabschlusses 2018 im Februar beschäftigen wir uns heute zum zweiten Mal in diesem Jahr mit einem Jahresabschluss. Allerdings müssen Sie diesmal die Einbringung nicht lesen, sondern können meinem Vortrag ganz gespannt lauschen.

Doch nicht nur das macht diesen Freitag zum famosen Finanz-Freitag, sondern auch dass wir uns neben dem Standardfinanzgeschäft der Synode – dem Jahresabschluss und dem Haushalt – auch mit Berichten aus der Stiftung Altersversorgung und aus dem Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften beschäftigen. Beides sind wichtige Akteure in unseren Finanzangelegenheiten.

Starten wir nun aber mit dem Jahresabschluss.



Nach Artikel 78 Absatz 3 Ziffer 5 unserer Verfassung nimmt die Landessynode den Jahresabschluss der Landeskirche ab. Daher geben wir – die Kirchenleitung – Ihnen – der Landessynode – den Jahresabschluss 2019 der Nordkirche mit dieser Vorlage zur Kenntnis. Der Haushalt 2019 umfasst das Kalenderjahr und wurde nach unserem Haushaltsrecht geplant und ausgeführt. Der Jahresabschluss wurde vom Landeskirchenamt unter der Federführung des Finanzdezernates aufgestellt und anschließend durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Dieses fertigt einen Rechnungsprüfungsbericht an, welcher durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Landessynode beraten wird. Über das Ergebnis der Rechnungsprüfung wird die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses – Frau Dr. Andreßen – unter TOP 4.2 berichten.



Wie immer ist diese Einbringung in drei Teile aufgeteilt:

Zuerst werden wir uns noch einmal kurz das Thema „Konsolidierung“ ansehen, da dieser Jahresabschluss der dritte konsolidierte Jahresabschluss unserer Landeskirche ist.

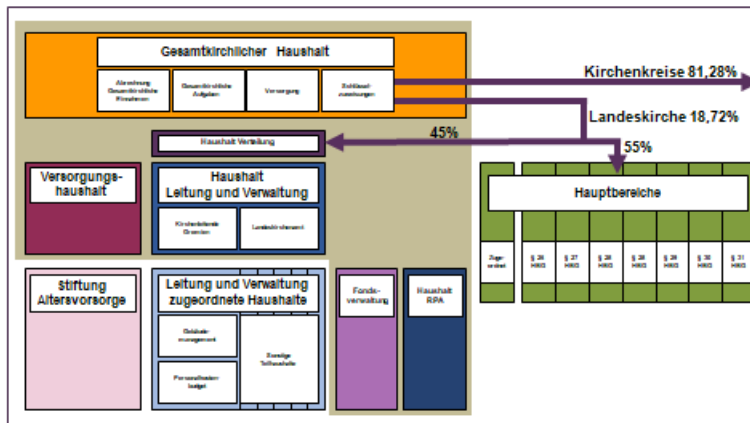
Anschließend werden wir uns dann im zweiten und dritten Teil auf die zwei Kernelemente – die Bilanz und die Ergebnisrechnung – des Jahresabschlusses 2019 stürzen.

Um fortlaufend den Überblick zu behalten, werden uns diese drei Kapitel als Reiter am oberen Rand der eingefügten Folien begleiten.

Neben dem konsolidierten Jahresabschluss hatten Sie die Möglichkeit, über das Downloadportal Einblick in die Jahresabschlüsse der Teilhaushalte Gesamtkirche, Leitung und Verwaltung, Versorgung, Fondsverwaltung, Vermögensverwaltung und Verteilung zu nehmen. Auf diese werde ich innerhalb dieser Einbringung nicht spezifisch eingehen. Die Jahresabschlüsse aller anderen Haushalte (z.B. der Hauptbereiche, des Pastoralkollegs, des Predigerseminars und weitere) hat der Finanzausschuss aufgrund der im Haushaltsbeschluss normierten Delegation in seiner Sitzung vom 10. September 2020 abgenommen.

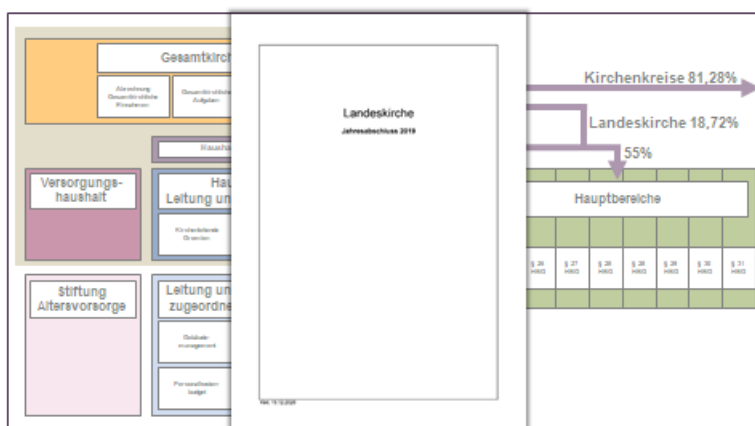


Stürzen wir uns nun also kurz in das Thema „Konsolidierung“.



Hierfür sehen wir auf dieser Folie nun unser Haushaltsschema mit den einzelnen Teilhaushalten unserer Landeskirche. Bei Konsolidierung eines Jahresabschlusses werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen den zu konsolidierenden Teilhaushalten herausgerechnet. Das heißt zum Beispiel, dass die Zahlung einer monatlichen Miete vom Landeskirchenamt an das Gebäudemanagement herausgerechnet wird.





Auf unser Haushaltsschema angewendet, bedeutet das, dass alle Zahlungen innerhalb der genannten Elemente – außer natürlich mit den Kirchenkreisen – rechnerisch eliminiert werden. So entsteht kein falscher Eindruck über die Gesamtaufwendungen und -erträge der Landeskirche. Damit soll der konsolidierte Jahresabschluss eine objektive, ganzheitliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeskirche ermöglichen.

**Bestandteile des Jahresabschlusses** + Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

**Bilanz** | **Ergebnisrechnung**

Bilanz		Ergebnisrechnung			
2019 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2018 in TEUR		
A. Anlagevermögen	1.614,73	1.530,30	A. Eigenkapital	-1.331,87	-1.261,16
B. Umlaufvermögen	76,54	101,71	B. Sonderposten	21,88	17,21
C. Rechnungsabgr.	12,70	10,78	C. Rückstellungen	2.715,10	2.614,28
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.504,07</b>	<b>1.442,89</b>	D. Verbindlichkeiten	58,38	58,68
			E. Rechnungsabgr.	9,77	21,70
			<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.304,87</b>	<b>1.442,89</b>

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2019 in TEUR	Plan 2019 in TEUR
Erträge aus Kirchensteuern und Zehnten	7.029	6.507
Erträge aus Kirchensteuern und Zehnten	588.198	583.258
Zuschüsse von Dritten	40.188	39.398
Kollekten und Spenden	870	772
Sachschenkungen, Jubiläums-Eigenleistungen	2.978	275
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.753	1.283
Sonstige gewöhnlichwirtsch. Erträge	264,874	174,270
Finanzerträge	20.154	18.281
<b>Summe Erträge</b>	<b>606.189</b>	<b>622,864</b>
Personalaufwendungen	503,076	293,791
Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zehnten	423,083	411,426
Zuschüsse sonstige Zuwendungen Dritte	1.884	840
Sach- und Dienstleistungen	36,537	38,852
Abschreibungen und Wertminderungen	2.041	2.084
Sonstige gewöhnlichwirtsch. Aufwendungen	23,288	18,311
Umsatzanteile Aufwendungen pers./Dienstz.	1,581	1,712
Zinsaufwendungen	405	562
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>992,891</b>	<b>768,191</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-442,328</b>	<b>-44,386</b>

und diverse Erläuterungen, Anlagen, ...

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 8

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz mit ihrem Anhang, der Ergebnisrechnung mit ihren Erläuterungen und diversen Anlagen. Diese sehen Sie und Ihr hier bereits einmal kurz. Im Folgenden werden wir uns näher mit der Bilanz und der Ergebnisrechnung beschäftigen.

**Bilanz** + Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

Aktiva	Passiva
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital
B. Umlaufvermögen	B. Sonderposten
C. Rechnungsabgr.	C. Rückstellungen
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	D. Verbindlichkeiten
	E. Rechnungsabgr.
	<b>Bilanzsumme Passiva</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 9

Widmen wir uns also zunächst der Bilanz.

Dieser Begriff kommt aus dem Italienischen und bedeutet übersetzt „Waage“. Dies kommt daher, da die beiden Seiten einer Bilanz in Waage befinden. Die eine Seite ist die Aktiva –



hier grün dargestellt – und die andere Seite die Passiva – hier orange dargestellt. Dementsprechend sind Aktiva und Passiva in ihrer Summe gleich groß. In den Aktiva wird das Vermögen dargestellt und in den Passiva das Fremdkapital – also Schulden sowie Verpflichtungen – und das Eigenkapital dargestellt. Zum Eigenkapital gehören auch die allgemeinen bzw. zweckgebundenen Rücklagen der Landeskirche, die das Vermögen für bestimmte Zwecke „reservieren“. Eine Bilanz wird immer zu einem spezifischen Stichtag erstellt.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Stichtag 31.12.		
	2019 in TEUR	2018 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.414.757	1.330.363
B. Umlaufvermögen	76.549	104.711
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.767	10.728
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>
A. Eigenkapital	- 1.331.076	- 1.264.486
B. Sonderposten	21.828	17.215
C. Rückstellungen	2.745.162	2.614.281
D. Verbindlichkeiten	58.381	56.999
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.777	21.792
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 10

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, stellen wir Aktiva und Passiva nicht wie eben nebeneinander, sondern übereinander dar. Diese finden Sie in ihren Unterlagen auf der Seite 3 in noch ausführlichere Form.

Hier sehen wir nun die Bilanz der Landeskirche 2019. In der rechten Spalte werden die konsolidierten Bestandswerte zum 31.12.2018 dargestellt. Diese können somit als Vergleichsgröße für diesen Jahresabschluss herangezogen werden.

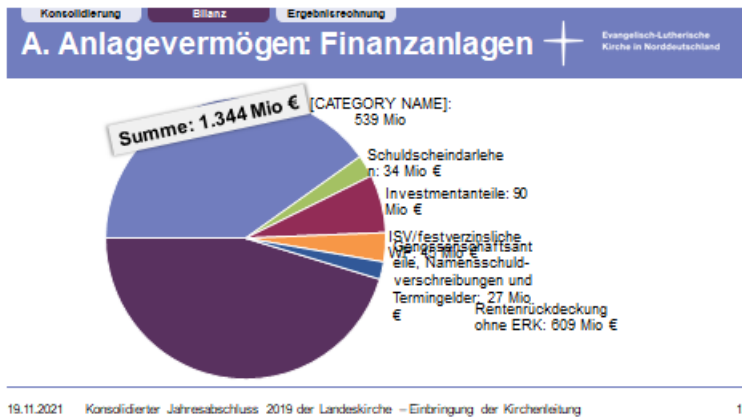
Im Folgenden werde ich Sie und Euch nun von oben nach unten durch die Bilanz führen. Hierbei lege ich Wert darauf, insbesondere die größeren Positionen vorzustellen.

Beginnen wir also auf der Aktivseite mit dem Anlagevermögen.



Zu den wesentlichen Positionen des Anlagevermögens gehören sakrale Gegenstände, wie die Gutenbergbibel der Nordkirche, welche im Landesmuseum auf Schloss Gottorf ausgestellt wird. Aber auch alle Grundstücke und Gebäude der Landeskirche, wie beispielsweise der Schleswiger Dom, das Landeskirchenamt in Schwerin und Kiel, der Koppelsberg und einige mehr. Den größten Anteil am Anlagevermögen haben allerdings die Finanzanlagen mit rund 1,3 Milliarden Euro. Die Steigerung des Anlagevermögens erfolgt insbesondere auf Grund

der begonnenen Sanierung des Schleswiger Doms (circa 10 Millionen Euro) und Zuwächsen unseren Finanzanlagen (circa 78 Millionen Euro).



Das Finanzvermögen setzt sich aus den unterschiedlichsten Geldanlagen zusammen. Die größten sind das Wertpapier-Sondervermögen in Höhe von 539 Millionen Euro und die Rentenrückdeckungsversicherungen ohne die Evangelische Ruhegehaltskasse in Höhe von 609 Millionen Euro. Alle Geldanlagen erfolgen auf Basis des EKD Leitfadens für ethisch nachhaltige Geldanlagen und eigener, noch strengerer Kriterien für die Stiftung Altersversorgung mit der Nachhaltigkeitsagentur Institutional Shareholder Services - Environment Social Governance (ISS-ESG). Somit wird gewährleistet, dass unsere Geldanlagen nachhaltig angelegt werden.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

### Bilanz

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2019 in TEUR	2018 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.414.757	1.330.363
B. Umlaufvermögen	76.549	104.711
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.767	10.728
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>
A. Eigenkapital	- 1.331.076	- 1.264.486
B. Sonderposten	21.828	17.215
C. Rückstellungen	2.745.162	2.614.281
D. Verbindlichkeiten	58.381	56.999
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.777	21.792
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 13

Kommen wir zurück zur Bilanz

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

### Bilanz

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2019 in TEUR	2018 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.414.757	1.330.363
B. Umlaufvermögen	76.549	104.711
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.767	10.728
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>
A. Eigenkapital	- 1.331.076	- 1.264.486
B. Sonderposten	21.828	17.215
C. Rückstellungen	2.745.162	2.614.281
D. Verbindlichkeiten	58.381	56.999
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.777	21.792
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 14

und schauen wir uns nun das Umlaufvermögen etwas genauer an.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
B. Umlaufvermögen			
Stichtag 31.12.			
	2019 in TEUR	2018 in TEUR	%
Vorräte	197	204	0,26 %
Forderungen	16.012	18.036	20,92 %
Wertpapiere und Geldanlagen	26	26	0,03 %
Liquide Mittel	60.314	86.444	78,79 %
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>76.549</b>	<b>104.710</b>	<b>100,00 %</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 15

Wir überspringen die Vorräte. Die Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf Abrechnungen gegenüber der EKD sowie den Kirchenkreisen, gegenüber den Bundesländern aus Kirchensteuern sowie Fördermitteln, gegenüber Krankenkassen und sonstigen Zuschussgebern. Die liquiden Mittel beinhalten auch die Ende Dezember von den Bundesländern gezahlten Kirchensteuern, die regelmäßig Anfang Januar an die Kirchenkreise abgeführt werden.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Bilanz			
Stichtag 31.12.			
	2019 in TEUR	2018 in TEUR	
A. Anlagevermögen	1.414.757	1.330.363	
B. Umlaufvermögen	76.549	104.711	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.767</b>	<b>10.728</b>	
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>	
A. Eigenkapital	- 1.331.076	- 1.264.486	
B. Sonderposten	21.828	17.215	
C. Rückstellungen	2.745.162	2.614.281	
D. Verbindlichkeiten	58.381	56.999	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.777	21.792	
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>	

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 16

Zurück in der Bilanz kommen wir als nächstes zum Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser wird genutzt, um Aufwendungen für eine andere Zeitperiode in der Bilanz zu „parken“. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem die für Januar 2020 zentral vom Haushalt Leitung und Verwaltung gezahlten Bezüge aller öffentlich-rechtlich beschäftigten Mitarbeitenden.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Stichtag 31.12.		
	2019 in TEUR	2018 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.414.757	1.330.363
B. Umlaufvermögen	76.549	104.711
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.767	10.728
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>
A. Eigenkapital	- 1.331.076	- 1.264.486
B. Sonderposten	21.828	17.215
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>2.745.162</b>	<b>2.614.281</b>
D. Verbindlichkeiten	37.764	56.999
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.777	21.792
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 17

Widmen wir uns nun der Passivseite und überspringen das Eigenkapital und den Sonderposten vorerst.

Denn ich möchte Ihnen zunächst die größte Position, nämlich die Rückstellungen, vorstellen.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Was sind Rückstellungen?		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufwendungen, die dem Grunde nach aber nicht in ihrer Höhe und/oder Fälligkeit nach bekannt sind</li> <li>▪ Vorsichtige Schätzung der Beträge und Ausweis als Rückstellung in Höhe des zu erwartenden Erfüllungsbetrages in der Bilanz</li> </ul>		
<p>➤ <b>Zukünftige Ausgaben in ungewisser Höhe und/oder Fälligkeit</b></p>		

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 18

Grundsätzlich sind für eine periodengerechte Ergebnisermittlung zum Bilanzstichtag auch solche Aufwendungen zu erfassen, die dem Grunde nach bekannt sind, deren Höhe und/oder Fälligkeit allerdings unbekannt sind. Für diese Aufwendungen sind die Beträge vorsichtig zu schätzen und als Rückstellung in Höhe des zu erwartenden gesamten Erfüllungsbetrages auf der Passivseite in der Bilanz auszuweisen.

Zusammengefasst sind Rückstellungen somit zukünftige Ausgaben in ungewisser Höhe und/oder Fälligkeit. Genau diese Ungewissheit unterscheidet die Rückstellungen von den genau bestimmbareren Verbindlichkeiten. Daher werden diese gesondert ausgewiesen.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Welche Rückstellungen gibt es?		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Clearingrückstellungen (nur Landeskirche)</li> <li>▪ Pensions- und Beihilferückstellungen (nur Landeskirche)</li> <li>▪ Rückstellungen für Altersteilzeit</li> <li>▪ Zusage von Zuschüssen zu Maßnahmen (... bis zu einer Höhe von...)</li> <li>▪ ...</li> </ul>		

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 19

Die vier wichtigsten Rückstellungen der Landeskirche sind:

Erstens die Clearingrückstellung: Diese wird von der Landeskirche getätigt, da sie im Auftrag der Kirchenkreise die Clearingabrechnung mit der EKD durchführt. In dieser Clearingabrechnung werden die EKD-weit verschobenen Kirchenmitgliedschaften korrigiert. Zweitens die Pensions- und Beihilferückstellungen, auf welche ich gleich detailliert eingehen werde.

Drittens Personalarückstellungen, wie beispielsweise für geplante Altersteilzeiten.

Viertens Rückstellungen für noch nicht vollständig abgerufenen und zugesagte Zuschüsse zu Maßnahmen in Höhe von bis zu dem zugesagten Betrag.

Diese beiden erstgenannten Rückstellungen – die Clearingrückstellungen und die Pensions- sowie Beihilferückstellungen – werden nur bei der Landeskirche gebildet und nicht in anderen Körperschaften der Nordkirche.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
C. Rückstellungen			
Stichtag 31.12.			
	2019 in TEUR	2018 in TEUR	%
Pensionsrückstellungen	2.341.035	2.110.593	85,28 %
Beihilferückstellungen	333.938	427.794	12,16 %
Clearingrückstellungen	45.790	57.158	1,67 %
Rückstellung VBL	5.295	2.099	0,19 %
Sonstige Rückstellungen	19.104	16.637	0,70 %
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>2.745.162</b>	<b>2.614.281</b>	<b>100,00 %</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 20

Sehen wir uns nun einmal die Rückstellungen im Detail an.

In der dritten Zeile finden wir die eben angesprochenen Clearingrückstellungen in Höhe von gut 46 Millionen Euro.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
C. Rückstellungen			
Stichtag 31.12.			
	2019 in TEUR	2018 in TEUR	%
Pensionsrückstellungen	2.341.035	2.110.593	85,28 %
Beihilferückstellungen	333.938	427.794	12,16 %
Clearingrückstellungen	45.790	57.158	1,67 %
Rückstellung VBL	5.295	2.099	0,19 %
Sonstige Rückstellungen	19.104	16.637	0,70 %
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>2.745.162</b>	<b>2.614.281</b>	<b>100,00 %</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 21

Darunter in der Zeile finden wir die Rückstellungen für die Auseinandersetzung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (kurz: VBL) mit 5,3 Millionen Euro sowie die sonstigen kleineren Rückstellungen über 19,1 Millionen Euro. Mit Gründung der Nordkirche haben wir uns entschieden, die Zusatzversorgung der privatrechtlichen Beschäftigten der Landeskirche bei der Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK) durchzuführen. Für das Ausscheiden der ehemaligen Nordelbischen Kirche aus der VBL hat diese eine Gegenwertzahlung gefordert. Unter Berücksichtigung von Abschlägen und Risiken bei Nichtzahlung kamen 2015 insgesamt 32,6 Millionen Euro inklusive Annexsteuern zur Auszahlung. Über die abschließende Höhe konnte bislang noch keine Einigung erzielt

werden. Die Steigerung dieser Rückstellung um ca. 3 Millionen Euro erklärt sich durch die Ziffer 19 des Haushaltsbeschlusses 2019. Diese besagt, dass die Differenzbeträge zwischen den an die VBL und den an die EZVK zu zahlenden Beiträgen in einer Rückstellung anzusammeln sind.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
C. Rückstellungen			
Stichtag 31.12.			
	2019	2018	%
	in TEUR	in TEUR	
Pensionsrückstellungen	2.341.035	2.110.593	85,28 %
Beihilferückstellungen	333.938	427.794	12,16 %
Clearingrückstellungen	45.790	57.158	1,67 %
Rückstellung VBL	5.295	2.099	0,19 %
Sonstige Rückstellungen	19.104	16.637	0,70 %
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>2.745.162</b>	<b>2.614.281</b>	<b>100,00 %</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 22

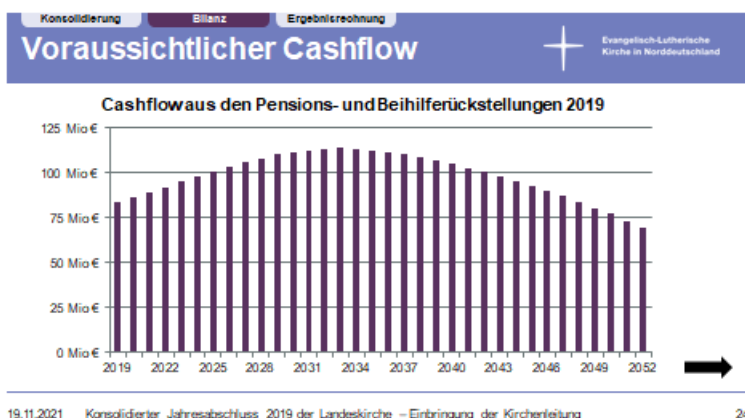
Kommen wir nun zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für alle öffentlich-rechtlich Beschäftigten in der Nordkirche. Diese werden ausschließlich bei der Landeskirche gebildet. Sie beläuft sich zusammen auf rund 2,7 Milliarden Euro. Diese Rückstellungen werden auf Grund von Paragraph 70 Absatz 1 unserer kaufmännischen Rechnungswesen Haushaltsführungsverordnung für die Pensionsverpflichtungen nach den pastorendienst- und beamtenrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Beihilfeverpflichtungen gebildet. Hierbei handelt es sich um typische Rückstellungen, da sowohl die Höhe der zu erwarteten Ausgaben als auch der Zeitpunkt ungewiss sind.

Zur Ermittlung der Höhe dieser Rückstellungen wird jährlich ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Dabei werden die Parameter – wie beispielsweise die Lebenserwartung, Zinsentwicklung und weitere – regelmäßig überprüft und den tatsächlichen Entwicklungen angepasst, wenn es notwendig ist. Außerdem werden Veränderungen durch das Einstellen oder Versterben von Personen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis in der Nordkirche berücksichtigt. Die Werte für diese Parameter werden nicht aus der Luft gegriffen, sondern basieren auf in der Versicherungswirtschaft anerkannten Werten, dem Handelsgesetzbuch und weiteren Parametern. Für die Berechnung der Beihilferückstellung wurden 2019 erstmals Statistiken über die Entwicklung der Kosten der Gesundheitsfürsorge der BaFin verwendet, die Beihilferückstellung wurden daher um 94 Millionen € verringert.

2019 standen knapp 1.800 Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Nordkirche. Nun wird für jede Person aus dieser Gruppe und auch für jede und jeden der rund 2.100 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger die Höhe der noch erwarteten Verpflichtungen für das Ruhegehalt und die Beihilfe basierend auf den Parametern von eben einzeln berechnet.



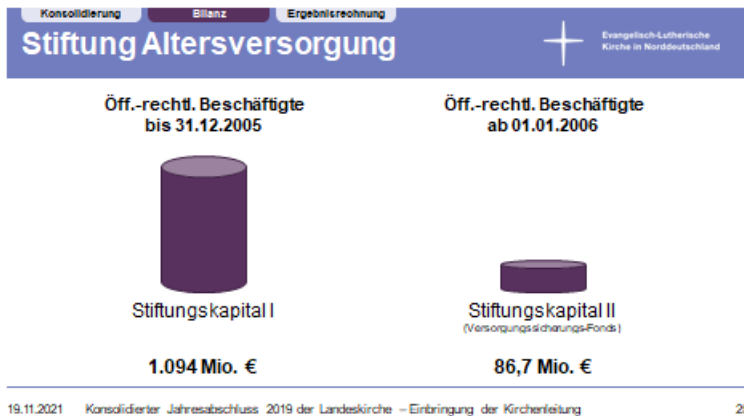
Dies sind so viele, da der Versorgungsanspruch aller Versorgungsberechtigten und das sind alle öffentlich-rechtlich Beschäftigten, also alle Pastoren und Pastorinnen und Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen, sich nach § 54 Teil 1 des Einführungsgesetzes ausschließlich an die Landeskirche richtet. Egal, ob diese für die Landeskirche direkt, die Hauptbereiche, die Kirchenkreise oder die Kirchengemeinden arbeiten. Von diesen Personen arbeiten nur wenige direkt für die Landeskirche und der Großteil in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden. Dennoch hat die Landeskirche die gesamten Versorgungslasten auszuweisen. Letzten Endes summieren sich die erwarteten Rückstellungen der ca. 3.900 Personen auf knapp 2,7 Milliarden Euro und bilden somit die erwarteten Versorgungsrückstellungen der gesamten Nordkirche. Sie sind im Vergleich zu 2019 um rund 137 Millionen Euro gestiegen. Wobei die Pensionsrückstellungen um 230 Millionen Euro gestiegen sind, während die Beihilferückstellungen wie bereits erwähnt, um etwa 94 Millionen Euro gesunken sind. Das ist im Wesentlichen auf den niedrigeren Bewertungszinssatz und Veränderungen im Personalbestand sowie die veränderte Datengrundlage bei der Beihilferückstellung zurückzuführen. Die Erläuterungen auf den Seiten 21, 22, 24 und 25 geben hierzu weitere Hinweise. Die Parameter werden von Gutachten zu Gutachten weiterentwickelt und verbessert.



Da die Personen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nicht alle gleichzeitig in den Ruhestand gehen werden und die Rückstellungen für deren gesamte Zeit im Ruhestand berechnet wird, können wir sehen, dass die Höhe der erwarteten Ausgaben sich jedes Jahr verändert. Wichtig hierbei zu wissen ist, dass sich diese Kurve mit jedem weiteren Gutachten verändert, da sich die Gruppe der Personen, für die die Rückstellung gebildet werden und die Parameter ändern. Außerdem enden diese Ausgaben nicht 2052, sondern wenn die letzte Versorgungsperson ablebt.



Die Jahresscheiben entsprechen somit dem was jährlich durch den Versorgungshaushalt gedeckt wird. Paragraph 2 Absatz 2 im 5. Teil des Einführungsgesetzes – das sogenannte Finanzgesetz – sorgt dafür, dass die jährlichen Haushaltsmittel für die Versorgungsbezüge der Pastorin bzw. Pastor oder als Kirchenbeamtin bzw. Kirchenbeamter in der Nordkirche zwingend bereit zu stellen sind. Dass diese Zahlungen über die nächsten Jahre höher werden, ist schon lange bekannt.



Um die Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen abzusichern, hat man sich bereits 1983 entschieden, die unselbständige Stiftung zur Altersversorgung der Pastorinnen, Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu gründen.

Diese Stiftung teilt sich in zwei Säulen auf.

Erstens für alle Personen, die bis zum 31.12.2005 erstmalig in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis berufen wurden. Für diese soll die Stiftung künftig 60% der Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen absichern. Das heißt, dadurch wird der Versorgungshaushalt in der Zukunft entlastet, da dann nur noch die restlichen 40% aus den laufenden Haushaltsmitteln bereitgestellt werden müssen. Dieses Stiftungskapital I beträgt zurzeit knapp 1,1 Milliarden Euro. Der Personenkreis, der dem Stiftungskapital I zugeordnet wird, ist abgeschlossen, es kommen keine neuen Personen (mit Ausnahme von Hinterbliebenen) hinzu. Daher wird langfristig der Anteil dieser Rückstellungen abnehmen.

Für alle Personen, die ab dem 01.01.2006 in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis berufen werden, gibt es das Stiftungskapital II, den sogenannten Versorgungssicherungs fonds. Dieser ist so angelegt, dass für diese Personen keine Haushaltsmittel mehr für die Versorgungsleistungen bereitgestellt werden müssen. Für diese Personen sind während ihrer aktiven Dienstzeit Versorgungsbeiträge an die Stiftung Altersversorgung zu entrichten, um die künftigen Verpflichtungen aus diesem Fonds erfüllen zu können. Zurzeit liegen diese Beiträge bei 50 % der pauschalierten ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge.

Die Anzahl der Personen des Versorgungssicherungs fonds (und folglich die Rückstellungen für diese Beschäftigten) wird steigen bis irgendwann nur noch der Versorgungssicherungs fonds existieren wird und somit für jede Person im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis in der Nordkirche die erwarteten Versorgungsleistungen vollständig ohne Haushaltsmittel aufgebracht werden können.

Bei Interesse an weitergehenden Details zur Stiftung Altersversorgung empfehle ich Ihnen und Euch, dem Bericht der Stiftung später am heutigen Tage vertieft zuzuhören.

Soweit nun zu den Rückstellungen.



Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland		
Stichtag 31.12.		
	2019 in TEUR	2018 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.414.757	1.330.363
B. Umlaufvermögen	76.549	104.711
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.767	10.728
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>
A. Eigenkapital	- 1.331.076	- 1.264.486
<b>B. Sonderposten</b>	<b>21.828</b>	17.215
C. Rückstellungen	2.745.162	2.614.281
D. Verbindlichkeiten	58.381	56.999
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.777	21.792
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 26

Die Sonderposten über zusammen 21,8 Millionen Euro wurden insbesondere für die Zuschüsse zu Umbau- und Sanierungsmaßnahmen unserer Landeskirche gebildet.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland		
Stichtag 31.12.		
	2019 in TEUR	2018 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.414.757	1.330.363
B. Umlaufvermögen	76.549	104.711
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.767	10.728
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>
A. Eigenkapital	- 1.331.076	- 1.264.486
B. Sonderposten	21.828	17.215
C. Rückstellungen	2.745.162	2.614.281
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>58.381</b>	56.999
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.777	21.792
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 27

Kommen wir nun zu den Verbindlichkeiten in Höhe von rund 58 Millionen Euro.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
D. Verbindlichkeiten			
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland			
Stichtag 31.12.			
	2019 in TEUR	2018 in TEUR	%
Verbindlichkeiten zw. kirchl. Körperschaften	20.638	18.457	35,35 %
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	2.719	3.392	4,66 %
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	29.523	29.836	50,57 %
Sonstige Verbindlichkeiten	5.501	5.314	9,42 %
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>58.381</b>	<b>56.999</b>	<b>100,00 %</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 28

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei den Verbindlichkeiten zwischen kirchlichen Körperschaften handelt sich um offene Posten aus Abrechnung der Kirchensteuern, sowie Personal- und Sachkostenabrechnungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen beinhalten noch zu zahlende Rechnungen gegenüber Lieferanten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen die Darlehen aus, die unter anderem zur Finanzierung der VBL-Gegenwertzahlung aufgenommen werden mussten.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland		
Stichtag 31.12.		
	2019 in TEUR	2018 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.414.757	1.330.363
B. Umlaufvermögen	76.549	104.711
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.767	10.728
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>
A. Eigenkapital	- 1.331.076	- 1.264.486
B. Sonderposten	21.828	17.215
C. Rückstellungen	2.745.162	2.614.281
D. Verbindlichkeiten	58.381	56.999
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.777	21.792
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 29

An letzter Stelle in den Passiva der Bilanz finden wir den Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Einzüge der bereits für Januar 2020 vom Haushalt Personalkostenbudget gezahlten Bezüge der Pastor\*innen.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland		
Stichtag 31.12.		
	2019 in TEUR	2018 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.414.757	1.330.363
B. Umlaufvermögen	76.549	104.711
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.767	10.728
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>
A. Eigenkapital	- 1.331.076	- 1.264.486
B. Sonderposten	21.828	17.215
C. Rückstellungen	2.745.162	2.614.281
D. Verbindlichkeiten	58.381	56.999
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.777	21.792
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.504.073</b>	<b>1.445.801</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 30

Wenden wir uns nun dem Eigenkapital zu.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
A. Eigenkapital		
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland		
Stichtag 31.12.		
	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Kapitalgrundbestand	- 1.385.322	- 1.132.289
Ausgleichsrücklage	40.871	38.989
Bauunterhaltungsrücklage	1.107	967
Substanzerhaltungsrücklagen	8.861	7.409
Bürgschaftssicherungsrücklage	1.686	1.666
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	35.773	32.972
Freie Rücklagen	31.767	31.722
Ergebnisvortrag	505	979
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 66.325</b>	<b>- 246.902</b>
<b>Summe Eigenkapital und Rücklagen</b>	<b>- 1.331.076</b>	<b>- 1.264.486</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 31

Im Eigenkapital werden die Rücklagen ausgewiesen. Rücklagen reservieren das Vermögen für bestimmte Zwecke und müssen als Besonderheit im kirchlichen Bereich als monetäre Geldanlage (auf der Aktivseite) vorhanden sein. Einen detaillierten Rücklagenspiegel finden Sie in der Anlage 2 ab der Seite 29. Der Kapitalgrundbestand ist um das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 246 Millionen Euro verringert.

Darüber hinaus ist das Jahresergebnis 2019 mit rund minus 66 Millionen Euro erkennbar, welches insbesondere durch die Veränderung der Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden ist. Genaueres werden Sie gleich in der Ergebnisrechnung sehen.

Von einem Ausweis des negativen Eigenkapitals auf der Aktivseite wurde bewusst abgesehen, da in diesem Zusammenhang auch der Ausweis der Rücklagen als Bestandteil des Eigenkapitals entfallen müsste. Die kirchlichen Bestimmungen sehen für diese Fallgestaltung keine konkreten Regelungen vor. Die in diesem Zusammenhang zu entscheidenden Grundsatzfragen betreffen die Bilanzen aller kirchlichen Körperschaften und werden bei der Überarbeitung der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens zu klären sein.

Das negative Eigenkapital entsteht, da die gesamten Versorgungsverpflichtungen allein in der Bilanz der Landeskirche ausgewiesen werden. Allerdings sind für die Versorgung zwingend Haushaltsmittel durch Vorwegabzug von den Kirchenkreisen bereitzustellen auf Grund der gesetzlichen Regelung. Dies kann nicht bilanziell abgebildet werden für die Landeskirche.

Die Vermögenswerte der Kirchenkreise und Kirchengemeinden werden in den jeweiligen Bilanzen dieser Körperschaften ausgewiesen. Pensions- und Beihilferückstellungen werden dort aber nicht gebildet, obwohl die überwiegende Anzahl der Pastorinnen und Pastoren bei den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden tätig ist. Insofern kann man sicherlich von einer gewissen Unwucht sprechen, die man *einfach* nur kennen muss.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Ergebnisrechnung			
	Ergebnis 2019 in TEUR	Plan 2019 in TEUR	Ergebnis 2018 in TEUR
Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	7.137	8.537	7.789
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	588.199	583.258	565.458
Zuschüsse von Dritten	40.188	39.398	37.790
Kollekten und Spenden	678	272	595
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	2.978	275	14.398
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.753	1.293	902
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	264.674	174.270	153.493
Finanzerträge	20.154	15.261	17.232
<b>Summe Erträge</b>	<b>926.157</b>	<b>822.561</b>	<b>797.857</b>
Personalaufwendungen	503.076	293.794	572.237
Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	423.083	411.426	412.419
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.984	940	1.003
Sach- und Dienstaufwendungen	36.537	38.952	35.038
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.514	2.484	2.219
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufwendungen	23.288	18.311	20.089
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.594	1.712	1.537
Zinsaufwendungen	405	562	197
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>992.480</b>	<b>768.181</b>	<b>1.044.738</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-66.323</b>	<b>54.380</b>	<b>-246.902</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

32

Kommen wir nun zum dritten und letzten Teil dieser Einbringung und werfen einen Blick auf die komprimierte Ergebnisrechnung.

In der Ergebnisrechnung – diese wird bei Unternehmen auch als „Gewinn- und Verlustrechnung“ bezeichnet – werden Erträge und Aufwendungen der Organisation dargestellt. Ich werde nun erst einmal einen groben Überblick über die Ergebnisrechnung geben und danach dann ein wenig tiefer in die Details gehen.

Die Erträge – hier grün hinterlegt – vermehren das Eigenkapital der Organisation. Dies sind in unserem Fall zum Beispiel die Kirchensteuern.

Die orangen hinterlegten Aufwendungen mindern das Eigenkapital der Organisation. Dies sind zum Beispiel Personalkosten. Grundsätzlich könnte man diese Vorgänge auch direkt im Eigenkapital darstellen, das würde aber aufgrund der Vielzahl von Buchungen sehr unübersichtlich sein. Daher separiert man diese Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung.

Die Differenz zwischen den Erträgen und den Aufwendungen innerhalb einer Rechnungsperiode ist das Jahresergebnis, welches das Eigenkapital entsprechend verändert und dort – Sie erinnern sich an eben – die Veränderung gebucht wird.

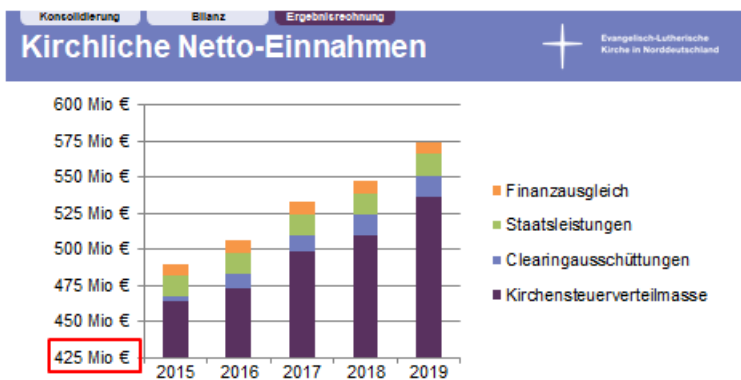
Dargestellt werden sowohl die konsolidierten Ergebnisse für 2019 als auch die Planansätze für 2019. An dieser Stelle sei der Hinweis gestattet, dass die Planansätze nicht konsolidiert sind und daher als Vergleichsgröße nur bedingt geeignet sind. Daher habe ich Ihnen zum Vergleich in einer weiteren Spalte die konsolidierten Ergebnisse für 2018 abgebildet.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Erträge			
	Ergebnis 2019 in TEUR	Plan 2019 in TEUR	Ergebnis 2018 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	7.137	8.537	7.769
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	588.199	583.258	565.458
Zuschüsse von Dritten	40.188	39.398	37.790
Kollekten und Spenden	876	272	595
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenstg.	2.976	275	14.398
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.753	1.293	902
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	264.874	174.270	153.493
Finanzerträge	20.154	15.261	17.232
<b>Summe Erträge</b>	<b>926.157</b>	<b>822.561</b>	<b>797.837</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

33

Gucken wir uns zuerst die Erträge genauer an. Erwartungsgemäß machen die Kirchensteuern die größte Position aus. Diese sind an dieser Stelle brutto – das heißt inklusive der Verwaltungskosten – ausgewiesen, da die Konsolidierung den Haushalt Gesamtkirche einbezieht. Daher ist in dieser Ergebnisrechnung die Kirchensteuerverteilmasse nicht auf einen Blick erkennbar. Diese gucken wir uns daher nun zunächst einmal genauer an.



19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

34

Sie und Ihr sehen hier die Entwicklung unserer kirchlichen Netto-Einnahmen. Hinsichtlich der Skalierung beachten Sie und Ihr bitte, dass das Diagramm an der unteren Grenze bei 425 Millionen Euro beginnt. Für den Jahresabschluss 2019 kommen wir zu dem Schluss, dass die kirchlichen Netto-Einnahmen seit 2014 insgesamt gestiegen sind. Die Kirchensteuerverteilmasse lag im Jahr 2019 mit 536 Millionen Euro 3 Millionen Euro über dem Planansatz. Die Clearingabrechnung 2015 ergab rund 14 Millionen Euro, geplant waren 12 Millionen Euro, also auch hier Mehreinnahmen von 2 Millionen Euro.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Erträge			
	Ergebnis 2019 in TEUR	Plan 2019 in TEUR	Ergebnis 2018 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	7.137	8.537	7.769
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	588.199	583.258	565.458
Zuschüsse von Dritten	40.188	39.398	37.790
Kollekten und Spenden	876	272	595
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenstg.	2.976	275	14.398
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.753	1.293	902
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	264.874	174.270	153.493
Finanzerträge	20.154	15.261	17.232
<b>Summe Erträge</b>	<b>926.157</b>	<b>822.561</b>	<b>797.837</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

35

Die weiteren Erträge sind: Zuschüsse von Dritten, die Staatsleistungen und den EKD-Finanzausgleich. Die sonstigen gewöhnlichen kirchlichen Erträge beinhalten die Auflösung der Clearingrückstellung und insbesondere die Personalkostenerstattungen für das Personalkostenbudget von den Kirchenkreisen.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Aufwendungen			
	Ergebnis 2019 in TEUR	Plan 2019 in TEUR	Ergebnis 2018 in TEUR
<b>Summe Erträge</b>	<b>926.157</b>	<b>822.561</b>	<b>797.837</b>
Personalaufwendungen	503.076	293.794	572.237
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	423.083	411.426	412.419
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.984	940	1.003
Sach- und Dienstaufwendungen	36.537	38.952	35.038
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.514	2.484	2.219
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	23.288	18.311	20.089
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.594	1.712	1.537
Zinsaufwendungen	405	562	197
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>992.481</b>	<b>768.181</b>	<b>1.044.738</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

36

Kommen wir nun zu den Aufwänden.

Auf der Aufwandsseite fallen die Personalaufwendungen mit rund 503 Millionen Euro auf. In diese Aufwendung sind die Erhöhungen der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe vom rund 137 Millionen Euro sowie die laufenden Bezüge der Pastor\*innen, der Vikar\*innen, der landeskirchlichen Beschäftigten einschließlich der privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden und die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfangenden sowie alle Beihilfen abgebildet.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Aufwendungen			
	Ergebnis 2019 in TEUR	Plan 2019 in TEUR	Ergebnis 2018 in TEUR
<b>Summe Erträge</b>	<b>926.157</b>	<b>822.561</b>	<b>797.837</b>
Personalaufwendungen	503.076	293.794	572.237
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	423.083	411.426	412.419
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.984	940	1.003
Sach- und Dienstaufwendungen	36.537	38.952	35.038
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.514	2.484	2.219
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	23.288	18.311	20.089
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.594	1.712	1.537
Zinsaufwendungen	405	562	197
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>992.481</b>	<b>768.181</b>	<b>1.044.738</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

37

Die Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen beinhalten die Zuweisungen an die Kirchenkreise in Höhe von rund 348 Millionen Euro, Zuweisungen an die EKD in Höhe von etwa 8,4 Millionen Euro, Zuweisungen an selbständige Dienste und Werke, KED Mittel und weiteres von ca. 67 Millionen Euro.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Aufwendungen			
	Ergebnis 2019 in TEUR	Plan 2019 in TEUR	Ergebnis 2018 in TEUR
<b>Summe Erträge</b>	<b>926.157</b>	<b>822.561</b>	<b>797.837</b>
Personalaufwendungen	503.076	293.794	572.237
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	423.083	411.426	412.419
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.984	940	1.003
Sach- und Dienstaufwendungen	36.537	38.952	35.038
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.514	2.484	2.219
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	23.288	18.311	20.089
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.594	1.712	1.537
Zinsaufwendungen	405	562	197
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>992.481</b>	<b>768.181</b>	<b>1.044.738</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

38

Die Sach- und Dienstaufwendungen enthalten unter anderem die staatlichen Verwaltungskosten für die Festsetzung und den Einzug der Kirchensteuern in Höhe von etwa 19,7 Millionen Euro.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Aufwendungen			
	Ergebnis 2019 in TEUR	Plan 2019 in TEUR	Ergebnis 2018 in TEUR
<b>Summe Erträge</b>	<b>926.157</b>	<b>822.561</b>	<b>797.837</b>
Personalaufwendungen	503.076	293.794	572.237
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	423.083	411.426	412.419
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.984	940	1.003
Sach- und Dienstaufwendungen	36.537	38.952	35.038
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.514	2.484	2.219
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	23.288	18.311	20.089
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.594	1.712	1.537
Zinsaufwendungen	405	562	197
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>992.481</b>	<b>768.181</b>	<b>1.044.738</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

39

Die sonstigen gewöhnlichen kirchlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Bildung von investiven Sonderposten (rund 5,2 Millionen Euro) und die Aufwendungen der Stiftung Altersversorgung für Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 11,1 Millionen Euro.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Aufwendungen			
	Ergebnis 2019 in TEUR	Plan 2019 in TEUR	Ergebnis 2018 in TEUR
<b>Summe Erträge</b>	<b>926.157</b>	<b>822.561</b>	<b>797.837</b>
Personalaufwendungen	503.076	293.794	572.237
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	423.083	411.426	412.419
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.984	940	1.003
Sach- und Dienstaufwendungen	36.537	38.952	35.038
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.514	2.484	2.219
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	23.288	18.311	20.089
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.594	1.712	1.537
Zinsaufwendungen	405	562	197
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>992.481</b>	<b>768.181</b>	<b>1.044.738</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 66.323</b>	<b>54.380</b>	<b>- 246.902</b>

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

40

Subtrahiert man von der Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen, erhält man das negative Jahresergebnis in Höhe von 66 Millionen Euro. Diese Zahl haben wir bereits im Eigenkapital in der Bilanz gefunden.

Ließe man die Bildung der Pension- und Beihilferückstellung außen vor, wäre ein positives Jahresergebnis in Höhe von rund 164 Millionen Euro für die Landeskirche zu verzeichnen.



An diesem hat aber die Stiftung Altersversorgung allein einen Anteil von 65,4 Millionen Euro. Auf den Seiten 16/17 finden Sie die Jahresergebnisse der einzelnen Teilhaushalte. Nähere Hinweise können den Jahresabschlüssen, Begründungen und Anlagen der Teilhaushalte entnommen werden.

### Auflagen aus der Entlastung zum Jahresabschluss 2018



- Die Rückstellung ist an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen. Die Parameter sind zu aktualisieren.
- Im Rahmen von Inventuren ist sicherzustellen, dass der betroffene Personenkreis genau erkannt und berücksichtigt wird.
- Schätzungen hinsichtlich des Eintrittsdatums sind durch Daten der konkreten Erwerbsbiografie abzulösen. Dies gilt insbesondere bei der Begründung von neuen Dienstverhältnissen.
- Anzurechnende Vorversicherungen sind rückstellungsreduzierend zu berücksichtigen.
- Die Verpflichtungen aus der Beihilfe sind an die prognostizierten Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen anzupassen. Individualisierte Betrachtungen sind anzustellen.

Bevor wir nun mit dieser Einbringung zum Ende kommen, möchte ich gerne auf einige Veränderungen zu den letzten Jahresabschlüssen hinweisen. Denn der konsolidierte Jahresabschluss der Landeskirche wird Jahr für Jahr weiterentwickelt und optimiert. Dabei sind die Hinweise aus der Rechnungsprüfung zu den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 eine hilfreiche Unterstützung. Daher sehen wir uns einmal diese von Ihnen beschlossenen Auflagen zum letzten konsolidierten Jahresabschluss, dem Jahresabschluss 2018, genauer an. Sie – die Landessynode – haben der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt insbesondere zu den Pensions- und Beihilferückstellungen Auflagen erteilt. Diese beinhalten, dass die Rückstellungen an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen und die Parameter des Gutachtens zu aktualisieren sind. Weiterhin ist im Rahmen von Inventuren sicherzustellen, dass der Personenkreis für die Pensions- und Beihilferückstellungen genau erkannt und berücksichtigt wird. Außerdem sind Schätzungen hinsichtlich des Eintrittsdatums durch Daten der konkreten Erwerbsbiografien abzulösen. Des Weiteren sind anzurechnende Vorversicherungen rückstellungsreduzierend zu berücksichtigen. Und zuletzt sind die Verpflichtungen aus der Beihilfe an die prognostizierten Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen anzupassen sowie individualisierte Betrachtungen anzustellen.

### Änderungen zum Jahresabschluss 2018



- Parameter unter Einbeziehung der EKD-Ebene überprüft und aktualisiert
- Inventurrichtlinie zur Ermittlung der Datenbestände für Versorgungsgutachten eingeführt
- Manuelle Überprüfung und Aktualisierung von 284 Personen & Entwicklung eines Modells für das Eintrittsdatum basierend auf den Einstellungen seit dem 01.07.2010
- Berechnungsmodell für mögliche DRV-Rentenansprüche
- Ermittlung der Beihilferückstellungen anhand eines Modells auf Basis von BaFin-Daten

Wie jedes Jahr wurden unter Einbeziehung der EKD-Ebene die Parameter für das Gutachten der Pensions- und Beihilferückstellungen überprüft und aktualisiert. Außerdem wurde eine Inventurrichtlinie zur Ermittlung der Datenbestände für Versorgungsgutachten eingeführt.

Weiterhin wurden die Berufsbiografien einzelner Personalfälle manuell über die jeweilige Personalakte aktualisiert. Dies betrifft insbesondere das Eintrittsdatum von 284 Personen der ehemaligen Pommerschen Kirche und der Kirche Mecklenburgs. Darüber hinaus wurde für weitere Personen ein Modell für deren Eintrittsdatum basierend auf den Einstellungen der letzten gut 11 Jahre entwickelt.

Außerdem wurden auf Basis eines Berechnungsmodells mögliche DRV-Rentenansprüche angerechnet.

Zuletzt erfolgt die Ermittlung der Beihilferückstellungen nicht mehr als Prozentsatz der Pensionsrückstellungen, sondern anhand eines Modells auf Basis von Daten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Diese Änderungen sowie weitere Anpassungen werden zum Jahresabschluss 2020 weiterentwickelt. Also, Fortsetzung folgt!

**Änderungen zum Jahresabschluss 2018** + Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

- Parameter unter Einbeziehung der EKD-Ebene überprüft und aktualisiert
- Inventurrichtlinie zur Ermittlung der Datenbestände für Versorgungsgutachten eingeführt
- Manuelle Überprüfung und Aktualisierung von 284 Personen & Entwicklung eines Modells für das Eintrittsdatum basierend auf den Einstellungen seit dem 01.07.2010
- Berechnungsmodell für mögliche DRV-Rentenansprüche
- Ermittlung der Beihilferückstellungen anhand eines Modells auf Basis von BaFin-Daten<

19.11.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 42

Kommen wir nun zum Schluss. Ich möchte gerne drei Beteiligten bei der Erarbeitung dieses Jahresabschlusses danken:

Erstens danke ich allen Mitgliedern der beteiligten kirchlichen Gremien und synodalen Ausschüsse sowie den Mitarbeitenden des Rechnungsprüfungsamtes für den fachlichen Austausch, das entgegengebrachte Vertrauen und die hilfreichen Anregungen zum Jahresabschluss.

Zweitens allen Beteiligten bei der Erstellung dieser Einbringung unter der Federführung von Frau Hardell und Herrn Pries stellvertretend für das Finanzdezernat des Landeskirchenamtes.

Drittens und last but not least Ihnen und Euch für Ihre und Eure Aufmerksamkeit.

Vielen Dank!

Der VIZEPRÄSES: Dank an Dich, Malte, für die Einbringung und danke an die Kirchenleitung für die Vorlage. Bevor ich Frau Dr. Andreßen unter TOP 4.2 um das Wort als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bitte, ein kurzer Hinweis in das Plenum: An die Vorlage, die Ihnen zu Hause schriftlich vorliegt, die Jahresrechnung 2019, ist als Anlage zu TOP 4.1 hinten angefügt, Sie können dort alle Zahlen noch einmal nachvollziehen und Sie finden davor alle weiteren Unterlagen „Auszug aus dem Bericht aus der Rechnungsprüfung“. Somit leite ich über zu TOP 4.2 und bitte die Vorsitzende des RPA-Ausschusses um Ihren Bericht.

Syn. Dr. ANDREßEN: Verehrtes Präsidium, liebe Mitsynodale, wir sprechen über den Jahresabschluss 2019. Bevor ich aus der Sicht der Rechnungsprüfung diesen Abschluss kommentiere, möchte ich zunächst folgende vier Punkte kurz ansprechen:

- 1. Umsatzsteuerpflicht**
- 2. Verzögerungen bei den Jahresabschlüssen**
- 3. Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen**



#### **4. Prüfung des Um- und Ausbaus des LKA am Standort Kiel**

##### **Ad 1: Anforderungen nach § 2b Umsatzsteuergesetz**

Ab 2023 werden öffentlich-rechtliche Körperschaften umsatzsteuerlich gewerblichen Unternehmen gleichgestellt. Daraus ergeben sich neue Anforderungen für kirchliche Einrichtungen.

Über die weitreichenden Auswirkungen auf das kirchliche Leben hatte ich bereits in der Vergangenheit berichtet.

Von dieser Stelle möchte ich an alle Beteiligten appellieren, die durch die Verschiebung vermeintlich „gewonnene“ Zeit für unverändert notwendige Anpassungen bei den Kirchengemeinden, den Kirchenkreisen sowie der Landeskirche (inkl. deren Einrichtungen und Werke) zu nutzen.

Wir müssen unsere Prozesse durchleuchten, die EDV ertüchtigen, wir müssen Mitarbeiter und Ehrenamtliche weiter schulen und sensibilisieren!

Auch unter den aktuellen Rahmenbedingungen muss die Umstellung zielgerichtet und zeitgerecht gelingen!

Nur so sind wir für die Anforderungen der Zukunft gewappnet und können unliebsamen Nachfragen der Finanzbehörden begegnen.

##### **Ad 2: Jahresabschlüsse müssen zeitnah erfolgen!**

Nach unseren eigenen Regeln<sup>15</sup> sind die Jahresabschlüsse bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen. Leider müssen wir wiederholt feststellen, dass dieses Ziel häufig nicht eingehalten wird.

Die Verzögerungen traten auch schon in den Vorjahren auf und lassen sich daher nicht mit der Corona-Krise erklären. Vielfach sind auch die Abschlüsse der Kirchenkreise betroffen! Angesichts der Größenordnung und der Bedeutung dieser Körperschaften ist dies sehr betrüblich.

In einigen Fällen hat sich das Datum des „tatsächlichen“ Abschlusses deutlich vom 30. April des Folgejahres wegbewegt. Hier haben wir teilweise „Verspätungen“ von bis zu drei Jahren! Diese Situation, die sich seit meinem letzten Bericht leider nicht verbessert hat, halten wir für kritisch. Im Ausschuss wurde ich gebeten, hier „Ross und Reiter zu nennen“ – ich werde heute jedoch darauf verzichten.

Wenn erhebliche Verzögerungen eintreten, können Erkenntnisse nicht zeitnahe für folgende Haushaltsjahre genutzt werden.

Hier möchte ich den italienischen Franziskaner Luca Pacioli - einen der Väter der Doppik - zitieren, dem die Aussage „Häufige Rechenschaft bringt lange Freundschaft“ zugeordnet wird. Das gilt auch noch nach über 500 Jahren! Wem nützen Abschlüsse, die zwei, drei oder vier Jahre alt sind?

##### **Ad. 3: Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen**

Am 31. Dezember des **letzten** Jahres endete die mehrjährige Übergangszeit<sup>16</sup> für den Wechsel auf das kaufmännische Rechnungswesen bei allen Körperschaften der Nordkirche.

<sup>15</sup> § 74 Abs. 4 Kaufmännisches-Rechnungswesen-Haushaltsführungsverordnung (KRHhFVO)

<sup>16</sup> § 85 Abs. 1 Erweiterte-Kameralistik-Haushaltsführungsverordnung (EKHhFVO)

Eine große Zahl von Körperschaften hat den Termin bisher nicht eingehalten. Allein in den Gemeinden aus 5 Kirchenkreisen ist die Umstellung noch nicht beendet.

Eine Kirchenkreissynode hat sogar einen Beschluss gefasst, der einen Übergang erst bis 2025 vorsieht und verstößt damit nicht nur faktisch, sondern auch explizit gegen die bestehende landeskirchliche Verordnung.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Pragmatisches Handeln findet grundsätzlich unsere Unterstützung. Bereits in meinem vergangenen Bericht hatte ich aber auf die bestehenden Probleme bei der Umstellung hingewiesen und zu konsequenterem Handeln aufgerufen.

Denken Sie an Luca Pacioli, der als erster die doppelte Buchführung und deren Vorteile beschrieb!

#### **Ad 4: Prüfung des Um- und Ausbaus des LKA am Standort Kiel**

Das RPA hatte einen externen Bausachverständigen mit der Prüfung der Baumaßnahme beauftragt. Der Bericht wurde der Verwaltung und der Kirchenleitung zur Kenntnis gegeben. Nachfolgend fand ein **kontroverses** Abschlussgespräch statt, an dem Vertreter aller Parteien teilnahmen.

Zukunftsgerichtet haben wir exemplarisch folgende Handlungsempfehlungen gegeben:

- Wir brauchen Richtlinien zur Beschaffung von Bau- und Planungsleistungen,
- ausreichende Fachkompetenz und Erfahrung muss sichergestellt werden,
- wir müssen einheitliche Instrumente (z. B. Berichtswesen, Entscheidungsformblätter, Standardverträge) nutzen,
- Ausschreibungsprozesse müssen standardisiert ablaufen,
- wir brauchen einen „Leitfaden Bau“ für die Abwicklung von Baumaßnahmen in der Nordkirche

Leider mahlen hier die Mühlen immer noch zu langsam!

#### **Prüfung der Jahresabschlüsse für das Jahr 2019**

Zunächst zum Teilabschluss des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt kann sich und seinen eigenen Jahresabschluss nicht selbst prüfen! Wie in den Vorjahren fand daher eine Prüfung der Haushaltsführung des Amtes durch eine gemeinsame Kommission des Finanz- und des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die Arbeit der Herren Gemmer, Nissen und Strenge!

Und nun zum Kernthema, zur

#### **Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Landeskirche**

Wie immer gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt kooperativ. Stellvertretend für alle Beteiligten möchte ich mich dafür bei Frau Hardell und ihrem Team bedanken.

Zu den Eckpunkten des vorliegenden Abschlusses:

- Es gibt einen Jahresfehlbetrag von 66,3 Mio. € gegenüber rd. 247 Mio. € im Vorjahr;

- das hört sich besser an, jedoch beträgt die Abweichung vom Planergebnis 120,7 Mio €
- Das Eigenkapital ist mit 1,33 **Mrd.**€ negativ.
- Die bedeutendste Position sind die Rückstellungen (gesamt) i.H.v. 2,7 Mrd. €.

### Prüfungsschwerpunkte des Amtes

Der vorgelegte „konsolidierte Abschluss“ der Landeskirche vereinigt alle Mandanten in einem Abschluss. Seit dem Abschluss 2017 erhalten wir damit ein umfängliches Bild der Vermögens- und Schuldensituation der Landeskirche. Dieser Abschluss war Ausgangspunkt der Rechnungsprüfung.

Im Rahmen einer risikoorientierten Auswahl hatte sich das Rechnungsprüfungsamt für folgende Prüfbereiche entschieden:

- Beteiligungen der Landeskirche
- Prüfung „ausgelagerter“ Bereiche
- Nachschau der Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren 2017 und 2018
- Rückstellungen für Altersversorgung

Im Bereich der Beteiligungen der Landeskirche besteht weiterhin Anpassungsbedarf. Dies betrifft die Steuerung und die Bilanzierung der Beteiligungen.

Die Berichte der externen Prüfungsgesellschaften für ausgelagerte Bereiche enthielten – wie in den Vorjahren - keine Sachverhalte, die sich nach jetziger Sicht und Einschätzung auf die Landeskirche auswirken können.

Unter Ausnahme der Altersversorgung hat die Prüfung ergeben, dass die Buchungen und die Zahlungen grundsätzlich nach den gesetzlichen Regelungen erfolgt sind. Auch die formale Abwicklung des Haushaltes war grundsätzlich ordnungsgemäß.

Sie können dies auch an den verwendeten Einstufungen der Prüfungsfeststellungen erkennen. Bitte schauen Sie gerne in die Vorlage 4.1 (Jahresabschluss) ab Seite 4.

Die verwendete Skala der Einstufung<sup>17</sup> (besonders schwerwiegend, schwerwiegend, wesentlich, bemerkenswert, gering, Hinweis/Empfehlung) entspricht eingeführten Standards<sup>18</sup> (z. B. Online-Revisionshandbuch des Deutschen Institutes für Revision e.V.) und macht die Herleitung des abschließenden Prüfungsurteils (hier: Entlastungsempfehlung) transparenter.

### Rückstellung für Altersversorgung

Wenn wir Kritik am Umfang der Rückstellungen üben, dürfen wir auf keinen Fall das große Lob vergessen, dass die Landeskirche – im Vergleich zu staatlichen Körperschaften – einen Pensionsfonds angelegt hat!

Lassen Sie mich vorab bemerken, dass es in diesem Bereich seit dem letzten Bericht einige Bewegungen gegeben hat. Über den Umfang und die sich daraus ergebenden Konsequenzen möchte ich jetzt sprechen.

Kern der Prüfungshandlungen waren die seit 2017 bilanzierten Verpflichtungen aus Pensionen und Beihilfen.

<sup>17</sup> besonders schwerwiegend, schwerwiegend, wesentlich, bemerkenswert, gering, Hinweis/Empfehlung

<sup>18</sup> z.B. Risikoeinstufung von Feststellungen und Revisionsergebnissen, in: Online-Revisionshandbuch des Deutschen Institutes für Revision e.V. (und Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk)

Unter dem Aspekt der Wesentlichkeit möchte ich den Fokus auf die Rückstellungen für die Altersversorgung legen. Unverändert ist darauf hinzuweisen, dass es auch noch weitere Sachverhalte im Personalbereich gibt, die zukünftige Verpflichtungen begründen können. Beispielsweise möchte ich an die Verpflichtungen aus

- a) den Mitarbeiter-Jubiläen (§ 23 KAT),
- b) Erstattungen im Rahmen des Versorgungslastenausgleiches oder
- c) der Dienstunfallfürsorge

erinnern. Auch hier sind noch Erhebungen und ggf. eine bilanzielle Berücksichtigung notwendig, die es bisher nicht gibt.

Innerhalb des vorgelegten Abschlusses haben die Versorgungszusagen für die Beschäftigten in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen eine besondere finanzielle Bedeutung. Für Pensionen und für die Beihilfeverpflichtungen wurden insgesamt rd. 2,7 Mrd. € zurückgestellt. Dem stehen Vermögenswerte (der Stiftung Altersversorgung) i. H. v. rd. 1,2 Mrd. € gegenüber.

Die Bilanzierung der Rückstellung basiert auf der versicherungsmathematischen Berechnung eines Gutachters. Beim letzten Mal hatte ich Ihnen über anstehende Gespräche mit dem Gutachter berichtet, die zu einer zutreffenderen Berechnung führen sollten.

- Ergebnis war u. a. die Berechnung der Beihilfelasten auf Basis von statistischen Erhebungen der Krankenkassen („Kopfschadenquoten“), die vom Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen veröffentlicht werden.
- Weiterhin wurde ein Modell entwickelt, das der Berücksichtigung von Vorversicherungen bei anderen Rentenversicherungsträgern dienen soll.

Nach einhelliger Meinung muss eine Rückstellung auf Basis einer „vernünftigen kaufmännischen Beurteilung“ ermittelt werden und den Anspruch einer „bestmöglichen Schätzung“ haben.

Vorausgeschickt: Wir sind der Meinung, dass diese Maßstäbe im vorliegenden Abschluss noch (immer) nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Ich möchte dies an folgenden Prüfungsergebnissen exemplarisch festmachen<sup>19</sup>:

- Es gibt nach wie vor keine ausreichende Individualisierung der verwendeten Parameter; eine Erprobung für den Bestand ist nicht vorhanden. Dazu ist zu sagen: Eine Stichprobe ist kein Hexenwerk!
- Beim Alter der Berufseinsteiger wird weiterhin nur geschätzt.
- Die Berücksichtigung von Vorversicherungszeiten (DRV Bund) ist teilweise fehlerhaft; die Anrechnung findet auf Basis von Schätzungen statt.
- Ansprüche gegen die ERK sind nicht bilanziert; dies wäre hilfreich, da sie die Deckungslücke mindern.
- Dem stehen allerdings (noch) nicht quantifizierte Verpflichtungen gegenüber der EZVK entgegen.

Der vorgelegte Jahresabschluss weist unverändert ein negatives Eigenkapital i. H. v. rd. 1,33 Mrd. € aus („Deckungslücke“). Diese Lücke stellt vereinfacht die Differenz zwischen den langfristigen Verbindlichkeiten und den dafür zurückgelegten Mitteln dar. Herr Schlünz hatte auf diesen Umstand bereits hingewiesen. Üblicherweise ist diese Differenz positiv.

---

<sup>19</sup>Vgl. Beispiele in der Anlage

Es ist positiv, dass in dem Ihnen vorliegenden Haushalts-Entwurf 2022 wieder eine Erhöhung der Rückstellung prognostiziert<sup>20</sup> wird. Besonders der angepasste (bzw. reduzierte) Abzinsungssatz erzeugt diese Veränderung und das ist richtig so!

An dieser Stelle möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen,

- dass eine Deckungslücke aus zukünftigen Haushalten/ Kirchensteuereinnahmen zu tragen sein wird und
- dass das „bilanzielle“ Problem der Deckungslücke kein neues Problem der (Nord-) Kirche ist. Analogien gibt es in anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften<sup>21</sup> und der freien Wirtschaft.

Zukünftige Haushalte werden mit aktuell begründeten Pensionsansprüchen belastet.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt sich auch hier die Frage der Generationengerechtigkeit!

Daher sollte es das Gebot der Stunde sein, die gegenwärtig bestehenden bzw. erkennbaren Verpflichtungen zu identifizieren und mit großer Sorgfalt abzudecken.

Ausschüttungen, die Deckungskapital mindern, sollten u. E. damit unterbleiben!! Dies sind wir kommenden Generationen schuldig!

Diese Verpflichtungen sollen (und dürfen) nicht die Handlungsspielräume kirchlicher Arbeit in der Zukunft einengen.

Um nicht fast ausschließlich zu einer „kirchlichen Pensionskasse“ zu werden, regen wir eine grundsätzliche Diskussion über die Altersversorgung und deren „Kostentreiber“ an. Diese Diskussion könnte (und sollte) in den laufenden „Zukunftsprozess“ eingebettet werden.

Im Rahmen der ersten Beteiligungsschleife hat der Rechnungsprüfungsausschuss entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an meine Vorschläge aus dem letzten Jahr (z. B. Höhe der Besoldung, Pensionseinstiegalter, Alternativen zu Beihilfeleistungen [Zuschuss zur GKV]).

### **Unsere Entlastungsempfehlung**

Ich komme zur Entlastungsempfehlung des Ausschusses und verweise auf den Ihnen vorliegenden Beschlussvorschlag.

Nach dem Haushaltsführungsgesetz der Nordkirche ist es Voraussetzung für die Entlastung, dass keine wesentlichen Beanstandungen bestehen (§ 19 Abs. 2).

Auf Basis der Prüfungsergebnisse und unter Abwägung der Bedeutung dieser Rückstellung für den gesamten Abschluss empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Synode folgenden Beschluss:

„Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Jahresabschluss noch kein vollständig zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldensituation im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen gibt und dieser Sachverhalt eine wesentliche Beanstandung in Bezug auf den Jahresabschluss als Ganzes darstellt, wird die Entlastung mit Auflagen erteilt.

Für den Jahresabschluss 2020 sind folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen abzustellen:

- Die Rückstellung ist an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen. Die verwendeten Parameter sind fortlaufend zu aktualisieren und zu präzisieren.

<sup>20</sup>Vgl. S. 118

<sup>21</sup>Auch große deutsche Unternehmen haben mit ihren Pensionslasten zu kämpfen (vgl. FAZ v. 3.11.21)

- Im Rahmen von Inventuren ist sicherzustellen, dass der betroffene Personenkreis genau erkannt und berücksichtigt wird.
- Schätzungen hinsichtlich des Eintrittsdatums sind durch Daten der konkreten Erwerbsbiografie abzulösen. Dies gilt insbesondere für die „älteren“ Dienstverhältnisse.
- Anzurechnende Vorversicherungen sind korrekt rückstellungsreduzierend zu berücksichtigen.
- Die Verpflichtungen aus der Beihilfe sind an die prognostizierten Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen anzupassen. Individualisierte Betrachtungen sind weiter auszubauen.
- Verpflichtungen zur Leistung von Sonderzahlungen im Zusammenhang mit Zusatzversorgung sind bilanziell zu berücksichtigen.“

Zum Abschluss 2017 hatten wir gemeinsam eine Auflage beschlossen, die die Behebung unserer damaligen Feststellungen bis zum Abschluss des Jahres 2020 vorsah. Nun stehen wir kurz vor diesem Abschluss, aber viele und grundlegende Punkte müssen noch umgesetzt werden.

Hier sollten wir uns selbst treu bleiben! Auflagen müssen bestehen bleiben, solange die zugrundeliegenden Tatsachen noch bestehen. Die jetzt wieder zu beschließende Auflage ist eine konsequente Fortsetzung unserer Beschlüsse und sollte uns ein gemeinsamer Ansporn sein!

Auf den Punkt gebracht:

- Die Auflagen erfolgen wegen der unverändert bestehenden Unsicherheit bei der Höhe der Rückstellung.
- Damit besteht analog die Unsicherheit im Hinblick auf die Höhe der Deckungslücke.
- Jedoch sein betont: Unser Vorschlag ist **kein** Ausdruck der fehlenden Wertschätzung oder gar des Misstrauens gegenüber den handelnden Personen, sondern soll nur Ansporn zur Verbesserung sein.

Der Ausschuss ist der Meinung, dass die gegenwärtige Rückstellung nur eine Annäherung an die tatsächlich vorhandene Verpflichtung ist. Insbesondere bei der Bedeutung dieser Position ist dies nicht ausreichend. Hier müssen wir uns fortlaufend um belastbarere Daten kümmern. Die Umsetzung erfordert die gemeinsame Anstrengung von Personal- und Finanzverantwortlichen im Landeskirchenamt.

Wir glauben, dass der vorgelegte Beschlussvorschlag abgewogen und der Bedeutung dieses Sachverhaltes angemessen ist.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, bitte um Ihre Zustimmung zu der Vorlage und stehe für Rückfragen zur Verfügung.

*Anlage (nur bei Rückfragen o.ä.)*

Erläuterung zu Prüfungsergebnissen:

(1) Teilweise keine Individualisierung der verwendeten Parameter [Tz. 220, 246 des Berichtes]

- Karrieretrend: Höchstbesoldung
- Verwendete Fluktuationsrate: 0%
- Überprüfung aller verwendeten Parameter auf Basis des Bestandes („Kalibrierungsstichprobe“)

- (1) Unschärfen bei Berücksichtigung von Pensionsansprüchen [Tz. 212, 245]
  - Neuer rückstellungsrelevanter Sachverhalt wurde nicht berücksichtigt
  - Kein Hinweis im Anhang auf diesen Umstand
- (1) Schätzungen beim Alter der Berufseinsteiger [Tz. 246]
  - Für großen Teil unverändert Approximation
  - Keine Einzelbewertung
  - Kalibrierungsstichprobe nicht durchgeführt
- (1) Berücksichtigung von Vorversicherung (DRV Bund) [Tz. 246]
  - Bei Anwärtern wurden bestehende Anrechnungsansprüche (aus Vordienstzeiten) auf Basis von Schätzwerten bilanziert
  - Teilweise fehlerhafte Berücksichtigung
- (1) Ansprüche ERK [Tz. 233, 247]
  - Gegen die ERK bestehende Ansprüche sind unverändert nicht bilanziert (aktuell nicht vor 31.12.2022 zu erwarten)
  - Andere LK kommen auf gleicher Basis zu einer Bilanzierung
- (1) Mittelbare Versorgungsansprüche gegenüber EZVK [Tz. 249]
  - Satzungsänderung führt zu (in der Höhe) unbekanntem Verpflichtung der Nordkirche
  - Bis dato nur in Anhang erwähnt
  - Gutachten auf EKD-Ebene steht aus bzw. soll beantragt werden

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank an Frau Dr. Andreßen und die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit und die Diskussion im Vorfeld. Dank auch an das Rechnungsprüfungsamt. Danke auch an Frau Dr. Andreßen für das grundsätzliche Vertrauen in Richtung Landeskirchenamt und Kirchenleitung, dass dort alles im Grundsatz auf einem guten Weg ist, dennoch gibt es sicherlich Aussprachebedarf.

Hiermit eröffne ich diese Aussprache. Formal gehen wir zunächst zurück zu TOP 4.1 und fassen die Aussprache zu 4.1 und 4.2 zusammen. Frau Dr. Andreßen hat gerade den Beschlussvorschlag zu 4.2 vorgelesen. Wir haben ebenfalls einen Beschlussvorschlag zu 4.1 vorliegen. Beide Beschlussvorlagen zusammen sind dann der Gesamtbeschluss. Zu 4.1 wird der konsolidierte Jahresabschluss nach Artikel 78 unsere Verfassung abgenommen. Das ist der Beschlussvorschlag auf der Vorderseite der Vorlage 4.1. Dann kommt im nächsten Schritt der Entlastungsvorschlag, in diesem Falle mit Einschränkungen, durch den Rechnungsprüfungsausschuss, vorgelegt mit der Vorlage 4.2. Die Aussprachen hierzu sind zusammengefasst und ich eröffne sie hiermit. Die Redeliste ist unter dem Autopiloten zu sehen. Bitte tragen Sie sich ein. Das Wort hat Michael Rapp, der Vorsitzende des Finanzausschusses. Michael Rapp, dies zur Kenntnis, ist hier in Travemünde.

Syn. RAPP: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Synodale, am 4.11. hat sich der Finanzausschuss mit dieser Vorlage befasst und den konsolidierten Jahresabschluss 2019 sowie die Einzelabschlüsse der Teilhaushalte der Landeskirche zur Kenntnis genommen und der Weiterleitung an uns als Synode zugestimmt. Gleichzeitig hat er mich beauftragt, Ihnen die einstimmig festgestellte Auffassung des Finanzausschusses darzustellen.

Zunächst geht mein Dank an den Rechnungsprüfungsausschuss, das Rechnungsprüfungsamt und das Finanzdezernat, dafür, dass Sie konstruktiv und ausführlich diese Thematik gemeinsam behandelt haben.

Der Beschluss aus dem Jahr 2014, einen konsolidierten Abschluss erstellen zu lassen, erfolgte vor dem Hintergrund der Einführung der kaufmännischen Buchführung. Diejenigen unter uns, die 2014 dabei waren, waren sich schon darüber im Klaren, welche Auswirkungen der Ausweis aller Rückstellungen auf die Bilanzstruktur haben würde.

Die bedeutendste Einzelposition, um die es hier geht, sind also die Pensions- und Beihilferückstellungen für die nächsten etwa **50** Jahre. Für alle Beschäftigungsverhältnisse, die bis 2005 eingegangen wurden, ist das Ziel einer 60%igen Ausfinanzierung praktisch erreicht und für alle ab 2006 eine 100%ige, also eine voll ausfinanzierte Abdeckung. Trotzdem überrascht es nicht, dass wegen der Größe der ersten Gruppe Verpflichtungen von rd. 2,75 Mrd. € erst ein Vermögen von 1,35 Mrd. € gegenübersteht, woraus ein Negativkapital von rd. 1,4 Mrd. rechnerisch ermittelt wird.

Die Rückstellungen werden so berechnet, wie es nach HGB auch Kapitalgesellschaften mit einer vergleichbaren Zahl von Fällen machen. Das HGB ist die beste kaufmännische Beurteilung, die zur Ermittlung der Verpflichtungshöhe zu Grunde zu legen ist.

Ich schaue auch gern in die große weite Welt: Die Lücke bei den Pensionsverpflichtungen der 30 Dax-Konzerne 2019, das zeigt eine Studie der Fondsgesellschaft Flossbach von Storch, betrug 146 Mrd. € bei Pensionslasten von rund 400 Milliarden Euro. Nur rund 250 Milliarden Euro davon sind ausfinanziert. Wir sind also in guter Gesellschaft. Die großen Öffentlichen Körperschaften haben gar nicht oder kaum bilanzierte Verpflichtungen von irgendwo einer Billion €.

Wir haben im Finanzausschuss diesmal nicht über die positive Fortführungsperspektive unserer Körperschaft Nordkirche diskutiert, aber hier will ich es tun.

Zwar besteht ja eine rechnerische Überschuldung, aber wir sind eben keine Kapitalgesellschaft und selbst dort wäre die Fortführung möglich.

1. **Realisierbarkeit von Forderungen:** Probleme entstehen bekanntlich in Unternehmen oder Institutionen, wenn die Realisierbarkeit von Forderungen falsch eingeschätzt wird und Ausfälle nicht versichert worden sind. Neben der Landeskirche stehen ja die Kirchenkreise für die Pensionsverpflichtungen ein. Und die Bonität der Kirchenkreise als Anstellungsträger und Refinanzierer ist nun mal erstklassig! Bessere Schuldner kann man sich kaum vorstellen, weil über Verträge, Gesetz und Verfassung, die Kirchenkreise die meisten Pastores beschäftigen und damit jeden Monat ins PKB einzuzahlen haben.
2. **Kapitalflussrechnung:** Die weist unverändert die außerordentlich gute Liquidität unserer Landeskirche nach.
3. **Evangelische Ruhegehaltskasse:** Diese Forderungen und damit das Vermögen der ERK sind aufgrund ihrer Struktur als Anstalt des öffentlichen Rechts leider nicht auf die Landeskirchen aufteilbar. Dies ist im Wirtschaftsprüfungsbericht der Stiftung Altersversorgung gut und ausreichend dargestellt.

Das gewissermaßen als kurze Bilanzkritik.

Eine Zusammenstellung aller Feststellungen haben Sie lesen können. Dazu möchte ich anmerken, dass auf den Seiten 8 bis 11 der Vorlage **keine besonders** schwerwiegenden, **nicht einmal schwerwiegende** Feststellungen getroffen wurden.

Dazu stellt sich mir die Frage, ob zukünftig alle Auflagen so konsequent unter einem Kosten-Nutzen-Aspekt erfüllt werden sollten, auch wenn sie nicht zu wesentlich anderen Ergebnissen führten. Hier würde es zu relativ geringen Veränderungen im Promille-Bereich kommen, die das Gesamtbild weder besonders trüben noch erhellen würden.

Lassen Sie mich zum Schluss über die Bindungswirkung einer Beschlussempfehlung aus einer Stellungnahme des Dezernats Recht von Herrn Dr. Eberstein vom Februar vergangenen Jahres zitieren.



Zitat: „Die Landessynode erwartet von ihrem Rechnungsprüfungsausschuss nicht eine sie bindende Beschlussempfehlung zur Entlastungsentscheidung, sondern nimmt den Prüfbericht und gegebenenfalls nur die Anregung zu einer Beschlussfassung entgegen, die sich auch auf irgendein anderes mit dem Rechnungsprüfungsbericht zusammenhängendes Thema beziehen kann. Wie alle anderen Synodenausschüsse kann der Rechnungsprüfungsausschuss eben nur Entscheidungen der Landessynode vorbereiten, sie aber nicht präjudizieren.

Die Landessynode ist frei, der vom synodalen Rechnungsprüfungsausschuss ausgesprochenen Beschlussempfehlung (die eigentlich nur eine „Beschlussanregung“ sein dürfte) zur nur eingeschränkten Entlastung zu folgen oder nicht.“ Zitatende

Also: Aus diesem Grunde beantrage ich zu TOP 4.2 an einer Stelle zu kürzen, nämlich am Ende des ersten Absatzes die Worte „mit Auflagen“ zu streichen und bitte Sie, dem zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Der VIZEPRÄSES: Ich danke Michael Rapp. Es ging um Millionen Beträge, die der Vorsitzende des Finanzausschusses ansprach, nicht um Milliarden Beträge. Man kann da schon durcheinander kommen, wenn man mit der Stiftung Altersvorsorge und Pensionsrückstellungen zu tun hat. Die Aussprache ist eröffnet, gibt es weitere Wortmeldungen? Der nächste auf der Rednerliste ist Herr Sievers.

Syn. SIEVERS: Frau Dr. Andreßen, auf drei Punkte möchte ich gerne eingehen, die Sie hervorgehoben haben. Einmal die Problematik der Jahresrechnung und ihrer Erstellung, die teilweise gefordert wurde und im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerverpflichtung der wir ja bald unterliegen: Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass hier von aufsichtsführenden Gremien ein Stück Druck aufgebaut wird, dass die Vorgaben erfüllt werden und der Druck von staatlicher Seite nicht zu groß wird und wir Nachteile erfahren müssen. Zweiter Punkt: Die kaufmännische Buchführung. Hier erstaunt es mich schon, dass selbst Kirchenkreise Beschlüsse gefasst haben, das erst 2025 durchgeführt zu haben. Auch hier für mich die Frage, wo wir das beschlossen haben. Ich bin auch kein Freund der kaufmännischen Buchführung und hänge immer noch ein bisschen der Kameralistik nach. Aber wir haben das ja nun. Auch hier müsste von Landeskirchlicher Seite und über die Kirchenkreise hinweg deutlich gemacht werden, wir haben diesen Beschluss und der muss dann auch durchgeführt werden. Und schließlich der dritte und letzte Punkt: Sie haben auf die Vorgänge Bau/Umbau im Landeskirchenamt hingewiesen. Ich würde das gerne noch etwas konkreter von Ihnen hören. Bei mir hat das insofern geklingelt, dass wir auch im Rahmen des Koppelsbergs in der Landessynode da schon einmal Diskussionen hatten über gewisse Vorgänge, die problematisch waren. Und es ist meines Wissens doch damals ein internes Kontrollsystem Namens IKS installiert worden. Warum hat das jetzt hier nicht funktioniert? Aber das ist natürlich schwierig, weil das Landeskirchenamt selbst betroffen ist. Sie haben es etwas skizziert, aber welche Möglichkeiten gibt es, um derartige Vorgänge in Zukunft zu reduzieren?

Syn. KRÜGER: Ich habe zwei Anmerkungen. Erstens sind die Kirchenkreise nicht Anstellungsträger der Pastorinnen und Pastoren. Zweitens sollten wir eingehend darüber diskutieren, ob die Auflagenempfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses zu streichen sind. Außerdem habe ich eine Frage an Herrn Schlünz: Können Sie bitte die unterschiedlichen Planzahlen, insbesondere die Differenz von 200 Mio. €, in den Aufwendungen des Personalbereichs erläutern?

Syn. BRANDT: Während die Landeskirche Anstellungsträger für die Pastorinnen und Pastoren sind, sind die Kirchenkreise die solventen Partner. Deshalb ist der Zahlungsfluss hier sichergestellt.

Der VIZEPRÄSES: Da ich zurzeit keine Wortmeldung sehe, bitte ich Frau Andreßen, die Fragen zu beantworten.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Jede Körperschaft und damit auch jeder Kirchenkreis ist selbst verantwortlich dafür, auf die Umstellung auf kaufmännische Buchführung zu drängen. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann hier lediglich zur Umstellung mahnen. Des Weiteren ist für die Baumaßnahmen das interne Kontrollsystem nicht nutzbar. Als Antwort auf Herrn Rapp möchte ich sagen, dass der Vergleich mit DAX-Unternehmen hinkt, da es dort nur Zusatzversicherungen sind. Wir müssen uns zukünftig überlegen, ob wir beispielsweise das Pensions Eintrittsalter erhöhen wollen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hier entsprechende Vorschläge gemacht. Leider ist nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes eine Kalibrierung bisher nicht gut gelungen. Deshalb fordern wir keinen Entlastungsvermerk, sondern fordern einen Beschluss mit Auflagen.

Syn. SCHLÜNZ: Lieber Herr Krüger, Sie haben zu den unterschiedlichen Aufwendungen im Personalbereich gefragt. Diese sind damit zu erklären, dass die Jahresplanzahlen im gesamten Zahlenwerk nicht konsolidiert und somit nicht vergleichbar sind. Außerdem wird das jährliche Gutachten zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellung erst am Jahresende erstellt. Dadurch stehen zum Jahresanfang noch keine planbaren Zahlungen fest. Lieber Herr Sievers, in Bezug auf die Umstellung zur kaufmännischen Buchführung obliegt es den Kirchenkreisen selbständig, im Rahmen der Gesetze über die Umstellung zu entscheiden. Hierzu laufen stetig Gespräche.

Syn. NISSEN: Ich möchte darauf hinweisen, dass es ein Institut der deutschen Wirtschaftsprüfer gibt. Bei den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses kann es eine Entlastung nur mit Auflagen geben.

Syn. Dr. VON WEDEL: Das Wort „Deckungslücke“ suggeriert, dass es einen Fehlbetrag gibt, der nicht dargestellt wird. In einer konsolidierten Bilanz müsste auch das Vermögen der Kirchenkreise dargestellt sein. Außerdem können wir zukünftige Erträge in der kaufmännischen Buchführung nicht bilanzieren. Deshalb geht es hier in Wirklichkeit gar nicht um eine Deckungslücke, denn in der Gesamtbetrachtung sind die Kirchenkreise sehr solvente Schuldner. Deshalb sollte der Rechnungsprüfungsausschuss davon sprechen, dass die Höhe der Eigenkapitalbildung noch genauer erfasst und dargestellt werden kann. Als Mitglied der Kirchenleitung bin ich nicht dazu bereit, für eine Deckungslücke zu haften. Ich habe aber kein Problem, eine Bilanz vorzulegen, die nach der Vorstellung des Rechnungsprüfungsausschusses nicht auf die Kommastelle genau stimmt. Entscheidend ist lediglich, dass die Kirche zahlungspflichtig bleibt und das scheint bisher gesichert zu sein.

Syn. BRANDT: Aufgrund der jahrelangen Feststellung, dass der Zeitraum von vier Monaten für die Erstellung eines Jahresabschlusses nicht ausreicht ist, plädiere ich dafür, diese Frist zu verlängern, um hier den Zeitdruck herauszunehmen. Einer Verlängerung auf neun oder 12 Monate könnte dafür sorgen, dass die Jahresabschlüsse ordnungsgemäß ausgeführt werden.

Syn. FEHRS: Ich finde es erfreulich zu merken, mit wieviel Kompetenz und Ernsthaftigkeit alle Beteiligten sich dieser wichtigen Aufgabe zuwenden. Ich möchte dem Beschluss gern zustimmen.

Frau OKRin HARDELL: Ich kann Ihnen mitteilen, dass zum Ende des Jahres 2020 das IKS folgende Fortschritte erzielt hat: In den Bereichen Beihilfe, Bezüge, Versorgung, EDV und Gebäudemanagement wurde das IKS abgeschlossen. In folgenden einzelnen IKS-Bereichen sind die IKS-Prüfungen fortgeschritten: Ausgestaltung und Implementierung im Bereich Beschaffung, Beginn der Umsetzung im Vertragsmanagement im Rahmen der Einführung des Dokumentenmanagementsystems, Erweiterung der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung und Erarbeitung der IKS-Dokumente für den Bereich der staatlichen Steuern unter Berücksichtigung der steuerrelevanten Aspekte für diesen Finanzbereich.

Syn. STREIBEL: Ich gebe zu, dass diese Fragen individuell ein bisschen an Überforderung grenzen. Ich war sehr beeindruckt von der Einbringung von Frau Dr. Andreßen. Ich habe selten einen so präzisen und gut begründeten Bericht gehört. Ich bin froh, dass wir sie in diesem Bereich haben. Bei den Ausführungen von Herrn Rapp ist mir aufgefallen, dass sie doch sehr allgemein sind und nicht auf die präzisen Darlegungen von Frau Dr. Andreßen eingehen. Ich will nur ein Beispiel nennen, das bei der Frage der Entlastung eher unwesentlich ist. Ich meine die Frage, Fristvorlage der Jahresberichte. Frau Dr. Andreßen sagt, teilweise drei Jahre, dazu sagt Herr Rapp, dann müssen wir die Frist von vier Monaten vielleicht etwas verlängern. Ich finde, so kann man nicht auf einen ganz erheblichen Einwand eingehen. Das gilt auch für andere Punkte. Eine Frage noch von mir: Was hätte die Erteilung unter Auflagen zur Folge? Ich glaube, die Folgen sind ganz enorm und das haben wir hier heute auch schon erlebt, nämlich welche Auflagen vom letzten Mal es gegeben hat. Herr Schlünz hat dankenswerterweise vorgetragen, was unternommen wurde, um die Pensionsrückstellungen besser berechnen zu können. Das mag noch nicht ausreichend sein, ist aber schon sehr weit geschehen. Vermutlich wäre nichts weiter geschehen, wenn wir dem damals zugestimmt hätten. Deshalb plädiere ich dafür, dem Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses zu folgen.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Mir geht es nicht um die Frage der Auflagen, einen Satz im Beschluss kann ich nicht richtig einordnen. Der Satz lautet: „Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Jahresabschluss noch kein vollständig zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldensituation etc. bringt.“ Gibt es die Auflagen? Da wäre es für mich schon wichtig ein Gefühl dafür zu bekommen, welche quantitativen Auswirkungen die Auflagen haben. Daran könnte ich festmachen, welchen Einfluss das auf die Vermögens- und Schuldensituation hat. Und ein zweites: Herr Nissen es tut mir leid, dass ich so dazwischen grätschen muss; IDW-Standard ist völlig richtig, aber der findet Anwendung auf die Prüfung von Kapitalgesellschaften und wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Was wir hier machen, ist für Körperschaften des öffentlichen Rechts einmalig. Normalerweise werden Pensionszahlungen immer durch den Steuerzahler gedeckt. Wir dagegen möchten schon wissen, wo das in der Zukunft hingeht. Aber das Ziel, hier einen Ausgleich hinzubekommen, dass wir die Pensionsverpflichtungen jetzt schon in voller Höhe decken können, das werden wir so schnell nicht erleben. Deshalb würde ich den Fokus auf die positive Entwicklung legen.

Syn. Dr. MELZER: Im Laufe der Aussprache hat sich eine Parallele gebildet zwischen dem Koppelsberg und der Sanierung des Landeskirchenamtes. Diese Parallele ist nicht in den Bericht von Frau Dr. Andreßen miteinbezogen worden. Vielmehr ist darauf hingewiesen worden, dass das Rechnungsprüfungsamt eine Baurevision ausschließlich mit der Prüfung des Landeskirchenamtsbaus beauftragt hat. Über die Unterlagen, die dann durch das Rechnungsprüfungsamt vorgelegt worden sind, hat es in der Tat eine Diskussion zwischen Kirchenleitung und Rechnungsprüfungsausschuss gegeben. Es geht darum, dass es im Laufe der Sanierung des Landeskirchenamts Änderungen und auch Kostensteigerungen gegeben hat. Die Grundsatzfrage war, ob diese jeweiligen Kostensteigerungen vorher durch Gremien verant-

wortet worden sind, oder ob sie „einfach“ im Vollzug des Baus des Landeskirchenamtes eingetreten sind. Wir haben versucht zu begründen, dass es einen entsprechenden Kirchenleitungsausschuss gegeben hat, der die Baumaßnahme begleitet und entsprechend Genehmigungen ausgestellt hat. Darüber sind der Synode Zwischenberichte gegeben worden. Dort, wo sich Kostensteigerungen nicht vermeiden ließen, haben wir immer die Rückendeckung der entsprechenden Gremien gesucht. In der Bewertung sind wir uns mit dem RPA nicht immer einig geworden. Aber die zusätzlichen Kosten, die dort eingetreten sind, haben rein gar nichts mit dem Projekt „Koppelsberg“ zu tun.

Wir haben uns sehr ausführlich damit befasst, welche Konsequenzen wir generell bzgl. einer Begleitung von Baumaßnahmen in der Nordkirche aus der Sanierung des Landeskirchenamtes ziehen wollen. Einige der Punkte, die vorgetragen wurden, würden wir gerne als Kirchenleitung in die Verfahren implementieren. Andere werden derzeit noch geprüft und über ein drittes Cluster kann man sicher trefflich streiten.

Syn. SIEVERS: Herr Dr. Melzer, da ich kein Mitglied der Kirchenleitung bin, habe ich nicht so Einblicke wie Sie sie haben. Durch die Darstellung von Frau Dr. Andreßen legte sich mir der Vergleich nahe.

Weswegen ich mich eigentlich gemeldet habe, war die Diskussion für die Frist für den Jahresabschluss. Wir haben das für 2020 nicht ganz geschafft, aber wir sind nur wenige Tage drüber. Ich halte die Frist von vier Monaten für durchaus realistisch und würde daran auch gerne festhalten.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine Wortmeldung mehr, aber Frau Dr. Andreßen wird noch eine Frage beantworten. Danach kommt noch einmal Michael Rapp und entweder machen wir dann eine kleine Pause oder kommen erst zur Beschlussfassung.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Ich habe mir ein paar Punkte notiert. Zu Prof. Schulze, zu dem nicht vollständig zutreffenden Bild und der Frage, welche quantitativen Auswirkungen dahinter stehen. Das genau ist die Frage! Lasst uns die Quantität feststellen, das muss definiert werden. Das mahnen wir an. Diese Dinge müssen im Finanzdezernat stattfinden. Bei den deckungslückenmindernden Tatbeständen könnten wir genauer sein, da sind wir auch auf dem Weg. Und ich bin den Diskutierenden auch dankbar, dass sie das so wahrnehmen. Das ist kein Misstrauen, sondern unser Anliegen dort genauer zu sein.

Syn. RAPP: Lassen Sie mich zwei Dinge noch kurz erwähnen, gerade was die Beschlussempfehlung angeht. „Noch kein vollständiges Bild“ – Da frage ich mich, ob das überhaupt jemals erreichbar ist, bei der Größenordnung die wir haben. Vielleicht ist es in bestimmten Fällen notwendig zu sagen, wir verzichten auf die absolute Genauigkeit an bestimmten Stellen. Ich finde es gut, dass Sie die Fortschritte gewürdigt haben, das finde ich ja auch. Aber ob die Qualität der Feststellung auch ihre quantitativen Auswirkungen dazu ausreichen, die Auflagen als unabänderlich hinzustellen, ohne davon auszugehen, dass sie praktisch abgearbeitet werden müssen – diese Forderung halte ich in diesem Zusammenhang für etwas überzogen.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Damit kommen wir zur Beschlussfassung von TOP 4.1 Die Landessynode nimmt den konsolidierten Jahresabschluss 2019 sowie die Einzelabschlüsse der Teilhaushalte der Landeskirche nach Artikel 78 Absatz 3 Nr. 5 der Verfassung ab. Es gibt zu dem TOP keinen Änderungsantrag, deshalb rufe ich jetzt die Abstimmung auf. Gültige Stimmen 112, mit ja haben 104 gestimmt, es gab zwei Neinstimmen und 6 Enthaltungen. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf die Beschlussfassung zum TOP 4.2: Es geht um den Bericht des Jahresabschlusses 2019, zu dieser Beschlussvorlage liegt ein Änderungsantrag von Herrn Rapp vor, der die Worte „mit Auflagen“ am Ende des ersten Absatzes streichen möchte, Herr Dr. Greve bitte.

Syn. Dr. GREVE: Der Änderungsantrag kann so nicht stehen bleiben, weil der Text dann lauten würde: „im Hinblick auf die Tatsache . . . ., wird die Entlastung erteilt.“ Wir erteilen keine Entlastung im Hinblick auf die Tatsache, dass bestimmte Dinge noch nicht da sind. Es müsste also eine genauere Umformulierung des Antrages erfolgen.

Der VIZEPRÄSES: Ich mache einen Vorschlag. Wir machen eine kleine Kaffeepause und in der Zwischenzeit kann ein direkter Kontakt aufgenommen werden. Gibt es jetzt vor der Kaffeepause noch Änderungsanträge?

Syn. Frau MAKIES: Ich habe keinen Änderungsantrag nur ein Votum, dass wir die Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses auf jeden Fall stehen lassen, denn das sind schon relevante Punkte, aber stattdessen die Annahme ohne Vorbehalte.

Der VIZEPRÄSES: Wir nehmen diese Wortmeldung jetzt noch so mit und gehen jetzt in die Kaffeepause und wir treffen uns wieder um 11:25 Uhr.

### *Kaffeepause*

Der VIZEPRÄSES: Meine Damen meine Herren, liebe Synodale, willkommen zurück nach der stärkenden Kaffeepause, in der Sie noch einige Gespräche führen konnten. Wir können jetzt den TOP 4.2 wieder aufnehmen und zur Beschlussfassung führen. Auf Anregung von Dr. Greve ist der Änderungsantrag, den Michael Rapp eingebracht hatte, noch etwas variiert worden, um ihn auch textlich verständlich zu machen. Er hat jetzt doch einige Änderungen erfahren, so dass unser System aus den Änderungen, die eingeflossen sind, das liegt jetzt an OpenSlides, den alten Antrag komplett rot gestrichen hat, und der neue, doch noch immer gültige, Änderungsantrag von Michael Rapp ist jetzt in grün im Autopiloten zu sehen. Ich habe eben mit Frau Dr. Andreßen und Michael Rapp gesprochen und sie wären mit dem Verfahren einverstanden, dass wir jetzt diesen Antrag von Michael Rapp als einen umfassenden Änderungsantrag als den weiterführenden zuerst zur Abstimmung stellen. Wenn er abgelehnt werden sollte, werden wir den Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, wie in den Vorlagen versendet, natürlich zur Abstimmung stellen. Sie können den Text verfolgen, ich werde ihn aber nochmal vorlesen, damit das klar ist. Ich eröffne jetzt die Abstimmung dazu und bitte das Modul einzustellen. Vielen Dank an die Technik. Entschuldigung, ich sehe hier jetzt eine Wortmeldung, bitte Frau Dr. Andreßen oder Herr Lachenmann. Nein, die Abstimmung läuft schon, das geht so nicht. Die Abstimmung läuft. Die Abstimmung ist abgeschlossen, ich bitte um Einblendung des Ergebnisses. 108 gültige Stimmen sind abgegeben worden, 70 haben mit „ja“ gestimmt, 25 mit „nein“, 13 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen. Die Abstimmung ist beendet, der TOP 4.2 ist auch beendet. Der Änderungsantrag von Michael Rapp ist somit angenommen. Hinweis an die Technik, bitte aus der Abstimmung wieder rausgehen. Ich erteile Frau Dr. Andreßen das Wort.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Durch den Änderungsantrag ist jetzt dem Rechnungsprüfungsausschuss keine Entlastung erteilt worden. Vorher war das umfassender formuliert, daher müssen wir das jetzt nachholen.

Der VIZEPRÄSES: Frau Dr. Andreßen, ich habe im Ursprungstext Ihres Antrages das Rechnungsprüfungsamt auch nicht erwähnt gefunden. Das müssen Sie mir dann erläutern, viel-

leicht kann Herr Lachenmann das klären. Natürlich muss dem Rechnungsprüfungsamt Entlastung erteilt werden, das ist aus Präsidiumssicht selbstverständlich, nur ich habe es auf dem Ursprungstext nicht zur Kenntnis genommen, da steht nichts vom Rechnungsprüfungsamt.

RPA Herr LACHENMANN: Wir haben im Ursprungstext ganz bewusst nicht differenziert. Da war das global gemeint, Entlastung für alle bzw. Entlastung mit Auflagen. Jetzt haben Sie das ja explizit nur auf das Landeskirchenamt bzw. auf die Kirchenleitung bezogen, die ja nicht verantwortlich ist für den Abschluss oder den Teilabschluss des Rechnungsprüfungsamtes, was ja jetzt nicht den großen Umfang betrifft, aber letztendlich behandeln wir jetzt Haushaltsverantwortliche unterschiedlich. Also die Entlastung für den Haushalt des Rechnungsprüfungsamtes ist jetzt noch nicht erfolgt. Das könnte man heilen, indem man noch einen zweiten Beschluss fasst.

Der VIZEPRÄSES: Das kann man ganz bestimmt heilen, das ist auch ganz im Interesse der Synode. Das ist gerade eben bei den Verhandlungen in der Pause ein wenig aus dem Blick geraten. Das tut mir leid. Eigentlich haben wir die Aussprache abgeschlossen.

Syn. KRÜGER: Ich möchte nur meiner Irritation kurz Ausdruck geben. Meines Erachtens haben wir nach der Pause einen geänderten Änderungsantrag vorgelegt bekommen. Findet zu dem jetzt keine Aussprache mehr statt? Deswegen war ich etwas überrascht, dass wir das abstimmen sollten. Ich hätte darüber gern noch diskutiert.

Der VIZEPRÄSES: Ich hatte darauf hingewiesen, dass der Änderungsantrag vorliegt und um Wortmeldungen gebeten. Ich habe darauf keine gesehen. Das tut mir leid, wenn ich da etwas übersehen haben sollte, aber es ist hier einvernehmlich im Präsidium nicht angekommen. Und als wir im Abstimmungsmodus waren und die Maschine lief, da habe ich Deine Wortmeldung gesehen und das war dann leider zu spät.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich möchte als Synodaler ausdrücklich den Antrag stellen, dem Rechnungsprüfungsamt und dem Rechnungsprüfungsausschuss, soweit er Entlastung braucht, Entlastung zu erteilen, weil die ja trotz meiner Kritik in Punkto „Deckungslücke“ ihre Arbeit gut gemacht haben.

Der VIZEPRÄSES: Ich danke dafür und ich denke, das können wir formal unter TOP 4.2 als einen Zusatzbeschluss mit abfassen. Das Wort hat Herr Streibel.

Syn. STREIBEL: Zum Verfahren: In der Tat habe ich mich genauso gewundert, es lag ein geänderter Antrag vor, den wir so noch nicht gesehen hatten, und es ist nicht die Aussprache eröffnet worden. Ich habe auch nicht gehört, dass das Präsidium zur Aussprache aufgefordert hat. Im Übrigen wäre es auch gar nicht möglich gewesen, sich auf die Redeliste zu setzen, weil das alles in OpenSlides war und man nicht mehr anklicken konnte, sich auf die Redeliste zu setzen. Wie nun damit umzugehen ist, das mögen die Kundigen entscheiden.

Der VIZEPRÄSES: Wie wir damit umgehen, müssen wir gleich nochmal überlegen. Ich möchte als allererstes den Schaden heilen, in dem Sinne wie ihn Henning von Wedel gerade vorgeschlagen hat, dass wir natürlich dem Rechnungsprüfungsamt die Entlastung erteilen und ich bitte dazu, das unter TOP 4.2 und einer folgenden Abstimmung dann unter OpenSlides um einen Beschlussvorschlag, der ja ganz einfach lauten kann: „Dem Rechnungsprüfungsamt wird Entlastung erteilt.“ Dann wird jetzt der Antrag des Synodalen von Wedel zur Aussprache gestellt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das Wort hat Herr Schlünz.

Syn. SCHLÜNZ: Ich habe gerade in den Unterlagen unserer diesjährigen Februar-Tagung nachgesehen, da gab es eine zweite Vorlage zu diesem TOP, der genau diesen Beschluss beinhaltete. Daher würde ich vorschlagen, dass wir den Beschluss genauso fassen wie im Februar. Dort lautete er: „Dem Rechnungsprüfungsamt Mandant 17 wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Jahres 2019 Entlastung erteilt.“

Der VIZEPRÄSES: Herr von Wedel, Sie haben den Antrag gestellt, Sie haben die Alternative von Malte Schlünz gehört, können Sie dem folgen?

Syn. Dr. VON WEDEL: Ja.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, ich frage nach weiteren Wortmeldungen zu diesem Antrag Schlünz, wie der jetzt heißt, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich gucke jetzt zur Technik, der Text muss jetzt ganz kurz eingetragen werden, dass Sie ihn auch nochmal sehen können. Der Beschlusstext zur Entlastung des Rechnungsprüfungsamtes liegt Ihnen jetzt vor. Sie können ihn dort lesen, wie von Malte Schlünz soeben eingebracht. Wir führen dazu jetzt die Abstimmung durch. Ich bitte in OpenSlides zu diesem Text das Abstimmungsverfahren zu eröffnen. Sie haben die Möglichkeit zur Stimmenabgabe. Ich beende die Abstimmung und bitte um Einbringung des Ergebnisses. 110 Stimmen wurden abgegeben, 107 stimmen mit „ja“, keine Gegenstimme, bei drei Enthaltungen ist somit dieser Zusatzbeschluss zu 4.2 „Entlastung des Rechnungsprüfungsamtes“ angenommen. Ich möchte jetzt angesichts der Fragen von Matthias Krüger und Herrn Streibel gerne ins Plenum fragen, wie wir damit umgehen. Ich habe folgenden Vorschlag des Präsidiums. Wir gehen angesichts der Tatsache, dass es meinerseits keine Aufforderungen zur Aussprache gab, wir sind eigentlich der Meinung, ich hätte sie gegeben, oder aber angesichts der Tatsache, dass es vielleicht eine technische Störung gegeben haben könnte, weil Herr Streibel keine Wortmeldungen in OpenSlides abgeben konnte, wollen wir Ihnen den Vorschlag machen, zu TOP 4.2 und dem Änderungsantrag Michael Rapp die Aussprache noch einmal zu eröffnen und erneut in das Abstimmungsverfahren einzusteigen nach der Aussprache. Wir halten das angesichts der Situation und aus der besonderen Schwere des Sachverhalts, den wir beraten, Jahresabschluss 2019, für geboten. Wenn Sie diesem Verfahren zustimmen können, dann würde ich Sie bitten, auf Zoom die Hände zu erheben.

Syn. STREIBEL: Möchten Sie dazu keine Aussprache eröffnen?

Der VIZEPRÄSES: Ja, ok, das ist ein Geschäftsordnungsantrag, dann muss ich die Aussprache eröffnen, daher bitte ich Sie, die Hände alle noch einmal herunter zu nehmen. Die Abstimmung muss dazu bitte geschlossen werden, technischer Hinweis. Herr Streibel, Sie haben das Wort.

Syn. STREIBEL: Es ist wirklich ein technisches Problem. Wenn die Abstimmung eröffnet wird, wird der geänderte Antrag ja auf OpenSlides präsentiert und dann kann man sich einfach nicht auf die Redeliste setzen lassen. Ich glaube, das ist kein spezielles Problem von mir, das ist allgemein so. Sie haben z. B. auch jetzt zu dem Antrag zum Rechnungsprüfungsausschuss auch nicht die Aussprache eröffnet und man konnte sich auch nicht auf die Liste setzen lassen. Ich will das hier nicht dramatisieren, es ist ja völlig klar, wie wir jetzt hier abstimmen wollen. Da muss ein bisschen drauf geachtet werden bei Änderungsanträgen, die über OpenSlides präsentiert werden, damit man da dann noch einmal zurückzugehen kann, um sich auf die Redeliste eintragen zu können.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für den Hinweis. Es ist natürlich wichtig, dass wir diese Rückmeldung im Plenum bekommen, zumal sich das uns so nicht erschließt. Wir werden dann in Zukunft noch einmal deutlich langsamer durch das Verfahren gehen. Das ist anscheinend auch notwendig, um entsprechende Einwände auch zu hören. Ich hatte jetzt gerade aber das Plenum der Synode gefragt, Antrag bzw. Vorschlag zur Geschäftsordnung aus dem Präsidium, dass wir noch einmal in die Aussprache zum Antrag von Michael Rapp einsteigen. Und ich bitte Sie jetzt nochmal, wenn Sie keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Verfahrensvorschlag haben, um Ihre Zustimmung zu diesem Vorschlag aus dem Präsidium. Ich bitte um die gelben Hände. Das ist die große Mehrheit, vier Gegenstimmen bei acht Enthaltungen. Damit ist es mit großer Mehrheit angenommen. Wir kommen also zurück zum TOP 4.2 und ich bitte jetzt noch einmal zur Klarheit, den Antrag Michael Rapp einzuspielen und Sie sehen jetzt unten im Autopiloten den Beschlusstext Michael Rapp, den ich gerade schon einmal vorgelesen habe. Ich eröffne somit jetzt die Aussprache, um den Schaden heilen zu können. Es müsste jetzt die Möglichkeit bestehen, sich in die Redeliste einzutragen. Vorhin standen zur Sache Matthias Krüger und auch Herr Streibel auf der Redeliste. Es wäre jetzt die Möglichkeit gegeben, in der Sache einen Wortbeitrag zu geben.

Syn. STREIBEL: Ich habe keinen Redebedarf.

Der VIZEPRÄSES: Frau Prof. Schirmer, Sie haben das Wort.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich möchte mich dafür aussprechen, dem Votum des Rechnungsprüfungsausschusses zu folgen, da ich denke, dass dort sehr viel Arbeit eingeflossen ist. Die Punkte sind ja sehr ernst zu nehmen und deswegen kann und sollte man auch „mit Auflagen“ in unseren Beschluss einfügen.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Vielen Dank, dass wir das jetzt noch einmal in Ruhe machen. Sie können sich vorstellen, dass ich herzlich darum bitte, dem Änderungsantrag nicht zu folgen. Wir haben es gesagt, es ist kein Misstrauen, keine Missbilligung, es ist eine Anregung an uns alle, der Sache ins Auge zu sehen. Wenn es Auflagen gibt, dann sind das auch Auflagen und dann kann man es auch sagen. Ich bitte, den Änderungsantrag von Herrn Rapp abzulehnen. Danke.

Syn. Dr. GREVE: Ich glaube, dass es richtig ist, an dieser Stelle, wenn wir uns, auch wenn wir in der gleichen Art und Weise, wir Bitten an die Kirchenleitung äußern, als Synode in diesem Falle zurückhaltend formulieren und uns damit zufrieden geben, an dieser Stelle zu sagen: „Man möge berücksichtigen“, ich habe nur eine Anregung, die möglicherweise von Herrn Rapp übernommen werden könnte, ich habe gehört, dass der Jahresabschluss 2020 bereits weitestgehend fertiggestellt ist. Insofern sollte man vielleicht das Jahr 2020 durch das Jahr 2021 ersetzen.

Der VIZEPRÄSES: Diese Anregung kann Michael Rapp in der Zwischenzeit ja bedenken.

Syn. KRÜGER: Ich möchte mich eindeutig gegen den Änderungsantrag aussprechen. Ich sehe den Gewinn unterm Strich auch nicht, weil ja letztlich, das ist ja das nächste Problem, alles form-, frist- und folgenlos ist. Auch wenn das Original aus dem Rechnungsprüfungsausschuss eingebracht und beschlossen wird, es ändert nichts. Entweder die Finanzabteilung des Landeskirchenamtes und alle anderen Beteiligten arbeiten entsprechend so oder tun es dann auch nicht. Dann kommt es nächstes Jahr auf der Synode wieder. Unterm Strich ist es egal, das ist wie mit den Jahresabschlüssen, die vier Monate nach Jahrsende vorliegen sollen, wenn sie



dann erst nach 12 Monaten vorliegen. Wir haben dafür keine gesetzliche Handhabe, dafür irgendjemanden in Regress zu nehmen. Von daher würde ich gern beim Original bleiben.

Syn. Frau VON WAHL: Ich meine, das wir schon einmal einen Haushalt in dieser Auflage beschlossen haben. Vielleicht kann uns Frau Dr. Andreßen darüber noch einmal informieren.

Der VIZEPRÄSES: Kann jemand diese Frage beantworten?

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Wir haben 2017 und 2018 unter genau analogen Auflagen beschlossen.

Syn. SIEVERS: Ich möchte für den ursprünglichen Beschlussvorschlag werben, wenn wir uns einen Rechnungsprüfungsausschuss leisten, sollten wir den entsprechend ernst nehmen, wenngleich ich verstehen kann, dass sanftere Formulierungen gewünscht werden. Aber ich denke gerade bei den Finanzen müssen wir sehr genau hingucken. Die Öffentlichkeit schaut hier sehr genau auf uns. Ich würde mich daher für den ursprünglichen Beschlussvorschlag aussprechen.

Syn. ROHLAND: Ich bin Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss als Stellvertreter. Ich spreche mich gegen den Änderungsantrag aus. Wir haben 2017 und 2018 auch schon einmal die Entlastung mit Auflagen erteilt, das hat jedes Mal zu einer Verbesserung geführt. Das wurde uns auch für 2020 versprochen und es wäre auch eine Wertschätzung des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses.

Syn. Dr. CRYSTALL: Bei allem Verständnis für die rechtlichen und ähnlichen Fragen kommen wir damit dem Reich Gottes nicht näher. Möglicherweise steht hier auch eine Stilfrage im Hintergrund, die formal rechtlich so nicht geklärt werden kann. Wenn diejenigen, die sich mit großer Mühe an die Arbeit machen, darauf hinweisen, die Gelder, die wir haben, gut haushälterisch zu verwalten, dann kann das auch wie ein Misstrauensvotum wirken. Deswegen vielleicht auch diese Auseinandersetzung, aber dem Reich Gottes kommen wir damit nicht näher.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Ich habe zwei Anmerkungen; gerade der Hinweis auf die Öffentlichkeit sollte uns in der Wortwahl vorsichtig sein lassen. Ich fürchte, dass ein Hinweis darauf, dass die Entlastung nur mit Auflage erteilt wurde, in der Öffentlichkeit nicht richtig aufgenommen wurde, sondern das der Eindruck entsteht, die Kirche könne mit Geld nicht richtig umgehen. Der 2. Punkt; wir wissen doch alle, dass die Auflagen, die wir erteilen, im nächsten Jahr schlicht nicht umsetzbar sind. Daher halte ich den Begriff der Auflage für nicht angemessen und unterstütze den Hinweis auf die Berücksichtigung im Änderungsantrag von Herrn Dr. Greve.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich spreche hier als Synodaler, wenn man das als Auflage macht, muss man sehr genau präzisieren, was damit gemeint ist. Herr Schulz hat es eben richtig gesagt. Alle ansonsten mit dem Thema befassten, außer dem Rechnungsprüfungsausschuss, meinen, dass der Beschlussvorschlag mit den Auflagen zu weit geht. Insbesondere bei der Individualprüfung stellt sich mir die Frage, wann sollen die Mitarbeitenden im Landeskirchenamt das machen. Deswegen unterstütze ich den Vorschlag von Herrn Rapp.

Syn. RAPP: Als Antragsteller möchte ich noch einmal auf den Hinweis von Herrn Dr. Greve zurückkommen, für 2020 ist alles, soweit es ging, berücksichtigt worden. Man muss aber erstmal 2020 abschließen, bevor man auf 2021 und 2022 diesen Übergang macht. Es wurde

jetzt mehrfach über Würdigung und Wertschätzung gesprochen. Ich schätze die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses außerordentlich hoch ein. Es gibt keine Feststellung, der in der Sache zu besprechen wäre. Andererseits sehe ich aber auch, dass die Kärnerarbeit im Finanzdezernat gemacht wird. Daher halte ich es auch für wichtig, dem Finanzdezernat meine Wertschätzung auszudrücken, weil hier in den letzten Jahren komplexe und schwierige Arbeit zu leisten war. Das ist auch ein Hintergrund meines Antrages.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Es geht nicht darum, dass jede Akte noch einmal in die Hand genommen werden soll, sondern eine sinnvolle statistisch valide Stichprobe reicht. Ich denke, die Auflagen sind gerechtfertigt und keine mangelnde Wertschätzung. Wir sollten den Änderungsantrag nicht beschließen.

Syn. FEHRS: Wir haben diesen Antrag Rapp zur Abstimmung, wenn der nicht die Mehrheit finden würde, dann würden wir den anderen Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellen. Eigentlich haben wir aber schon Schritt drei vorgezogen und dem Rechnungsprüfungsausschuss Entlastung erteilt. Es sind für mich keine neuen Argumente aufgetaucht, um den Antrag Rapp nicht doch zuzustimmen. Wir sind mit all den Prüfungsdingen auch schon für 2020 gemeinsam unterwegs, deswegen stimme ich dem Antrag Rapp zu.

Der VIZEPRÄSES: Danke an Herrn Fehrs. Das Verfahren ist genauso wie er es beschrieben hat. Wir stimmen jetzt über den Antrag Michael Rapp ab. 118 gültige Stimmen, 61 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen. Der Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses steht damit nicht mehr zur Abstimmung. Dem Rechnungsprüfungsausschuss hatten wir bereits Entlastung erteilt. Ich sage herzlichen Dank an die Kirchenleitung, an das Finanzdezernat, an den Rechnungsprüfungsausschuss und danke an Alle, die an der Erstellung des Jahresabschlusses beteiligt waren. Es ist allein schon dadurch etwas gewonnen, dass wir hier sachlich sauber und kontrovers diskutiert haben. Wir geben damit diesem Sachverhalt und dem Beschluss ein ganz eigenes Gewicht. Damit ist der Tagungsordnungspunkt 4.2 beendet. Ich rufe den Tagungsordnungspunkt 5.3 auf, den Bericht aus der Stiftung Altersversorgung. Torsten Pries und Jürgen Jessen-Thiessen sind dafür Vortragsort oder in Husum zu geschaltet.

Syn. JESSEN-THIESEN: Verehrtes Präsidium, liebe Synodale, ich grüße Sie aus dem hohen Norden unserer Landeskirche aus Breklum in Nordfriesland und freue mich, Ihnen über die Stiftung zur Altersversorgung zu berichten. Ich möchte zunächst kurz auf die Entstehung, die Struktur und den Zweck der Stiftung eingehen, bevor ich Sie anschließend ausführlicher über den Stand des Stiftungsvermögens und die Entwicklungen des vergangenen Jahres informiere.

### **Entstehung**

Die Stiftung zur Altersversorgung wurde 1983 in der ehemaligen Nordelbischen Kirche gegründet. Rechtsgrundlage sind das Altersversorgungsstiftungsgesetz und die Altersversorgungsstiftungssatzung, beides finden Sie in der Online-Rechtssammlung der Nordkirche.

Die Stiftung wird vom Stiftungsvorstand und dem Anlageausschuss verwaltet.

Die laufenden Verwaltungsgeschäfte werden vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied geführt, unterstützt durch eine Geschäftsstelle, die beim Landeskirchenamt in Kiel angesiedelt ist.

Die Aufsicht über die Stiftung führt ein Ausschuss, den die Kirchenleitung beruft. Sie besteht aus zwei Mitgliedern der Kirchenleitung, einem Mitglied des Finanzausschusses und einem Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes

## Stiftungszweck

Der Stiftungszweck besteht darin, die in der Nordkirche aufzubringenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen **ganz oder teilweise** abzudecken. Die Stiftung trägt damit maßgeblich dazu bei, die Erfüllung der Versorgungsansprüche sicherzustellen, die den Pastorinnen und Pastoren, den Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten sowie deren Hinterbliebenen zustehen.

Was bedeutet nun **“ganz oder teilweise“**?

Das im Oktober 2016 in Kraft getretene Stiftungsgesetz präzisiert, in welchem Umfang die zukünftigen Versorgungsansprüche abzusichern sind. Maßgeblich ist dabei das Datum der erstmaligen Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zur Nordkirche bzw. den „Vorgängerkirchen“.

Dem **Stiftungskapital I** werden Pastorinnen und Pastoren sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte zugeordnet, die **vor** dem 01.01.2006 erstmals in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen wurden. Für diesen Personenkreis hat die Stiftung die Abdeckung von mindestens 60% der zukünftigen Versorgungsleistungen sicherzustellen.

Dem **Versorgungssicherungsfonds** werden Pastorinnen und Pastoren sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte zugeordnet, die **ab** dem 01.01.2006 erstmals in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen wurden. Für diesen Personenkreis hat die Stiftung 100% abzudecken, sie hat also die Abdeckung der zukünftigen Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen vollumfänglich sicherzustellen.

Das Stiftungsvermögen beträgt aktuell rd. 1,273 Milliarden Euro. Es setzt sich aus Anteilen an einem Masterfonds, aus Rentenrückdeckungsversicherungen sowie aus anderen Kapitalanlagen wie z.B. Genossenschaftsanteile an der EDG-Beteiligungsgenossenschaft zusammen.

Da der Stiftungszweck differenziert festgelegt ist, wird auch das Stiftungsvermögen differenziert ausgewiesen.

Sie sehen auf dieser Folie die Aufteilung in die beiden Stiftungsvermögen sowie deren Zusammensetzung.

Neben den Kapitalanlagen sind die Rentenrückdeckungsversicherungen sowie die Mitgliedschaft in der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK) Säulen der Versorgungsabsicherung durch die Stiftung.

Über die Ruhegehaltskasse wurde vor der Nordkirchenbildung ein Teil der späteren Versorgung der Pastorinnen, Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte der ehemaligen Pommerschen Kirche und der ehemaligen Mecklenburgischen Landeskirchen rückgedeckt.

Die ERK ist als Anstalt des öffentlichen Rechts ein solidarisches Versorgungssystem mit derzeit rund 10.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Neben der Nordkirche sichern neun weitere Gliedkirchen sowie die EKD ihre Versorgungslasten ganz oder teilweise über die ERK ab.

Die Kapitalanlage der Stiftung erfolgt nach Anlagegrundsätzen, die vom Vorstand beschlossen und von der Stiftungsaufsicht genehmigt wurden. Sie orientieren sich eng an den Geldanlagevorschriften der Nordkirche.

Grundlage für Geldanlagen ist das sog. magische Viereck mit den Eckpunkten Sicherheit, Liquidität, Rendite sowie der Nachhaltigkeit.

Die Verfassung unserer Kirche verpflichtet uns nach Artikel 1 Absatz 7 zum Eintreten für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Daher wird bei jeder Entscheidung über eine Kapitalanlage das Kriterium der Nachhaltigkeit besonders beachtet.

Nachhaltigkeit ist mittlerweile ein Oberbegriff für viele Bereiche um die Themen Umwelt, Soziales und Governance, also die nachhaltige Unternehmensführung.

Im Vordergrund stehen dabei die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die von den Vereinten Nationen 2015 beschlossen worden sind.

Wir arbeiten mit unseren Kapitalanlagegesellschaften daran, unsere Kapitalanlagen auf ihre jeweilige Zielerreichung der UN-Ziele hin zu bewerten.

Angesichts der enormen Herausforderung beim Thema CO<sub>2</sub>-Reduzierung arbeiten wir auch an der Darstellung von entsprechenden Auswirkungen unserer Kapitalanlagen mit dem einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Intensität von Investments.

Die Kapitalanlagen der Stiftung werden in regelmäßigen Abständen durch die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS-ESG bewertet.

Dabei konnte festgestellt werden, dass das Portfolio der Stiftung eine sehr gute Bewertung erhielt und die Zahl der Emittenten mit schlechten Nachhaltigkeitsleistungen stetig verringert wurde und natürlich auch weiter verringert wird.

Die EKD hat durch ihren Arbeitskreis kirchlicher Investoren einen Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche erarbeitet, den die Stiftung für sich konkretisiert hat. Dieser Leitfaden wird ständig weiterentwickelt.

Die Stiftung achtet nicht nur auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien, sondern beteiligt sich zudem im Arbeitskreis kirchlicher Investoren an den sogenannten „Engagement-Gesprächen“ mit Unternehmen - wie erst kürzlich mit einem Automobilhersteller in Stuttgart zum Thema Rohstoffgewinnung. Weiter wird aktuell an den Auswirkungen des Lieferkettenverfolgungsgesetzes oder der Weiterentwicklung von sozialen Kriterien bei der Kapitalanlage gearbeitet.

Auch auf unsere Kapitalanlagen hatte die Corona-Pandemie Auswirkungen. Im März 2020 gab es einen weltweiten Einbruch der Kapitalmärkte. Der DAX verlor innerhalb kürzester Zeit 40 %, weltweit waren Kurseinbrüche zu verzeichnen. Die Kapitalanlagen der Stiftung verloren in dieser Zeit 15% ihrer Kurswerte. Da jedoch in den vergangenen positiven Jahren stille Reserven aufgebaut werden konnten, gab es zu keinem Zeitpunkt einen Abschreibungsbedarf. Mein Dank geht hier insbesondere an unser geschäftsführendes Vorstandsmitglied Christian Ferchland, aber auch an unsere Assetmanager, die mit viel Umsicht und Ruhe zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Entscheidungen getroffen haben.

Wir können seit dem Tiefpunkt im März 2020 erfreulicherweise eine Wertentwicklung des Fonds von 23% verzeichnen.

Kommen wir nun zur Klärung der Frage, ob die Stiftung ihren gesetzlich verankerten Stiftungszweck erreicht hat.

Das Stiftungsgesetz hat dazu festgelegt, dass alle drei Jahre ein versicherungsmathematisches Gutachten zu erfolgen hat. Ein solches Gutachten wurde zuletzt mit dem Stichtag 31.12.2020 erstellt und gibt Auskunft zu drei wesentlichen Fragekreisen:

1. Liegt der Deckungsgrad des Stiftungskapital I über den im Gesetz geforderten 60 %, so dass Ausschüttungen erfolgen können?
2. Beträgt der Deckungsgrad des Versorgungssicherungsfonds wie gefordert 100%?
3. Wie ist die Höhe der Versorgungsbeiträge anzusetzen, damit zukünftig im Versorgungssicherungsfonds eine 100%ige Deckung erreicht wird?

Ich gehe zunächst auf die erste Frage, auf das Prognosegutachten zum **Stiftungskapital I** ein. Grundlage für ein solches Gutachten sind die Stichtagsdaten aller öffentlich-rechtlich Beschäftigten, die vor dem 01.01.2006 in den Dienst der Nordkirche und seiner Vorgängerkirchen eingetreten sind sowie aller entsprechenden Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, insgesamt sind das etwa 3.400 Personen. Das Gutachten wurde von der Kirchenleitung nach vorheriger Beratung in den Stiftungsgremien in Auftrag gegeben. Dabei wurden die für ein solches versicherungsmathematisches Gutachten notwendigen Prämissen wie Besoldungs- und Versorgungsentwicklung, demographische Veränderungen sowie Entwicklungen bei den Beihilfekosten und bei dem zu unterstellenden Rechnungszins berücksichtigt.

Das Gutachten weist zum Stichtag 31.12.2020 ein **erforderliches** Versorgungsvermögen von 2,367 Milliarden Euro aus.

Wenn Sie sich die Präsentation von Malte Schlünz zur Jahresrechnung 2019 von vorhin nochmal in Erinnerung rufen, dann wurde dort eine Rückstellung zur Erfüllung der gesamten Versorgungsverpflichtungen von 2,675 Milliarden Euro ausgewiesen.

Die Differenz von rund 310 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Rechnungszinssätzen. Während für die Rückstellungsberechnungen der Versorgungsverpflichtungen im landeskirchlichen Haushalt ein Zinssatz nach dem HGB von derzeit 1,35 % zu unterstellen ist, wird nach Abstimmung zwischen den Stiftungsgremien und letztendlich durch Beschluss der Kirchenleitung für das Prognosegutachten der Stiftung ein Rechnungszins von 3 % festgelegt.

Die Rendite der Stiftung lag in den letzten drei Jahren zwischen 3,57 und 3,97 Prozent und angesichts der weiter andauernden Niedrigzinsphase können wir einen Prognosezins in Höhe von 3 Prozent als Stiftungsvorstand gut mittragen.

Stellen wir nun das **erforderliche** Versorgungsvermögen dem **vorhandenen** Stiftungsvermögen gegenüber, so ergeben sich Deckungsquoten von 57% für 2021 und 59,2 % für 2022. Die Deckungsquote von 60% ist nicht erreicht, Ausschüttungen aus dem Stiftungsvermögen sind somit zumindest für diese beiden Jahre nicht möglich.

Für das Jahr 2023 wird dann prognostiziert, dass ein Deckungsgrad von 60% erreicht wird und eine Ausschüttung von 36,2 Mio. Euro möglich ist.

Soviel erstmal zum Stiftungskapital I, der linken Säule.

Wir kommen nun zur 2. Frage, zur rechten Säule, dem Versorgungssicherungsfonds

Auch hier wurden in gleicher Systematik - aber als reines Stichtagsgutachten - das **erforderliche** Versorgungsvermögen und das **vorhandene** Stiftungsvermögen gegenübergestellt. Im Ergebnis wurde für den entsprechenden Personenkreis festgestellt, dass der Deckungsgrad bei 94,49 % liegt und eine Unterdeckung in Höhe von rd. 8,5 Mio. Euro besteht. Auf diese Zahlen komme ich später noch zurück.

Und dann zur dritten Frage, zu der Höhe der Versorgungsbeiträge, die eine volle Ausfinanzierung der späteren Versorgung dieses Personenkreises sicherstellen sollen. Da die Versorgungsbeiträge durch die Anstellungsträger aufzubringen sind, hat die Höhe der Versorgungsbeiträge für die Pastorinnen und Pastoren Auswirkungen auf das Personalkostenbudget. Das Gutachten schlägt vor, die Versorgungsbeiträge für die kommenden 3 Jahre auf 50 % festzulegen, um so die volle Ausfinanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen sicherzustellen. Für die zurückliegenden drei Jahre betragen die Versorgungsbeiträge 45%. Angesichts der weiter andauernden Niedrigzinsphase ist eine Erhöhung unumgänglich. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird dieser Prozentsatz auch auf EKD-Ebene für Beurlaubungen zwischen Landeskirchen erhöht werden.

Die Aussagen des Gutachtens hier nochmal in einer Übersicht:

- Das Stiftungskapital I ermöglicht 2023 erstmalig eine Ausschüttung von 36 Mio. Euro,
- die Versorgungsbeiträge sind für die Jahre 2021-2023 auf 50% der pauschalierten Ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge zu erhöhen
- und im Versorgungssicherungsfonds besteht eine Unterdeckung von 8,448 Mio. Euro.

Nach der Auswertung der Gutachten hat die Kirchenleitung auf Vorschlag des Stiftungsvorstandes und der Stiftungsaufsicht im Juni 2021 folgende Beschlüsse zu Entnahmen gefasst:

Zum Ausgleich der beschriebenen Unterdeckung im Versorgungssicherungsfonds werden im Jahr 2021 dem Stiftungskapital I 8,448 Mio. Euro entnommen und dem Versorgungssicherungsfonds zugeführt.

Für das Jahr 2022 sind keine Ausschüttungen vorgesehen.

Im Jahr 2023 werden dann 20 Mio. Euro Ausschüttungen an den Versorgungshaushalt vorgenommen.

Zum 31.12.2023 wird dann ein neues Gutachten erstellt. Um jedoch für die mittelfristige Finanzplanung der Landeskirche und der Kirchenkreise eine Kontinuität in den Ausschüttungen

zu gewährleisten, hat die Kirchenleitung beschlossen, vorbehaltlich der Ergebnisse des entsprechenden Gutachtens bereits weitere Entnahmen vorzusehen.

Für dieses neue Gutachten haben wir dann bereits eine Senkung des Rechnungszinses von 3,0 auf 2,5 Prozent eingerechnet

Die Deckungsquote wird im Jahr 2024 voraussichtlich unter 60 % liegen, eine Entnahme in Höhe von 25 Mio. € ist aber nach dem Stiftungsgesetz möglich und wird daher eingeplant.

2025 und 2026 sind Ausschüttungen in Höhe von 30 bzw. 35 Mio. Euro vorgesehen.

Wie Sie an dieser Übersicht erkennen, kommen wir ab 2023 in die Phase, in der eine Ausschüttung möglich sein wird. Das ist gut so, da ja auch für die Anstellungsträger die Versorgungsbeiträge steigen.

Sie sehen auch, dass wir eine kontinuierliche Ausschüttung in den Jahren 2024-2026 anstreben, die voraussichtlich möglich sein wird, weil wir nicht beim ersten Erreichen des 60%igen Deckungsgrades im Jahr 2023 alle rechtlich möglichen Ausschüttungen vornehmen.

Ich komme zum Fazit:

Die dargestellte Entwicklung der Stiftung entspricht aus unserer Sicht der Lage und Problemstellungen aller Altersversorgungssysteme: Höhere Lebenserwartungen, steigende Krankheitskosten mit zunehmendem Alter, sehr niedriges und nur langsam ansteigendes Zinsniveau. Insgesamt halten wir die erzielten Ergebnisse der Stiftung durchaus für zufriedenstellend. Gelegentlich hören wir die Meinung, man könne doch auch durch eine größere Risikobereitschaft höhere Erträge erzielen. Wir halten jedoch fest an einer Anlagepolitik, die insofern als konservativ zu bezeichnen ist, als sie sehr großen Wert auf die Sicherheit der Anlagen legt. Denn hier geht es um die Verwaltung der Versorgungsansprüche von Menschen, die ihr Berufsleben in den Dienst der Kirche stellen oder gestellt haben. Sie müssen darauf vertrauen können, dass ihre Altersversorgung auf einer sicheren Grundlage steht.

Ich bin zudem froh, dass wir uns mit allen zuständigen Gremien und schließlich durch Beschluss der Kirchenleitung auf eine **moderate** Ausschüttung geeinigt haben, die für die Finanzzuweisung auf allen Ebenen **Planungssicherheit** ermöglicht.

Denn bei der Frage nach der Höhe der Ausschüttung sind in der Vergangenheit immer mal wieder unterschiedliche Interessenlagen deutlich geworden. Während der Stiftungsvorstand darauf hinzuweisen hat, dass zwar um die 60% der zukünftigen Versorgungslasten abgedeckt sind, aber 40% immer noch fehlen, fordern andere Stimmen eine zügige Entlastung des Versorgungshaushaltes durch höhere Ausschüttungen. Auch die stillen Reserven in unseren Kapitalanlagen sind immer mal wieder Diskussionspunkt. Aus heutiger Sicht sind wir dankbar, dass diese Reserven für genau den Fall geholfen haben, für den sie bestimmt sind: unvorhersehbare Schwankungen an den Kapitalmärkten wie zuletzt im März 2020.

Daher möchte ich den Mitgliedern des Stiftungsvorstands nicht nur für eine solide Anlagepolitik danken, sondern auch für eine standhafte, mahnende Haltung bei der Frage der Ausschüttungshöhe in den vergangenen Jahren, die uns **jetzt** eine moderate Ausschüttung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erlaubt.

Ganz besonderer Dank gilt Herrn Torsten Pries, der in der Geschäftsstelle der Stiftung im Landeskirchenamt mit großer Fachkenntnis das operative Geschäft in der Hand hat und immer wieder die unterschiedlichen Interessenlagen zum Ausgleich bringt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe gemeinsam mit weiteren Mitgliedern des Stiftungsvorstandes gern für Rückfragen zur Verfügung.

Der VIZEPRÄSES: Ich danke Propst Jessen-Thiessen für seinen Bericht und eröffne die Aussprache. Herr Greve, bitte.

Syn. Dr. GREVE: Ich möchte die geplanten Ausschüttungen für das Jahr 2023 nachfragen. Uns steht eine erhebliche Pensionierungswelle bevor, die aus Stiftungskapital 1 zu finanzieren ist. Das heißt, mit 40 % werden die Pensionen unseren Haushalt belasten. Es ist allerdings mit

geringeren Steuereinnahmen zu rechnen. Wenn wir nicht 60 % sondern einen höheren Prozentsatz im Stiftungskapital eins ansetzen, dann müssten wir die laufenden Haushalte mit weniger Kosten belasten. Die Kirchensteuereinnahmen per Ende Oktober dieses Jahres liegen um 4,5 % höher als die Kirchensteuereinnahmen des Jahres 2020. Wir haben höhere Einnahmen als erwartet. Insofern ist es richtig, jetzt Rücklagen zu erhöhen für die Zeit, wenn die Kirchensteuereinnahmen wirklich geringer werden. Es geht daher mein dringender Appell an die Kirchenleitung, noch einmal darüber nachzudenken, ob die Ausschüttung ab 2023 wie sie in der mittelfristigen Finanzplanung drinstehen, wirklich sinnvoll sind vor dem Hintergrund des zukünftigen Prozesses.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diesen Beitrag.

Syn. Dr. MELZER: Ich schließe mich dem Dank an. Das ist eine tolle Leistung bei der aktuellen Niedrigzinsphase. Die aktuelle Stiftungssituation ist fein ausbalanciert. Sie ist allerdings als eine Verzehrstiftung konzipiert, die Entnahmen erfolgen derzeit nur aus den Erträgen. Diese Balance sollte weiterhin bestehen bleiben. Es ist allerdings auch klar, dass die Belastung für die Anstellungsträger durch die steigenden Personalkosten sich erhöht, da wir trotz guter Entwicklung unter den im Jahr 2019 prognostizierten Kirchensteuer-Erwartungen liegen. Aus diesem Grund sollten wir ab 2023 auf Grundlage der gutachterlichen Stellungnahmen über eine Ausschüttung nachdenken. Die Altersversorgung sollte für die derzeit Beschäftigten und für die Menschen, die wir in den Dienst übernehmen können, gleichermaßen ausbalanciert sein. Deshalb kann ich dem vorgeschlagenen Kompromissweg gut folgen.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und frage Herrn Jessen-Thiessen, ob er abschließend noch einmal auf die Wortmeldung reagieren möchte.

Syn. JESSEN-THIESEN: Vielen Dank für die Rückmeldungen. Herr Dr. Greve hat ja darauf hingewiesen, dass die Kirchenleitung sich Gedanken machen muss, wie die Ausschüttung ab 2023 erfolgt. Der Stiftungsvorstand hat immer darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Vorgaben zu beachten sind. Da die 60 %ige Deckung erreicht wird, sind wir auch in der Lage, eine Ausschüttung vorzunehmen, wobei keine volle Ausschüttung vorgenommen wird.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, Herr Jessen-Thiessen und Herr Torsten Pries. Damit ist der TOP 5.3 beendet und ich übergebe die Sitzungsleitung an die Präses.

Die PRÄSES: Wir freuen uns jetzt auf den Ökumenebeitrag von Frau Reimers-Avenarius, Ökumenebeauftragte der Nordkirche und Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Hamburg.

Pastorin Annette REIMERS-AVENARIUS: Vom 31.8.-8.9. 2022 findet die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Karlsruhe statt unter dem Motto „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und vereint die Welt“. Der Ökumenische Rat der Kirchen vertritt 349 Mitgliedskirchen. Erst zweimal seit ihrer Gründung 1948 hat eine Vollversammlung in Europa stattgefunden und es die erste, die in Deutschland stattfindet. Es werden 3000 bis 6000 Menschen inklusive der 800 Delegierten aus aller Welt erwartet. Unsere Landesbischöfin wird unsere Nordkirche in Karlsruhe vertreten. Der Vizeregenspräsident des ÖRK Reverend Dr. Odair Pedrosa Mateus sendet Ihnen eine Botschaft per Video ([www.nordkirche/jahr-der-oekumene](http://www.nordkirche/jahr-der-oekumene)). Bei der Vollversammlung wird es Bibelarbeiten, Vorträge, Plenarsitzungen sowie verschiedene Programme zu unterschiedlichen Themen geben. Auf der Website sind zahlreiche Materialien zur Vorbereitung zu finden ([www.oikumene.org/de/about-the-wcc/organization-structure/assembly](http://www.oikumene.org/de/about-the-wcc/organization-structure/assembly)). Auf der letzten

Vollversammlung des ÖRK 2013 in Busan/Südkorea war auch eine Delegation der Nordkirche vertreten und hat ökumenische Impulse in die Nordkirche mitgebracht: den ökumenischen Klimapilgerweg von Flensburg nach Paris und weitere Pilgerwege ([www.klimapilgern.de](http://www.klimapilgern.de)). Seit 2013 gibt es in der Nordkirche Gottesdienstmaterial zum Sonntag Judika ([www.sonntag-judika.de](http://www.sonntag-judika.de)). Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) lädt in Vorbereitung auf die Vollversammlung zu einem Jahr der Ökumene 2021/2022 ein ([www.oekumene-ack.de](http://www.oekumene-ack.de) und [www.nordkirche/jahr-der-oekumene](http://www.nordkirche/jahr-der-oekumene)). Die Nordkirche lädt einen Teil der ÖRK-Delegierten zu einer „Preconsultation“ vom 27.-30.8.2022 nach Hamburg unter dem Motto „Unification and Healing“ ein. Es wird thematische Workshops, ein Begegnungsfest und ökumenische Tischgemeinschaften geben.

Weitere Informationen: Pastorin Annette Reimers-Avenarius, Ökumenebeauftragte der Nordkirche und Geschäftsführerin der ACK in Hamburg, Email: [annette.reimers-avenarius@oekumene.nordkirche.de](mailto:annette.reimers-avenarius@oekumene.nordkirche.de)

Syn. Frau STEEN: Eine Arbeitsgruppe der drei ACK's aus unseren drei Bundesländern hat daran gearbeitet, wie die Erfahrungen einer solchen großen ökumenischen Veranstaltung für die Kirchengemeinden vor Ort erfahrbar werden können. Wir schlagen Ihnen ein Konzept der ökumenischen Tischgemeinschaften vor, bei denen Sie zu Themen einladen, die bei Ihnen vor Ort wichtig sind. Die ersten Tischgemeinschaften haben im vergangenen Sommer stattgefunden. Für ein gemeinsames Mittagessen in Travemünde hatten wir Dialogkarten erstellt mit Fragen, die zu einem Tischgespräch ermuntern sollen. Diese Karten werden wir Ihnen nächste Woche per Post zukommen lassen. Mit Hilfe dieser Karten sollen Dialog und Gemeinschaft vor Ort ermöglicht werden.

Die PRÄSES: Vielen Dank! Ich bitte Frau Rackwitz-Busse vor der Mittagspause mit uns Innezuhalten. Die Mittagspause geht bis 14.00 Uhr.

*Innehalten mit Frau Rackwitz-Busse*

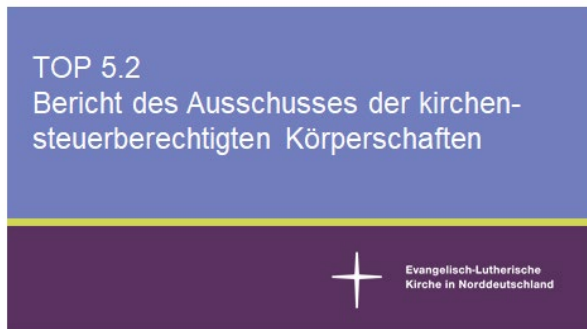
*Mittagspause*

Die PRÄSES: Wir sind zurück aus der Mittagspause und konnten uns an der Sonne erfreuen, die inzwischen aus Breklum weitergereist ist nach Travemünde. Ich hoffe, auch Sie haben ein paar Sonnenstrahlen bei sich. Zu unserem weiteren Programm. Wir werden zunächst den Bericht zu dem Ausschuss kirchensteuerberechtigter Körperschaften hören, den macht Herr Brandt. Anschließend befassen wir uns mit der Einführung des neuen Gottesdienstbuches mit einem Beschluss und einer ersten Gesetzeslesung und beschäftigen uns dann noch mit der Verlängerung des Erprobungszeitraumes der „Grundlinien kirchlichen Handelns“. Ob wir noch zu den Wahlen kommen, wissen wir nicht. Auf jeden Fall soll aber der Zwischenbericht des Präsidiums heute noch kommen und der Gottesdienst, den das Präsidium für Sie gestalten wird. Wir werden heute spätestens um 19.00 Uhr fertig sein und morgen dann bereits um 9.00 Uhr fortsetzen und entsprechend früher fertig sein. Ich übergebe an Andreas Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe TOP 5.2 auf und bitte Sven Brandt als Vorsitzender des Ausschusses mit dem Namen, den man so schwer aussprechen kann, seinen Bericht zu halten.



Syn. BRANDT: Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode!

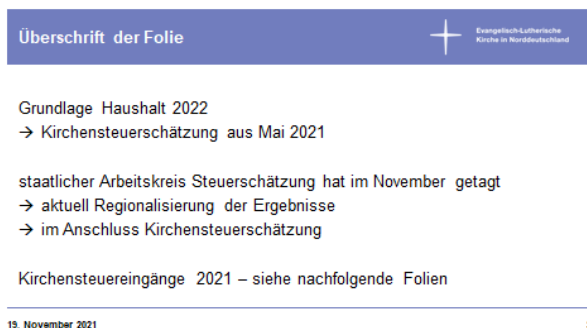


Als Vorsitzender des Ausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften möchte ich Ihnen im Folgenden kurz die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen aufzeigen.

Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen unseren Kirchenmitgliedern für die Entrichtung ihrer Kirchensteuer zu danken.

- Die Pandemie stellte und stellt viele unserer Kirchenmitglieder vor große persönliche und wirtschaftliche Herausforderungen.
- Das unsere Mitglieder uns als Nordkirche auch in diesen für alle schwierigen Zeiten unterstützen, ist nicht selbstverständlich.

Herzlichen Dank für Ihre Treue und Unterstützung.



Kommen wir nun zu den Zahlen:

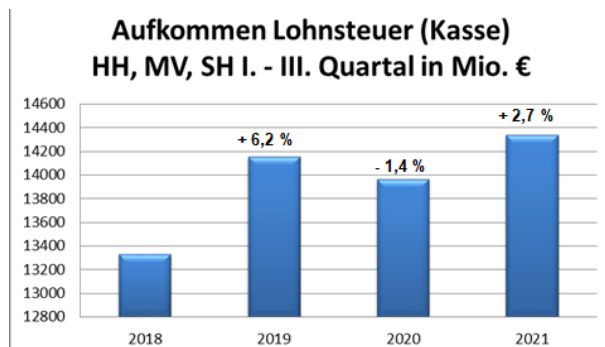
Grundlage für den Haushalt 2022 bildet die Mai-Kirchensteuerschätzung 2021. Diese liegt Ihnen als Anlage zu TOP 5.1 vor.

Zwischenzeitlich hat der staatliche Arbeitskreis Steuerschätzung die Ergebnisse der November-Steuerschätzung vorgestellt. Diese werden aktuell regionalisiert und nach Vorliegen dieser Ergebnisse wird die Kirchensteuerschätzung erstellt.

Der Ausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften tagt am 6. Dezember 2021. Damit können wir aktuell noch keine Aussagen zu etwaigen neuen Schätzansätzen für die Jahre ab 2022 treffen.

Nun aber zu den aktuellen Kirchensteuereingängen. Ich möchte Ihnen im Folgenden einen kurzen Überblick geben.

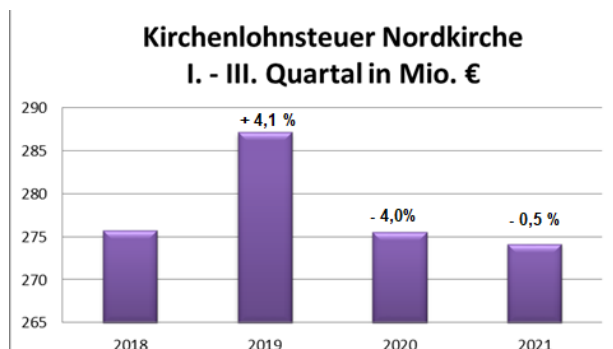
Um die Ergebnisse besser einordnen zu können, ist auch ein Blick in die staatliche Entwicklung notwendig.



Wie Sie der Übersicht des Lohnsteueraufkommens der Bundesländer im Bereich der Nordkirche entnehmen, haben sich die Eingänge im staatlichen Bereich für die ersten drei Quartale nach dem deutlichen Rückgang in 2020 erholt.

Hier ist anzumerken, dass die Lohnsteueraufkommen durchweg über den Aufkommen des Jahres 2020 liegen.

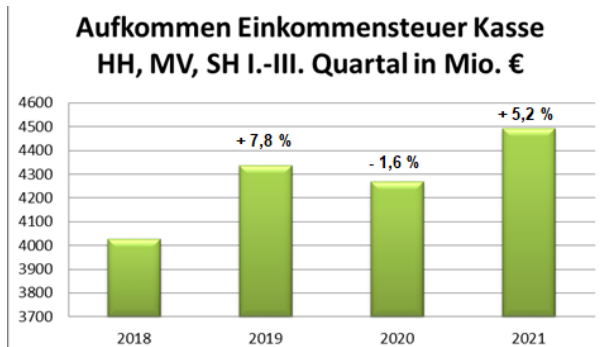
- Die Aufkommen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein 2021 übersteigen sogar das Aufkommen des Vergleichszeitraums des Jahres 2019,
- *Die Aufkommenszahlen in Hamburg liegen weiterhin unterhalb der Aufkommenszahlen in 2019.*



Für das Kirchenlohnsteueraufkommen der Nordkirche zeichnet sich in den ersten drei Quartalen ein anderes Bild ab:

Wie Sie der Darstellung entnehmen, unterschreitet das Aufkommen die Aufkommen des Vergleichszeitraums der Vorjahre. Das Aufkommen bewegt sich fast auf Vorjahresniveau.

Dieses wird insbesondere darauf zurückgeführt, dass neben der Anpassung des Steuertarifes zum 1. Januar 2021 auch die Kinderfreibeträge angehoben worden sind, die sich im Lohnabzugsverfahren nur auf die Höhe der Kirchensteuer, nicht hingegen auf die Höhe der Lohnsteuer auswirken.

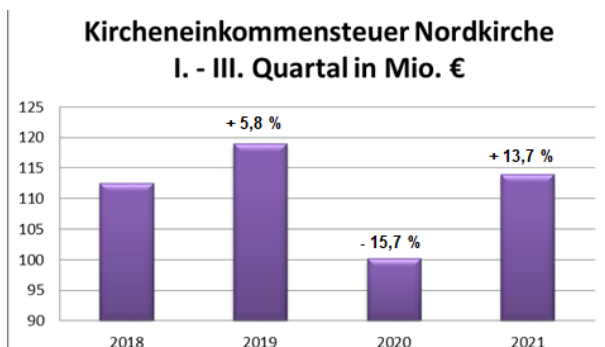


Dieser Folie können Sie die Entwicklung des staatlichen Einkommensteueraufkommens der Bundesländer im Bereich der Nordkirche der ersten drei Quartale entnehmen.

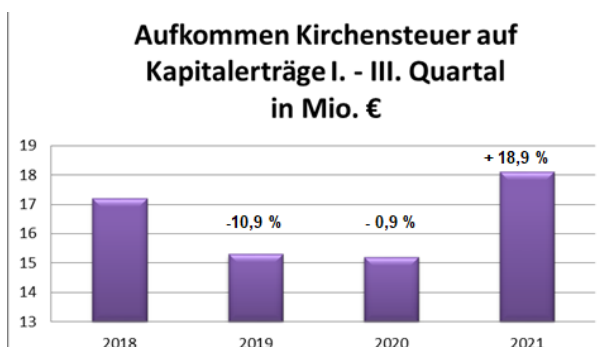
Wie Sie in der Grafik erkennen können, hat sich das Aufkommen im Jahr 2021 nach dem pandemiebedingten Einbruch des Jahres 2020 deutlich erholt und übersteigt das Aufkommen des Jahres 2019.

Hier darf allerdings nicht vergessen werden, dass viele Steuerpflichtige im Jahr 2020 die steuerlichen Hilfsmaßnahmen wie Stundung der Vorauszahlungen genutzt haben. Diese Stundungen sind weitgehend in 2021 ausgelaufen.

Es ist aber auch festzustellen, dass sich das Vorauszahlungsniveau für das laufende Jahr auf einem hohen Niveau stabilisiert, was auf eine Entspannung hoffen lässt.



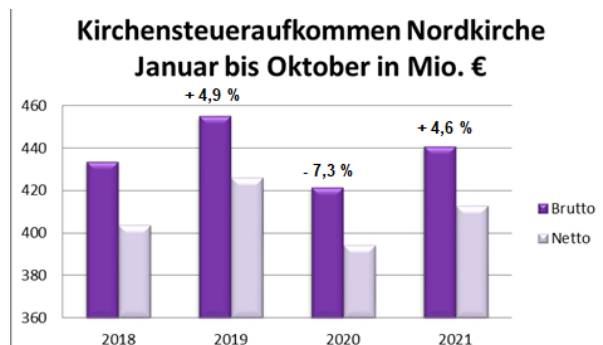
Diese Erholung bildet sich auch im Kircheneinkommensteueraufkommen ab, allerdings bleibt das Aufkommen hinter dem Aufkommen des Jahres 2019 zurück und ist aktuell auf dem Niveau des Jahres 2018.



Deutliche Zuwächse konnten wir bislang im Bereich der Kirchensteuer auf Kapitalerträge verzeichnen. Diese Zuwächse werden im Wesentlichen auf Veräußerungsgewinne zurückgeführt.

In der Gesamtbetrachtung bleibt festzustellen, dass

- das Bruttoaufkommen und auch das Nettoaufkommen bzw. die Kirchensteuerverteilmasse sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich erholt haben.



Zwischenzeitlich liegen die Aufkommenszahlen bis einschließlich Oktober vor.

- Wir bewegen uns aktuell über dem Aufkommensniveau des Jahres 2018 sowie des Jahres 2020, das hohe Niveau des Jahres 2019 konnte erwartungsgemäß nicht erreicht werden.
- Diese gute Entwicklung wird insbesondere auch von der Kirchensteuer auf Kapitalerträge gestützt.
- Hier bleibt abzuwarten, ob das Aufkommen in den Folgejahren so stabil bleibt. Das Aufkommen wies in den vergangenen Jahren deutliche Schwankungsbreiten auf.

Ohne den Ergebnissen der November-Schätzung vorgreifen zu wollen, wird aktuell davon ausgegangen, dass die Verteilmasse 2021 oberhalb der Verteilmasse der Mai-Schätzung liegen wird.

Was bedeutet das nun für den Haushalt 2022?

Hier bleibt die November-Schätzung abzuwarten.

- *Auf Grund der vermutlich besseren Entwicklung des Aufkommens 2021 liegt die Vermutung nahe, dass sich die Aufkommenssituation auch für die Jahre ab 2022 besser darstellen könnte als bisher angenommen.*

## Hinweise:

- Anhebung Grund- und Kinderfreibeträge sowie Veränderung der Einkommensteuertarife **ab 2022** bereits mit dem Jahressteuergesetz 2020 beschlossen
- Mindereinnahmen auf Grund des Körperschaftsteuermodernisierungsgesetzes zu erwarten
- Kommen Steuerrechtsänderungen auf uns zu?

Hier möchte ich allerdings darauf hinweisen, dass mit dem Jahressteuergesetz 2020 auch die Anhebung der Grund- und Kinderfreibeträge

- sowie die Veränderung der Einkommensteuertarife ab 2022 beschlossen worden ist.
- Darüber hinaus bleibt abzuwarten, welche Folgen das Körperschaftsteuermodernisierungsgesetz für uns haben wird und
- ob die neue Bundesregierung Änderungen des Steuerrechts beschließen wird.

Bevor ich nun schließe, möchte ich mich bei den Ausschussmitgliedern und bei Jan Soetbeer mit seinem LKA-Team bedanken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen Gottes Segen bei unseren anstehenden Beratungen zum Wohle der Menschen in unserer Nordkirche.



Der VIZEPRÄSES: Danke für diesen wunderbaren Bericht. Danke an die Mitarbeiter im Finanzdezernat für diesen Bericht, besonders an Herrn Soetbeer und seine Mitarbeiter/Kollegenschaft, die da richtig toll zugearbeitet haben. Herzlichen Dank. Der Bericht ist gehalten worden. Gibt es dazu Wortmeldungen, Rückmeldungen oder Aussprachebedarf? Das ist nicht der Fall und das zeigt, dass Dein Bericht, lieber Sven, voll umfassend war. Herzlichen Dank.

Syn. BRANDT: Andreas, dann lass mich noch zusammenfassend sagen, das hätte schlimmer kommen können.

Der VIZEPRÄSES: Der TOP 5.2 ist damit beendet und ich rufe den TOP 5.1 auf. Wir kommen zum Haushalt der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland für das Jahr 2022 und der wird eingebracht durch die Kirchenleitung, vertreten durch Malte Schlünz.

Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode, liebe Gäste,



nach dem Zeitenwirrwarr bei der Einbringung des Haushalts 2021 im Februar dieses Jahrs. Sie und Ihr erinnern sich sicherlich: Es war ein im Home-Office vorproduzierter Einspieler, aufgenommen in der Vergangenheit, live ausgespielt, mit einem Thema für des das ganze Jahr – also aus damaliger Sicht auch die Zukunft. Ist dies eine Einbringung live und in Farbe mit genau einem Versuch? Aber was kann man schon anderes erwarten am famosen Finanz-Freitag.

Kommen wir nun aber zur Sache. Der Haushalt 2022 ist der 11. Haushalt unserer Nordkirche, den wir – die Kirchenleitung – Ihnen – der Landessynode zur Beschlussfassung vorlegen. Er umfasst den 10. Geburtstag unserer Nordkirche Pfingsten 2022.



An dieser Stelle sollten wir erneut meinen und auch unseren Dank aussprechen an die Menschen, die uns ihre Kirchensteuern anvertrauen.

Damit geben Sie die finanzielle Basis für die Durchführung und Ausgestaltung an den unterschiedlichen Orten in unserer Kirche – in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Diensten, Werken und Einrichtungen sowie der Landeskirche und ermöglichen die Vielfalt unserer kirchlichen Arbeit über die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, das Feiern von Gottesdiensten sowie Kasualien, die Kirchenmusik, die Arbeit mit Senior\*innen und so vieles mehr.

Nur durch diese Gaben können wir Kirche miteinander und für andere sein.

Vielen und herzlichen Dank dafür!

Unsere Mitglieder vertrauen darauf, dass wir als Synode über diese Gaben entscheiden. Lassen Sie uns daher gute Haushalter\*innen der uns anvertrauten Gaben sein!



Steigen wir nun in den Haushalt 2022 ein: Sie und ihr alle habt zu Ihrer und Eurer Vorbereitung den Haushalt 2022 je nach Wunsch digital oder auch gedruckt erhalten. Ich möchte Ihnen nicht jede Seite vorstellen oder vorlesen, sondern werde einen Blick auf die Höhepunkte, wichtige Änderungen und einige finanzielle Herausforderungen werfen. Dies alles mit einem Schwerpunkt auf die Landeskirche.

Hierfür fange ich mit einer kurzen Wiederholung der Haushaltssystematik an, so, dass diese uns allen für die Beratungen präsent ist.

Grundsätzlicher Aufbau	
Gesamtkirchlicher Haushalt	Mandant 14
Haushalt Versorgung	Mandant 9
Haushalt Verteilung	Mandant 18
Haushalt Leitung und Verwaltung	Mandant 6
Haushalt Rechnungsprüfungsamt	Mandant 17
Leitung und Verwaltung & zugeordnete Haushalte	div. Mandanten
Hauptbereiche	div. Mandanten
Haushalt Fondsverwaltung	Mandant 8
Haushalt Vermögensverwaltung	tech. Mandant

Unser Haushalt besteht aus dem Haushaltsbeschluss und den Teilhaushalten. Die Teilhaushalte – die Sie hier aufgelistet sehen – bestehen wiederum jeweils aus dem Zahlenwerk mit Ergebnis-, Vermögens- und Kapitalplan, den Erläuterungen, einem Investitions- und Finanzierungsplan sowie dem Stellenplan. Die Farben der Präsentation sind auf die Farben im Haushalt abgestimmt, sodass Sie diese dort wiederfinden.

Von oben nach unten:

Im **Gesamtkirchlichen Haushalt (Mandant 14)** werden alle Einnahmen, die gesamtkirchlichen Aufgaben und die Verteilung der kirchlichen Einnahmen an die Kirchenkreise und die Landeskirche veranschlagt.

Im Haushalt **Versorgung (Mandant 9)** wird die Altersversorgung der Pastor\*innen und Kirchenbeamt\*innen abgebildet. Dort finden Sie auch die Pensions- und Beihilferückstellungen der öffentlich-rechtlich Beschäftigten, mit der wir uns im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses näher beschäftigt haben.

Im Haushalt **Verteilung (Mandant 18)** werden die landeskirchlichen Mittel verteilt. Hier finden sich die übergeordneten Rücklagen des „Bereichs Leitung und Verwaltung“, insbesondere die Ausgleichsrücklage. Aber auch die nach Nr. 9.1 des Haushaltsbeschlusses geplante zweckgebundene Rücklage in Höhe von 0,8 Prozent des landeskirchlichen Haushalts nach dem Klimaschutzgesetz. Dies werden für 2022 rund 557 tausend Euro sein. Weiterhin ist hier die Tilgungsrücklage für die Darlehen zur Finanzierung der Gegenwertzahlung an die VBL



nach Nr. 19 des Haushaltsbeschlusses zu finden. Um die Rücklagenbewegungen im Mandant Verteilung im Haushaltsjahr 2022 zu kompensieren, sind knapp 1,2 Millionen Euro zur Deckung des geplanten Fehlbetrages der freien Rücklage und der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

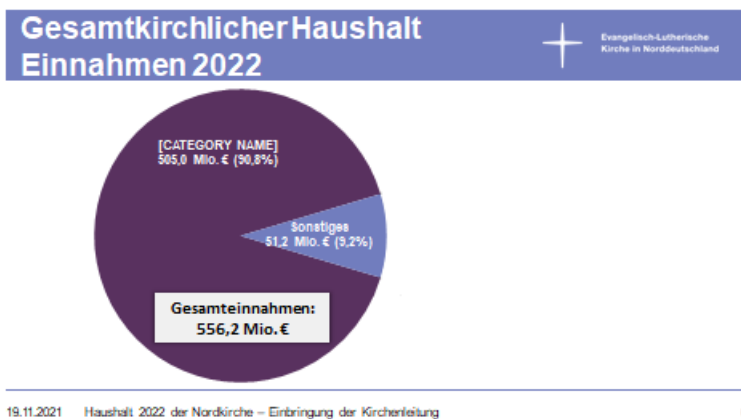
Die dem **Mandanten 6 – Leitung und Verwaltung** – zugeordneten Haushalte sind nachrichtlich ausgewiesen. Die Abnahme dieser Haushalte sowie der Hauptbereichshaushalte soll nach Nr. 16 des Haushaltsbeschlusses auf den synodalen Finanzausschuss delegiert werden.

Für die **Hauptbereiche** sind die jeweiligen „Eckdaten der Wirtschaftsplanung mit näheren Informationen“ dargestellt. Wie bei den Haushalten der an Leitung und Verwaltung zugeordneten Haushalte, übernimmt hierfür der Finanzausschuss die Beschlussfassung.

Schließlich findet sich im Haushalt **Fondsverwaltung (Mandant 8)** zum Beispiel der Fonds „Kirche und Tourismus“, der 2015 eingerichtet wurde.

Der Haushalt **Vermögensverwaltung** ist ein technischer Mandant. Daher trägt er die Mandantenummer 900. Dieser weist die zentralen Geldanlagen der Landeskirche aus. Er dient im Wesentlichen dazu, die Zinsverteilung abzubilden und innere Darlehen auszuweisen.

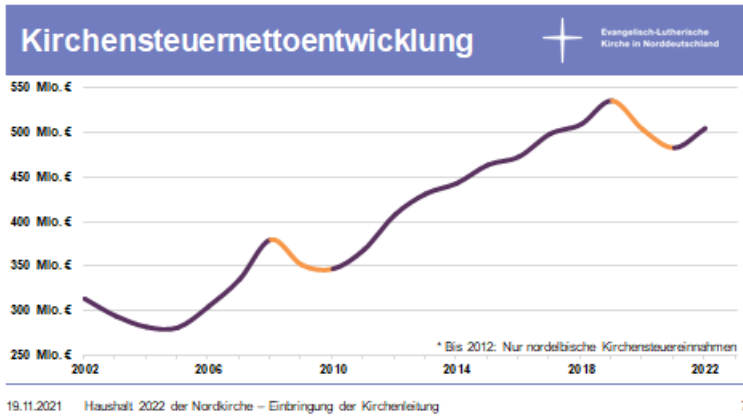
Kommen wir nun zu den Einnahmen und der Verteilung von diesen.



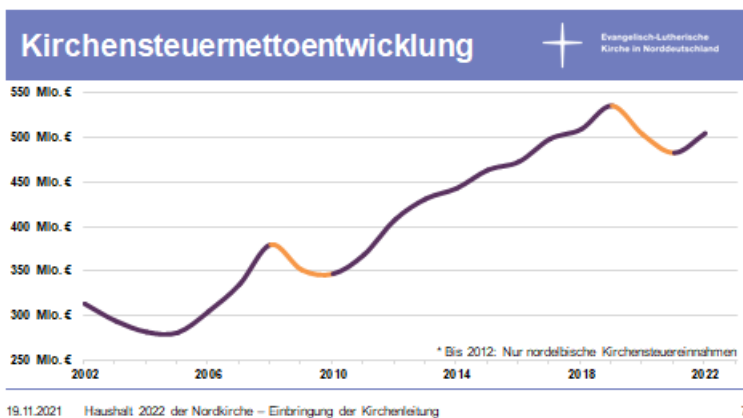
Grundlage der geplanten Einnahmen ist die Septemberschätzung der Kirchensteuer. Mehr zu den Schätzungen der Kirchensteuern wurde Ihnen und Euch bereits an diesem famosen Finanz-Freitag im Bericht aus dem Ausschuss kirchensteuerberechtigter Körperschaften erläutert, welcher durch den Vorsitzenden des Ausschusses, dem Synodalen Brandt, gehalten werden. Auf Seite 8 Ihrer und Eurer Unterlagen finden Sie in der oberen Hälfte das hier abgebildete Diagramm in leicht anderem Design.

Der Haushalt 2022 basiert auf einer Erwartung von 505 Millionen Euro an Kirchensteuernettoeinnahmen, das sind etwa 22 Millionen Euro *mehr* als für 2021 geplant war. Allerdings immer noch rund 30 Millionen *weniger*, als wir vor der Corona-Pandemie an Kirchensteuereinnahmen in 2019 erhalten haben. Die Kirchensteuereinnahmen entsprechen etwa 91 Prozent unserer Gesamteinnahmen in Höhe von 556 Millionen Euro. Daher gucken wir uns deren Entwicklung noch einmal etwas genauer an.



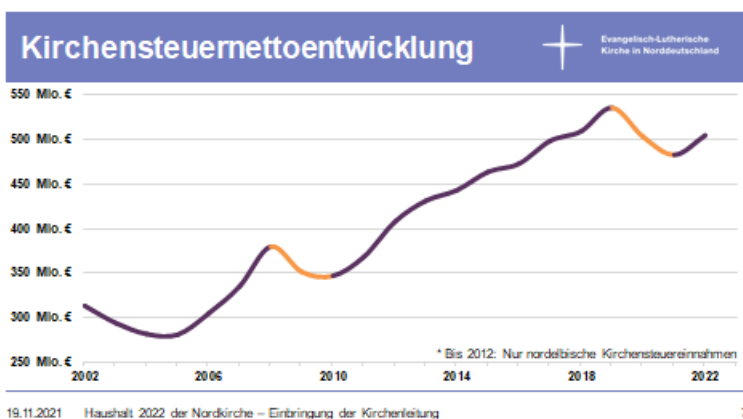


Sie und ihr sehen hier die Kirchensteuernettoentwicklung der vergangenen 20 Jahre, wie diese in den Haushalten der entsprechenden Jahre beschlossen wurden. Wir sehen dass die Kirchensteuereinnahmen zuletzt zur Weltwirtschaftskrise 2007/2008 und in den darauffolgenden Jahren eingebrochen sind. Und wie es danach deutlich länger als für die Wirtschaft gedauert hat, bis die Kirchensteuereinnahmen wieder auf dem Vorkrisenniveau waren. Über die Jahre sind die vorsichtig positiven Erwartungen regelmäßig übertroffen worden.



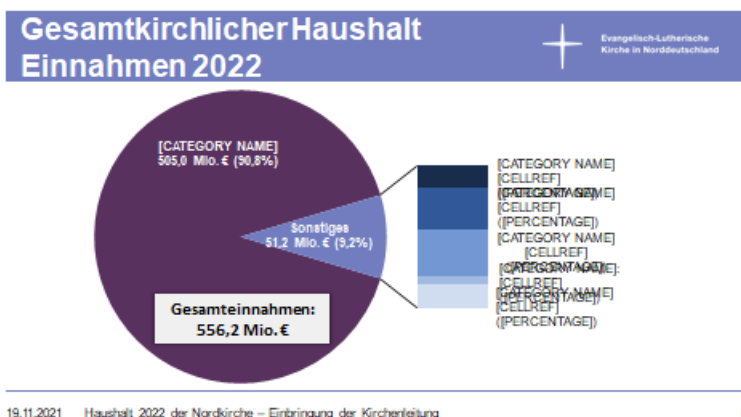
Und nun die Corona-Pandemie!

Der Trend der steigenden Kirchensteuereinnahmen hat sich im letzten Jahr nicht fortgesetzt. Wir verzeichneten für das Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zu 2019 einen Kirchensteuer-rückgang um rund 33 Millionen Euro. Basierend auf der November-Kirchensteuerschätzung 2020 planten wir für das Haushaltsjahr 2021 mit Kirchensteuernettoeinnahmen in Höhe von 483 Millionen Euro. Auf Grund des Aufkommens der ersten drei Quartale 2021 können wir vorsichtig optimistisch sein, dass das Niveau von 2020 etwas übertroffen werden kann.



Und nun kommen wir zum Haushaltsjahr 2022. Basierend auf der Maischätzung der Kirchensteuer planen wir – wie bereits erwähnt – mit Kirchensteuernetteinnahmen in Höhe von 505 Millionen Euro.

Wie Sie sehen, sind das immer noch geringere Einnahmen als vor der Corona-Pandemie, während die Kosten weiter steigen. Außerdem werden die demografische Entwicklung und die sinkenden Mitgliederzahlen in den kommenden Jahren unsere Einnahmen eher negativ beeinflussen. Insofern ist es hilfreich, dass uns die verhalten positive Kirchensteuerentwicklung jetzt die Zeit gibt, intensiv miteinander zusammenzuarbeiten, um unsere Kirche fit für die Zukunft zu machen. Digitalisierung nicht nur in den Verwaltungsprozessen und Gremienarbeit, sondern auch im Rahmen von Verkündigung zu denken, ist ein Beispiel aus unserem Zukunftsprozess Horizonte hoch fünf.

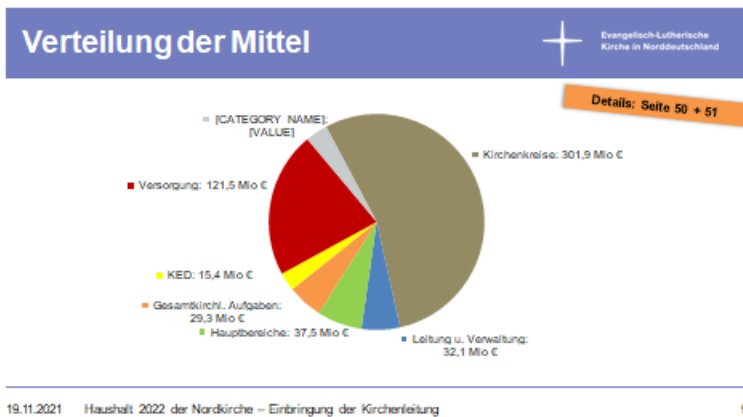


Kommen wir nun zurück zu unseren geplanten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2022.

Neben den rund 91 Prozent an Einnahmen aus den Kirchensteuern verteilen sich die übrigen neun Prozent zu 34,7 Millionen Euro auf Staatsleistungen, 8,0 Millionen Euro auf Clearing-Mittel sowie 8,7 Millionen Euro aus dem EKD-Finanzausgleich auf. Weiterhin wird das Land Brandenburg in Erfüllung der Verpflichtungen nach Artikel 11 Absatz 3 des Evangelischen Kirchenvertrages vom 08. November 1996 einen einmaligen Ablösebetrag in Höhe von rund 2,7 Millionen Euro leisten, der zweckgebunden an die Kirchenkreise Pommern und Mecklenburg weiterzuleiten ist.

Die Clearing-Mittel sind Rückstellungen. Diese werden gebildet, da die Kirchensteuern am Ort des Unternehmens entrichtet werden, aber nach dem Wohnortprinzip verteilt werden. Das Clearingverfahren wird von der EKD durchgeführt und benötigt normalerweise drei bis vier Jahre.

Grundsätzlich wäre die Nordkirche Zahlerin im Finanzausgleich der EKD. Die EKD hat beschlossen, den früher bestehenden Saldo der einzelnen Finanzausgleichsleistungen der ehemaligen Partnerkirchen in der Nordkirche für 12 Jahre fortzusetzen und danach über 12 Jahre abzuschmelzen. Damit wird die Nordkirche zu einer Empfängerin im Finanzausgleich.



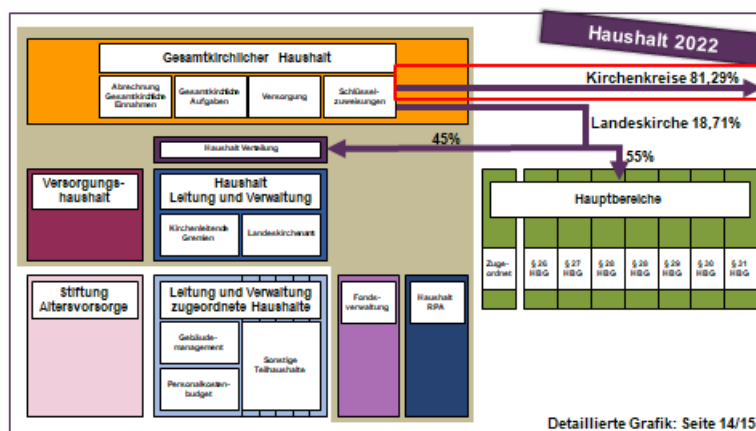
Kommen wir nun zu der Verteilung der Einnahmen. Diese finden Sie und Ihr auf Ihrer und Deiner nächsten Seite – der Seite 9. Diese ist wie folgt geplant.

Vorweg soll von den Einnahmen das Folgende abgezogen werden:

- die zweckgebundenen Staatsleistungen in Höhe von 18,5 Millionen Euro,
- 121,5 Millionen Euro (gegenüber 121 Millionen Euro im Vorjahr) für die Versorgung, gemeint ist damit Altersversorgung aller öffentlich-rechtlichen Mitarbeitenden (also der Pastor\*Innen und Kirchenbeamt\*Innen)
- 15,4 Millionen Euro (3 Prozent) für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED), damit wird unter anderem auch die Arbeit der Flüchtlingsbeauftragten sowie Corona-Hilfen durch unsere Partner (u.a. Brot für die Welt, Lutherischer Weltbund, ...) finanziert,
- für die gesamtkirchlichen Aufgaben – also Mitgliedsbeiträge der EKD, VELKD sowie das DNK, den lutherischen Weltbund und die UEK, zweckgebundene Umlagen, die Arbeitsstelle IT sowie Versicherungen – sind 29,3 Millionen Euro geplant. Nähere Details hierzu finden Sie auf den Seiten 62 – 91.

Somit beträgt die restliche Verteilmasse 371,5 Millionen Euro. Hiervon gehen 81,29 Prozent an die Kirchenkreise. Auf die genauere Verteilung zwischen den Kirchenkreisen gehe ich gleich nochmal ein. Die übrigen 18,71 Prozent gehen an die Landeskirche und werden zu 45 Prozent – das entspricht 32,1 Millionen Euro – an die Leitung und Verwaltung (im weiteren Sinne) und die Hauptbereiche zu 55 Prozent (ca. 37,5 Millionen Euro) verteilt.

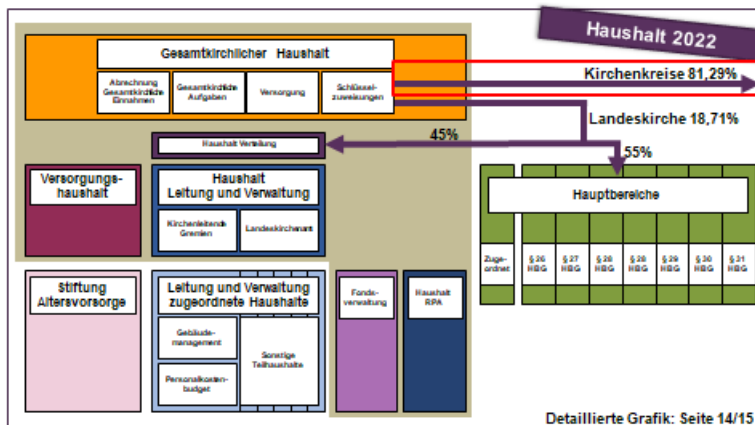
Eine detaillierte Übersicht zu der Verteilung können Sie den Seiten 50 und 51 entnehmen.



Die Verteilung innerhalb der Landeskirche können Sie und Ihr anhand der Übersicht der Finanzströme zwischen den Teilhaushalten auf den Seiten 14 und 15 oder dieser Folie finden. Sie bildet somit die Verteilungssystematik ab, während der Haushaltsbeschluss die Anteile und Beträge festlegt.

Auf Grund der Einführung der gemeinsamen Kirchensteuerstelle, die Sie und Ihr auf der vergangenen Landessynode im September beschlossen haben, ist der Verteilschlüssel zwischen den Kirchenkreisen und der Landeskirche um 0,01 Prozentpunkte zugunsten der Kirchenkreise zu verändern.

Für die Verteilung der Mittel aus dem Clearingrückstellungen für das Jahr 2018 – das Verfahren hierzu habe ich eben schon einmal kurz beschrieben – werden nach dem Schlüssel aus dem Haushaltsjahr der Rückstellungsbildung verteilt. Dieser betrug 2018 81,18 Prozent für die Kirchenkreise und 18,82 Prozent für die Landeskirche. Da 2018 unser Klimaschutzgesetz bereits in Kraft war, müssen von dem landeskirchlichen Anteil an den Clearingmitteln 0,8 Prozent der Klimaschutzrücklage zugeführt werden.



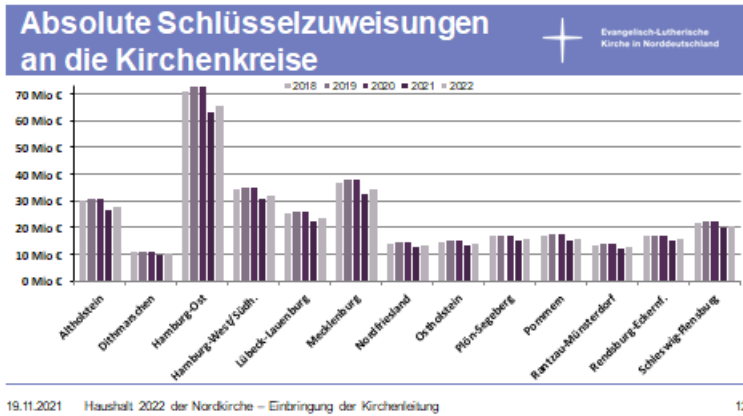
Betrachten wir zunächst die Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise.

Relative Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise	
Altholzstein	9,27 %
Dübmarkothen	3,39 %
Hamburg-Ost	21,81 %
Hamburg-West/ Südholzstein	10,58 %
Lübeck-Lauenburg	7,80 %
Mecklenburg	11,40 %
Nordfriesland	4,48 %
Ostholzstein	4,80 %
Plön-Segeberg	5,27 %
Pommern	5,23 %
Rantzau-Wüstenlandorf	4,13 %
Rendsburg-Eckernförde	5,19 %
Schleswig-Flensburg	8,87 %
	100,00 %

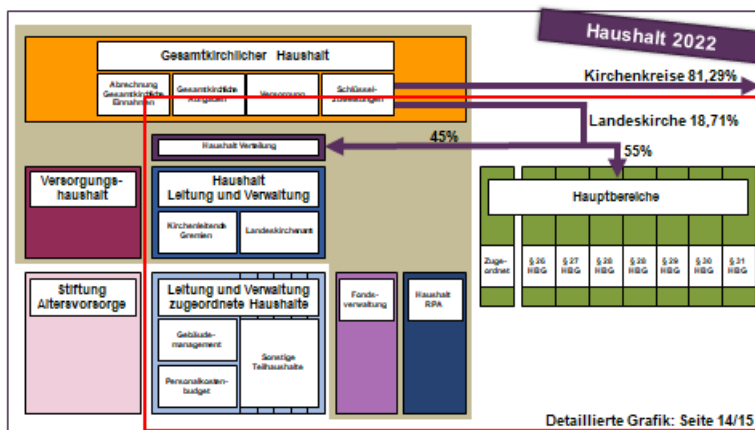
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Details: Seite 27

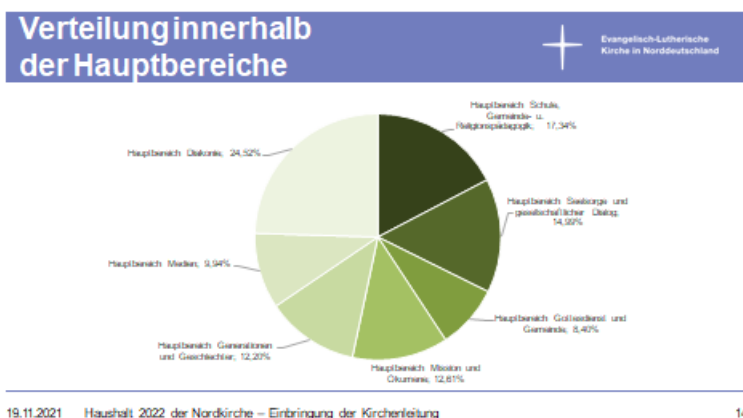
Die Prozentschlüssel für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen unter den Kirchenkreisen finden Sie auf Seite 27. Für den Haushalt 2022 wurde der Stichtag für die Gemeindegliederzahlen und die Wohnbevölkerungszahlen auf den 01.04.2021 festgelegt. Außerdem war das Bauvolumen, das ist nach dem Finanzgesetz der umbaute Raum denkmalgeschützter Gebäude, für den Zeitraum vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2026 neu festzusetzen.



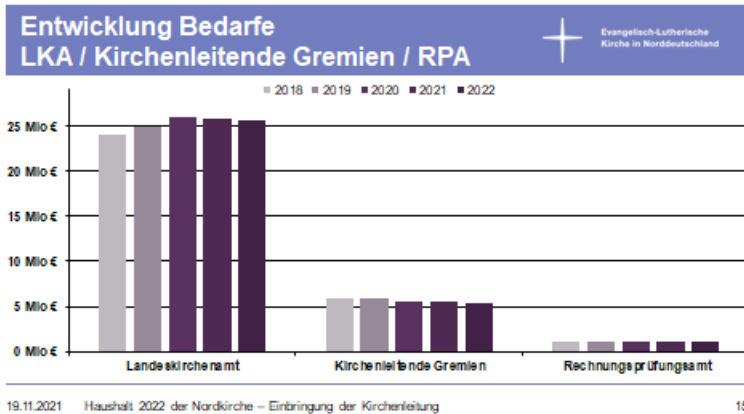
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der absoluten Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise von 2018 bis 2022. Auch hier ist die Kirchensteuerentwicklung mit dem geplanten Einbruch 2020 und 2021 auf Grund der Corona-Pandemie zu erkennen.



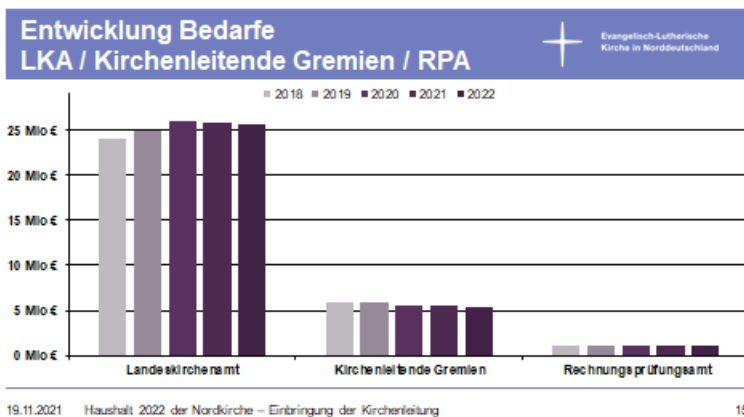
Blicken wir nun auf den landeskirchlichen Anteil. Wie bereits erwähnt, teilt dieser sich zu 45 Prozent auf den Bereich Leitung und Verwaltung im erweiterten Sinne und zu 55 Prozent auf die Hauptbereiche auf.



Die 55 Prozent des landeskirchlichen Anteils für die Hauptbereiche betragen 37,5 Millionen Euro. Die Prozentanteile der Hauptbereiche werden im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der Schlüssel für die hauptbereichsübergreifenden Mittel soll in Übereinstimmung mit den Hauptbereichsverantwortlichen nicht angepasst werden. Der restliche Anteil der Landeskirche wird dem Haushalt Verteilung zugeführt.



Dieser Haushalt weist für 2022 nach Verwendung der zweckgebundenen Rücklagen einen Fehlbetrag von rund 1,4 Millionen Euro aus. Um einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, werden zur Deckung dieses Fehlbetrages zunächst die freie Rücklage und dann die Ausgleichsrücklage eingesetzt, so sieht es der Haushaltsbeschluss Nr. 9.3 vor. Um diese geplanten Rücklagenentnahmen auf ein möglichst geringes Maß zu halten, sehen die Haushaltsbestimmungen zusätzliche Regelungen vor. So haben die Haushalte der Leitung und Verwaltung weiterhin von erwirtschafteten Überschüssen, die der freien Rücklage zugeführt werden könnten, 50 Prozent an die Ausgleichsrücklage abzuführen. Dies gilt auch für die Zuführungen zur Personalkostenrücklage des Haushalts Leitung und Verwaltung, die im Haushalt 2021 noch vollständig der Ausgleichsrücklage zu zuführen sind. Diese Regelung können Sie der Nummer 9.4. des Haushaltsbeschlusses entnehmen. Da der Haushalt 2022 weiterhin mit einem Fehlbetrag geplant wird, sehen wir erneut vor, bei freiwerdenden Stellen eine Pflichtvakanz von sechs Monaten einzuhalten. Nur in bestimmten Ausnahmefällen kann von der Pflichtvakanz abgesehen werden. Die Einzelheiten können Sie dem Haushaltsbeschluss 11.2 entnehmen.



Für den Haushalt Leitung & Verwaltung habe ich Ihnen und Euch die Entwicklung der Bedarfe von dem Landeskirchenamt, den kirchenleitenden Gremien und dem Teilhaushalt Rechnungsprüfungsamt von 2018 bis 2022 aufgezeigt. Die Bedarfe beinhalten auch die jeweils anteiligen Vorkosten, wie zum Beispiel die Kosten für IT, Telefon, Innerer Dienst, Personalkosten und anderes mehr.

Wie bereits in den letzten Jahren werden 100.000 Euro Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt aus der Kostenstellengruppe Kirchenleitung finanziert.

Die Grafik zeigt, dass die Bedarfe aller Bereiche seit 2020 auf einem annähernd gleichen Niveau gehalten werden können. Detaillierte Informationen finden Sie und Ihr auf Seite 140 im Haushalt. Vielleicht sind Sie und Ihr in der Vorbereitung zur heutigen Beratung auf Seite 156 Kostenstellengruppe Kirchenleitung über die Erhöhung der Schlüsselzuweisung um rund 700 Tausend Euro aufmerksam geworden und habt auch bemerkt, dass sich die Umlage insgesamt

um rund 1 Million Euro verringert hat. Das erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Stabsstelle Presse und Kommunikation in das Kommunikationswerk im Hauptbereich Medien integriert wurde. Die bislang im Haushalt Leitung und Verwaltung für die Stabsstelle eingeplanten Haushaltsmittel werden dem Hauptbereich so lange über eine Zuweisung zur Verfügung gestellt, bis eine Änderung des Verteilungsschlüssels diesen Sachverhalt berücksichtigt. Die Kosten unserer zusätzlichen Synodentagung im Mai werden aus der Rücklage der Landessynode gedeckt.

Insgesamt ist es für die Kirchenleitung weiterhin unbefriedigend, den Haushaltsausgleich durch Entnahme aus der Ausgleichrücklage herbeiführen zu müssen. Allerdings sind dem Bereich Leitung und Verwaltung auch die Ressourcen für die Wahrnehmung der gesetzesmäßigen Aufgaben bereit zu stellen. Im Zukunftsprozess wird auch dieser Aufgabenkatalog betrachtet. Für den Bereich Leitung und Verwaltungen erwarten wir erste Auswirkungen im Haushalt 2023.

Vermögen und Schulden		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
<b>Übersicht: ab Seite 38</b>			
I. Rücklagen	Haushalte Gesamtkirche, LV, zugeordnete Haushalte Fondsverwaltung Hauptbereiche	75,1 Mio. € 0,8 Mio. € 57,0 Mio. €	132,9 Mio. €
Gesamt:			
II. Finanzanlagen und Geschäftsanteile		6,4 Mio. €	
III. Stiftung Altersvorsorge		1.249,9 Mio. €	
Vermögen gesamt I. – III.		1.389,2 Mio. €	
IV. Rückstellungen		2.887,6 Mio. €	
V. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		28,9 Mio. €	
Schulden gesamt IV. – V.		2.916,5 Mio. €	

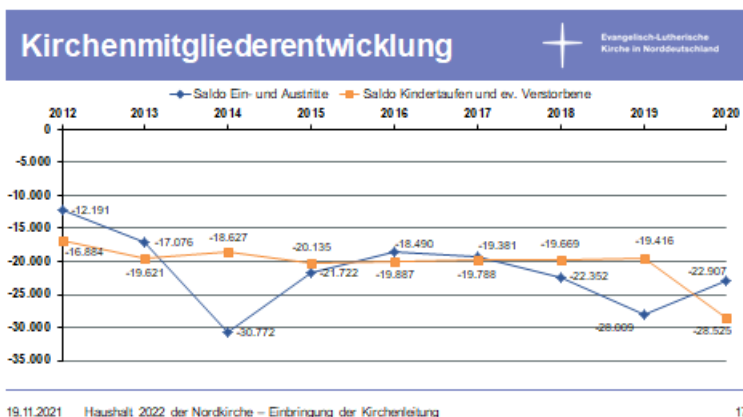
19.11.2021 Haushalt 2022 der Nordkirche – Einbringung der Kirchenleitung

16

Die Übersicht über Vermögen und Schulden – wie auf dieser Folie – finden Sie auf den Seiten 38 bis 40 des Haushaltes.

Diese weisen Rücklagen in Höhe von rund 132,9 Millionen Euro, Finanzanlagen in Höhe von knapp 6,4 Millionen Euro und ein Sondervermögen der Stiftung Altersversorgung in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro aus.

Unter den Schulden finden Sie die Rückstellungen in Höhe von insgesamt 2,89 Milliarden Euro, davon betragen die Pensions- und Beihilferückstellen rund 2,7 Milliarden Euro. Die Schulden gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 28,9 Millionen Euro. Beides ist der Stand zum Jahresende 2020.



19.11.2021 Haushalt 2022 der Nordkirche – Einbringung der Kirchenleitung

17

Schauen wir uns nun unsere Kirchenmitgliederentwicklung an.

Auf dieser Folie sehen wir die Mitgliederentwicklung der Jahre 2012 bis 2020. Die blaue Linie stellt den Saldo der Ein- und Austritt da. Die Zahl 2020 in Höhe von -22.907 drückt somit aus, dass knapp 23.000 mehr ausgetreten sind als eingetreten. Die orangene Linie bezeichnet



hierbei den Saldo zwischen Taufen und evangelischen Verstorbenen. Im Jahr 2020 sind knapp 29.000 Menschen mehr verstorben als getauft wurden. Das lag unter anderem auch daran, dass, bedingt durch die Corona-Pandemie, keine Gottesdienste und somit keine Taufen stattfinden konnten. 2020 sind wir somit insgesamt mehr als 50.000 Mitglieder weniger geworden.

In diesem Zeitraum zeigt sich deutlich, dass durch die Neuregelung des Einzugs der Kapitalertragssteuer im Jahr 2014 der Saldo zwischen Ein- und Austritten besonders hoch war und sich diese Entwicklung zwischenzeitlich zwar reduziert hat, aber seit 2018 wieder deutlich ansteigt. Insofern bleiben die Kirchenaustritte eine relevante Größe. Hierbei ist auch spannend, wie sich die Corona-Pandemie auf diese auswirkt. Außerdem ist die Tatsache wesentlich, dass mehr evangelische Christen sterben, als Kinder getauft werden. Dies ist in Teilen eine Auswirkung der demografischen Entwicklung. Sie zeigt aber auch den Handlungsbedarf unserer Kirche auf und knüpft an die Freiburger Studie an. Die Präsentation von Herrn Peters auf der Novembersynode 2019 ist uns allen sicherlich noch präsent.

Auf welche finanziellen Herausforderungen muss sich die Landeskirche nun einstellen?

## Finanzielle Herausforderungen



- Bauprojekte: Dom Schleswig, Campus Ratzeburg
- Personal- und Sachkostensteigerungen vs. rückläufige Einnahmen
- VBL-Gegenwertzahlung
- Digitalisierung

Da sind an erster Stelle die Bauprojekte.

Die Sanierung des Schleswiger Doms ist auf der Zielgeraden und wird dieses Jahr beendet. Seit der Eröffnung am 24. Oktober 2021 können endlich wieder Gottesdienste im Dom gefeiert werden, aber auch Veranstaltungen und Konzerte stattfinden. An den Gesamtkosten – voraussichtlich 21,5 Millionen Euro – beteiligen sich der Bund mit 10,65 Millionen Euro, das Land Schleswig-Holstein mit 4,1 Millionen Euro, die Stadt Schleswig mit rund 450 Tausend Euro, der Kirchenkreis und die Kirchengemeinde mit zusammen 1 Millionen Euro, Spenden und Fundraisingserträge rund 0,6 sowie die Landeskirche mit 4,7 Millionen Euro. Die Förderquote ist eindrucksvoll – allerdings trägt die Landeskirche allein das Risiko von Kostensteigerungen. Die Abrechnung der Fördermittel und auch noch einige Schlussrechnungen werden im Frühjahr 2022 zum Abschluss kommen.

Auf der Domhalbinsel in Ratzeburg entsteht der Campus Ratzeburg. Die Landeskirche hat sich durch den Erwerb von zwei Immobilien und langjährige Erbpachtverträge mit der Domkirchengemeinde die Möglichkeit gesichert, diesen Campus zu entwickeln, auf dem das Predigerseminar und das Pastoralkolleg ihren Aus- und Fortbildungsbetrieb weiter entfalten können. Der Landessynode wurde bereits mehrfach über dieses Vorhaben berichtet. Der erste Bauabschnitt – Haus Domhof 34a – ist im November 2020 übergeben und von der Mieterin – der Vorwerker Diakonie – in Nutzung genommen worden. Beide Untergeschosse des zweiten Bauabschnittes – Haus Domhof 33 – sind im Rohbau fast fertig gestellt. Die Decke wird in Kürze betoniert. Ein Abschluss der gesamten Baumaßnahme kann zurzeit bis voraussichtlich 2023 erwartet werden. Auch wenn alles zügig voranschreitet und alles darangesetzt wird, das geplante Budget einzuhalten, besteht wie überall im Baubereich auch hier das Risiko von Baupreissteigerungen.



## Finanzielle Herausforderungen



- Bauprojekte: Dom Schleswig, Campus Ratzeburg
- Personal- und Sachkostensteigerungen vs. rückläufige Einnahmen
- VBL-Gegenwertzahlung
- Digitalisierung

Aktuelle Tarifabschlüsse der Gewerkschaft Verdi weisen darauf hin, dass auch künftig von Steigerungen bei den Personalkosten ausgegangen werden muss. Zudem stehen wir in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern, um Fachkräfte zu gewinnen. Auch wenn die Phasenverschiebung der linearen Besoldungserhöhungen der öffentlich-rechtlich Beschäftigten kirchengesetzlich durch Sie beschlossen wurde, zeigt sich hier in besonderer Weise, vor welchen finanziellen Herausforderungen wir in der Zukunft stehen. Vor allem im Hinblick auf die Tatsache, dass sich unsere Einnahmen perspektivisch eher rückläufig entwickeln werden, müssen wir klären, welche Aufgaben künftig wahrgenommen werden.

## Finanzielle Herausforderungen



- Bauprojekte: Dom Schleswig, Campus Ratzeburg
- Personal- und Sachkostensteigerungen vs. rückläufige Einnahmen
- VBL-Gegenwertzahlung
- Digitalisierung

Drittens zur VBL: Mit Gründung der Nordkirche haben wir entschieden, die Zusatzversorgung der privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden der Landeskirchen anders zu gestalten und sind aus der VBL ausgestiegen. Die VBL fordert dafür eine Gegenwertzahlung. Deren Höhe ist weiterhin strittig. Unter Vorbehalt wurden bislang rund 41 Millionen geleistet, um das Zinsrisiko zu mindern, falls die VBL vor Gericht Recht bekäme. Dank des Einsatzes der damals angesammelten Rückstellungsmittel und zwischenzeitlicher Tilgungen beläuft sich das Darlehn für die Zahlungen zurzeit auf rund 28,3 Millionen Euro. Der erforderliche Kapitaldienst wird als Vorwegabzug im landeskirchlichen Anteil getragen, dafür wird ein Betrag in Höhe von 1 Million bereitgestellt. Mittel, die nicht für den Kapitaldienst benötigt werden, werden einer Tilgungsrücklage beim Haushalt Verteilung zugeführt. Sie beläuft sich auf rd. 5,2 Millionen Euro bis Ende 2020

- Bauprojekte: Dom Schleswig, Campus Ratzeburg
- Personal- und Sachkostensteigerungen vs. rückläufige Einnahmen
- VBL-Gegenwertzahlung
- Digitalisierung

Schließlich das Thema Digitalisierung: Wir haben uns als Landessynode gestern umfangreich mit dem Thema Digitalisierung beschäftigt und nicht nur festgestellt, dass Digitalisierung so viel mehr ist als Zoom, dass wir den digitalen Wandel mitgestalten müssen, sondern auch dass wir von vielen anderen Organisationen im Digitalen aktuell abgehängt werden. Dieses und weiteres wurde auch im Zukunftsprozess zurückgemeldet. Daher hat die Koordinierungsgruppe unter dem Motto „einfach, strukturell loslegen“ einen Aufschlag zu einem ersten Schritt zum Aufbau einer Digital- und IT-Einheit entwickelt und in den Gremienlauf gegeben. Nach einer umfassenden Diskussion im Kollegium ist das Landeskirchenamt nun gebeten, die Vorlage zu überarbeiten. Aktuell wird mit einer überarbeiteten Vorlage bis Weihnachten und mit einer Beschlussfassung zum Beginn des nächsten Jahres gerechnet. Aber auch die Themen Klimaschutz, Entwicklung der Energiekosten und so weiter sind relevante Themen, mit denen wir uns beschäftigen müssen.

Nun mögen Sie sich fragen, warum ist dies eine langfristige finanzielle Herausforderung für uns als Nordkirche? Das ist relativ einfach, denn die Bearbeitung dieser Themen erfordert Investitionen von uns, die auch nicht direkt durch das Einsparen von Mitteln an anderer Stelle kompensiert werden können. Wir stehen also vor Dilemma, einerseits finanzielle Investitionen tätigen zu müssen, haben allerdings auf der anderen Seite einen defizitären Haushalt. Biegen wir nun aber auf die Zielgrade ein!



Die Beschlussfassung dieses Haushaltes stellt den Schluss unseres famosen Finanz-Freitags dar. Auch wenn die Beratungen zum konsolidierten Jahresabschluss 2019, zum Bericht der Stiftung Altersvorsorge, dem Bericht des Ausschusses für kirchensteuerberechtigte Körperschaften und nun dem Haushalt 2022 umfangreich waren und auch noch sind, hoffe ich, dass Sie und Ihr einiges an interessanten Informationen zu den Finanzen unserer Nordkirche mitnehmen konnten und diesen famosen Finanz-Freitag bislang mindestens halb so spannend fandet wie ich.

Wie immer wird der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Rapp in seiner Stellungnahme auf die mittelfristige Finanzplanung eingehen.



Ich danke Ihnen und Euch für Ihre und Eure Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Fragen und Anregungen in der Aussprache.

Die Kirchenleitung empfiehlt Ihnen und Euch, den Haushalt 2022 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, für die Einbringung, lieber Malte. Das war zu mindestens ein famoser Finanzvortrag. Wir sind auf dem richtigen Weg. Ich bitte um die Stellungnahme des Finanzausschusses, vertreten durch den Vorsitzenden Michael Rapp.

Syn. RAPP: Nach der Eleganz, mit der uns die Welt des Haushalts 2022 präsentiert wurde, muss ich in die Niederungen absteigen, in die Welt der Beipackzettel, der Risiken und Nebenwirkungen. Die liest man ja eigentlich erst im fortgeschrittenen Alter. In der Arzneimittelwerbung dauert der Hinweis darauf normalerweise kaum länger als 2,3 Sekunden, aber meiner heute wird länger dauern.

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Synodale, ein besonderer Dank geht zunächst auch von mir an diejenigen, die Mitglieder unserer Kirche sind und Kirchensteuern zahlen, die wir für unsere Kirche treuhänderisch verwalten. Danke!

Klimaschutz, Konsumverzicht, Digitalisierung, demografischer und industrieller Wandel, sozialer Ausgleich, nachhaltige Finanzwirtschaft, ungleiche Vermögensverteilung und vielleicht auch die leise Frage, wer das alles bezahlen soll?

Sind es nun im Vergleich dazu Kleinigkeiten, die uns beschäftigen? Es ist wirklich eine ganze Menge, auch was uns bewegt.

Zunächst aber die schönsten Zahlen:

Für 2022 erwarten wir ein Defizit von rd. 1.4 Mio. € nach Dotierung der Klimaschutzrücklage und Bedienung des Kapitaldienstes des VBL-Bankkredites. Dies ist ein Ergebnis, dass besser als die ersten Prognosen vor gut einem Jahr war, aber eben ein Verlust!

Zur Bilanz haben Sie bereits eine Vielzahl von Informationen erhalten. Einige Budgetregeln möchte ich aber noch kommentieren.

Nach 7.1 erfolgt die Verteilung der Mittel seit Jahren in Höhe von 55% an die Hauptbereiche und 45% an den Haushalt Verteilung. Diesen Schlüssel werden wir hinterfragen. Ist die Verteilung so wirklich noch zeitgemäß?

In der Ziffer 8 finden Sie eine Erweiterung der Kompetenz mit dem letzten Halbsatz aus dem zweiten Absatz. Damit ersparen wir Dezernat, Kollegium, Kirchenleitung und Finanzausschuss künftig eine Reihe von Vorlagen.

Nach 16.1 wird die Aufgabe an den Finanzausschuss delegiert, die verschiedenen Haushalte, nämlich Stiftung zur Altersversorgung, die aller Hauptbereiche und einige dem Haushalt Leitung und Verwaltung zugeordnete, insgesamt etwa 15, in einem gesonderten Verfahren zu prüfen und zu verabschieden, was gleichermaßen auch für die jeweiligen Jahresabschlüsse und die Controlling-Berichte gilt.

Dies erfolgt mit großer Akkuratess in der Untergruppe unter der Leitung von Frau Makies mit Frau Dr. Varchmin, den Herren Brandt, Stülcken, Treimer, Wüstefeld und mit mir. Die Ergebnisse liegen Ihnen hier vor.

Erfreulich ist, dass sämtliche Hauptbereiche die Budgetregeln nach 10.5 glatt erfüllen, nach der sie 60% - 80% der Schlüsselzuweisungen des laufenden Jahres als Ausgleichsrücklage erreichen müssen. Sogar glatt übererfüllen.

Obwohl sie seit Jahren fast durchgängig Defizite planen, gibt es in der Regel durch die vorsichtige Planung am Ende praktisch nie einen Verlust, auch dank der Tatsache, dass Vakanzen eben nicht planbar sind.

Dann zu der auch vom Finanzausschuss durchaus befürworteten, kräftigen Erhöhung der Vikariatsbezüge um 0,5 Mio. Wäre es aber nicht systemgerechter, diese Ausgaben in den Mandanten 12, das Personalkostenbudget, zu verlagern? Schließlich handelt es sich um die Vorfinanzierung der Ausbildung künftiger Pastores.

Zu den konkreten Risiken der nächsten Zeit:

1. Hier steht die VBL-Problematik immer noch vorderster Stelle. Wie Sie wissen, haben wir ohne Präjudiz gut 40 Mio. Euro an die VBL überwiesen zur Minderung eines theoretischen Zinsrisikos. 33 Mio. haben wir fremdfinanziert und hiervon bereits einen Teil getilgt. Welcher Betrag am Ende zu zahlen ist, ist noch offen, weil es eine Reihe von Urteilen in den verschiedenen Instanzen für andere Arbeitgeber gibt, die teils in unsere Richtung, teils entgegengesetzt laufen.
2. Unsere Baustellen im wörtlichen Sinn sind der Dom in Schleswig, der Campus Ratzeburg und die Archivstandorte.
  - a. Abgerechnet wird das BV Dom zu Schleswig 2022 und bisher ist alles im Lot sprich, weitgehend ausfinanziert. Die bekannte Fundraisingaktion war eine echte Bereicherung und reduziert insoweit das Restrisiko.
  - b. Beim Campus Ratzeburg ist nicht auszuschließen, dass es im Laufe des Baufortschritts bzw. bei Ausschreibungen noch zu Kostensteigerungen kommen kann. Aber es ist im grünen Bereich.
  - c. Die Archivstandorte: Auch hier gibt es einige Unwägbarkeiten, die eine exakte Wegbeschreibung einfach nicht möglich machen, sowohl was die Zahl der wie auch immer definierten Standorte als auch das Investitionsvolumen angehen.

Zur MIFRIPLA:

Nach Schätzung und Grobprognose aus dem Juni können wir gemäß Zeile 1 für unsere mittelfristige Finanzplanung eine Steigerung der Kirchensteuern um jeweils etwa 1% für die nächsten Jahre erwarten, was bedeutet, dass sich unsere Bewegungsfreiheit eigentlich Richtung Null bewegt, 2026 ist fast ein Spiegelbild von 2025, weil die Prognose nur bis 2025 reicht.

Sven Brandt hat sich hierzu in seinem Bericht als Vorsitzender des Synodalausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften klar geäußert.

Nun können wir mit einer Entlastung durch Entnahmen aus der Stiftung Altersversorgung für die kommenden Jahre rechnen, die 2023 beginnen soll. Dabei ist zu beachten, dass die Entnahmen so gestaltet sind, dass sie beständig unterhalb erlaubter Beträge bleiben sollen und mit einem jeweilig neuen Gutachten ggfs. angepasst werden. Ab 2024 also abhängig vom Gutachten.

Die Zeilen 4 und 7 korrespondieren miteinander, dort sehen Sie die Auswirkungen der Entnahmen, sozusagen eine Kompensation in sich, aber auch Zeile 6 zeigt die erwarteten Steigerungen.

Über Zeile 8, die KED-Mittel, wird auch zurzeit gesprochen, nicht über die 3% Regelung, sondern über eine befristete Deckelung mit einer Kompensation über Entnahmen aus den nicht geringen Rücklagen.

In Zeile 9 sind i. W. die Ausgaben für die Kirchenwahl von 2 Mio. €, hier das erste Mal als Gemeinschaftsaufgabe, aufgeführt, was den Rückgang 2023 erklärt.

Der in Zeile 21 festgestellte Bedarf erfährt eine bemerkenswert geringe Steigerung, lediglich in Höhe von etwa 1,8%, auch in den Folgejahren.

Die geburtenstarken Jahrgänge, die Babyboomer, werden ab etwa 2026 in den Ruhestand gehen und wir werden dies mit Sicherheit bei den Einnahmenprognosen erkennen können.

Im Finanzausgleich der EKD haben wir ja unverändert die Stellung als Zahlungsempfänger, aber dieser Status wird ab 2025 in jährlichen linearen Schritten bis 2037 abgebaut.

Möglichst schnell auf eine zweijährige Haushaltsplanung umzusteigen, wäre an dieser Stelle mein Wunsch.

Nun mein vorläufiges Fazit:

Ja, wir werden aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren eine Entlastung durch die Entnahmen aus dem Stiftungsvermögen erfahren.

Ja, dadurch steigt die Beweglichkeit wieder.

Dennoch:

Wir haben uns zehn Jahre von andauernden Einnahmesteigerungen blenden lassen, bevor uns die Auswirkungen der Pandemie erwisch haben. Haben wir den Handlungsdruck überhaupt ernstgenommen? Heute sind wir zum Handeln gezwungen, stärker denn je und wahrscheinlich wird uns nicht wieder so viel Zeit zur Verfügung stehen, wie heute, obwohl wir auch heute unter Zeitdruck handeln.

Der Finanzausschuss wünscht sich jedenfalls, dass bei neuen, vor allem dauerhaften Ausgaben, Einsparvorschläge in mindestens gleicher Höhe gemacht werden und dass der Verwaltungsaufwand realistisch eingepreist wird.

Und ich hoffe nicht, dass Friedrich Dürrenmatt recht hatte: „Je planmäßiger die Menschen vorgehen, desto wirksamer trifft sie der Zufall“

Meine Damen und Herren!

Abschließend gilt mein Dank dem Dezernat F, allen voran Frau Hardell, der Kirchenleitung für die offenen Gespräche, dem gesamten Finanzausschuss und speziell seiner Untergruppe.

Als Gesamtbeurteilung stelle ich nun fest, dass der Haushalt wie bisher wohlgeordnet ist. Alle Risiken sind aus heutiger Sicht überschaubar und noch finanzierbar.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Synode die Annahme des Haushalts 2022 in der von der Kirchenleitung vorgelegten Fassung.

Außerhalb der Vorlage wünschen wir uns als Finanzausschuss die Erfüllung der Wünsche und Vorstellungen, die ich Ihnen beschrieben habe, aber das steht nicht, jedenfalls jetzt noch nicht, in der Beschlussvorlage.

Leider gilt auch noch nicht und da möchte ich bei den Gebrüdern Grimm etwas abkupfern: „Komm, schöne Müllerstochter, spinn’ noch ein wenig Stroh zu Gold“. dann doch lieber Antoine de Saint-Exupéry, der den Kleinen Prinzen sagen lässt: „Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“

Damit gebe ich die Entscheidung in Ihre Hände.

Und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Wir gehen folgendermaßen vor. Wir gehen jetzt in die allgemeine Aussprache und werden danach anhand des Haushaltsplans die einzelnen Mandanten aufrufen, um dann ganz am Schluss den Haushaltsbeschluss durchzugehen, um dann per Beschluss den Haushalt 2022 festzulegen. Die allgemeine Aussprache ist eröffnet und es beginnt Christian Sievers.

Syn. SIEVERS: Etliches habe ich mit Frau Hardell im Vorwege klären können, wofür ich mich herzlich bedanke. Ich beginne mit der VBL-Thematik, die uns schon seit Jahren begleitet und das zieht sich auch wie ein roter Faden durch den Haushalt. Ich würde dazu gerne noch einmal Herrn Dr. von Wedel hören, der offenbar sehr in dieser Thematik steckt.

Punkt zwei, da geht es um die Verwaltungskostenerstattung an die verschiedenen Bundesländer. Wir zahlen ja nach wie vor an Hamburg vier Prozent des Aufkommens, an Mecklenburg Vorpommern und Schleswig-Holstein drei Prozent. Ich denke, das ist eine Problematik, der wir uns auch weiterhin zuwenden sollten.

Dritter Punkt, da geht es um die Personalaufwendungen. Als ich mit Frau Hardell zusammensaß und sie fragte, wie es zu den Kostensteigerungen 2021/2022 käme, sagte sie mir, es läge im Wesentlichen daran, dass Stellen nicht besetzt werden können. Wir stehen ja auch in Konkurrenz zu anderen Einrichtungen, deshalb sehe ich den Beschluss, den wir auf der letzten Tagung gefasst haben, in Bezug auf die Phasenverschiebung beim pastoralen Personal sehr kritisch. Geld ist in unserer Gesellschaft nun mal ein Mittel über das Anerkennung und Wertschätzung erfolgt. Wenn wir uns also dem gesellschaftlichen Trend verweigern, wird das Auswirkungen auf die Besetzung von Stellen haben.

Vierter kleiner Punkt, auf Seite 267 wird das erwähnt. Es betrifft die Stelle „Plattdüütsch in de kark“, da wird erwähnt, dass noch Mittel zur Verfügung stehen. Ich konnte im Vorgespräch nicht genau klären, inwieweit man diesem Wunsch von Claus Möller vielleicht irgendwann einmal Folge leistet.

Und ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte. Auf Seite 165 finden Sie die Gliederung unseres Kirchenamtes und wer die Vorlage der Hauptbereiche zur Hand hat, findet dort die Aufgliederung der Hauptbereiche; sie können da im Vergleich mit dem Landeskirchenamt

diverse Entsprechungen finden. Ein Wunsch für den Zukunftsprozess unserer Landeskirche, dass man vielleicht die entsprechenden Hauptbereiche im Kirchenamt in Teilen, oder vielleicht in Gänze zusammenführt.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Sievers, Prof. Schirmer bitte.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich habe in Bezug auf unser Schwerpunktthema „Digitale Horizonte“ eine Frage an Malte Schlünz: Du hattest etwas zu den zukünftigen Investitionserfordernissen in der IT gesagt, mir ist aber nicht deutlich geworden, wie das in die aktuelle Haushaltsplanung eingeflossen ist. Zwei Fragen: (1) Können wir die aktuellen Ausgaben für die IT in 2021 beziffern? (2) Ist hier eine Budgetsteigerung für 2022 eingeplant und in welcher Höhe?

Der VIZEPRÄSES: Danke, Frau Prof. Dr. Schirmer. Herr von Wedel hat das Wort, vielleicht mit einem involvierten Antwortversuch in Richtung VBL und Herrn Sievers.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich finde, dass sich unsere Haushaltseinbringungen und auch die Stellungnahmen durch die neuen Farben und die sehr anschaulichen Schaubilder ganz enorm verbessert haben, herzlichen Dank dafür. Die Einzelheiten zur VBL und wie es im Prozess aktuell steht, wird sicher gleich Frau Böhland erläutern. Ich will nur ganz kurz noch mal auf die unterschiedlichen Erwartungshaltungen eingehen. Das Ganze ist begonnen worden mit einer Forderung der VBL mit einer Gesamtforderung über achtundvierzig Millionen Euro. Damals waren fast alle Punkte, die zu dieser Berechnung führten, mit der VBL streitig. Inzwischen ist da sehr viel abgebaut worden. Es geisterte immer ein bisschen die Hoffnung herum, dass wir vielleicht überhaupt nichts bezahlen müssten, daran haben aber viele, darunter auch ich, nicht sowieso nie geglaubt. Darum haben wir nach und nach höhere Zahlung erbracht und weitere fünf Millionen Euro zurückgestellt, womit wir das Risiko relativ gut abdecken. Meine persönliche Meinung als Anwalt ist die, dass dem eine vernünftige Beurteilung des Prozessrisikos hinsichtlich der zu zahlenden Gesamtsumme zu Grunde liegt. Wir können die VBL nicht dazu bewegen, sich mit uns zu einigen und im Moment rät uns unsere Anwältin auch davon ab, weil noch ein bis zwei Urteile in unserer Richtung zu erwarten sind.

OKRin Frau BÖHLAND: Als zuständige Dezernentin für Dienst- und Arbeitsrecht im Landeskirchenamt bin ich auch für die kirchliche Altersversorgung und damit auch für VBL-Fragen zuständig. Immerhin nähern wir uns dem zehnten Jahrestag des Ausstiegs aus der VBL, das wird im kommenden Jahr im September der Fall sein. Die Nordkirche hat einen Betrag von fünfunddreißig Millionen Euro an die VBL gezahlt, der Rest waren Annex-Steuern, die oben drauf kamen, wodurch sich der Betrag auf einundvierzig Millionen Euro erhöhte. Die Forderungen der VBL beliefen sich auf siebenundvierzig Millionen Euro. Der Betrag ist inzwischen in Form von Zinsforderungen noch mal erheblich angewachsen, fünfunddreißig Millionen Euro war der Betrag, der der VBL nach unseren Berechnungen für das Ausscheiden zur Verfügung stand. Ein Betrag von zwei bis drei Millionen Euro haben wir wegen noch ungeklärter Personalfälle und weiterer noch anstehender Berechnungsparameter zurückgehalten. Dieser Betrag könnte noch fällig werden. Das ist der Betrag, der unsere Verhandlungsmasse ist. Die VBL wiederum vertritt die Auffassung wir schuldeten ihr sechzehn bis siebzehn Millionen Euro. Dabei negiert sie fortlaufend sämtliche jüngeren Entscheidungen der Oberlandesgerichte Karlsruhe und Mannheim. Diese Urteile haben unsere Position deutlich gestärkt. Anfang dieses Jahres ist Bewegung in die Angelegenheit gekommen. Der Kartellsenat des OLG Karlsruhe hat im November 2020 im Fall eines anderen ausgeschiedenen Beteiligten gegen die VBL entschieden. Darauf ist die VBL an alle ausgeschiedenen Beteiligten mit dem Angebot einer Halbierung der noch offenen Beträge herantreten. Im Nachgang

erfolgte dann das Angebot der VBL an uns, „nur noch“ fünf Millionen Euro leisten zu müssen. Darauf haben wir noch nicht reagiert, weil in den Folgemonaten weitere Entscheidungen anstehen und tatsächlich hat es in den letzten Wochen eine Entscheidung des BGH gegeben. Wenn gleich der Fall nicht eins zu eins auf unseren zu übertragen ist, hat die Analyse des Falls doch erkennen lassen, dass unser Vergleichsangebot von zwei Komma fünf bis drei Millionen Euro der Betrag sein dürfte, den wir der VBL noch schulden. Es ist also anzunehmen, dass die VBL in den nächsten Monaten oder Wochen die Vergleichsverhandlungen wieder aufnehmen wird.

Syn. STREIBEL: Gibt es Überlegungen den Verteilungsschlüssel zu verändern?

Syn. SCHLÜNZ: Lieber Herr Sievers, zu den Doppelstrukturen im Rahmen des Themenfeldes „Zusammenarbeit“ werden im Zukunftsprozess Struktur und Zusammenarbeit des Landeskirchenamtes und der Hauptbereiche näher angeguckt und weiterentwickelt. Dabei ist festzustellen, dass in den verschiedenen Bereichen unterschiedliche Aspekte bearbeitet werden und somit nicht per se Doppelstrukturen. Liebe Frau Schirmer, zuerst zu den erwarteten Steigerungen. Im Bereich der Digitalisierung lassen sich auf Grund der Komplexität sowie Anzahl der unterschiedlichen Einheiten so schnell keine genauen Zahlen herausfinden. Festzustellen ist, dass nach kurzer Sichtprüfung die Planansätze in etwa gleich geblieben sind. Die angesprochene Vorlage ist noch nicht im Haushalt abgebildet, da sie noch nicht beschlossen worden ist. Sie geht derzeit den gewohnten Gang durch die Gremien. Lieber Herr Streibel, die in der Verfassung vorgegebenen Schlüssel für die Zuweisungen stehen derzeit nicht zur Diskussion. Die Ergebnisse der Berechnungen durch die Schlüssel verändern sich jedoch.

Syn. RAPP: Zu der Position „Plattdüütsch in de Kark“ kann ich sagen, dass bisher 15.000 € aus dem Fond verbraucht sind. Die verbleibenden 85.000€ werden nach und nach verbraucht. Pastor Peter Schuchardt ist über die ihm zur Verfügung stehenden Mittel ausgesprochen erfreut. Zu den unterschiedlichen Ausführungskosten zum Einzug der Kirchensteuer durch die Bundesländer sind die Gespräche mit Hamburg leider im Sande verlaufen. Im Hamburgischen Kirchensteuergesetz sind 4 % festgeschrieben. Aufgrund der zahlreichen Kooperationen mit der Hansestadt Hamburg müssen wir leider mit dieser Kompensation leben.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich bin nicht damit zufrieden, dass es keine Steigerung gibt und wünsche mir eine Erhöhung des Budgets an dieser Stelle.

Syn. SIEVERS: Claus Möller hat als Finanzminister in Schleswig-Holstein für das Land seinerzeit geprüft, ob mehr als 3 % geltend zu machen sind. Dabei stellte er fest, dass nicht einmal die 3 % erreicht würden. Deshalb sehe ich die 4 % in Hamburg immer noch als kritikwürdig an.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache und beende die allgemeine Aussprache. Ich eröffne die Einzelaussprache in der wir die einzelnen Mandanten durchgehen und im Abstimmungstool über OpenSlides jeweils einzeln abstimmen werden. Wir beginnen in der Einzelberatung mit dem Mandanten 14 „Gesamtkirchlicher Haushalt“. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache und eröffne die Einzelabstimmung zu diesem Mandanten. Ich beende die Abstimmung. Der Mandant ist bei 99 abgegebenen Stimmen mit 96 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Einzelaussprache des Mandanten 9 „Versorgung“. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache und eröffne die Einzelabstimmung zu diesem



Mandanten. Ich beende die Abstimmung. Der Mandant ist bei 96 abgegebenen Stimmen mit 91 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Einzelaussprache des Mandanten 18 „Verteilung“. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache und eröffne die Einzelabstimmung zu diesem Mandanten. Ich beende die Abstimmung. Der Mandant ist bei 98 abgegebenen Stimmen mit 95 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Einzelaussprache des Mandanten 6 „Leitung und Verwaltung“. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache und eröffne die Einzelabstimmung zu diesem Mandanten. Ich beende die Abstimmung. Der Mandant ist bei 103 abgegebenen Stimmen mit 97 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Einzelaussprache des Mandanten 17 „Rechnungsprüfungsamt“. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache und eröffne die Einzelabstimmung zu diesem Mandanten. Ich beende die Abstimmung. Der Mandant ist bei 99 abgegebenen Stimmen mit 95 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 4 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zu den Haushaltsplänen der Hauptbereiche, die dem Mandanten 6 zugeordnet sind und hier nur nachrichtlich durch den Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Auf der Seite 275 sind die Rücklagen der KED-Mittel mit 13 Millionen angegeben. Warum wurden diese Mittel bisher nicht eingesetzt? Gibt es bestimmte Projekte, für die diese Mittel verwendet werden sollen? Meiner Meinung sollten diese Mittel kurzfristig sinnbringend eingesetzt werden.

OKRin Frau Dr. ANDRÉE: Es gibt bestimmte Projekte, für die die KED-Mittel verwendet werden sollen. In enger Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss entwickeln wir mit der Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Mission und Ökumene derzeit Kriterien, wie diese Mittel eingesetzt werden sollen und dadurch die Rücklagen abgebaut werden.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Die Rücklagen sind in den letzten 10 Jahren für Förderprojekte entstanden, die diese Mittel aber nicht vollständig abgerufen haben. Durch die angewachsenen Rücklagen war es uns allerdings möglich, auf einem Schlag größere Summen für akute Projekte, wie zum Beispiel die Flüchtlingsarbeit in den Kirchenkreisen und die Unterstützung von Partnerkirchen in der Coronakrise zu fördern. In der Steuerungsgruppe liegt bereits ein Plan vor, um die Kriterien für das KED-Mandat auszuweiten. Außerdem wollen wir neue Empfänger\*innen für die KED-Mittel gewinnen.

Syn. Frau MAKIES: Der Finanzausschuss hat sich bereits mit diesem Thema befasst. Neben den hohen Rücklagen gibt es auch längerfristige hohe Rückstellungen für Projekte. Im Gespräch mit dem Hauptbereich Mission und Ökumene achten wir besonders auf die zweckgebundene Einsetzung der Mittel.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Mir ging es bei meiner Anfrage nicht um die Höhe der Rücklagen, sondern um die kurzfristige und richtige Einsetzung der Mittel.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen wieder zur Einzelaussprache der Haushaltspläne der Hauptbereiche. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Eine Abstimmung ist hier nicht nötig.

Wir kommen zur Einzelaussprache des Mandanten 8 „Fondverwaltung“. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache und eröffne die Einzelabstimmung zu diesem Mandanten. Ich beende die Abstimmung. Der Mandant ist bei 102 abgegebenen Stimmen mit 101 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

Wir kommen zur Einzelaussprache des technischen Mandanten 900 „Vermögensverwaltung“. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache und eröffne die Einzelabstimmung zu diesem Mandanten. Ich beende die Abstimmung. Der Mandant ist bei 99 abgegebenen Stimmen mit 98 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen. Wir kommen zum Haushaltsbeschluss als Gesamtabstimmung zur Feststellung des Haushaltes 2022.

OKR Frau HARDELL: Unter Punkt 9.3 muss der Fehlbetrag geändert werden auf 1.382.000 Millionen.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zum Haushaltsbeschluss. Ich eröffne die Abstimmung. Ich schließe die Abstimmung. Der Haushalt ist bei 107 abgegebenen Stimmen mit 105 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 2 Enthaltungen so angenommen. Herzlichen Dank an alle Beteiligten insbesondere die Kirchenleitung, das Landeskirchenamt vertreten durch das Finanzdezernat und an den Finanzausschuss und den Ausschuss für kirchensteuerberechtigten Körperschaften.

Syn. BRANDT: Da es uns nicht möglich ist, unserer Tradition nachzukommen, möchte ich auf diesem Wege den Erfolg feiern.

Die PRÄSES: Wir gehen in eine Pause von 15 Minuten.

*Kaffeepause*

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zu TOP 6.3, Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuches in der nach der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (2018) überarbeiteten Fassung 2020 aufgrund des Beschlusses der Generalsynode der VELKD vom 9. November 2020 und damit verbunden ist der TOP 3.4, Kirchengesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften aufgrund der Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuchs in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Ich bitte nun Herrn Schlünz, die beiden Vorlagen für die Kirchenleitung einzubringen.

Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste,



Nachdem wir uns an diesem famoson Finanzfreitag vor dem Mittag mit Jahresabschlüssen, der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses, der Stiftung Altersvorsorge, dem Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften und den Haushalten für 2022 beschäftigt haben, befassen wir uns nun mit dem Gottesdienstbuch.

Ich hoffe, dass Sie und Ihr jetzt nicht zu sehr im Nachmittagstief hängt und mir gut folgen könnt. Immerhin fange ich die Einbringung zum Evangelischen Gottesdienstbuch auch mit Finanzen an.

Doch was haben diese beiden Themen miteinander gemeinsam?  
Zuerst einmal das offensichtliche:



Die Haushalte sowie die Jahresabschlüsse bekommen wir Synodalen ja auf Wunsch gedruckt zur Verfügung gestellt. Diese kommen dann als Ordner bei uns an. Anstelle der Ordner könnten wir diese auch gut als Buch binden. Immerhin nehmen diese Ordner bei mir zuhause fast einen halben laufenden Meter ein.

Dann das weniger offensichtliche:



Sie erinnern sich an diese Folie aus der Einbringung des Haushaltes 2022. In den Haushalten legen wir die finanzielle Grundlage unserer vielfältigen kirchlichen Arbeit fest. Wir haben heute Vormittag geplant, welcher Arbeitsbereich wie viel Geld zur Verfügung gestellt bekommt und somit in gewisser Weise auch wie unsere vielfältigen Arbeitsbereiche ausgestaltet werden können und werden sollten.

Im Gottesdienstbuch legen wir nun für einen Teilbereich unserer vielfältigen kirchlichen Arbeit eine liturgische Grundlage.



Das Gottesdienstbuch befasst sich mit unserem gottesdienstlichen Wirken: Vom „normalen“ Sonntagsgottesdienst, über Abendmahlsgottesdienste bis hin zu Festgottesdiensten. Es stellt

dafür eine Agende, Liturgien, Psalmen, Gebete, Texte, Beispiele und vieles mehr zur Verfügung.

**Einführung des Gottesdienstbuches in der überarbeiteten Fassung von 2020**  
Einbringung der Kirchenleitung – 19.11.2021 – TOP 6.3 & 3.4

+ Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Lassen Sie uns nun vertieft einsteigen in die beiden Vorlagen.

**Worum geht es?** + Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

19.11.2021 Einführung des überarbeiteten Gottesdienstbuches – Einbringung der Kirchenleitung 7

Zuerst einmal: Worum geht es?

Inhaltlich geht es „nur“ darum, die erste Auflage durch die zweite Auflage des Gottesdienstbuches zu ersetzen. Um mehr geht es nicht!

Wie Sie und Ihr sicherlich auch – arbeiten bereits viele Ehrenamtliche, Pastor:innen, Prädikant:innen und Prediger:innen schon mit dieser neuen Auflage des Gottesdienstbuches. Dieses ist bereits im Jahr 2020 bei der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig und dem Luther-Verlag Bielefeld erschienen.

Jetzt fragen Sie sich sicher, warum legen wir als Kirchenleitung nun der Landessynode zwei Vorlagen vor, wenn das Buch bereits gedruckt ist.

**Was ist bereits beschlossen?** + Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

19.11.2021 Einführung des überarbeiteten Gottesdienstbuches – Einbringung der Kirchenleitung 8

Um diese Frage zu beantworten, gucken wir uns als nächstes an, was bereits beschlossen ist?



Die VELKD-Synode hat im November 2017 die neue „Ordnung der gottesdienstlichen Texte und Lieder“ beschlossen. Sie wird kurz Perikopenordnung genannt. In dieser Überarbeitung wurden Proprien der „Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres“ sowie der „Weiteren Feste und Gedenktage“ – diese hießen früher „Unbewegliche Feste und Gedenktage“ – umgestellt. Weiterhin wurden alle Text- und Liedangaben umgearbeitet.



In Folge des Beschlusses der VELKD-Synode ist die 1. Landessynode in ihrer Tagung im September 2018 diesem Beschluss gefolgt und hat die revidierte Perikopenordnung für die Nordkirche eingeführt.

Als Konsequenz aus diesen Beschlüssen folgte die Notwendigkeit natürlich auch das Gottesdienstbuch, welches damals noch nach der alten Ordnung gegliedert war, auf die beschlossene neue Perikopenordnung zu überarbeiten.



Im November 2019 hat die VELKD für die Überarbeitung des Evangelischen Gottesdienstbuches ein inhaltliches Konzept für eine zweite Auflage vorgelegt.

Neben Änderungen aus der beschlossenen Perikopenordnung wurden noch ein paar weitere Details verändert. Auf diese werde ich in dieser Einbringung nicht weiter eingehen. Sie finden eine Auflistung dieser in der Vorlage auf Seite 4. Die Inhalte sind auf der Ebene der VELKD



ausführlich und gründlich beraten worden. Auch unter Beteiligung unserer VELKD-Synodalen.



Die Einführung des inhaltlichen Konzeptes als zweite Auflage des Evangelischen Gottesdienstbuches wurde von der Generalsynode der VELKD im November 2020 beschlossen. Außerdem wurden die Gliedkirchen der VELKD – also auch wir – aufgefordert, für ihren Bereich dies ebenfalls nach dem dort geltenden Recht zu tun. Artikel 5 Absatz 1 der VELKD-Verfassung sieht vor, dass Beschlüsse der VELKD zu Ordnungen für den Gottesdienst von den Gliedkirchen jeweils bei sich noch einmal umgesetzt, also beschlossen werden müssen. Wir als Kirchenleitung finden, dass insgesamt ein gutes, erneuertes Gottesdienstbuch vorgelegt worden ist und danken allen Beteiligten für die Überarbeitung dieser neuen Auflage des Gottesdienstbuches.



Mit den Vorlagen heute soll die Landessynode nun diesen VELKD-Beschluss umsetzen. Dieser ist die direkte Folge des Beschlusses zu den neuen gottesdienstlichen Texten und Liedern – der Perikopenordnung –, die wir ja auch schon in der Nordkirche beschlossen haben. Als Ergebnis soll nun also der zweite Schritt – das neue Gottesdienstbuch – auch noch mit vollzogen werden. Ziemlich einfach eigentlich...

*Ziemlich einfach eigentlich?!?*

Was soll das denn jetzt schon wieder heißen?

Kommen wir nun also zur formalen Umsetzung und der Beantwortung der Frage, wie wir die Einführung des überarbeiteten Gottesdienstbuches denn nun umsetzen.



Denn dies ist leider formal nicht so einfach, wie der schlichte Austausch eines Buches auf dem Altar oder dem Schreibtisch durch ein neues Buch. Auch wenn es in der Praxis so in vielen Orten in der Nordkirche bereits geschehen ist.

Nun könnten Sie ja denken, wenn die Bücher bereits ausgetauscht sind, dann müssen wir als Landessynode das nun eben auch noch einmal einfach beschließen, dass die zweite Auflage des Gottesdienstbuches die erste Auflage ersetzt.

Aber halt Stopp! So einfach ist das leider nicht.

Die Komplexität dieses formalen Unterfanges sehen Sie und Ihr in den Vorlagen, die Ihnen und Euch vorliegen. Diese ist begründet in der Historie unserer Landeskirche und in dieser insbesondere in der Fusion der Nordelbische Evangelisch-Lutherischen Kirche, der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs. Diese möchte ich Ihnen nun etwas näherbringen.

Wie setzen wir das denn nun jetzt um? + Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

**Beschlusslage der Vorgängerkirchen**

Nordelbische Kirche	Pommersche Kirche	Kirche Mecklenburg
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VELKD-Beschluss zur Einführung 1998</li> <li>▪ Keine gesetzliche Regelung</li> <li>▪ Beschluss der Landessynode 1999 ausreichend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ EKV-Gesetz 1999</li> <li>▪ „Kirchengesetz zur Einführung des Gottesdienstbuches“ 1999 beschlossen durch die Synode</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VELKD-Beschluss zur Einführung 1998</li> <li>▪ „Kirchengesetz über die Ordnung des Gottesdienstes“ 1999 beschlossen durch die Synode</li> </ul>

19.11.2021 Einführung des überarbeiteten Gottesdienstbuches – Einbringung der Kirchenleitung 10

Das Gottesdienstbuch war und ist ja die gemeinsame Agenda für die VELKD und der Evangelischen Kirche der Union (heute Union Evangelischer Kirchen – UEK). Das erste Gottesdienstbuch wurde in der VELKD 1998 durch Beschluss eingeführt.

Die damalige Nordelbische Kirche, zugehörig zur VELKD, führte dann das Gottesdienstbuch auf der Rechtsgrundlage der Nordelbischen Verfassung im Jahr 1999 durch Beschluss der Synode ein. Dieser war für die Nordelbische Kirche ausreichend.

Wie setzen wir das denn nun jetzt um? Beschlusslage der Vorgängerkirchen		
<b>Nordelbische Kirche</b>	<b>Pommersche Kirche</b>	<b>Kirche Mecklenburg</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VELKD-Beschluss zur Einführung 1998</li> <li>▪ Keine gesetzliche Regelung</li> <li>▪ Beschluss der Landessynode 1999 ausreichend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ EKV-Gesetz 1999</li> <li>▪ „Kirchengesetz zur Einführung des Gottesdienstbuches“ 1999 beschlossen durch die Synode</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VELKD-Beschluss zur Einführung 1998</li> <li>▪ „Kirchengesetz über die Ordnung des Gottesdienstes“ 1999 beschlossen durch die Synode</li> </ul>

19.11.2021 Einführung des überarbeiteten Gottesdienstbuches – Einbringung der Kirchenleitung

10

Demgegenüber beschloss die Synode der Evangelischen Kirche der Union 1999 ein Kirchengesetz zur Einführung des ersten Evangelischen Gottesdienstbuches gemäß ihrer Rechtsordnung. Sie machte also ein Gesetz dazu. Diesem mussten die Gliedkirchen nach ihrem jeweiligen Recht nun folgen. Daher hat die damalige Pommersche Kirche 1999 als Kirche der Union auch ein Gesetz beschlossen, nämlich das "Kirchengesetz zur Einführung des Gottesdienstbuches".

Wie setzen wir das denn nun jetzt um? Beschlusslage der Vorgängerkirchen		
<b>Nordelbische Kirche</b>	<b>Pommersche Kirche</b>	<b>Kirche Mecklenburg</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VELKD-Beschluss zur Einführung 1998</li> <li>▪ Keine gesetzliche Regelung</li> <li>▪ Beschluss der Landessynode 1999 ausreichend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ EKV-Gesetz 1999</li> <li>▪ „Kirchengesetz zur Einführung des Gottesdienstbuches“ 1999 beschlossen durch die Synode</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VELKD-Beschluss zur Einführung 1998</li> <li>▪ „Kirchengesetz über die Ordnung des Gottesdienstes“ 1999 beschlossen durch die Synode</li> </ul>

19.11.2021 Einführung des überarbeiteten Gottesdienstbuches – Einbringung der Kirchenleitung

10

Auch die damalige Landeskirche Mecklenburg als Mitgliedskirche der VELKD regelte 1999 die Einführung des Gottesdienstbuches per Gesetz.

Wie setzen wir das denn nun jetzt um? Fusion zur Nordkirche 2012		
<b>Nordkirche</b>		
▪ Rechtsgrundlage der drei Vorgängerkirchen bleibt bestehen		
<b>Nordelbische Kirche</b>	<b>Pommersche Kirche</b>	<b>Kirche Mecklenburg</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VELKD-Beschluss zur Einführung 1998</li> <li>▪ Keine gesetzliche Regelung</li> <li>▪ Beschluss der Landessynode 1999 ausreichend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ EKV-Gesetz 1999</li> <li>▪ „Kirchengesetz zur Einführung des Gottesdienstbuches“ 1999 beschlossen durch die Synode</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VELKD-Beschluss zur Einführung 1998</li> <li>▪ „Kirchengesetz über die Ordnung des Gottesdienstes“ 1999 beschlossen durch die Synode</li> </ul>

19.11.2021 Einführung des überarbeiteten Gottesdienstbuches – Einbringung der Kirchenleitung

11


Mit Fusion der drei Landeskirchen zur heutigen Nordkirche am 27. Mai 2012 blieben die Beschlusslagen zum Gottesdienstbuch – wie auch in anderen Rechtsbereichen üblich – so bestehen. Es gab ja auch keinen Anlass, daran herumzudoktern.



Wie setzen wir das denn nun jetzt um? 		
Nordkirche		
Neuer nordkirchenweiter Beschluss zur Einführung unter 1. a)		
Nordelbische Kirche	Pommersche Kirche	Kirche Mecklenburg
Aufhebungsbeschluss unter 1. b)	Aufhebungsgesetz unter 2.	


19.11.2021 Einführung des überarbeiteten Gottesdienstbuches – Einbringung der Kirchenleitung 12

Um nun die überarbeitete Fassung des Gottesdienstbuches für die gesamte Nordkirche im Rahmen unserer sowie der VELKD-Verfassung einzuführen, brauchen wir aber einen neuen nordkirchenweiten Beschluss. Diesen finden Sie unter Erstens und dem Buchstaben A. Weiterhin müssen wir als die bisherigen Beschlüsse und Kirchengesetze der ehemaligen Landeskirchen aufheben.

Wie setzen wir das denn nun jetzt um? 		
Nordkirche		
Neuer nordkirchenweiter Beschluss zur Einführung unter 1. a)		
Nordelbische Kirche	Pommersche Kirche	Kirche Mecklenburg
Aufhebungsbeschluss unter 1. b)	Aufhebungsgesetz unter 2.	

19.11.2021 Einführung des überarbeiteten Gottesdienstbuches – Einbringung der Kirchenleitung 12

Für den Beschluss der Synode der Nordelbischen Kirche geht dies einfach per erneutem Beschluss durch die Landessynode. Diesen finden Sie und Ihr in den Beschlüssen unter Erstens und dem Buchstaben B.

Wie setzen wir das denn nun jetzt um? 		
Nordkirche		
Neuer nordkirchenweiter Beschluss zur Einführung unter 1. a)		
Nordelbische Kirche	Pommersche Kirche	Kirche Mecklenburg
Aufhebungsbeschluss unter 1. b)	Aufhebungsgesetz unter 2.	

19.11.2021 Einführung des überarbeiteten Gottesdienstbuches – Einbringung der Kirchenleitung 12

Für die Beschlüsse der Synoden der Pommerschen Kirche und der Landeskirche Mecklenburgs, die das erste Gottesdienstbuch per Gesetz eingeführt haben, müssen wir ein Aufhebungsgesetz beschließen. Das hierfür notwendige Gesetz finden Sie und Ihr in den Beschlüssen unter Zweitens und im Wortlaut in der Anlage 4. Der erste Artikel regelt, dass das dazugehörige Kirchengesetz der ehemaligen Landeskirche Mecklenburgs und der zweite Artikel das dazugehörige Kirchengesetz der ehemaligen Pommerschen Kirche aufgehoben wird. Der Artikel 3 sowie der Beschluss C unter Erstens regelt, dass diese Beschlüsse für in unserem kirchlichen Amtsblatt verkündet werden und gleichzeitig in Kraft treten.



Um neben der Praxis auch formal richtig Einführung der überarbeiteten Fassung des Gottesdienstbuches zu beschließen, benötigen wir daher sowohl ein Aufhebungsgesetz als auch einen Beschluss. Und in Folge auch zwei Tagesordnungspunkte auf dieser Synodentagung dazu. Weil es aber um *eine* Sache geht, gibt es nur diese eine Vorlage zu zwei Tagesordnungspunkten.

Formal kompliziert, in der Sache doch aber eigentlich simpel.



Lassen Sie uns daher unsere Beschlusslage und Rechtssetzung der Lebenswirklichkeit vieler Menschen in unserer Nordkirche, die die überarbeitete Fassung des Gottesdienstbuches bereits nutzen, anpassen.

Die Kirchenleitung empfiehlt Ihnen, das Gottesdienstbuches in der überarbeiteten Fassung von 2020 einzuführen, den Beschluss der Nordelbischen Synode von 1999 aufzuheben sowie das Kirchengesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften aufgrund der Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuchs in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu beschließen.

Vielen Dank für Ihre und Eure Aufmerksamkeit!

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Ich bitte nun um die Stellungnahme des Rechtsausschusses, Herr Greve.

Syn. Dr. GREVE: Gestatten Sie mir einen kleinen Hinweis. Das Kirchengesetz, das wir in der Anlage 4 finden, hat dem Rechtsausschuss am 18. September vorgelegen, er hat es kurz beraten und keine Einwände gehabt. Die Annahme wird deswegen empfohlen. Die Komplexität des Formalen aber bringt mich zur Anmerkung zu Beschluss 1a. Wenn ich diesen Beschluss 6.1 1a richtig lese, dann beginnt der erste Satz mit „Landessynode“ und endet in der vorletzten Zeile mit „in Norddeutschland einzuführen“. Das Wort einführen in das Verb in diesem Satz. Dann aber, wenn ich das richtig lese, muss in der vierten Zeile hinter dem Klammerzusatz VELKD kein Punkt, sondern ein Komma erfolgen und das große N muss zu einem kleinen N werden. Damit beende ich meine Stellungnahme.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank. Ich meine und ich hoffe, dass wir das als eine redaktionelle Änderung auffassen dürfen. Ich möchte folgendermaßen vorgehen, ich möchte erst den Beschluss aufrufen. Beschluss 1 unter TOP 3.4/TOP 6.3 und da insgesamt die Punkte a, b und c. Dieser Beschluss steht jetzt zur Diskussion. Und ich bitte die Synodalen um das Wort.

Syn. STREIBEL: Vielen Dank. Uns ist das ja begegnet bei dem neuen Kirchenkreissynodenbildungsgesetz beim Gelöbnis. Da haben wir das Gelöbnis angepasst, wenn ich das alles richtig verstehe. Wenn das jetzt alles verbindlich ist, dann müssen wir, glaube ich, noch etwas mehr ändern, z. B. unsere Geschäftsordnung. Da haben wir auch noch ein altes Gelöbnis drin. Da möchte ich drauf hinweisen.

Die VIZEPRÄSES: Danke für den Hinweis. Das Wort hat jetzt Herr Emersleben.

OKR EMERSLEBEN: Ich würde gern auf zwei Punkte eingehen. Zum einen auf den Vorschlag von Herrn Greve, im Beschlussvorschlag den Punkt vor dem „Nach der Ordnung“ zu einem Komma zu machen und klein fortzufahren. Das ist keine redaktionelle Änderung, so lautet schlicht der Titel des Buches. Das steht komplett in Anführungsstrichen, daher würde ich es gern so lassen wie es ist. Das Zweite zur Frage des Gelöbnisses, soweit ich es richtig gesehen habe, sind in den Agenden Gelöbnisse zwar anders formuliert als in unseren Verfassungs- und Rechtstexten, dort steht aber immer: „soweit die Gliedkirchen keinen Wortlaut festgelegt haben“.

Die VIZEPRÄSES: Danke sehr für den Hinweis. Es wäre mir sehr lieb, wenn Kai Greve noch einmal votiert, ich kann es gut hören, wenn es ein Titel ist. Wenn Herr Emersleben Recht hat, nehme ich alles zurück, das Komma geht weg, das n wird wieder groß geschrieben und wir sind dann bei dem Titel, über den wir dann entsprechend reden. Das Wort hat Herr Dr. von Wedel.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich frage mich, ob die Reihenfolge der Abstimmung richtig ist. Meiner Meinung nach ist es so, dass wir erst die beiden mecklenburgischen und pommerschen Gesetze aufheben und das herstellen müssen, was in beiden Kirchenkreisen längst Rechtspraxis ist, sonst beschließen wir einen Beschluss der eindeutig gegen Gesetze in Mecklenburg und Vorpommern beschließt. Und danach dann ein Gesetz, das diesen Gesetzesverstoß beseitigen soll, aber warum beschließen wir das nicht gleich so? Aber Frau Hillmann schüttelt den Kopf, ich habe wahrscheinlich zu spät darüber nachgedacht.

Die VIZEPRÄSES: Lieber Herr von Wedel, das waren genau meine Punkte. Aber ich habe mich belehren lassen. Wenn wir zuerst das Kirchengesetz beschließen, dann ist es weg und dann gehen wir auf den Beschluss. Es könnte ja sein, dass wir das Kirchengesetz beschließen und beschließen dann den Beschluss nicht. Dann haben wir eine Lücke. Die Kirchenleitung hat das gut beraten und man hat mir gesagt, ich möchte bitte in dieser Reihenfolge vorgehen. Also, erst der Beschluss, dann steht alles, und danach folgend wird das Kirchengesetz als solches aufgehoben. Und so würde ich auch gern vorgehen, ist das ok so? Danke. Dann hat der Synodale Fehrs das Wort.

Syn. FEHRS: Mir fehlt die Anschauung, denn leider wurde nur hingewiesen auf die Ansichtsexemplare, die in Travemünde ausliegen, wo wir uns ja leider nicht persönlich treffen können. Ein angekündigtes PDF hat mich leider nicht erreicht, ich will das gern alles so beschließen, ich traue auch allen, die die zweite Auflage so erarbeitet haben, auch der VELKD, nur mir fehlt die Anschauung.

Die VIZEPRÄSES: Das ist nett, dass es diesen Vertrauensvorschuss gibt, die PDF ist auch wirklich nicht angekommen, das hat etwas mit Urheber- und Lizenzrechten zu tun. Wir sind also im Beschluss 1 a, b und c. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Weil es ein Beschluss ist, kann ich mir vorstellen, dass wir diesen Beschluss als solches auch abstimmen und das im Zoom machen. Ich würde jetzt fragen, nachdem es wirklich keine weiteren Wortmeldungen gibt, dass ich wieder in dieser Reihenfolge abfrage. Wer möchte nicht diesen Beschluss fassen, der zeige es mit der gelben Hand an. Bei fünf Enthaltungen und keiner Gegenstimme ist dieser Beschluss wirksam. Ich bitte Sie jetzt, dass Sie die Anlage 4 aufschlagen, Kirchengesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften aufgrund der Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuchs in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Es ist ein Kirchengesetz und wir eröffnen hiermit die allgemeine Aussprache.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich habe eine reine Frage: Ändern wir damit das Einführungsgesetz?

Die VIZEPRÄSES: Ich kann es mir nicht vorstellen, aber ich benötige jetzt Rechtsbeistand. Herr Emersleben, können Sie uns weiterhelfen?

OKR EMERSLEBEN: Bei all den gesetzlichen Regelungen, die auch in unserer Rechtsammlung veröffentlicht sind, steht immer in der Fußnote, dass das so lange gilt, bis wir eine einheitliche nordkirchenweite Regelung haben. Das machen wir jetzt und das ist genau das, was im Einführungsgesetz auch geplant ist. Wenn es drei rechtlich unterschiedliche Regelungen gibt und es einen neuen gesamtkirchlichen rechtlichen Rahmen gibt, dann wird das Bisherige aufgehoben.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank. Wünscht noch jemand das Wort in der allgemeinen Aussprache?

Syn. FEHRS: Ich habe in der Anlage auch die Stellungnahme aus der theologischen Kammer gelesen, darauf begründete sich auch vorhin mein benanntes Vertrauen, dass das alles in Ordnung ist. In der Stellungnahme ist nicht erwähnt, dass wir Gesetze aufheben, aber vielleicht mag jemand aus der theologischen Kammer auch dem nochmal kurz zustimmen?

Die VIZEPRÄSES: Dann rufe ich hiermit die Vorsitzende der theologischen Kammer, Frau Gidion auf.

Syn. Frau GIDION: Dazu kann ich gern was sagen, auch in meiner Eigenschaft als Mitglied des Gottesdienstausschusses der Synode der VELKD. Der Prozess läuft ja schon etwas länger. Im Wesentlichen handelt es sich um Anpassungen, die Folgen der Perikopen-Revision sind. Das neue Perikopen-Buch sollte ja eigentlich eingeführt werden 2017, das hat man so schnell nicht geschafft. Und dann wiederum ist man in den Druck gegangen, obwohl die Landeskirchen das zum Teil noch nicht beschlossen haben. Wir sind also in einem ständig nachlaufenden Verfahren. Wir haben da als Kammer keine theologischen Bedenken angemerkt, weil wir es im Kern in diesem Zustand, indem wir uns jetzt befinden, nicht mehr für einen theologischen Prozess sondern nur noch für einen nachlaufenden liturgiegesetzlichen halten. Die Aufhebung der mecklenburgischen und pommerschen Gesetze ist auch nur eine Folge daraus, dass wir jetzt eine nordkircheneinheitliche Regelung haben, die wiederum eine VELKD einheitliche Regelung ist. Wenn man das Buch in der Hand hat, unterscheidet es sich von dem Vorgängermodell fast nicht. Es ist im Prinzip das alte Gottesdienstbuch in angepasster Form.

Die VIZEPRÄSES: Hier handelt es sich eher um eine Formalie, die nicht weiter kommentiert werden muss. So das Votum der Theologischen Kammer. Wir sind noch in der allgemeinen Aussprache, aber ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe sie darum jetzt. Ich rufe auf Artikel 1, ich sehe keine Wortmeldung, rufe auf den Artikel 2, auch dazu gibt es keine Wortmeldung. Ich rufe auf Artikel 3, auch dort sehe ich keine Wortmeldung. Ein Kirchengesetz muss artikelweise abgestimmt werden, allerdings gibt es in diesem Fall keine Wortmeldung und alles müsste einzeln in OpenSlides eingestellt werden. Ich frage daher, ob ich dieses Gesetz mit den Artikeln 1-3 zusammen abstimmen lassen darf. Wer das nicht wünscht, möge das bitte im ZOOM anzeigen. Ich sehe keine Gegenstimme und keine Enthaltung. Ich bitte um die Abstimmung des gesamten Kirchengesetzes in Open-Slide. Es sind 101 Ja-Stimmen abgegeben worden, damit ist das Kirchengesetz in erster Lesung beschlossen. Damit übergebe ich die Sitzungsleitung an die Präses.

Die PRÄSES: Ich sehe in OpenSlides, dass noch 119 von Ihnen angemeldet sind und möchte Sie darum bitten, auch morgen Vormittag zahlreich an der Sitzung teilzunehmen, da wir dann die Kirchengesetze in zweiter Lesung abstimmen müssen. Eines davon ist ein verfassungsänderndes Gesetz, für das wir eine 2/3 Mehrheit brauchen, das sind 104 Stimmen. Wir kommen zum TOP 6.2 Verlängerung des Erprobungszeitraums. Bischof Maggaard wird diesen Beschluss einbringen.

Bischof MAGAARD: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, auf der Novembersynode 2019 haben wir einen Beschluss über eine Erprobungsphase von drei Jahren zu dem Entwurf der Grundlinien kirchlichen Handelns gefasst.

Dieser Erprobungszeitraum hat am 1. Januar 2020 begonnen und sollte einschließlich einer Evaluation der Grundlinien Ende 2022 abgeschlossen sein. Eine Befassung der Synode und ggf. die Einführung der Grundlinien von 2019 als einheitliches Recht war schon in einem Jahr auf der Novembersynode 2022 vorgesehen.

Der Vorlage können Sie entnehmen, dass die Kirchenleitung empfiehlt, diesen Erprobungszeitraum um eineinhalb Jahre zu verlängern, so dass der Erprobungszeitraum Ende Juni 2024 endet und die Novembersynode 2024 sich mit den Grundlinien befassen kann.

Die Verlängerung hat schlicht den Hintergrund, dass durch die Pandemie auch die Kasualien über längere Zeiträume nur unter Sonderbedingungen stattfinden konnten und eine Erprobung der Grundlinien nicht in der Weise möglich war, wie wir es uns vor zwei Jahren noch erhofft hatten.

Auch der Start der Erprobungsphase war schon durch die Pandemie eingeschränkt, so dass nur ca. 30 Prozent der Kirchengemeinden den vorgesehenen Beschluss gefasst haben, ob sie an der Erprobung teilnehmen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch gerne dafür werben, dass die Gemeinden trotz aller Einschränkungen, die in den kommenden Wochen und Monaten pandemiebedingt auf uns zukommen, die vorgeschlagene Verlängerung nutzen, um sich an der Erprobung der Grundlinien noch zu beteiligen.

Ich empfehle die Verlängerung des Erprobungszeitraums, um weitere Erfahrungen mit dem Entwurf der Grundlinien machen zu können und eine sinnvolle Evaluation zu ermöglichen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die PRÄSES: Gibt es dazu Anmerkungen und Fragen?

Syn. WÜSTEFELD: Ich frage, ob es seitens der Landeskirche beabsichtigt ist, alle Gemeinden über die Beschlussfassung zu informieren und für das Ausprobieren der neuen Ordnung zu werben?

Syn. FEHRS: Ich stimme dem dargestellten Anliegen zu und bin auch dafür, den Erprobungszeitraum zu verlängern. Aus meiner gemeindlichen Arbeit kann ich berichten, dass wir gerade dabei waren, die Arbeit mit der neuen Ordnung zu beschließen und zu probieren als die Coronapandemie im Frühjahr 2020 begonnen hat. Dadurch hatten und haben wir andere Dinge zu tun und erproben jetzt ganz viele Dinge, wie z. B. Kasualien und Gottesdienste, coronaconform, drinnen, draußen und digital. Ich fürchte, wir werden nicht mehr auf den Stand vor der Pandemie kommen. Trotzdem erfordert die neue Ordnung eine Verlängerung der Chance zur Erprobung. Ich werde zustimmen.

Syn. Frau EBERLEIN-RIEMKE: Ich bin sehr dafür, den Erprobungszeitraum zu verlängern, weil durch die Coronapandemie viele Chancen noch nicht genutzt werden konnten. Allerdings frage ich mich, ob der Zeitraum bis Mitte 2024 lang genug ist. Wir sind mitten drin in der Pandemie, gerade jetzt wird es schlimmer. Möglicherweise wäre es sinnvoll, eine weitere Verlängerung einzubauen.

OKR Pastor Dr. EMERSLEBEN: Zuerst möchte ich auf Herrn Wüstefeld antworten: Ich würde das gerne tun. Allerdings entnehme ich den Rückmeldungen aus den Gemeinden, dass dort gerade zu viel anderes zu tun ist. Es wäre vermutlich ungünstig, ausgerechnet in dieser Situation die Kirchengemeinderäte darauf hinzuweisen, dass sie in den vergangenen 1,5 Jahren Synodenbeschlüsse ignoriert haben, denn sie müssen sich zu dieser Verordnung verhalten, ob sie wollen oder nicht. Wir haben das daher erst einmal ruhen lassen. Und das würde ich auch gerne noch etwas beibehalten. Die Frage nach der Verlängerung des Zeitrahmens: Ich weiß nicht, ob die Zeit reicht, gebe aber zu bedenken, dass wir bei einer Verlängerung beispielsweise bis Ende 2024 durch die Auswertung der Rückmeldungen erst frühestens in der Septembersynode 2025 weiter an dem Thema arbeiten können. Das erschien uns zu weit weg. Falls wir da noch nachsteuern müssen, können wir das dann immer noch tun.

Syn. MAGAARD: Eine Rückmeldung aus der Gemeindepraxis: Wir haben in den vergangenen 1,5 Jahren auch vieles erprobt, weil wir in den Kasualien Notlösungen finden mussten. Daher finde ich die Verlängerung für dieses wichtige Thema einen guten Ansatz. Dennoch sollten wir es auch irgendwann abschließen, daher halte ich den Zeitraum für gut gewählt. Möglicherweise haben wir dann etwas weniger empirische Basis, als wir haben könnten, dennoch denke ich, dass die Ergebnisse ausreichend sind.

Syn. KRÜGER: Ich stimme Friedemann Magaard grundsätzlich zu und halte ebenfalls den Erprobungszeitraum für ausreichend. Manches, was in der Erprobungsordnung steht, ist für die Pastorinnen und Pastoren bereits Schnee von vorgestern. Auch ohne eine offizielle Beteiligung an dem Verfahren, werden viele Inhalte bereits praktiziert. Ich denke sogar, wir könnten sogar das Thema jetzt schon bescheiden und dann möglichst fröhlich fortführen. Dafür sind wir schließlich Nordkirche.

OKR LENZ: Es ist so, dass dieses Vorhaben Wellen auch in der VELKD und in der UEK geschlagen hat. Auch dort gibt es Entwürfe für eine neue gemeinsame Rahmenordnung, die sich in vielen Punkten an unserem Vorschlag orientieren. Ich rate zur Durchführung der jetzt vorgeschlagenen verlängerten Erprobungszeitraums bis Mitte 2024, um danach zu schauen, ob dann in VELKD und UEK eine Rahmenordnung vorliegt, über die wir beschließen können. Wir wären dann in einem guten geistlich-theologischen Miteinander mit den anderen Landeskirchen.

Syn. FEHRS: Wenn für die neuen Kirchengemeinderätinnen und –räte, die wir ab 2023 haben, ein Impuls käme, die Amtshandlungspraxis mit dem Pfarrteam zu erarbeiten, ist das sicher auch gut. Das gilt auch für Konvente und andere Gremien.

Bischof MAGAARD: Noch ein Gedanke zum Stichwort „Erinnerung der Gemeinden“: Ich denke auch, dass jetzt kein guter Zeitpunkt dafür wäre, kann mir aber gut vorstellen, im Frühjahr die Gemeinden anzuschreiben, in der Hoffnung, dass wir im Frühjahr wieder in eine andere pandemische Situation geraten und sie zu Stellungnahme und Erprobung einzuladen. Da könnten sie auch ihre Erfahrungen aus der Pandemie mit einbeziehen. Ich halte es für einen guten Gedanken, da noch einmal über die Kommunikation nachzudenken.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache. Ich möchte die Abstimmung gerne unkompliziert über ZOOM vornehmen und möchte zuerst fragen, wer gegen eine Verlängerung des Erprobungszeitraums ist. Es gibt eine Gegenstimme, eine Enthaltung und, weil es von vielen als schön empfunden wird, bitte ich um die Zustimmung mit der gelben Hand. Damit haben wir die Verlängerung des Erprobungszeitraums beschlossen. Ehe wir in den Halbzeitbericht des Präsidiums einsteigen, möchte ich noch Verabschiedungen vornehmen. Die Herren Tetzlaff und Ahme und Frau Görlitz, die unserer Synode lange verbunden waren, sind heute zum letzten Mal bei einer Synode dabei. Ich finde es schade, dass das eine digitale Synode sein muss und wir sie daher nicht direkt hier verabschieden können. Wir hoffen, dass wir sie trotzdem angemessen würdigen können und ich bitte Sie drei, Ihre gelbe Hand zu heben, damit wir Sie alle sehen können. Ich sehe Herrn Dr. Ahme noch nicht und höre gerade, dass wir etwas früher sind, als erwartet. Ich frage daher Herrn Tetzlaff und Frau Görlitz, ob wir die Verabschiedung auch nach dem Bericht des Präsidiums begehen können. Vielen Dank für die Zustimmung, wir kommen dann jetzt zum Bericht.

Wir können leider nicht wie es ursprünglich geplant war zur Mitte der Synodenzeit ein Bergfest feiern. Es war mit großer Mühe und Kreativität von Peter Schulze und anderen vorbereitet worden. Für Peter Schulze war es die letzte Veranstaltung, die er für die Synode vorbereitet hatte. Alle großen Feste in der Nordkirche in den letzten Jahren hat er organisiert und wären in dieser Form ohne ihn nicht denkbar gewesen. Peter Schulze mag es groß, noch lieber sehr groß. Er macht sich auf zu neuen Ufern. Der Deutsche Ev. Posaumentag 2024 bedarf seines Organisationstalentes. An dieser Stelle danken wir ihm von ganzen Herzen, wünschen ihm Mast und Schotbruch und immer eine Hand breit Wasser unter dem Kiel. Jetzt beginnen wir mit unseren Berichten zur Halbzeit der Synodenlegislatur.

Die VIZEPRÄSES: Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne...Der Beginn der 1.Tagung der II. Landessynode bringt Synodale aus den unterschiedlichen Landesteilen von Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und auch Dänemark zusammen nach Lübeck-Travemünde und birgt eine Chance, weiter kreativ und kontinuierlich am Bau unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mitzuarbeiten, Gott zur Ehre und uns zur Freude. Der "**Zauber**" in diesen Zeilen aus dem Gedicht „Stufen“ von Hermann Hesse meint das Geheimnisvolle, und bei uns ist es verknüpft mit der Lust auf Neues und in gespannter Erwartung, die man am immer am **Anfang** einer neuen Legislatur verspürt.

Und genauso ist es bei einer Wanderung, der erste Konditionstest wurde geschafft und eine relativ unbekannte Wegstrecke liegt vor uns. Wie hoch geht es hinaus? Sind genügend Pausen eingeplant? Wie sieht es mit Erfrischungen und Verpflegung aus? Gibt es Begleitung für schwierigeres Gelände? Reinhold Messner gibt folgende Empfehlung:

Wer einen Gipfel *oder einen Hügel* stürmen möchte, braucht neben all den körperlichen Voraussetzungen - *auch langes Sitzen ist anstrengend* - vor allem eines: einen starken Willen. Als Bergsteiger musst du immer wieder deine Komfortzone verlassen, damit du dich den Her-

ausforderungen des Berges stellen kannst. Trainiere neben deinem Körper auch deine mentale Stärke - insbesondere Gesetzesberatungen verlangen danach - damit du auch in unvorhersehbaren Situationen einen kühlen Kopf bewahren kannst. Sie hilft dir außerdem, fokussiert zu bleiben und dein Ziel, den Gipfel, nicht aus den Augen zu verlieren.

Wir sind in unserer Wandergruppe neugierig aufeinander und freuen uns auf gute Bekannte und neue Begegnungen! Alle bringen ihre Geschichte mit der jungen Nordkirche ein und sind vielfältig engagiert. Wie wird das Zusammenarbeiten gelingen?

Am Beginn steht das Kennenlernen: das Arbeitsfeld der ständigen Synodenausschüsse, die Vorstellung der drei Sprengel, die Verknüpfung in Kontinuität mit der vergangenen synodalen Periode im Hören des Zwischenberichtes des Vorbereitungsausschusses „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern- Menschen stärken“ und damit auch gleich die Einstimmung auf unseren ersten Themenschwerpunkt!

Diesmal nur zwei Kirchengesetze: das 1. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes... und ein Kirchengesetz zur Anpassung der Besoldung ...das soll sich auch in den nächsten Jahren so fortsetzen, nur noch mit viel mehr Gesetzen! Nicht zu vergessen der Haushalt, in der Regel immer in der Novembersynode!

Und all dies soll geleitet werden im möglichst harmonischen Miteinander- dafür braucht man ein Präsidium!

Ich sage hier ganz deutlich, dass ich der Synode sehr dankbar bin, dass sie dieses Präsidium gewählt haben. Eine großartige Präses Ulrike Hillmann und einen tollen Vizepräses Andreas Hamann- ich gratuliere mir selbst dazu, dass ich auch dabei sein darf.

Zumal ich auch weiß, was für ein tolles Synodenteam im Hintergrund für uns da ist und davon haben sich alle Synodalen sicher bereits auf dieser ersten Tagung alle überzeugen können.

Damit die anstehenden Wahlen gut vorbereitet werden, dafür braucht man einen Nominierungsausschuss.

Ohne Rechtsausschuss läuft gar nichts. Was wären wir ohne unseren Finanzausschuss? Das immer alles geschäftsordnungsmäßig und finanztechnische korrekt ist - dafür stehen der Geschäftsordnungsausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss. Gesetze ohne Votum der Theologischen Kammer und des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht - geht gar nicht! Viele Wahlen, viele Vorstellungen der zu Wählenden und schon sind die ersten Ausschüsse besetzt und wir kennen uns schon ein bisschen besser!

Adieu bis zur nächsten Tagung - diesmal in Rostock -Warnemünde Ende Februar 2019. Ja, das ist wirklich ein schöner Ort zum Tagen und einige wäre wohl noch gern länger in diesem schönen Ambiente geblieben...aber da hätte der Finanzausschuss sicher sein Veto eingelegt. Es gab einen besonderen Grund für diesen Tagungsort, nämlich einen inhaltlichen verbunden mit einem verkehrstechnischen. Also kein Wandern, sondern fahren!

Auf der Tagesordnungen stand: Wahl einer bischöflichen Person für den Sprengel Mecklenburg und Pommern. Damit ging es zu dieser Wahl in meine Heimatstadt Greifswald, in den Dom St. Nikolai, in dem Caspar David Friedrich getauft wurde.

Im ersten Wahlgang gewählt und mit großer Freude in Mecklenburg und Pommern angekommen und angenommen, Bischof Tilman Jeremias!

Ich darf das so sagen: Du bist für uns ein Schatz, lieber Tilman! Und das sage ich nicht nur in Vorahnung auf deinen Sprengelbericht mit den „Gedenkort“, der uns alle tief beeindruckt hat.

Viele Berichte standen auf der TO und setzten Marken auf dem Weg der jungen Nordkirche. Hervorheben möchte ich den letzten Bericht des Landesbischofs Gerhard Ulrich: Zukunft braucht Erinnerung. Die Konfrontation mit der Schuld unserer Völker, unserer Väter- und



Großvätergeneration - ist Voraussetzung für Neuanfänge, für Versöhnung und für Abwehr von Hass und Gewalt“- die Aktualität dieses Themas ist auch in diesen Tagen präsent.

Bischof Andreas von Maltzahn ermunterte uns in Warnemünde dazu, mutig zu sein und Experimente zu wagen. Kirche werde als Kirche gewinnen, "wenn und indem sie den Osten als Laboratorium der Zukunft gut begleitet und stärkt.“ So ein Credo seines letzten Berichts in dieser Funktion vor der Landessynode.

Bischof Hans-Jürgen Abromeit hob in seinem letzten Bericht besonders die Pluralität innerhalb der Nordkirche hervor: „Die Weite der Nordkirche ist vielleicht ihre größte Chance. Hier treffen unterschiedliche Traditionen und Theologien aufeinander, die sich ansonsten schnell aus den Augen verlieren. So profitiere der Pommersche Evangelische Kirchenkreis in vielerlei Hinsicht klar von der Nordkirche durch die Teilhabe an der Nordkirche als einer größeren kirchlichen Gemeinschaft.“

Ja, so ist es!

Wie haben wir auf dieser Tagung geübt in Gesetzesberatung...sowohl die zeitliche Länge als auch die Anzahl der Wortmeldungen für das Diakonen-und Gemeindepädagogengesetz bleiben mir in besonders nachhaltiger Erinnerung - ein weiterer Schritt beim Zusammenwachsen, denn der Dienst von Diakonen und Gemeindepädagogen wird vereinheitlicht und ist damit ein gemeinsames Regelwerk für das aus den Traditionen der ehemaligen drei Landeskirchen hervorgegangene Aufgabenfelder.

Das Gesetz führt das Beste aus den unterschiedlichen Welten zusammen, so Marcus Antonioli in seiner Einbringungsrede. Es setzt verlässliche Standards für die Ausbildung und die Anstellung und zeigt berufsbio-graphische Entwicklungschancen in unserer Kirche auf. Und einem weiteren wichtigen Gesetz haben wir zugestimmt, einem Gesetz über die Steuerung der Anzahl der Pastorinnen und Pastoren.

Mit dem Gesetz solle verhindert werden, dass bei der flächendeckenden Pfarrstellenversorgung "weiße Flecken" entstehen, so Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer bei der Vorstellung des Gesetzes.

Damit will die Nordkirche neue Wege gehen, um dem drohenden Pastorenschwund zu begegnen. Laut Pastorenanzahlsteuerungsgesetz dürfen künftig Kirchenkreise, Hauptbereiche und Landeskirche Pfarrstellen nur dann ausschreiben und besetzen, wenn sie besonders viele Pastoren durch Eintritt in den Ruhestand verlieren. Wo es noch eine vergleichbar gute Ausstattung an Pastoren gibt, sollen künftig Besetzungssperren greifen. Damit soll verhindert werden, dass unattraktivere Regionen übermäßig unter dem Pastorenmangel leiden.

Was gab es noch? Neue, zeitgemäße synodale Ausschüsse wurden eingesetzt: der Digitalisierungsausschuss, der Teilhabeausschuss und ein neuer Ausschuss wurde angekündigt und bestätigt, „Junge Menschen im Blick“. *Neue Ausschüsse mit frischen Gedanken – und guten Vorschlägen, die ausgetretenen Pfade zu verlassen und mutig neue Wege zu erschließen, andere Gipfel zu erklimmen, von denen man die Dinge aus einer ganz neuen Perspektive sieht.*

Im April 2019 tritt die neue Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt ihr Amt an. Ein neues Gesicht in unserer Landeskirche mit einem frischen Blick, ein neues Teammitglied bei der Wanderung über Berge und durch Täler – immer auch mit der fürsorglich – kritischen Frage, ob wir als Nordkirche bei Wind und Wetter auf unserem Weg die richtige Ausrüstung mitnehmen.

Im September waren wir wieder an unserem vertrauten Ort in Lübeck-Travemünde. Das Schwerpunktthema „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern - Menschen stärken“, lange und gründlich vorbereitet, nahm breiten Raum auf dieser Tagung ein. Sehr gute Workshops, Diskussion und interessante Vorträge spiegelten ein rundes Bild dieses komplexen Themas wider.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Wahl unserer Kirchenleitung und diese ist uns augenscheinlich sehr präsent - ob wohl alle in dieser Tagung geahnt haben, wieviel Arbeit vor ihnen liegt?

Es gab wieder viel zu hören und zu diskutieren: Klimaschutzbericht 2017, Bericht zu den Hauptbereichen, Bericht aus der Arbeitsstelle Geschlechtergerechtigkeit, Bericht des Datenschutzbeauftragten.

Gibt es eine Synode ohne Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften...nein! Also, keine Müdigkeit -....das erste Jahr und somit die erste Etappe haben wird gut hinter uns gebracht ...es geht weiter und in diesem Fall mit Andreas

Der VIZEPRÄSES: Und jetzt, liebe Synodale, der Blick in das zweite Jahr!

Wenn Elke König vom „Zauber“ des Anfangs unserer synodalen Wanderung sprach, von Aufbruchsstimmung und Euphorie, dann spreche ich vom zweiten Teil unserer Wanderung: Die Zauber des Anfangs ist zum Teil verflogen, man ist durchaus sehr anständig in Fahrt gekommen, aber Gipfel und Ziel sind noch nicht zu sehen. Im besten Fall hat man einen Plan, wo es hingehen soll, aber zu sehen ist noch nichts. Es gilt lediglich, Höhe zu machen, Schritt für Schritt, einatmen, ausatmen, manchmal schweißtreibend Rhythmus finden, statt Euphorie eher Fragen im Kopf, immer wieder beharrlich Tempo suchen, mal ein Schluck Wasser und dann weiter.

Routine eben...und doch unerlässlich! Heilsame Routine, die langsam wächst und die Kraft gibt, Dinge und Entwicklungen gelassener zu betrachten. Die Synode wird im zweiten Jahr routiniert, sie lernt, was sie kann, wird selbstbewusster. Ich spreche von tollen Ausschüssen mit großartigen Männern und Frauen, die dieses „Schwarzbrot des beharrlichen Aufstiegs“ so routiniert verdaulich machen. Elke König hat sie gerade schon aufgezählt. Und ich werde nicht müde, gerade wenn es um die Mühen der Ebene geht, auch an das Landeskirchenamt zu denken, lieber Herr Prof. Unruh! An Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Dezernaten, an Beratungsgespräche, an Hintergrundinformationen, an Einschätzungen, an Zuarbeiten, an Vorlagen. Manche nennen es stumpfe Routine, ich nenne es Unterstützung auf der Wanderung nach oben, unentbehrlich als Stärkung und Ermutigung für uns als Gesamtsynode bei schweißtreibenden Aufstiegen.

Sinnbild einer gesunden Routine sind für mich unsere jährlichen Haushaltsberatungen – routiniert vom ersten Aufschlag aus dem Finanzdezernat über die vielen Beratungs- und Gesprächsschleifen in den beteiligten Ausschüssen – im FA in der Untergruppe, im Ausschuss für KiSt-berechtigte Körperschaften, im Finanzbeirat und nicht zuletzt in der Kirchenleitung. So auch im Februar 2020: Eine solide Haushaltsberatung unter soliden finanziellen Rahmenbedingungen. Spannend wurden die HH-Beratungen für mich vor dem Hintergrund der Beratungen zur Freiburger Studie, die wir November 2019 auf der Tagesordnung hatten: Altbekannte Frage stehen erneut besonders nachdrücklich im Raum: Wo wollen wir hin als Kirche? Was ist Auftrag und Kerngeschäft? Was ist Hoffnung und Ziel? Was trägt uns? Was beschwert uns? Die nüchternen Zahlen des 2020er-Haushalts bekamen plötzlich theologisches Gewicht, wurden mehr als Summen und prozentuale Verhältnisse, wurden zu theologischen Bildern und kirchlichen Perspektiven.

In diesen Kontext setze ich auch unsere Diskussion aus 2019 und 2020 darüber, wie wir als reiche Kirche der einen Welt mit unserem (Geld-)vermögen umgehen wollen: Wo und wie weisen wir Pensionsverpflichtungen, die wir als Kirche eingegangen sind, aus? Welche Verantwortung haben wir vor diesen Menschen, welche Verantwortung aber auch gegenüber un-

seren Kirchenmitgliedern und den Partnerkirchen in der Welt? Wie gehen wir mit dem uns anvertrautem Geld sorgsam um? Haushalterschaft nennt sich das im Neuen Testament – wie treffend. Das bedeutet, dass wir als Synode Entscheidungen treffen, die weit in der Zukunft liegen und weit über die Lebenserwartung von den meisten, die hier in diesem Raum versammelt sind, hinausgehen.

An den Haushaltsberatungen wird es deutlich: Wir nehmen als Synode Verantwortung wahr und suchen nach Antworten und Wegen. Deshalb der synodale Beschluss aus 2019, die anstehenden Fragen durch einen strukturierten Zukunftsprozess anzugehen und eine Perspektive für die Nordkirche zu entwickeln. Ich bin sehr froh, dass wir aus unseren Reihen eine Kirchenleitung gewählt haben, die unter der Leitung der Landesbischöfin diese Verantwortung zwischen den Synodentagungen wahrnimmt und in diesem Fall den Zukunftsprozess „Horizonte hoch 5“ zu Ihrer Sache gemacht und auf den Weg gebracht hat.

Ach ja: Routine war doch das Stichwort. Also: Schlaglichter aus den Tagesordnungen für November 2019 und Februar 2020: Pfarrstellenausbildungsgesetz, Pfarrstellenbesoldungsgesetz, Hauptbereichsgesetz und: Achtung, liebe Leute, das Baugesetz mit dem dazugehörigen Kirchengesetz zur Änderung von Genehmigungspflichten im Bereich des Bauens der Nordkirche! Dazu: Die Grundlinien kirchlichen Handelns, der Klimaschutzbericht, und last but not least: Ein Sprengelbericht aus Schleswig und Holstein, dem wahrscheinlich schönsten Sprengel in der Landeskirche.

...und dann, liebe Synode, der jähe Einschnitt!

Plötzlich war nichts mehr Routine. Und heilsam war es schon gar nicht! Ein Virus nahm die Welt in den Griff und spätestens Mitte März hatten auch wir begriffen, dass vorerst nichts mehr so sein würde, wie es geplant und gedacht war.

Es brauchte eine Zeit, bis realisiert wurde, dass wir vorerst mit massiven Einschränkungen leben müssen. Auch im Präsidium erging es uns so. Hatten wir doch gerade erst auf Grund der Vielzahl der anstehenden Themen und Gesetzesvorhaben für den April 2020 zu einer Sondersynode in Travemünde eingeladen, so sollten wir diese jetzt kurzfristig „mir nichts, dir nichts“ wieder absagen? Ja, so kam es! Ein gefühlter Stillstand, in der Gesellschaft, in der Kirche und in der synodalen Arbeit. Ein Krisenstab wurde für einige Zeit das interne Leitungsgremium unserer Kirche. Und ich finde, auch aus heutiger Rückschau war das die angemessene Reaktion, bei vielleicht allen existierenden Verfassungsfragen die beste Übergangslösung angesichts der Pandemie.

Um im Bild der Wanderung zu bleiben: Uns ist beim Aufstieg ein wenig die Luft weggeblieben. An routinierten Aufstieg war plötzlich nicht mehr zu denken. Bei einer Bergwanderung ist das der Moment, wo man dringend eine Pause machen muss. Bloß nicht in den Hungerast laufen und dann nicht mehr raus kommen. Pause machen, Brot auspacken und viel trinken!! Vielleicht war das Frühjahr 2020 solch eine Pause, eine notwendige Pause auf wirklich beschwerlichem Weg. Mein Eindruck jedenfalls ist so...

...denn ich erinnere mit großer Freude unsere dann folgende Herbsttagung vom September dieses ersten Pandemiejahres, als sich die Situation über den Sommer etwas entspannt hatte und wir irgendwo zwischen Glaubenszuversicht und Wahnsinn trotz des Virus eine präsentische Synode in Travemünde geplant und auch umgesetzt haben! Gott sei Dank hatten und haben wir das passende Synodenteam für solch verwegene Planungen...Elke König hat es schon gesagt! Dank euch liebe Kolleginnen und Kollegen im Team!

Und dann, liebe Leute, erinnert euch an eine denkwürdige Synode, ein begeistertes Wiedersehen unter strengsten Corona-Hygiene-Regeln, zwischen Plexiglaswänden und hinter Mund-Nase-Masken, ohne Büffets und mit langem Fahrstuhl-Warteschlangen, was aber der Stimmung und dem konstruktiven Arbeiten in keiner Weise schadete. Und dass wir das so hinbekommen haben, dass wir unsere April-Tagesordnung so nachholen und abarbeiten konnten mit vielen, vielen wichtigen und richtungsweisenden Berichten (Kirchenleitung, Landesbischofin, Sprengelbericht MV, Finanzbericht, KiTa 2000) sowie mit notwendigen Gesetzen, das ist, liebe Synodale im Plenum, in erster Linie eurer und ihr Verdienst! „Hut ab!“ sagen wir dazu als euer Präsidium. Das ist schon eine wahre Freude und Ehre, Ihr Präsidium zu sein, mitzerleben, wie diese Synode aus der Zwangspause der Wanderung aufsteht und weitergeht!

Das wunderbarste Erlebnis dieser Tagung war für mich der gemeinsame Gottesdienst hier im Plenarsaal des Maritims. Ich hätte vorher nicht für möglich gehalten, was man aus diesem Raum machen kann. Und es war ein großes Gottesgeschenk, dass wir hier verbunden im Glauben als Synode Gottesdienst feiern konnten...für mich das Ereignis dieses zweiten Jahres.

Vorraussetzung waren drei Dinge:

Die Gnade Gottes, die uns geschenkt ist,

Das Vertrauen ineinander, das daraus erwächst,

und ganz bestimmt auch eine gute Präses, die jetzt fortführt...

Die PRÄSES: Danke, lieber Andreas ..... und, um in dem Bild der Bergwanderung zu bleiben, werfe ich vor dem letzten Anstieg noch einmal einen kurzen Blick zurück auf den Fuß des Berges, auf unseren Ausgangspunkt. Vielleicht erinnern Sie sich, liebe Geschwister: Als ich mich im November 2018 für die Wahl der Synodenpräses vorgestellt habe, habe ich in Aussicht gestellt, nach einem neuen Tagungsraum zu schauen.....und das habe ich getan, sogar in Ratzeburg schon Betrachtungen über die mögliche Nutzung der St. Petri Kirche und angrenzender Räume des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg angestellt. Dann jedoch hat sich mir unvermutet ein völlig neuer Raum eröffnet, der digitale Raum.

Die Novembersynode im Jahr 2020, ein historisches Datum in Zeiten der Pandemie: Die 1. digitale Synode der Nordkirche! Ich staune immer noch, wie wir das mit den geringen uns zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen geschafft haben und danke den daran beteiligten Personen, den Mitarbeitenden aus dem Synodenbüro, der IT-Abteilung und dem Rechtsdezernat des Landeskirchenamts, den Mitgliedern unseres Digitalisierungsausschusses und natürlich Ihnen, allen Synodalen. Denn wir waren gemeinsam unterwegs, unterwegs nicht mehr auf den uns wohlbekannten seichten Wegen im Tagungshotel in Travemünde, sondern unterwegs im für uns zunächst unwegsamen Gelände, auf dem steilen Anstieg im digitalen Raum.

Für manch eine/ einen ging es ganz leicht durch die blaue Tür von OpenSlides ins Plenum der Synode und durch die rote Tür raus, für andere war der Weg zu holperig und steil, sie kamen aus der Puste. Gut, dass wir bergerfahrene, ortskundige Begleiter hatten, Herrn Kock, Herrn Ofterdinger aus dem LKA, Herrn Schütze von OpenSlides. Sie halfen immer wieder weiter, sodass niemand verloren ging.

Das Synodenpräsidium führte diese Strecke der gemeinsamen Wanderung zum heutigen Gipfel aus den Räumen des LKA heraus, Fernsehstudio und Krisenzentrum zugleich, - Zutritt nur nach negativem Coronatest. Es wurde unterstützt durch ein großartiges Synodenteam. Die allererste Synoden-Tagung im digitalen Raum gut vorbereiten, das hat Ihnen sehr viel abverlangt und ich war unendlich dankbar, dass alle an der Seite des Präsidiums geblieben sind. Ein

dennoch gelegentlich aufkommendes Gefühl der Einsamkeit wurde abgemildert durch viel Zuspruch und manch Leckerei aus dem Kreis der Synodenteilnehmenden.

Das Highlight dieses Streckenabschnitts bleibt die Form. Der Inhalt war sehr abgespeckt. Es gab etliche Berichte u.a. aus der Arbeitsgruppe Zukunft, eine Beschlussvorlage zum Hinausschieben der linearen Besoldungserhöhung, die Vorstellung zu den Wahlen in die EKD, UEK und VELKD, die im Anschluss schriftlich durchgeführt wurden. Aber alle aktiv Beteiligten haben sich auf die neue Form eingelassen, der Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck war multimedial, die zur Wahl Stehenden hatten Videoclips zur Einspielung vorbereitet.

Der Anfang war gemacht und aus den Erfahrungen heraus konnte schon für die Tagung der Synode im Februar 2021 ein seichter Weg gewählt, der Digitale Raum „verschönert“ werden. Er wurde für die Plenumsdiskussion um das Videokonferenzsystem von Zoom ergänzt. Zwar mussten wir uns im neuen Medium weiterhin noch warmlaufen, konnten die für die Etappe vorgesehenen Höhenmeter nicht in einer Tagung schaffen, sondern brauchten eine zusätzliche im April, aber wir haben fast genauso wie präsent getagt.

Unter schwierigen Rahmenbedingungen, nämlich mit einem Minus von 53 Millionen gegenüber dem Vorjahr, konnten wir einen Haushalt verabschieden, der die kirchliche Arbeit für dieses Jahr auf allen Ebenen sichergestellt hat. Wir konnten kontroverse und komplizierte Beratungen z.B. über das 2. Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften führen und auch sehr emotional reagieren wie auf den Sprengelbericht von Bischof Jeremias mit dem Rückblick auf die Geschichte der Kirche in Mecklenburg und Pommern in der Zeit der DDR. In Gesprächs- und Erzählräumen‘ hatte er Zeitzeugen gebeten, in einem Film für die Landessynode ihre bewegenden Erfahrungen zur Sprache zu bringen.

Unsere große Stärke auf unserem Weg, präsent wie digital, ist es, dass wir, sei er auch noch so unwegsam, nicht nur uns selbst und unsere Ziele im Blick haben, sondern auch links und rechts des Weges schauen, wo Geschwister unserer Hilfe bedürfen. Auf Antrag unseres Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung haben wir uns im Februar mit der humanitären Krise in Belarus seit den Präsidentschaftswahlen im August 2020 befasst und eine Solidaritätserklärung mit den protestierenden Menschen dort verabschiedet und damit ein Zeichen für Grundrechte gesetzt.

Ein besonderes Kunststück im Digitalen gelang unserer Landesbischöfin, indem sie, uns, dem Präsidium, aus ihrer Kachel rosa-weiße Blumensträuße zuwarf.

Vielleicht hat sie damit auch ihre Freude darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Synode das Kommunikationswerk gegründet und damit auf die drastischen Veränderungen der Medienlandschaft und der Kommunikationsgewohnheiten reagiert hat. Die Möglichkeiten zu nutzen, war schon immer eine Stärke der evangelischen Kirche - was wäre sie im 16. Jahrhundert ohne den Buchdruck, was im 20. Jahrhundert ohne Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, was wären wir heute ohne die nun ganz neu gestaltete Berichterstattung über unsere Tagungen.

Ganz großartig war diese aus dem ehrwürdigen Hamburger Michel als Studio für Präsidium und die unmittelbar Beteiligten an der 1. digitale Wahl einer bischöflichen Person in der Geschichte der Nordkirche! Kirsten Fehrs, amtierende Bischöfin für den Sprengel Hamburg und Lübeck, hatte sich zu einer zweiten Amtszeit bereit erklärt.

Unsere Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt eröffnete diese Premiere für die Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit einem per Livestream übertragenen Gottesdienst im Zeichen der biblischen Geschichte von Jona und dem Wal.

Die Wahl, wie sie im Bischofswahlgesetz vorgeschrieben ist, konnten wir eins zu eins im Digitalen umsetzen. Jedes einzelne Synodenmitglied wurde von der Regie nach dem Aufruf zur Stimmabgabe wunderbar ins Bild gerückt aus dem heimischen Garten, vor einer beeindruckenden Bücherwand, manche sommerlich leicht, andere in Anzug und Schlips gekleidet. Unterhaltsam war der Wahlvorgang, ist mir von Journalisten versichert worden, die Auszähl-

lung digital viel schneller als von Hand, kurz vor 19 Uhr stand das Ergebnis fest. 141 von 145 teilnehmenden Synodalen stimmten für eine zweite Amtsperiode von Kirsten Fehrs „Uff, ich bin echt überwältigt“ – mit diesen Worten reagierte diese sichtlich bewegt.

Und wir waren erleichtert darüber, dass wir Kirsten Fehrs bis 2029 weiter als Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck haben, und darüber, dass wir wieder eine weitere Bergetappe bravourös geleistet hatten – alle Synodalen hatten nun ihre Fachkunde für das digitale Tagen bewiesen und konnten ohne Bergführer weiter bergauf, zumal wir uns im September wieder live und in Farbe in Travemünde treffen konnten, welche Freude!

Die ist deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Die Synode hat getanzt, angeregt von begeisterten jungen Menschen nach der Verabschiedung des „Kirchengesetzes zur Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“. Das Gesetz hatte einen langen Weg, für viele einen viel zu langen Weg, genommen, regelt dafür aber zukünftig sehr innovativ die umfassende Beteiligung von Kindern und jungen Menschen in unserer Kirche. Der Jugend, die unsere Gegenwart und unsere Zukunft ist, wird in dem neuen Gesetz ermöglicht, ihre Verantwortung für die Zukunft unserer Kirche zu übernehmen.

Tanz auf der Synode, Freude und kleiner Lohn für manch synodale Arbeit, unserer Landesbischöfin, die gleich mehrfach gefordert war, im Bericht über ihre Arbeit als Landesbischöfin, als Vorsitzende der Kirchenleitung und gemeinsam mit den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe im Zwischenbericht zum Stand des Zukunftsprozesses Horizonte<sup>5</sup>, von Bischöfin Fehrs und den Mitgliedern der landeskirchlichen Unterstützungsleistungskommission (ULK) die in beeindruckender Weise einer bleibenden Verpflichtung und Herausforderung für unsere Kirche in der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt nachkommen, von mehreren Synodalen, die mit Nacharbeit zum Gelingen manch synodaler Entscheidung beigetragen haben.

Auch zu dem guten Ende der eher schwierig und zäh verlaufenden Diskussion zum Grundsatzpapier über unsere Haltung und Position zum Thema Frieden. Wir haben mit dessen Verabschiedung den von unserem Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung initiierten und mehr als ein Jahr gelaufenen Prozess #redenüberfrieden zu einem wirklich guten Abschluss gebracht.

Ich habe aus der Diskussion, vor allen Dingen aus den beindruckend lebhaften Impulsvorträgen von Nicolas Moumouni vom Diakonischen Werk Hamburg und Pastorin Daniela Konradi zu Racism Awareness, mitgenommen, dass Engagement für den Frieden vor der eigenen Haustür mit Engagement für gelebte und gestaltete Vielfalt in unserem Land beginnt und einen langen Atem braucht.

Sehr schön und unterschiedlich waren unsere Andachten und Gottesdienste während der digitalen Synodentagungen gestaltet, natürlich digital und dennoch haben sie Nähe geschenkt. Ein gemeinsam gesprochenes Vaterunser verbindet auch im digitalen Raum. Offen ist die Frage geblieben, ob ein digitales Abendmahl gefeiert werden kann, eine Frage, die nicht nur uns als gelegentlich digital tagende Synode berührt.

Wir Synodale haben im September wieder zu einem wunderbaren Gottesdienst im Brügmanngarten zusammenkommen können, mit fröhlichem Gesang und mit dem synodeneigenen, mit Nordkirchen Logo geschmückten Abendmahlsgeschirr, mit dem wir unter Einhaltung von Hygieneregeln mit Einzelkelchen das Abendmahl feiern konnten.

Heute Abend werden wir darauf verzichten müssen. Wir feiern nicht in der in der St. Lorenz-Kirche, sondern digital.

Wir haben die Novembersynode erreicht, die Bergspitze der II. Landessynode, Ort zu ruhen und zu rasten, Auszeit von der anstrengenden Wanderung. Auch ohne Feier, gönnen Sie sich die Pause, verschnaufen Sie in Ruhe, denn der Abstieg vom Gipfel erfordert mindestens ebenso viel Einsatz wie der Aufstieg und gelegentlich deutlich mehr Geschick.

Das einheitliche Arbeitsrecht, ein Thema, das längst überfällig ist, steht nun im kommenden Herbst an, die Bischofswahl für den Sprengel Schleswig-Holstein im Juni 2023.

Zum Thema Klimaschutz werden wir, die Synode, schon im nächsten Februar Farbe bekennen müssen. Bischof Maggaard hat im vorigen Jahr in seinem Klimaschutzbericht 2019 dringenden Handlungsbedarf deutlich gemacht, wenn unsere ursprünglich ehrgeizigen Ziele erreicht oder besser noch übertroffen werden sollen.

Entscheidungen im Zukunftsprozess Horizonte hoch<sup>5</sup> stehen im nächsten Mai an. Wir stehen in der Verantwortung, auf sinkende Mitgliederzahlen und Kirchensteuern schnell, kompetent, adäquat und auf der Basis des Evangeliums zu reagieren. Zwangsläufig wird es zunächst schmerzhaft Veränderungen geben.

Dabei wird es auch um uns selbst gehen, denn Entscheidungsstrukturen und Gremienarbeit sollen neu aufgestellt werden. Die Verkleinerung der Synode und ihrer Ausschüsse wird Thema werden, die Neugestaltung, die eher inhaltliche Ausrichtung der synodalen Arbeit an den Gesetzen, die Aufgabenverlagerung auf die Kirchenleitung und von da auf das Landeskirchenamt. Neue, flexible Beteiligungsformen werden bedacht werden müssen.

Der fortschreitenden Digitalisierung werden auch wir uns nicht verschließen können. Wir haben mittlerweile gute Erfahrungen mit dem digitalen Format gemacht, wissen um die Zeit- und Geldersparnis, um die erhebliche CO<sub>2</sub>- Reduktion. Ganz nebenbei sei erwähnt, dass die digital erbetenen Kollekten deutlich höher ausgefallen sind, jeweils die 2000,00 € Marke überschritten haben. Ganz herzlich möchte ich mich bei Ihnen allen dafür bedanken.

Die Balance gilt es zu halten, wie beim Abstieg vom Berg bis zum Zielpunkt auf der anderen Seite, der Septembersynode 2024, der letzten Tagung der II. Landessynode, und vertrauen, uns untereinander, vertrauen unseren Leitungspersonen, den von uns in unterschiedliche Gremien gewählten Personen, vertrauen den Mitarbeitenden im Landeskirchenamt, den Hauptbereichen, den Entscheidungsträgern in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Diakonie, alle sind sie Bergführer und -führerin für die zweite Hälfte unseres Weges.

„Wir schaffen das“ – nicht, weil das seit 2015 ein geflügeltes Wort in Deutschland ist, sondern weil wir darauf vertrauen, dass Gott uns genau in dieser Zeit in dieser Verantwortung sieht und stützt. Also machen wir uns nach der wohlverdienten Rast heute ab morgen zuversichtlich auf den weiteren Weg!

Ich eröffne jetzt die Aussprache über unseren Bericht

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Liebes Präsidium, ich danke Ihnen sehr für diesen wunderbaren und bewegenden Bericht. Ganz besonders auch für das Bild des Bergsteigens. Sie verkörpern ein Teamgeist an dem wir uns gut zusammen orientieren können. Mich hat sehr beeindruckt, wie Sie die Arbeit der Synode und deren Ausschüsse gewürdigt haben. Bei Ihrem Bild der Berge ist mir der Satz eines großen Bergsteigers in den Sinn gekommen, von Edmund Hillary. Der hat einmal gefragt, warum steigen wir auf Berge? Weil sie da sind. Weil es möglich ist sie zu besteigen und weil es um das prinzipiell mögliche geht. So sind Berge vor allem das, was sie verheißen, nämlich eine Möglichkeit, die Wirklichkeit werden kann. Also meinen ausdrücklichen und herzlichen Dank für diesen Bericht.

Syn. BRANDT: Ich möchte den Dreien, die da vorne alles im Griff behalten ganz lieben Dank sagen. Sie haben dazu beigetragen, dass umzusetzen, was Synode bedeutet. Die Wandlung und den Weg gemeinsam zu gehen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich bin schon lange dabei und habe schon sehr viele Synoden erlebt. Für mich waren die letzten Synoden so besonders angenehm, weil dieses Präsidium und das Synodenbüro so wunderbar zusammenarbeiten. Wir werden nicht nur ganz hervorragend geleitet, sondern das Synodenbüro hilft einem immer, wann und wo immer man Hilfe benötigt. Das macht die Arbeit für uns so leicht. Ich bedanke mich und das sicher im Namen aller Sy-

nodalen beim Synodenbüro wirklich sehr herzlich für seine erstklassige Arbeit und seine gleichbleibende Freundlichkeit auch unter Stress. Das ist großartig und ausdrücklich hervorzuheben und zu loben.

Syn. MAGAARD: Ich möchte meinen Dank noch ergänzen um das, was heute bei mir in der Post war: Das Arbeitsheft Perspektiven. Ich danke Ihnen sehr für Ihre souveräne aber auch immer ein wenig leichte Leitung.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Aber den Dank für das Heft Perspektiven geben wir gern weiter an das Kommunikationswerk und Herrn Birgden.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich möchte mich ebenfalls ausdrücklich bedanken für das schöne Geschenk des Arbeitsheftes und für Ihren umfassenden und lebendigen Vortrag. Es gelingt Ihnen, all die unterschiedlichen Gedanken und Menschen, die in der Synode zusammenkommen, immer wieder zusammenzuführen.

Die PRÄSES: Die Tatsache, dass wir drei im Präsidium so unterschiedlich sind und dabei sehr gut kooperieren trägt zur Qualität unserer Arbeit bei.

Syn. BAUCH: Ihr seid ein tolles Team und gerade in der digitalen Zeit habt Ihr das besonders bewiesen. Angesichts der letzten drei Jahre hätte man euch ein Bergsteigerdiplom überreichen müssen. Ich freue mich auf die nächsten 3 Jahre mit euch zusammen.

Syn. HÜLSMANN: Ich bin zum ersten Mal als Vertreter in einer Synode. Ich bin begeistert, wie es hier abläuft und bedanke mich sehr.

Die PRÄSES: Wir danken allen für ihr mitmachen, für all die freundlichen Worte und Ermutigungen, die wir an unterschiedlichen Stellen erhalten.

Damit kommen wir zur Verabschiedung der drei, die zum letzten Mal auf dieser Synode dabei sind und wir heute verabschieden.

Lieber Herr Tetzlaff, Sie sind seinerzeit von Pommern in das Nordelbische Kirchenamt gewechselt als Dezernent für das Dezernat der Pastorinnen und Pastoren. Mit der Synode gab es während ihrer Dienstzeit zahlreiche Berührungspunkte. Viele Gesetze, die den Bereich der Pastorinnen und Pastoren betreffen, haben Sie auf den Weg gebracht. Ebenso die Nachwuchsförderung, den Quereinstieg und das Personalplanungsförderungsgesetz, um nur einiges zu nennen. Als Geschäftsführer im Bischofswahlausschuss haben Sie mehrere Bischöfinnen und Bischofswahlen begleitet. Im Namen der Synode danke ich Ihnen für die sehr gute Zusammenarbeit. Nun keine Bergtouren mit weiten Anstiegen mehr, sondern das weite Meer. Ich wünsche Ihnen für den Ruhestand alles Gute und Gottes Segen.

OKR TETZLAFF: Ich kam als Pommer, wurde Nordelbier und dann Nordkirchler. Dazwischen liegen 12 Jahre, die mich geprägt und verändert haben. Es war nicht immer die Arbeit auf dem Sonnendeck der Nordkirche, sondern bisweilen auch im Maschinenraum. Ich hoffe, dass es im guten Sinne Spuren hinterlassen hat und diese Zeit rundet mein geistliches Leben ab. Vielen Dank für alle Freundlichkeit, mit der ich damals in Nordelbien aufgenommen worden bin.

DIE PRÄSES: Wir kommen nun zur Verabschiedung von Herrn OKR Ahme. Seit über dreißig Jahren sind Sie im Kirchenamt tätig. Sie sind über diese Zeit immer wieder mit den Landessynoden in Kontakt gewesen. Besonders in der Zeit, als Sie Referent der Kirchenleitung waren. Später wechselten Sie in das Dezernat Theologie und Öffentlichkeitsarbeit und vor



allem in die historische Aufgabe als Geschäftsführer der Steuerungsgruppe im Prozess zur Bildung der Nordkirche. Damit waren Sie quasi als Diplomat an wesentlicher Stelle an den Fusionsverhandlungen beteiligt. Nach der Bildung der Nordkirche haben Sie als Referent im Dezernat P gearbeitet, verantwortlich für den Dienst der Pastorinnen und Pastoren. Für die Landessynode haben Sie die Geschäftsführung des Nominierungsausschusses übernommen. Ihre Art ist von hoher Freundlichkeit, großer Kompetenz, von Humor und unendlicher Geduld geprägt. Im Namen der Landessynode wünsche ich Ihnen einen erfüllten Ruhestand und Gottes segnen.

OKR Dr. AHME: Vielen Dank für diese wertschätzenden Worte. Es war mir immer eine große Freude, die Synoden auch unter den unterschiedlichen Präsidien zu begleiten. Und die 3 Verfassungsgebenden Synoden waren für mich besondere Highlights. Ich danke Ihnen sehr herzlich.

Die PRÄSES: Liebe Frau Görlitz, Sie haben Ihren Dienst im damaligen Nordelbischen Kirchenamt 1984 begonnen. Sie waren in die EKD-Synode entsendet worden, viele wichtige Gesetze haben Sie begleitet. Auch im Rahmen der Gründung unserer Nordkirche. Auch für die Landessynode haben Sie maßgeblich als Geschäftsführerin des Dienstrechtsausschusses, des Geschäftsführungsausschusses und des Richterwahlausschusses mitgewirkt. Ich freue mich immer noch, wie es uns seinerzeit gelungen ist, die Kirchengerichte paritätisch mit Männern und Frauen zu besetzen. Ab 01. Januar 2022 gehen Sie in den verdienten Ruhestand. Ich wünsche Ihnen dafür alles erdenklich Gute und Gottes Segen.

OKR Frau GÖRLITZ: Ich bedanke mich sehr für diese wohlmeinenden Worte. Ich durfte in den vielen Jahren meiner Dienstzeit an tollen Themen mitarbeiten und habe viele inspirierende Gespräche führen dürfen. Ich fand es immer sehr bereichernd, dass wir als Referenten an den Tagungen der Landessynode teilnehmen durften. Man ist im LKA sehr nah an den Dingen dran, die Sie als Landessynode beschließen. Das habe ich immer als großen Wert der Arbeit empfunden.

Die PRÄSES: Wir danken Ihnen Frau Görlitz, alles Gute und Gottes Segen. Und jetzt lade ich zum Gottesdienst ein.

*Gottesdienst im Saal des Maritim-Hotels.*

### 3. Verhandlungstag Samstag, 20. November 2021

Syn. Frau LENZ: hält die Andacht

Die PRÄSES: Vielen Dank für Ihre Andacht. Eine Haltung haben und sie leben, das wirkt unwillkürlich nach außen. Danke, dass Sie uns mit Ihrer Andacht über das Geschenk des Rabbits so gut in den letzten Synodentag hineingenommen haben. Wenn ich es richtig weiß, dann ist diese Ihre letzte Synodentagung, als Synodale. In unserem Vorgespräch ist schon angekungen, dass Sie das Segeberger Pastorat verlassen, um die Herausforderung als Pröpstin im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg anzunehmen. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen Freude in der neuen Aufgabe und Gottes Segen dafür. Ein großer Dank gilt auch allen, die gestern mit mir und dem Synodenpräsidium und anderen im Synodengottesdienst gewirkt haben. Ein großer Dank an die Organisatoren dieses Gottesdienstes: Unseren Synodenreferenten, Herrn Boten, der das gemeinsam mit dem Synodenteam vorbereitet hat und dafür gesorgt hat, dass in kurzer Zeit dieses doch etwas sterile Studio in einen Gottesdienstraum verändert worden ist. Uns, die wir an dem Synodengottesdienst teilgenommen haben, Frau Dankert, Herr Kieback, Herr Boten und das Synodenpräsidium insgesamt, uns hat es Freude gemacht. Und dank an Herrn Skobowsky, dass Sie mit Frau Sandberger gekommen sind, um das Ganze musikalisch zu umrahmen. Es hat gut getan, in diesen schweren Zeiten, gemeinsam im Gottesdienst ein wenig zur Ruhe zu kommen und die Ohren und das Herz für das zu öffnen, was Gott uns sagen und mit auf den Weg geben möchte. Ich kann Ihnen noch nicht sagen, wie viel die Kollekte betragen hat, aber meine Erfahrung sagt, dass wir wieder die zweitausender Marke reißen. Der Link für die Kollekte für das Hospiz „Riekers Kooghaus“ in der Vorwerker Diakonie ist immer noch geöffnet.

Damit steigen wir wieder in die Tagesordnung ein und ich frage zunächst wieder, ob es jemanden unter Ihnen gibt, der noch nicht verpflichtet wurde. Da sehe ich Prof. Dr. Thilo Böhmman, ich gehe aber davon aus, dass er nicht zum Kreis derer gehört, die noch nicht verpflichtet worden sind.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Ich wollte etwas ganz anderes sagen, das mit der Verpflichtung kam jetzt zu schnell für mich.

Die PRÄSES: War das ein Geschäftsordnungsantrag?

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Nein, das ist eine Bitte, die mir nach dem Hinweis auf den Gottesdienst kam. Mit dem Blick auf mich sehr ansprechende Andachten von gestern und heute, habe ich mich gefragt, ob wir diese wunderbaren Texte auf der Synodenhomepage verfügbar machen können? Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Teil unseres synodalen Geschehens, denn da waren viele gute und herausfordernde Gedanken drin, die es wert wären, dass wir sie über unseren Kreis hinaus teilen.

Die PRÄSES: Das ist eine sehr gute Idee und wir werden sie umgehend verfolgen. Jetzt noch mal die Frage nach zu verpflichtenden Personen? Ich sehe aber niemanden auf der Rednerliste. Dann können wir fortsetzen. Ich rufe auf TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck und ich freue mich, dass dazu Bischöfin Fehrs in unser Tagungsbüro und Studio gekommen ist, um den Bericht von hier aus zu halten.

Bischöfin Frau FEHRS: Verehrtes Präsidium, liebe Synodale, Advent 2020: Die Infektionszahlen schnellen in die Höhe, Adventsfeiern und Weihnachtsmärkte fallen aus. Das Weihnachtsoratorium gibt es nur von CD, und in den Familien wird die Frage diskutiert, ob die alten Eltern über die Feiertage wirklich ohne Besuch bleiben sollen. Lockdown. Kirchengemeinden bieten alle Kräfte auf, um Präsenz zu zeigen, Hoffnung zu verbreiten, Kontakt zu halten. 225.000 #hoffnungsleuchten-Sterne verschickt das – damals noch – Amt für Öffentlichkeitsdienste bundesweit, damit Licht in alle weihnachtssehnsüchtigen Winkel unserer Dörfer und Städte fallen möge. Von Hamburger Kirchtürmen strahlt das von Michael Batz inszenierte #hoffnungsleuchten. Kinder und Jugendliche erzählen ihre Hoffnungsgeschichten dazu, unterstützt von engagierten Prominenten. Wir brauchen uns gegenseitig, sagen sie. Wir brauchen Zuversicht und Solidarität. Nur dann kommen wir durch. Kraft, Liebe und Besonnenheit in Rot und Orange. Das ist für mich eines der Bilder aus dem kirchlichen Leben im Sprengel Hamburg und Lübeck, das ich aus dem letzten Jahr vor Augen habe. Eines neben vielen anderen.

Manchen kommt die aktuelle Situation vor wie ein Déjà vu. Steigende Infektionszahlen, alles Mögliche fällt aus – und die Gemeinden machen sich erneut Sorgen um Weihnachten und fürchten Zerreißproben. Aber – hier gilt es genau hinzuschauen: Wir haben nicht *genau* die gleiche Situation. Wir haben einen Impfstoff, der schützt, zumindest für leichtere Krankheitsverläufe sorgt. Die Bundesländer haben sich jetzt auf umfassende 2G-Regeln geeinigt und machen damit deutlich: Lasst euch impfen! Dieses Plädoyer, ja, diese eindringliche Aufforderung kann ich nur nochmals intensiv bekräftigen, denn bei allem Respekt: Impfen ist eine persönliche, aber keine private Entscheidung. Unser Gemeinwesen benötigt dringend den Schutz aller! Gerade im Blick auf eine Inzidenz von nur 22 bei Geimpften, aber über 600 bei Ungeimpften (so war es in der vergangenen Woche in Hamburg), ist die gesellschaftliche Debatte zunehmend aufgeheizt. Hier als Kirche mäßigend und unverdrossen mit Überzeugungsarbeit einzuwirken, ist das eine; zugleich auch um der seelischen Gesundheit willen eine *seelsorglich-präsente Kirche* zu bleiben, ist ebenso wichtig. Am besten mit einer Booster-Impfung für die Aktiven, die viele Kontakte haben, eben weil sie Menschen begleiten. Überhaupt aber bin ich dankbar, dass etliche Kirchengemeinden in den vergangenen Monaten tapfer Impfaktionen unterstützt haben. Politik und Verwaltung haben das mir gegenüber ausdrücklich gewürdigt. Für den Schutz des Lebens raus ins Leben, das so anders aussieht als noch vor wenigen Jahren. Das Virus macht deutlich, wie sehr wir uns auf Veränderung einstellen müssen. Es ist fast so etwas wie ein Symbol geworden. Ein Anfang der großen Veränderung, die diverse Krisen und vor allem der Klimaschutz uns abverlangen werden. Mehrere Jahrhunderte Menschheitsentwicklung stehen plötzlich vor einem Fragezeichen. Mindestens. Es geht nicht einfach weiter so. Vielmehr vernehmen wir mit dem Buß- und Betttag einen eindringlichen Umkehrruf. Umkehr in die Zukunft. Ja. Aber welche?

Junge Menschen reagieren darauf. Sie haben Angst. Sie haben Wut. Sie haben Ideen für eine gute Zukunft. Und sie wollen gehört werden. Nicht nur in Klimafragen. Wie junge Menschen in den Lockdowns unter den Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen gelitten haben, wie sie zum Teil einen unverhältnismäßig hohen Preis zahlen – das hat mich bei den Begegnungen, die ich mit ihnen in den vergangenen Monaten bewusst gesucht habe, zutiefst bewegt. In einem Gespräch etwa mit Teamern und Schulsprecherinnen reden sie Tacheles. Zitat: „Wir haben die Nase gestrichen voll. Wir verstummen, wir verblöden, wir verfetten. Wir sind unglücklich, niedergedrückt, stummgeschaltet und einsam. Wir verlernen zu lachen, zu singen, zu albern. Wir können nicht mehr. Wir sehen nur noch das maskierte Gesicht und das Miteinander ist immer verletzlich. Bitte schaffen Sie weiter Sprechräume, hören Sie zu, machen Sie Jugendfreizeiten, guten Konfirmandenunterricht, kurz: Ermöglichen Sie Hoffnungs-räume!“ So appellieren sie. Und was ich zugleich mit hoher Anerkennung erleben durfte, ist, wie in der Jugendarbeit der Gemeinden (und übrigens auch der Nordkirche) mit sagenhaft viel Liebe und Aufwand genau dies versucht wird. Allerdings ist die finanzielle Ausstattung dafür

oft zu dürftig, hat man mir für diesen Bericht ans Herz gelegt. Deshalb ist die strukturelle und also finanzielle Sicherung der Jugendarbeit mehr als dringlich, antwortet unsere Sprengelgruppe, die sich im Rahmen des nordkirchlichen Zukunftsprozesses mit den fünf Horizonten befasst hat.

Wir sind noch lange nicht überm Berg. Doch wo sind wir genau? Auch als Kirche? Wie können wir ein Zukunftsbild in unser Herz senken, das uns leitet und trägt, auch durch die Krisen der Zwanzigerjahre hindurch? Schauen wir – wie schon während der gesamten Synode – auf den Berg.<sup>22</sup> Wie Jesus dort oben steht, mit seinen engsten Vertrauten ist er dem Himmel besonders nahe, Elia und Mose dicht bei ihm. Strahlendes Licht durchleuchtet ihn, und eine himmlische Stimme erklärt ihn zu Gottes Sohn. Der Berg der (V)Erklärung. Welche Gotteserfahrung. Ein wahres Bergfest! So wunderschön und hell ist dies, dass die Jünger gar nicht wieder weg möchten. Ja, hier oben wollen sie Hütten bauen. So gottnah soll es bitte bleiben! So geborgen. Doch, nein, sie müssen zurück ins Tal, immerhin mit Jesus an der Seite. Und dann schließt sich im Matthäusevangelium diese anrührende Geschichte vom mondsüchtigen Jungen an, der in seinem Leiden in Feuer und Wasser fällt. Sein Gesicht ist gezeichnet von all den Wunden. Vorsichtig berührt Jesus den Unberührbaren und heilt ihn. Zeigt den schüchtern glaubenden Jüngern, was die Kraft des Glaubens vermag.

Für mich gehört dies beides zusammen in der Kirche, die ich träume; beides bezieht sich aufeinander: das verklärte, das klare, leuchtende Angesicht oben auf dem Berg, das Kraft gibt und den weiten Blick, und zugleich die Hinwendung zum verzerrten, verstörten, verletzten Gesicht der Geschwächten im Tal, das uns anrührt. Beides braucht es: auf dem Berg die Gottesnähe, seine Liebe verinnerlichen, ja, einatmen, und unten im Tal die Liebe ausatmen, den Atem des Lebens hinbringen zu denen, denen gerade die Puste ausgeht. Für mich ist es *die* Frage im Zukunftsprozess: Wie gelingt es, dass wir eine Kirche sind oder bleiben, die einatmet *und* ausatmet? Die nicht erstickt, weil sie entweder das eine oder das andere nicht mehr kann? Wie kommen wir zu Inspiration und Weitblick und tragen deshalb im Tal kraftvoll – und vielleicht anders als bisher – Gottes Liebe in die verwundete Existenz? Denn wir sollen und müssen doch damit nicht hinterm Berg halten, was uns trägt und tröstet, liebe Geschwister!

Es ist beglückend für mich, zu sehen, wie viele Menschen und Kirchengemeinden in unserer Kirche – und nun speziell in meinem Sprengel – sich neu auf den Weg gemacht haben. Alle mal jetzt in der Pandemie. Heraus aus den Hütten, hin ins verletzte, verstummte, aber auch lebenssehnstüchtige Leben. Ob mit dem Segen to go, mit Krippenspiel Open Air, mit Senioren-Telefon oder einer neu aufgestellten Tafel – es ist ein immer wieder neues Zugehen auf die Menschen. Ein neues Hinhören und Hinfühlen. Ein Ausprobieren. Die neuen Formate, auch und gerade im Digitalen, leben ja davon, dass wir uns wirklich zeigen. Dass da Menschen, Chöre, Gemeinden in echten Kontakt gehen und nahbar sind. So dass Menschen uns spüren können, unsere Empathie, unseren Glauben.

Und dazu gehört auch, dass wir Kräfte bündeln, um eine zivilgesellschaftliche Kraft *zu sein*, die an der Seite der Menschen ihren Auftrag sieht. So ist schon länger die Gleisstellung in den Kirchenkreisen erfolgt unter dem Stichwort: Von der Konkurrenz zur Kooperation. In Gestalt von Regionen, von neuen, fusionierten Gemeinden, Pfarrsprengeln, in Kooperation mit der Diakonie oder mit nicht kirchlichen Partnern. Immer geht es darum, sich an Strukturen nicht festzuhalten, sondern von den gesellschaftlichen Herausforderungen – und den Krisen – her zu denken. Und so registriere ich auf der einen Seite die Lust am Aufbruch, eine echte Zuversicht für unsere Möglichkeiten als Kirche. Als wir beispielsweise für die Lichtaktion im vorigen Advent nach Kirchengemeinden gesucht haben, hat keine einzige, die wir gefragt haben, auch nur gezögert. Danke auch jetzt noch einmal für dieses gemeinsame Einstehen für die Hoffnung in unserer Stadt!

<sup>22</sup> Angeregt zur folgenden Passage wurde ich durch einen kurzen, nicht verschriftlichten Impuls vom gerade verabschiedeten Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes Dr. Martin Junge auf der Tagung der „Evangelischen Mission Weltweit“ (EMW) am 6. Oktober 2021.

Auf der anderen Seite sehe ich ganz deutlich Erschöpfung, Enttäuschung; es gibt Konflikte. Und die sind – scheint's – heftiger geworden. Und bisweilen schwer zu befrieden. Der Ton auf mancher Synode bekommt bedrückende, unbekannte Schärfe. Auch dies zeigt: Wir sind eine Kirche im Wandel. Und wir wissen es nicht nur, wir spüren es auch. Das kostet Kraft, und die kann auch an Grenzen kommen. Nicht nur, aber vielleicht besonders in Pandemiezeiten.

Als im Frühjahr gewissermaßen unser ganzes Land in Feuer und Wasser fiel und sein verstörtes Gesicht zeigte, im Tal der dritten Welle, fragte ich mich deshalb als Bischöfin: Wie geht es den vielen Menschen, die in meinem Sprengel für andere da sind? In der Kita, im Altenheim, in der Flüchtlingsunterkunft, bei der Bahnhofsmision oder der Telefonseelsorge, bei der Schuldnerberatung, im Jugendzentrum oder im Krankenhaus? Ich wollte wissen: Wie arbeiten sie jetzt, wo die Kontaktmöglichkeiten so eingeschränkt und die Nöte so potenziert sind? Wie halten sie Seelsorge aufrecht und sich selbst dabei auch? Wie geht Diakonie in diesen Zeiten ganz praktisch?

Und ich war beeindruckt. So viel Engagement ist mir begegnet, Mut, so viel energischer, entschlossener Gestaltungswille. Phantasie und Kreativität. Echte Hoffungsleute – etwa im Familienzentrum Ratzeburg, wo man die komplett gestressten Familien mit Hausbesuchen stabilisiert hat. Oder diese hochengagierten Mitarbeitenden im Gleis 21, dem Interkulturellen Jugendzentrum Ratzeburg: Hausaufgabenhilfe für Migrantenkinder funktioniert nicht? Gut, wenn es in der Gruppe nicht geht, dann bekommen sie ihre Hilfe eben einzeln. Überstunden sind jetzt erst mal kein Thema. Großartig. Oder die Schuldnerberatung, die einen bedrückenden Blick auf die Altersarmut freigibt, wenn eine 90-Jährige dort zutiefst beschämt einige Euro erbittet, um sich Brot zu kaufen.

Und dann die Belastungen, bei denen niemand gefragt hat, ob man sie übernehmen will. Wenn etwa in einem Alten- und Pflegeheim – bevor es die Impfung gab – über 20 Bewohnerinnen an Covid-19 verstorben sind, was schon schwer genug auszuhalten ist, dann aber genauso viele Mitarbeitende erkranken und eine junge Altenpflegerin stirbt – ist das furchtbar für alle. Schuld ist ein großes Thema. Wie wichtig, dass da eine Vorwerker Diakonie mit ihrem inneren Kompass Trost vermittelt und Halt. Mich haben all diese Engagierten, die sich buchstäblich mit Leib und Seele ausgesetzt haben, tief beeindruckt. Mit und ohne Worte haben sie signalisiert: Wir kommen an Grenzen, aber wir wissen uns getragen. Und so sind sie hingegangen in die Täler, haben ausgehalten und haben so den Christus verkörpert, der in großer Selbstverständlichkeit den Kranken zugewendet hat. Danke für solch überzeugend gelebte Menschen- und Gottesliebe!

Was dabei auch deutlich wird: Diakonie ist Kirche und Kirche ist Diakonie. Nur gemeinsam, mit dem dichten Netz von Kirchengemeinden einerseits und dem ebenso dichten Netz von diakonischen Einrichtungen andererseits kann es uns gelingen, überzeugend und menschen-nah in den Sozialräumen in Stadt und Land präsent und wirksam zu sein. Ich finde, das kann noch deutlicher werden. Man sollte das klarer *sehen* können: Kirche und Diakonie sind zwei Seiten derselben Medaille. Das lässt sich sicherlich auch strukturell noch mehr gewichten. Gut, dass im Zukunftsprozess der Nordkirche dieser Zusammenhang von Kirche und Diakonie betont und bearbeitet wird. Auch übrigens, weil engagierte Vor- und Nachdenker\*innen in der Sprengelgruppe zum Zukunftsprozess darauf hingewiesen haben. Wir haben so viele alltägliche Kontakte in die Lebenswelt von kirchendistanzierten Menschen hinein – das ist ein riesiges Potential. Wir müssen dies viel umfassender nutzen!

Denn auch das wird ja in dieser Pandemiezeit besonders deutlich: Es gibt eine tiefe Sehnsucht nach Nahbarkeit. Nach der Segenskraft vom Berg. In völlig verschiedener und oft sehr individueller Form, sicher. Aber dass wir mehr brauchen als uns selbst und mehr als das Sichtbare – das ist doch für viele hochaktuell geworden. Bei aller Distanz zur Institution sind nach meiner Wahrnehmung viele, auch junge Menschen inzwischen wieder neugierig suchend auf Tuchfühlung, gerade suchend nach Spiritualität. Ich erlebe das in den Dialogen mit Jugendverbän-

den, aber auch mit Wirtschaft und Kultur, ich spüre das in den Gedenkfeiern zur Bewältigung der Coronakrise, gern auch interreligiös. Sie werden gesucht: spirituelle Orte, in der unsere Muttersprache, die Seelsorge, das Licht vom Berg ins Tal trägt. Öffentliche Seelsorge, die nicht nur versteht, was auf der Seele der Einzelnen liegt, sondern auch auf der Seele eines Landes. Mit einer Hoffnung, die der Krise standhält.

Im Süden des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg ist das auf eindrucksvolle Weise in Szene gesetzt worden. „Kultur auf dem Gottesacker“ hieß das Programm mit dem sprechenden Untertitel: „Grün ist die Hoffnung“. Zum Beispiel mit einem Ballettabend: „Denn immer ist da Licht“ mit dem Bundesjugendballett. Getanzter Schmerz und getanzte Liebe bildeten eine Sprache, ja, eine Predigt ohne Worte. Friedhöfe wurden zu neuen Orten von Kultur mit Ausstellungen, Performances oder Konzerten, bei denen Tod und Leben sich begegneten. Und Trauer und Hoffnung. Und Kultur und Kirche. Und Menschen. Danke dafür, liebe Lübeck-Lauenburger\*innen. Dass dabei der Schatz und die schwierige Situation unserer Friedhöfe gleichermaßen ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden, ist dabei ein wichtiger Effekt.

Ganz anders, aber genauso mitten im Leben: Die Rathauspassage in Hamburg, die sich bislang in den Tiefen der U-Bahn befand. Ans Licht! heißt die Devise und ist mit einem baulich grandiosen Durchbruch zum Alsterfleet hin Wirklichkeit geworden. Heißt tatsächlich: Ein sozialdiakonisches Projekt wird attraktiver Anlaufpunkt mitten in der Stadt. Für Flaneure, Kaffeetrinkerinnen und Einkauferschöpfer. Aber eben auch für Menschen, die es am ersten Arbeitsmarkt schwer haben und dort Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben finden. Wenn alles gut geht, wird die Rathauspassage im nächsten Sommer eröffnet. 24 Jahre nach Beginn des Projektes, in dem übrigens auf lange bewährte Weise die beiden Hamburger Kirchenkreise und das Diakonische Werk mit Unterstützung der Stadt zusammenarbeiten.

Wir sind eine feiernde, eine singende Kirche. Nicht nur, wenn ein wunderschöner imposanter Dom in Schleswig wiedereröffnet wird. Dieser sprengelübergreifende Glückwunsch, liebe Geschwister in Schleswig und Holstein, muss an dieser Stelle einfach sein. Auch wenn wir 850 Jahre „Löwendom“ feiern können in Ratzeburg – wie übrigens kurz davor auch in Schwerin – dann zeigen alle, was sie können. Besonders die Kirchenmusik, die zu solchen Gelegenheiten strahlt, die aber auch ohne Pauken und Trompeten so lebenswichtige Töne beisteuert. Die langen, entbehrungsreichen Monate ohne Gesang und ohne musizierende Gruppen aller Art haben es mehr als deutlich gezeigt.

Ob wir Ökumenischen Kirchentag feiern, pandemiebedingt nicht in Frankfurt, sondern dezentral in St. Georg, ob wir 25 Jahre Pfadfinderarbeit im Ring evangelischer Gemeindepfadfinder feiern, ob das Müttergenesungswerk seinen 70. Geburtstag begeht – immer gehört zum Feiern der musikalische Grundton, der die festliche Fröhlichkeit und geistlich-existentielle Tiefe miteinander so intensiv zu verbinden weiß. Eine sagenhafte Vielfalt. Die Kirchenmusik ist eines von vielen Beispielen dafür, dass wir als Kirche nur mit einer multiprofessionellen Aufstellung bestehen können. Wir brauchen alle Berufsgruppen und gute Bedingungen für sie – ein Zukunftsthema von hoher Priorität.

Gute Töne und Worte für die Segenssehnsucht der Menschen – darum geht es auch, wenn in allen drei Kirchenkreisen des Sprengels jetzt neue Wege gegangen werden, um unsere „Klassiker“ an den Menschen zu bringen. Taufe, Trauung, Beerdigung, Segensfeiern jeder Art sind eine besonders tiefe und daher ja auch eine ganz alte Verbindung zwischen dem individuellen Leben und christlicher Hoffnung. Wir haben festgestellt, dass dieser Schatz aber leider nicht die erreicht, die eigentlich dafür offen wären. Weil sie's zu wenig kennen, weil sie vielleicht antiquierte, vorurteilsbehaftete Bilder von Kirche haben. Wir verdanken es der Arbeitsstelle Kirche im Dialog mit Emilia Handke, dass in Lübeck-Lauenburg „segensreich“ inzwischen gestartet ist und dass die „Ritualagentur“ der Hamburger Kirchenkreise zum Jahreswechsel loslegt. Der Name steht noch nicht fest, aber das Angebot ist klar: kirchliche Feiern und Begleitung, die – auch in Kooperation mit kirchengemeindlichen Strukturen – in jedem Fall leichter erreichbar sind.

In diesen neuen Projekten liegt allerdings auch Schmerz. Nämlich der, dass die Kasualgottesdienste der Kirchengemeinden, die ja mit viel Liebe und Engagement gestaltet werden und sich wahrlich nicht verstecken müssen, nicht mehr selbstverständlich angenommen werden. Das bewegt die Gemüter in den Pastor\*innenkonventen. Ich höre: Stellen die neuen Wege das Alte in Frage? Und es schwingt mit: Sind wir nicht mehr gut genug?

Auch das gehört zu unserer gesamtkirchlichen Situation: Gute Arbeit steht in Frage. Weniger Mitglieder und weniger Ressourcen werden uns dazu bewegen müssen, Arbeitsfelder anzufordern, von denen wir doch überzeugt sind. Ein echter Widerspruch, schmerzhaft und konfliktträchtig.

Und so befinden wir uns als Nordkirche zwischen Aufbruch und Abschied. Einatmen und ausatmen. Aufbruch mit #liveline-Gottesdiensten in Lübeck, die das neue Denken digitaler Gottesdienste großartig in Szene setzen.

Und Abschied: Das Haus am Schüberg, das Bildungshaus Stormarns, das unverwechselbar stand für ökumenische Weite, ökologisches Bewusstsein und Friedensarbeit, musste geschlossen werden. Das tut vielen weh. Dann wieder Aufbruch: Im Verwaltungsbereich arbeiten die Kirchenkreise Lübeck und Ostholstein in strukturierter Kooperation zusammen – mit dem Stichwort Fundraising absolut innovationsorientiert. Vielleicht wächst da mittelfristig sogar etwas sprengelübergreifend zusammen!

Die Hamburger Hauptkirchen jedenfalls bemühen sich weiterhin darum, „auf die Plätze“ zu kommen, heißt: im städtebaulichen Raum rund um die alten Kirchen die Plätze zu lebenswerten Begegnungsorten weiterzuentwickeln. Neue Kultur in einer Innenstadt, die sich seit Corona in totalem Umbruch befindet.

Summa: Für die Zukunft sind wir herausgerufen, wörtlich: provoziert, liebe Synodale. Noch stehen wir als Nordkirchen-Jünger\*innen mit Jesus auf dem Berg, Bergfest eben, und wir atmen die Gnade und die Sehnsucht ein, ganz tief. Und dann, nein, wir richten uns nicht in Hütten ein, halten nicht fest, sondern gehen aufgerichtet mit der Kraft der Hoffnung in die Städte, aufs Land, ans Meer.

Am Schluss steht, wie immer, der Dank. Dank für alle gute Zusammenarbeit im Sprengel mit so leidenschaftlichen, liebevollen und treuen Pastor\*innen. Mit so dermaßen unzerrüttbar engagierten Ehren- und Hauptamtlichen. Mit den Geschwistern im Bischofsrat und dem so vielseitig kompetenten Landeskirchenamt. Dank allen in der Diakonie, wo die Führungsriege demnächst wieder komplett ist, wenn im neuen Jahr Pastor Uwe Mletzko seinen Dienst als Vorstandschef der Evangelischen Stiftung Alsterdorf antritt. Dank für die gute Zusammenarbeit mit den Hauptbereichen und mit Ihnen, liebe Synodale, das Präsidium sei eigens hervorgehoben. Was seid Ihr für ein großartiges Team!

Und „meine“ Pröpstinnen und Pröpste habe ich dankbar im Blick, die ebenfalls richtig was geleistet haben und eine riesige Extraportion Dank bekommen. Danke vor allem an Frauke Eiben, die wir unglaublicher Weise demnächst in den Ruhestand verabschieden werden. Und Dank auch an Axel Matyba, der aus gesundheitlichen Gründen sein pröpstliches Amt niederlegen musste.

Und nun wirklich zum Schluss: mein ganz persönlicher Dank, liebe Synodale, noch einmal für die Wiederwahl am 5. Juni 2021, die mich sehr bewegt hat. Danke für stapelweise Glückwünsche (auch zum 60.), und ausdrücklich danke für die sagenhafte Unterstützung für mein Engagement bei der EKD, für alles Mitdenken und allen Zuspruch in den vergangenen Wochen. Das hat mich sehr ermutigt und getragen. Ihr macht es mir enorm leicht, von Herzen gern Bischöfin dieser Nordkirche und für diesen wunderbaren Sprengel zu sein. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Vielen Dank, liebe Kirsten, schon hier im Saal ein ganz großer Applaus und wenn ich in die Kacheln gucke, dann sehe ich da auch ganz viele gelbe klatschende Hände. Du hast den Gedanken des Bergfestes aufgenommen, das hat mir gefallen, besonders der Gedanke, dass wir auf dem Berg die Kraft des Glaubens einatmen, und unten im Tal atmen wir

ihn wieder aus in Hinwendung zu denen, die uns brauchen. Das finde ich schön. Genauso beeindruckt hat mich der Bericht aus Deinem Sprengel, in dem so deutlich geworden ist, wie sehr unser Leben im letzten Jahr durch die Pandemiebedingungen geprägt war. Und all die Kraft, die uns die ersten Monate des letzten Jahres gekostet haben. Und dieses schöne Aufatmen im Sommer. Und nun scheint es wieder schwierig zu werden. Du hast über die Zukunft geredet und über den Zwiespalt, in dem wir stehen, weil wir gute Arbeit aufgeben müssen und neues angehen müssen. Und auch über den Zwiespalt in dem wir stehen, wenn wir uns mit der Frage des Impfens befassen und der Zuwendung zu den Menschen. Dann ist es doch gut, immer wieder auf den Berg zu gehen. Vielen, vielen Dank. Ich denke, wir machen jetzt eine kurze Pause, damit das ein bisschen sacken kann, danach werde ich die Aussprache eröffnen. Wir freuen uns nun über die Aussprache zum Bericht der Bischöfin für den Sprengel Hamburg und Lübeck. Die erste Meldung auf der Redeliste ist Herr Sievers.

Syn. SIEVERS: Liebe Frau Bischöfin, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Wie auch in der Vergangenheit bin ich bei einer ganzen Reihe von Punkten ganz bei Ihnen. Ihre deutlichen Worte zum Impfen unterstütze ich voll. Dass wir die Jugend und Jugendarbeit unterstützen müssen, völlig d' accord und auch insbesondere was die Kirchenmusik angeht, bin ich völlig bei Ihnen. Sie haben insgesamt einen positiven Duktus gehabt und das ist ja auch Ihre Aufgabe. Das denke ich, war für viele ermutigend. Aber dennoch möchte ich in Bezug auf die Amtsgeschwister, die jetzt in den letzten Amtsjahren sind, zu bedenken geben, dass viele dort außerordentlich erschöpft sind und nicht wenige vorzeitig gehen, auch aufgrund der derzeitigen Situation. Die Erfahrung der letzten Jahre hat das noch verstärkt. Wir haben hier in einer Kieler Großgemeinde den ehemaligen Pastor Tilman Lautzas gehabt, der dachte dort seine letzten fünf Jahre absolvieren zu können, aber erschöpft nach drei Jahren in den Ruhestand ging. In einer anderen Nachbargemeinde ein Kollege, der auch vorzeitig in den Ruhestand geht. Er sagte in Bezug auf die Regionalisierung vor einem Treffen, „ach Herr Sievers, das muss ich mir nicht mehr antun.“ Und als drittes Beispiel der Kollege in unserer fusionierten Großgemeinde, er hat noch zweieinhalb Jahre und sagte letztens, dass die ganze Situation unter Corona und den Abbruch, den er in den letzten Jahren erlebe, ihn nicht wissen lasse, ob er die nächsten zwei Jahre noch leisten werde. Gerade bei uns Sixties, und Sie haben ja auch zuletzt die Sechs nach vorne gekriegt, dazu herzlichen Glückwunsch, da ist es doch leider so, dass viele sehr frustriert sind, und so ermutigend Ihre Worte auch sind, das ist ein großer Hemmschuh, der uns daran hindert, nach vorne zu schauen. Ich bin wie Sie noch recht positiv gestimmt, und ich denke es gibt noch eine ganze Reihe von Amtsgeschwistern, die so davor sind, das sollte man auch nicht zu gering achten.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Sievers. Jetzt hat das Wort Friedemann Maggaard.

Syn. MAGAARD: Ich möchte danken, liebe Kirsten Fehrs, für Deinen Bericht und auf ein paar Punkte eingehen, aber erstmal sagen, wir wissen ja was wir an Dir haben in der Nordkirche und das weiß die EKD ja auch schon lange. Ich freue mich besonders auf drei starke Frauen in diesem Bereich an der Spitze unserer Kirche, das steht für Aufbruch, und Du bist da mittendrin; das finde ich sehr klasse. Mich hat das Bild vom Ein- und Ausatmen richtig angelehrt, weil ich in dieser Situation wirkliche etwas Atemloses erlebe, nämlich den Atem anhalten und dann nicht mehr in den Flow kommen. Da ist es wichtig, jetzt in den Wochen vor Advent und Weihnachten loszulassen und gelassen und getrost zu sein. Das hat mir sehr geholfen. Danke Dir dafür. Stark fand ich die Ansätze von Entdeckerlust, z. B. bei der Segensagentur und auch das Du noch mal den Schmerz benannt hast, was den Schüberg betrifft, denn das ist wirklich ein großartiger Lern- und Lebensort. Und es hat mich sehr getroffen, dass der nicht zu halten gewesen ist. Da müssen wir auch als Synode noch einmal innehalten und das wahrnehmen, danke Dir dafür. Meine Frage an Dich, bezieht sich auf den Impuls von



Diakonie und Kirche, das hast Du stark gemacht, und ich möchte Dich fragen: Hast Du Gedanken dazu, wie wir diese Gedanken vor Ort auf Gemeindeebene fördern können, so dass es ein konzeptioneller Baustein unserer Arbeit wird und nicht nur eine Frage der zufälligen Konstellation dort, wo es gerade gut passt, oder eben nicht passt. Wenn Du dazu etwas sagen magst, freue ich mich, Dankeschön.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Magaard. Jetzt steht auf der Redeliste Frau Groß und wir stehen ein bisschen auf dem Schlauch. Sind Sie Jugenddelegierte, dann haben Sie auch das Rederecht, sonst hätte ich die Synode fragen müssen.

Jugenddelegierte Frau GROß: Ja, ich bin Jugenddelegierte. Liebe Frau Fehrs, vielen Dank für Ihren Bericht, für mich war es sehr wundervoll und auch berührend, dass Sie noch mal sehr deutlich auf die Situation der Jugendlichen eingegangen sind und die Zitate so in den Vordergrund gestellt haben. Für mich hat das noch mal gezeigt, dass Solidarität nichts ist, was nur in eine Richtung funktioniert. Und mit einem unglaublichen Frust und Enttäuschung sehen wir in diesem Herbst und Winter, welche unglaublichen Einschränkungen es bedeutet, weil sich Erwachsene nicht impfen lassen wollen. Deshalb wollte ich Ihnen dafür danken, dass Sie diesen Raum hier genutzt haben, um besonders Gehör für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Groß. Der nächste ist Thilo Böhmann.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Vielen Dank für den wunderbaren und wie immer sehr eindrucksvollen Bericht, der sehr viele Herausforderungen benannt hat. Ich möchte noch eine hinzufügen, die mir mittlerweile aufgefallen ist und vielleicht hast Du, oder haben wir eine Einschätzung dazu. Ich erlebe im Moment in meiner Hamburger Bubble eine Diskussion zum Thema „Zukunft der Innenstädte“. Das ist, glaube ich, etwas, das uns im Moment alle bewegt, denn die Innenstädte haben ihre Funktion zunehmend verloren, oder verlieren sie, weil wir durch den Onlinehandel viele Funktionen des Einzelhandels verlieren. Und sich landauf und landab Städte und Gemeinde Gedanken dazu machen, was sie eigentlich zukünftig mit diesen machen sollen. Das sage ich deshalb, weil wir als Kirchen in der Regel immer Gebäude in 1 A-Lagen haben, wir sind ja in der Regel ja mittendrin im Geschehen. Und deswegen frage ich mich gerade, ob irgendjemand bei uns, vielleicht Du selbst, oder Dein Hamburger Kontext schon mal darüber nachgedacht hat, wie wir uns zukünftig in diesen Dialog mit den Innenstädten gezielt einklinken können. Das wäre ja mal was für Gemeinwesen und Sozialraumorientierung, vielleicht abseits der üblichen örtlichen Bezüge am Rande der Städte, mittendrin.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHRIMER: Frau Bischöfin, liebe Kirsten, Danke für Deine Gabe, die Zeiten und die Kirche darin zu deuten. Wir brauchen mehr davon. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Dazu passt es, die Rolle der Diakonie zu betonen, hier sind wir auch den Kirchenfernern und denen, die sonst nicht in die Kirche kommen, nah. Und die Zuwendung in Notlagen wird da deutlich gespürt und nicht vergessen, das habe ich selbst im Umkreis erfahren. Das ist eine ganz große Chance für uns, und die Frage, wie wir beides – Kirche und Diakonie – wahrnehmbarer verbinden, war ja schon gestellt worden. Eine weitere Frage, die ganz aktuell ist: Wie sieht denn die Planung für Advent und Weihnachten aus? Darüber hinaus noch herzlichen Glückwunsch zu dem großen Amt in der EKD, wo ich, wie ich eingangs sagte, gern noch viel deutlicher hören wollte, wie die Zeiten zu deuten sind und die Kirche ihre gute Botschaft hier hinein sprechen kann. Danke.

Syn. NAß: Herzlichen Dank, Frau Präses, liebe Frau Bischöfin, liebe Kirsten, vielen Dank für Deinen Bericht, ganz besonders über das Zusammenwirken von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Diakonie, vielen Dank dass die großen Diakonischen Einrichtungen exemplarisch hier die Vorwerker Diakonie so großen Raum eingenommen haben. Ich empfinde das in der Tat als eine ganz große Chance, auf die wir uns zubewegen, hier unsere gemeinsamen Synergien noch stärker aufeinander zu beziehen. Das hat auch die Überlegungen in der Sprengelgruppe im Bereich Schleswig und Holstein sehr stark bestimmt, großes Stichwort ist das Thema Sozialraum. Und mir ist dabei ein Gedanke besonders wichtig geworden, Sozialraum ist ja ein sehr offener Begriff und wird verschieden definiert, auch in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Aber ein wesentlicher Aspekt ist, dass wir dabei nicht von einer innen nach außen Perspektive definieren, was Menschen von uns benötigen, sondern Menschen definieren, was sie von uns benötigen in unserem Engagement. Also wo wir für sie, wie z. B. in der Wiedereingliederungshilfe eine stärkende Ressource sind. Ich finde es ganz wichtig, dass wir uns mit unseren Angeboten als eine Ressource für Menschen begreifen, die uns entsprechend aufsuchen und unsere Dienste in Anspruch nehmen. Das sehe ich sowohl für die unmittelbaren diakonischen Einrichtungen im Bereich der Pflege und Begleitung von Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendhilfe, in den Beratungskontexten in der unmittelbar mildtätigen Hilfe, aber ich sehe das auch für die Arbeit in den Kirchengemeinden, dass sie eine groß spirituelle Ressource darstellen für die Menschen in diesem Land. Ich halte das wirklich für einen Schlüsselbegriff, das wir uns in dieser Ausrichtung aufeinander beziehen und damit insgesamt einen großen Dienst erbringen für die Menschen und für die Gesellschaft, in der wir unsere Arbeit tun. Das war mehr als eine Frage und ein Impuls, aber mir ist es wichtig zu betonen, wie wichtig es ist, dass dieses Thema einen so großen Raum im Bericht eingenommen hat.

Syn. AHRENS: Vielen Dank, Heiko Naß. Dem schließe ich mich erstmal an, Du warst ein Tick schneller als ich. Ganz herzlichen Dank vor allem an Kirsten Fehrs für den wie immer schönen und klugen Bericht. Ich freue mich natürlich auch sehr, dass das Thema Diakonie so in den Mittelpunkt gestellt wurde und als so wichtig angesehen wird. Ich möchte das gerne noch mal unterstützen und in diesem Zusammenhang erwähnen was mich im Inneren bewegt, nämlich die Frage, wie wir die Diakonie, die eine große Berührungsfläche für Kirche in die Gesellschaft darstellt, viel stärker in den Mittelpunkt stellen können. Ich glaube, die Zukunft von Kirche hängt ganz stark an der Diakonie und ganz stark daran, ob Diakonie als Kirche erkennbar ist. Und das hängt nicht daran, ob z. B. der Vorstandsvorsitzende der Einrichtung Pastor ist. Wir müssen das evangelische Profil der Diakonie insgesamt verstärkt lernen in den Blick zu nehmen. Hier kann und muss sich Kirche im eigenen Interesse deutlich stärker engagieren. Deshalb freue ich mich sehr, liebe Kirsten, dass wir zu diesem Thema im Gespräch sind und da sehr vorankommen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Liebe Kirsten, vielen Dank für Deinen Bericht, der die Stimmung in der breiteren Kirche sehr gut eingefangen hat. Der Einzelne fühlt sich ja, je nachdem in welchem Zusammenhang er steht, jeweils etwas stärker beeinträchtigt oder etwas weniger durch die Pandemie. Das hängt mit den sehr verschiedenen persönlichen Lebenssituationen zusammen. Wunderbar fand ich an Deinem Bericht, dass Du die Situation der Kinder und Jugendlichen und besonders derer, die wir nicht in kirchlichen Jugendgruppen haben, in den Blick genommen hast. Es gibt ja eine Menge traditioneller Gründe für die Diskrepanz zwischen der Organisation der Jugendarbeit auf der einen Seite und der Organisation der Diakonie auf der anderen Seite. Beide Landespastoren haben da wichtiges und Zutreffendes dazu gesagt. Ich weiß nicht, wer von Ihnen Raphaels Gemälde von der Verklärung Christi kennt, das kann man noch mal ganz neu denken. Kann man das hier einblenden? Wenn das nicht geht, dann guckt Euch das Bild mal an, das hängt im Vatikan und das kann man dahingehend deuten, dass wir

unseren Glauben an die Jugend weitergeben müssen, wenn man den kranken Jungen als Symbolbild für die ausgegrenzte Jugend nimmt. Dieses Bild sagt, es reicht nicht, nur auf Christus zu verweisen, Du musst selbst aktiv werden. Die Kraft des Glaubens wird nicht dadurch deutlich, dass man jemanden anderen nur auf den Glauben hinweist, schon gar nicht auf den eigenen, sondern das man anpackt und seinen eigenen Glauben leuchten lässt. Das ist in diesem Bild wunderbar dargestellt und kommt auch in Deinem Bericht vor, dass es nichts nützt, wenn wir unsere Glaubensnotwendigkeiten befriedigen. Es gibt ja in manchem Abendmahl die schöne Schlussformel „und vergesst die Armen und Bedrückten nicht“, das ist genau das Gleiche. Wenn wir Zuversicht gewinnen, z. B. durch solche Synodentagungen, dann sollten wir hinterher umso mehr leuchten, denen gegenüber, die diese Zuversicht nicht haben. Das ist in Deinem Bericht wunderbar zum Ausdruck gekommen. Vielen Dank für dieses Hoffnungsleuchten und den Hinweis darauf, dass wir leuchten müssen, damit das Hoffnungsleuchten zum Tragen kommen kann.

Syn. Frau VON WAHL: Ich möchte Ihnen ein Beispiel von Kooperation von Kirche und Diakonie geben. In Mecklenburg gibt es die Stiftung „Kirche mit Anderen“, die einen Gemeindediakoniefond gegründet hat. Dafür müssen Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden und gemeinsam Projekte entwickelt werden. So entsteht ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl.

Syn. Dr. CRYSTALL: Vielen Dank für den tröstlichen und seelsorgerlichen Bericht. Offen blieb, ob Du 2-G oder andere Lösungen für Gottesdienste empfiehlst. Welche Idee hast Du, um die Verstocktheit von Ungeimpften zu lockern? Zu unseren Veranstaltungen kommen in der Regel zu 100 % Geimpfte.

Syn. FEHRS: Ich habe mich über den Versprecher, „Berg der Erklärung“, anstelle von „Berg der Verklärung“ gefreut. Mir hilft es immer wieder die Dinge zu erklären, die mich verklären und mir hilft, das Friedenslicht aus Bethlehem zu spüren, wenn Worte versagen.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und bitte Bischöfin Fehrs um abschließende Worte.

Bischöfin FEHRS: Vielen Dank für die Reaktionen. Ich kann die Lust auf Kreativität in der Pandemie genauso gut verstehen, wie das Gefühl, dass einem die Puste ausgeht mit dem Blick auf den Ruhezustand. In einer solchen Phase brauchen wir eben auch ein Bergfest als einen feierlichen Moment, denn durch die Flachbildkommunikation geht doch einiges verloren. Deshalb braucht es immer wieder geschwisterliche Gespräche und Bergfeste. Die Frage nach der Verbundenheit nach Diakonie und Kirche ist der erste Schritt, um wieder aufeinander zuzugehen, denn häufig gibt es wenig Verzahnung der Diakonie mit kirchengemeindlichen Leben. Der Kooperationsvorschlag von Frau von Wahl zielt eben auch darauf ab, was Diakonie und Kirche gemeinsam bewirken wollen. Die „Stiftung Kirche mit Anderen“ kann ein solches Grundmodell dafür sein. Denn die Erkennbarkeit von Kirche in der Diakonie braucht es ebenso wie die Erkennbarkeit in der Kirche. Durch eine enge Verzahnung können wir wieder eine flächendeckende Präsenz erreichen. Vielen Dank für die Rückmeldung auf den Sprechraum für Jugendliche. Es ist gut, auch hier in der Synode eine Resonanz darauf zu bekommen. Der Innenstadtdialog in Hamburg läuft bereits. Das Hamburger Konzept „Altstadt für Alle“ sieht vor, dass eine Kulturstadt geschaffen wird, in der Menschen nicht nur einkaufen, sondern auch verweilen wollen. An diesem Ort sollen auch die Kirchen wirken. Zu der Frage nach den Weihnachtsfeierlichkeiten arbeiten wir im Krisenstab mit Hochdruck. Nächste Woche werden die neuen Handlungsempfehlungen veröffentlicht. Persönlich möchte ich gerne auf 2-G Gottesdienste zugehen, denn weniger als 10 % lassen sich nicht impfen und

von diesen ist es nur ein geringer Teil, die sich nicht impfen lassen können. Ich finde es angemessen mit einem abwechselnden Modell G-0 und G-2 Gottesdienste anzubieten. Ich bin davon überzeugt, dass die Menschen diese Angebote brauchen. Ich weiß noch nicht, wie es in drei Wochen sein wird, aber es ist eine andere Situation als im vergangenen Jahr. Eine Überzeugungs- und Vertrauensarbeit für die Ungeimpften ist elementar. Dabei ist unsere Unterstützung sehr wichtig und ein Signal von uns als Kirche.

Der Versprecher zum „Berg der Erklärung“ war ein bewusstes Wortspiel. Und wir sind uns einig darin, dass das Hoffnungsleuchten in dieser Zeit besonders wichtig ist.

Die PRÄSES: Ganz herzlichen Dank noch einmal, Bischöfin Fehrs. Und nach diesem Überblick über den Sprengel Hamburg und Lübeck starten wir wieder mit echter Synodenarbeit. Wir machen Gesetze. Dazu wollen wir jetzt erst noch einmal die Beschlussfähigkeit zuverlässig feststellen.

Unsere Teilnehmendenliste sagt uns 112. Für eine Verfassungsänderung, die nachher ansteht, ist das sehr knapp. Ursprünglich hatten wir 146 Anmeldungen. Es wäre schön, wenn Sie untereinander noch einmal Kontakt aufnehmen, damit sich auch die anderen noch anmelden. Und ich gebe jetzt an Elke König ab.

Die VIZEPRÄSES: Wir machen jetzt den leichtesten Angang bei den Gesetzen. Ich rufe auf die 2. Lesung des Gottesdienstbuchaufhebungsgesetzes, was wir in 1. Lesung einstimmig beschlossen haben. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Einzelaussprache. Artikel 1 keine Wortmeldung, Artikel 2 keine Wortmeldung, Artikel 3 keine Wortmeldung. Dann frage ich, ob sich Widerspruch regt, dass ich das gesamte Gesetz mit allen drei Artikel in OpenSlides abstimmen lasse? Das ist nicht der Fall, damit eröffne ich die Abstimmung über dieses Gesetz. Es sind 115 Stimmen möglich, davon gibt es 113 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen. Damit ist dieses Kirchengesetz in 2. Lesung so beschlossen. Wir machen weiter mit Präses Hillmann.

Die PRÄSES: Wir machen weiter mit TOP 3.2, das ist das Kirchengesetz zur Übertragung der Datenaufsicht. Gibt es Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache? Das sehe ich nicht. Dann rufe ich in der Einzelaussprache auf Artikel 1 – keine Wortmeldung, Artikel 2 – keine Wortmeldung. Auch ich frage, ob es Widerspruch gibt, zu einer Abstimmung des gesamten Gesetzes in OpenSlides? Das sehe ich nicht, dann eröffne ich dort die Abstimmung. Wir sehen das Ergebnis, es sind 118 Stimmen abgegeben, davon haben 116 Synodale mit Ja gestimmt, bei zwei Enthaltungen. Damit ist dieses Gesetz so beschlossen.

Jetzt kommen wir zum TOP 3.3, 2. Lesung des Kirchengesetzes zur Bestimmung der Disziplinargerichtsbarkeit und zur Änderung des Richterwahlausschussgesetzes. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Einzelaussprache. Artikel 1 – keine Wortmeldung, Artikel 2 – keine Wortmeldung, Artikel 3 – keine Wortmeldung, Artikel 4, keine Wortmeldung, Artikel 5 – keine Wortmeldung. Ich frage auch hier, ob es Widerspruch gibt, zu einer Abstimmung des gesamten Gesetzes in OpenSlides? Das sehe ich nicht, ich eröffne die Abstimmung über das gesamte Gesetz. Wir haben inzwischen 120 Synodale im Plenum anwesend. 117 haben ihre Stimme abgegeben, 115 Stimmen sind für das Gesetz, zwei Synodale haben sich enthalten. Damit ist das Gesetz zur Übertragung der Kirchenggerichtsbarkeit in 2. Lesung beschlossen.

Wir kommen jetzt zu TOP 3.5. Da geht es um die 1. Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes. Sie kennen das schon aus den letzten Synoden. Die Kirchenleitung hat die Möglichkeit, gesetzesvertretende Rechtsverordnungen zu erlassen, wenn die Synode nicht rechtzeitig zusammenkommen kann. Anschließend ist die Entschei-

derung unverzüglich der Synode vorzulegen und darüber zu entscheiden, ob wir bei der Entscheidung bleiben wollen, oder davon abweichen. Das Gesetz wird Ihnen eingebracht durch das Präsidium und wir haben Frau Böhland gebeten, das für uns zu erläutern.

OKRin Frau BÖHLAND: Es gab Anlass für die Kirchenleitung, im Oktober eine gesetzesvertretende Rechtsverordnung zu beschließen. Jeder Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung geht eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage voraus, liegt ein Eilfall vor und ist es nach dem Inhalt gerechtfertigt, dies durch das Instrument einer gesetzesverändernden Rechtsverordnung zu tun. Beides war gegeben. In diesem Fall geht es um die Lehrerbesoldung an der Wichernschule. Zum 1.1.2021 trat das 1. Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in Kraft, das unter anderem beinhaltete, dass für die verbeamteten Lehrkräfte an der Wichernschule vollumfänglich das Hamburgische Besoldungsrecht angewendet werden sollte. Im Vollzug stellte sich dann allerdings heraus, dass das Hamburger Besoldungsgesetz eine Besonderheit aufweist, die nicht auf den ersten Blick erkennbar war und deshalb im 1. Dienstrechtsänderungsgesetz nicht berücksichtigt wurde. Es geht um die Leitung einer Abteilung in der Sekundarstufe I und II an der Stadtteilschule. Das Hamburgische Besoldungsgesetz sieht dort eine Beförderung bis A15 vor. Die Stadtteilschule der Wichernschule erfüllt dafür mit 475 Schülern die Voraussetzung. Allerdings sah § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Kirchenbesoldungsgesetzes nur eine Beförderung bis A14 vor. Um das Hamburgische Besoldungsgesetz bei uns konsequent umsetzen zu können, war schnelles Handeln erforderlich. Nur so wurde die anstehende Beförderung einer Abteilungsleitung möglich. Ein geregeltes, ordentliches Gesetzgebungsverfahren hätte voraussichtlich bis zum II. Quartal 2022 gedauert. Und rechtlich besteht keine Möglichkeit einer rückwirkenden Beförderung. Die Kirchenleitung bittet jetzt also die Synode um eine Bestätigung der Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung.

Die PRÄSES: Wir danken für die deutliche Erläuterung des Sachverhaltes. Der Beschlussvorschlag lautet: „Die Landessynode bestätigt die Erste Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 8.10.2021.“ Ich eröffne die Aussprache.

Syn. Dr. GREVE: Der Rechtsausschuss hat sich über diese Verordnung gebeugt und hat die Dringlichkeit bestätigt und, dass es sich nicht um eine Einzelfallregelung handelt. Der Rechtsausschuss empfiehlt die Bestätigung.

Syn. BRENNE: Der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht hat es zur Kenntnis genommen, wir haben keine Bedenken, dieser Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung zuzustimmen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, ich frage, gibt es weiteren Redebedarf? Das sehe ich nicht. Dann bitte ich um Abstimmung in OpenSlides. Von 121 derzeit anwesenden Synodalen haben 119 ihre Stimme abgegeben. Mit Ja haben 113 gestimmt, es gab eine Gegenstimme und fünf Enthaltungen. Damit ist diese Gesetzesvertretende Rechtsverordnung bestätigt worden und wir machen jetzt zehn Minuten Pause.

*Kaffeepause*

Die PRÄSES: Wir kommen jetzt zu TOP 3.1 und dabei habe ich das Glück, das Wort an Elke König zu übertragen.

Die VIZEPRÄSES: Meine Damen und Herren, Sie sehen jetzt eine entspannte Elke König, die jetzt in zweiter Lesung dieses Kirchengesetz moderieren, begleiten, durchführen und hoffentlich zum Erfolg verhelfen wird. Ich rufe auf die allgemeine Aussprache.

Syn. GATTERMANN: Als Einbringer dieses Gesetzes im Namen der Kirchenleitung geht es jetzt darum, die Jugend in angemessener Form zu beteiligen an unserem Gremium und an unserer Kirche. Mein Aufruf an Sie: In der ersten Lesung waren einige, die sich dem nicht anschließen konnten. Selbstverständlich ist es Ihr gutes Recht, dagegen zu stimmen oder sich zu enthalten. Denken Sie aber bitte noch einmal darüber nach, ob Sie an einzelnen Punkten hängen oder aber ob Sie sagen können, dass Sie dem Ansinnen grundsätzlich folgen können. Dann noch meine Bitte, hier mit „ja“ zu votieren. Da wir heute nicht besonders viele sind, kommt es auf jede Stimme an. Im Kern ist es ein sehr wichtiges Anliegen, der Jugend eine Stimme zu geben.

Syn. VULLRIEDE: Ich bin Ihnen vielleicht aufgefallen, weil ich in der ersten Lesung gegen das Gesetz war, weil ich es ungerecht und undemokratisch finde, Quoten in Wahlen zu haben. Heute haben wir aber eine besondere Situation. Wir brauchen 104 Menschen, die dem Gesetz zustimmen. Bei der ersten Lesung konnte ich beobachten, dass aufgrund der geringeren Beteiligung 10 % der Beteiligten ausreichen, um die Zustimmung zu diesem Gesetz zu verweigern. Wenn allerdings 10 % den Mehrheitswillen von 90 % verhindern können, rein aus formalen Gründen, dann würde ich es ebenfalls als ungerecht und undemokratisch ansehen. Deswegen werde ich heute auch für das Gesetz stimmen und appelliere an die 10 oder 11 % auch für dieses Gesetz zustimmen, um dieses Gesetz nicht zu verhindern. Wir sollten uns hier gegenüber dem Mehrheitswillen solidarisch zeigen, wir, die wir hier als Synodale gemeinsam unterwegs sind.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Wir als Synode, wir als Kirche, haben uns vorgenommen, junge Menschen in den Blick zu nehmen. Hier ist wieder eine Stelle, um diesen Blick wahrzunehmen und damit geschärft in die Öffentlichkeit zu gehen. Es ist mutig vom Präsidium und auch der Kirchenleitung, dass heute unter den gegebenen Umständen doch dieses Gesetz zur Abstimmung gebracht wird. Wir und ihr habt heute die Möglichkeit mitzubestimmen, mitzuentcheiden, aber das in großer Verantwortung. Ich bitte alle, tatsächlich ihr Stimmrecht wahrzunehmen. Mein persönlicher Wunsch ist, dass wenn wir diese Abstimmung überstanden haben, die jungen Menschen unter uns nachher wie bei der letzten Synode reagieren und vor den Kameras tanzen.

Syn. Dr. WENDT: Eigentlich hat es sich durch die Vorrede von Herrn Vullriede schon erledigt. Meine Frage war: „Besteht eigentlich die Verfahrensmöglichkeit, die zweite Lesung zu verschieben oder die Abstimmung zu verschieben.“ Es wäre peinlich für uns und gegenüber den Jugendlichen, wenn es zur Abstimmung kommt und dieses Gesetz durch nicht genügend Anwesende nicht zur Abstimmung kommt. Ich sage aber auch ganz offen, den großen Herausforderungen, die sich dann aus diesem Gesetz ergeben, müssen wir uns dann stellen.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache. Ich rufe somit die Einzelaussprache auf und damit den Artikel 1. Wer wünscht das Wort? Keine Wortmeldungen. Dann möchte den Artikel 1 in OpenSlides zur Abstimmung stellen. Es haben 118 Synodale abgestimmt, 108 Stimmen für den Artikel 1, fünf „Nein“-Stimmen, fünf Enthaltungen. Ich rufe Artikel 2 auf. Ich gehe langsam durch die einzelnen Punkte und rufe zur Einzelaussprache auf.

Artikel 2 1: keine Wortmeldungen

Artikel 2 2: keine Wortmeldungen

Artikel 2 3: keine Wortmeldungen

Artikel 2 4: keine Wortmeldungen

Artikel 2 5: keine Wortmeldungen

Artikel 2 6: keine Wortmeldungen

Artikel 2 7: keine Wortmeldungen  
 Artikel 2 8: keine Wortmeldungen  
 Artikel 2 9: keine Wortmeldungen  
 Artikel 2 10: keine Wortmeldungen  
 Artikel 2 11: keine Wortmeldungen  
 Artikel 2 12: keine Wortmeldungen  
 Artikel 2 13: keine Wortmeldungen  
 Artikel 2 14: keine Wortmeldungen  
 Artikel 2 15: keine Wortmeldungen  
 Artikel 2 16: keine Wortmeldungen  
 Artikel 2 17: keine Wortmeldungen  
 Artikel 2 18: keine Wortmeldungen  
 Artikel 2 19: keine Wortmeldungen

Es gibt keinen Redebedarf zum Artikel 2. Dann können Sie über den Artikel 2 abstimmen. 119 gültige Stimmen wurden abgegeben, 109 stimmen mit „ja“, sechs mit „nein“ und vier Enthaltungen.

Ich rufe auf den Artikel 3 in der Einzelaussprache auf. Wünscht jemand das Wort, das sehe ich nicht. Dann stimmen wir jetzt den Artikel 3 in zweiter Lesung ab. 118 gültige Stimmen wurden abgegeben, 110 votierten mit „ja“ vier „Nein“-Stimmen und vier Enthaltungen. Und jetzt kommen wir zur Gesamtabstimmung, die ich hiermit aufrufe. Ich habe gehört, dass Henning von Wedel unbedingt vor der Abstimmung noch das Wort ergreifen möchte, was ich ihm hiermit erteile.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich möchte noch einmal alle Synodalen darauf aufmerksam machen, insbesondere die, die bisher nicht mit abgestimmt haben, dass bei verfassungsändernden Gesetzen Enthaltungen als „Nein“-Stimmen gelten. Es ist nicht wie bei anderen Abstimmungen, wo Enthaltungen quasi unter den Tisch fallen. Daher bitte ich alle, abzustimmen.

Die VIZEPRÄSES: Danke auch hier noch einmal für die Klärung und ich bitte Sie jetzt verantwortlich von Ihrem Mandat, Ihrer Stimme Gebrauch zu machen, wenn wir in der Gesamtabstimmung des Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften sind. Ich bitte um die Einblendung des Abstimmungstools und ich bitte Sie jetzt, es zu betätigen. Bevor ich das Ergebnis verkündige, benutze ich Worte des alten Waisen vom Niederrhein: „Ich bin vergnügt, erlöst, befreit!“ 127 Synodale haben abgestimmt, 112 haben mit „ja“ votiert, sechs „Nein“-Stimmen, zwei Enthaltungen. Das Kirchengesetz ist beschlossen.

Die PRÄSES: Ich rufe zunächst die Wahlen auf, die wir gestern nicht geschafft haben. Zuerst die Wahl einer Jury zur Verleihung eines Biodiversitätspreises. 3 Personen sollen durch die Synode gewählt werden.

Syn. Frau AXT: Stellt sich vor.

Syn. Frau HARLOFF: Stellt Herrn Matthias von Erffa vor.

Syn. Prof. Dr. LAUTERBACH: Stellt sich vor.

Syn. FEDDERSEN: Stellt Herrn Wilhelm Maack vor.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Stellt sich vor.

Die PRÄSES: Die Wahl findet über OpenSlides statt. Gewählt sind Frau Axt, Herr Lauterbach und Frau Dr. Varchmin. Nehmen Sie die Wahl an? Alle 3 nehmen die Wahl an.

Wir kommen zu der Wahl einer Jury, für das beste digitale Projekt in Corona-Zeiten. Auch hier sollen 3 Personen durch die Synode berufen werden.

Syn. BRANDT: Ich habe eine kurze Frage zur Verfahrensweise. Sind die nicht Gewählten automatisch Stellvertreter?

Die PRÄSES: Das ist in unseren Regularien nicht vorgesehen. Wir werden einen Termin finden der alle beteiligt.

Syn. Frau BERNY: Stellt sich vor.

Syn. Prof. Dr. ROSENSTOCK: Stellt sich vor.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Stellt sich vor.

Syn. SCHULTZ: Stellt sich vor.

Syn. VULLRIEDE: Stellt sich vor.

Die PRÄSES: Die Wahl findet über OpenSlides statt. Sie dürfen 3 auswählen. Gewählt sind Lea Berny, Prof. Dr. Rosenstock und Herr Schultz. Alle 3 nehmen die Wahl an. Zwischendurch haben Sie vielleicht gehört, dass wir ziemlich begeistert über das Tool OpenSlides sind. Das alles funktioniert aber nur, weil wir mit Herrn Kieback, Frau Dankert, Frau Kaustrup und Herrn Ofterdinger hier vier hervorragende Leute sitzen haben. Ihnen einen ganz großen Dank und Applaus.

Die VIZEPRÄSES: Wir fahren mit den Wahlen fort. Ich rufe auf die Nachwahl eines Mitglieds in den Teilhabeausschuss. Vorgeschlagen ist dafür Kai Feller. Weitere Vorschläge dafür gab es nicht.

Syn. FELLER: Stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Bei nur einem Kandidaten reicht ein Blick in die Geschäftsordnung, um das Verfahren zu vereinfachen. Wir stimmen daher per Handzeichen ab. Mit Handzeichen kann gewählt werden, wenn die Anzahl der zu besetzenden Positionen gleich der Anzahl der vorgeschlagenen Kandidaten ist, sofern sich dagegen kein Widerspruch erhebt. Gibt es Widerspruch durch die Wahl per Handzeichen? Es wird nichts angezeigt, also machen wir das so. Wer möchte Kai Feller nicht wählen?

Syn. FEHRS: Entschuldigung, das ist Unsinn. Es ist eine Wahl, daher bitte nur die Ja Stimmen abfragen.

Die VIZEPRÄSES: Da bin ich mir nicht sicher. Da bei einer Wahl immer alle 3 Möglichkeiten abgefragt werden müssen. Wenn ich Stimmzettel erstelle, kann ich auch alle 3 Möglichkeiten ankreuzen. Ich bitte hier um rechtlichen Beistand oder Korrektur.



Syn. FEHRS: Ein Handzeichen ist ein Handzeichen und kein Handzeichen ist kein Handzeichen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Die Frage ist, ob es zulässig ist, dass Elke König bei dieser Wahl als erstes nach den Nein Stimmen gefragt hat. Das ist die Frage, die sich stellt, mit dem Handzeichen hat das erstmal nichts zu tun. Lieber Karsten Fehrs, es ist kein Unsinn. Zwar hätte auch ich es anders gemacht, aber rechtlich spricht nichts gegen diese Reihenfolge.

Syn. BRANDT: Macht einfach OpenSlides. Alles wird gut.

Die VIZEPRÄSES: Damit habe ich überhaupt kein Problem und lieber Karsten, ich hätte Dir auch die Freude gemacht und nur für Dich alle gelben Stimmen aufgerufen. Aber am salomonischsten ist eine Entscheidung über OpenSlides.

Kai Feller ist mit 103 Stimmen in den Ausschuss gewählt. Er nimmt die Wahl an. Jetzt kommt die Nachwahl eines Mitglieds für den Ausschuss „Junge Menschen im Blick“. Vorgeschlagen ist Herr Ralf Lukas Martin Brinkmann. Auch hier liegen keine weiteren Vorschläge vor.

Syn. Frau SEELAND: Stellt Herrn Brinkmann vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte um Abstimmung in OpenSlides. Ralf Lukas Martin Brinkmann ist mit 105 Stimmen gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Wir kommen zur Nachwahl eines ehrenamtlichen Mitglieds in die EKD-Synode. Vorgeschlagen ist Frau Juliane Groß.

Syn. Frau GROß: Stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Bitte wählen Sie über OpenSlides. Auf Juliane Groß entfielen 110 Stimmen. Sie nimmt die Wahl an.

Wir kommen zur Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Generalversammlung des ZMÖ. Vorgeschlagen ist Herr Feddersen.

Syn. FEDDERSEN: Stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Herr Feddersen ist gewählt und nimmt die Wahl an.

Die PRÄSES: Wir sind jetzt wieder mit OpenSlides in die Abstimmung gegangen, das ist keine offene Abstimmung. Es ist das Problem, dass wir in Videokonferenzen wechseln müssen, bevor unsere Geschäftsordnung geändert werden konnte. Wir müssen als Synodenpräsidium unsere Geschäftsordnung immer jeweils auslegen im Blick auf die Digitalität, aber wir können jederzeit geheim abstimmen.

Syn. FEHRS: Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Ich bitte um Entschuldigung für die Form, dass ich dazwischen gerufen habe, meine Bitte ist aber, zu klären, ob man bei einer Wahl nur die Wahlstimme oder auch die Nein-Stimme hat. Ich bin der Meinung, es gibt nur die Wahlstimme und ich bitte um Klärung zur nächsten Synode.

Die PRÄSES: Wir werden das bis zur nächsten Synode klären und eine rechtliche Entscheidung mitteilen. Jetzt übergebe ich an Herrn Hamann, um in der Tagesordnung fortzufahren.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagungsordnungspunkt 6.1 Vorstellung des Diskussionspapiers Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien. Zielrichtung ist, einen inhaltlichen Zwischenschritt zu machen. Wir werden keinen Beschluss dazu fassen. Ich bitte Bischof Jeremias um die Vorstellung des Papiers.

Bischof JEREMIAS: Hohes Präsidium, liebe Synodale, ich darf Ihnen heute das Diskussionspapier „Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien“ für die Kirchenleitung einbringen. Ich tue es als Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, weil der ursprüngliche Anstoß für dieses Papier aus dem Kirchenkreis Mecklenburg stammt und weil, wie das Papier es ja selbst benennt, 45000 ha der insgesamt etwa 58000 ha Kirchenland der Nordkirche sich in unserem Sprengel findet.

Zunächst ein paar theologische Gedanken, die ja auch im Mittelteil des Papiers ihren Platz haben: Die grundlegende biblische Aussage zum Grund und Boden findet sich im Heiligtumsgesetz des Buches Levitikus. „Das Land ist mein“, sagt Gott (Lev. 25,23). Punkt. Wir sind als Nutzerinnen und Nutzer des Landes Fremdlinge und Beisassen. Gewissermaßen also selbst nur Pächter:innen. Damit ist Land menschlicher Willkür entzogen. Gott hat den Boden geschaffen, damit Mensch und Tier Nahrung haben. Sein ist Acker und Feld.

Dass Gott der eigentliche Landbesitzer ist, zeigt sich darin, dass neben Menschen und Tieren auch das Land in die Sabbatordnung Gottes eingefügt ist. Alle sieben Jahre, im Sabbatjahr, hat das Land brach zu liegen. Um sich sabbatlich zu erholen, aber auch, damit die Armen auf sammeln können, was die letzte Ernte übriggelassen hat. Das Sabbatjahr hat also ökologischen wie sozialen Sinn.

Noch weiter gehen die Bestimmungen des Jubeljahres. Alle 50 Jahre, also nach sieben Sabbatjahren, kehrt sämtlicher Landbesitz wieder an seinen ursprünglichen Besitzer zurück. Denn das Land gehört ja Gott. Und darf damit niemals Spekulationsobjekt werden, um Reichtum zu kumulieren.

Wirtschaft allgemein und auch die *Landwirtschaft* ist ein komplexes Geschehen, sie benötigt neben dem Fachwissen und einem Sinn fürs Geschäft auch die Verantwortung für alles drum herum. Dazu gehört das gesellschaftliche Umfeld, die Frage nach den Ressourcen, die benötigt werden. Was bleibt übrig für die anderen, für die auch, die noch kommen und vielleicht noch gar nicht geboren sind? Welche Möglichkeiten zum Wirtschaften werden die Kinder- und Enkel-Generationen noch haben, ihr Leben gut zu gestalten? Muss jedes Wirtschaften bis zum Anschlag getrieben werden – oder wann lassen wir uns die Zeit für eine wohltuende Pause, für das Loslassen, für den siebenten Tag? Auf jede Anspannung für das notwendige Handeln muss ja auch eine *Entspannung* folgen.

Mit unserem Papier stoßen wir keinen Diskussionsprozess an. Die Diskussionen laufen längst. 2017 war die Debatte über das Papier des Ausschusses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung auf der Landessynode so heftig, dass die Kirchenleitung das Papier noch einmal nacharbeiten sollte. Und wir verzichten dieses Mal bewusst darauf, eine nordkirchliche Position im Einzelnen festzuklopfen. Aus dem Positionspapier ist ein Diskussionspapier geworden. Wir benennen Kriterien, die den Kirchengemeinden Hilfe geben sollen, die ja die eigentlichen Verwalterinnen des kirchlichen Landeigentums sind.

Zwei Beispiele der bereits intensiv geführten Diskussion aus jüngster Zeit möchte ich nennen: Im Gesamtkonvent der Pröpstinnen und Pröpste der Nordkirche am 1. und 2. November hatten wir Prof. Konrad Ott zu Gast, Umweltethiker aus ehemals Greifswald, jetzt in Kiel, Mitglied der Zukunftscommission der Bundesregierung zur Landnutzung. Er hat uns die dramatischen Folgen des Klimawandels in vielen Regionen der Erde, besonders auf der Südhalbkugel, geschildert. Bei der Bewirtschaftung unserer Ländereien, so Ott, müssten Aspekte der CO<sub>2</sub>-Minimierung ganz oben stehen. So hat er zum Beispiel mit Prof. Hans Joosten aus Greifswald, der vor Kurzem den Deutschen Umweltpreis erhalten hat, nachweisen können, wie viel CO<sub>2</sub> gebunden werden kann, wenn Moore wieder vernässt werden. Er nannte aber

auch Salzgraswiesen im Küstenbereich, Aufforstung, eine extensive Tierhaltung und Humusaufbau als geeignete Maßnahmen zur Bewahrung der Schöpfung im Blick auf das Land. In der Diskussion wurde deutlich, dass die Gestaltung von kirchlichen Pachtverträgen unmittelbar mit Schöpfungstheologie zu tun hat und Biodiversität, Tierwohl und den Bodenschutz im Blick haben muss.

Zweites Beispiel: Letzten Sonnabend haben sich die Kirchenkreisräte aus Mecklenburg und Pommern auf einer gemeinsamen Sitzung mit Photovoltaik auf Kirchenland beschäftigt. Wir wollen unseren Beitrag zur Energiewende leisten und doch gleichzeitig Land, das für die Naherzeugung genutzt werden kann, nicht anderweitig verwenden. Sind Flächen mit weniger als 25 Bodenpunkten geeignet, EEG-Flächen entlang von Autobahnen und Bahnstrecken? Oder ist sogenannte Agro-Photovoltaik besser, also PV-Anlagen, unter denen gewisse landwirtschaftliche Nutzungen möglich sind?

Wir stecken also mitten in der Debatte. Und dieses Papier will dafür sorgen, dass weiter miteinander gesprochen wird. Wieder zwei Beispiele: In knapp zwei Wochen, am 1. Dezember, haben wir unsere Begegnung als Nordkirche mit dem Bauernverband MV, dort wollen wir die Themen des Papiers mit einspeisen. Ebenso am 8. April nächsten Jahres auf dem Thementag „Kirche auf dem Lande“ in Bollewick, den wir mit dem KDA vorbereiten. Aber das Papier regt vor allem an, dass vor Ort Kirchengemeinden den Kontakt mit ihren Pächterinnen und Pächtern suchen, um gerade zu den Themen der Klimagerechtigkeit ins Gespräch zu kommen. Niemand kann mehr über die fatalen Folgen des Klimawandels auch bei uns erzählen als Landwirtinnen und Landwirte, die unter Dürresommern und Starkwetterereignissen besonders zu leiden haben.

Heute beschäftigen uns solche Fragen viel mehr und wir wissen auch viel mehr darüber. Bezüglich der Landwirtschaft wissen wir Bescheid über die sozialen Folgen und Schwierigkeiten, vor allem für die Landwirtinnen und Landwirte selbst, wir wissen und diskutieren viel über die ökologischen Wirkungen, die leider auch negative Folgen für andere Märkte, weit weg von uns, haben können.

Als Nordkirche sind wir ein Teil davon: durch unseren Konsum, aber auch unmittelbar durch das Pachtland, das wir den Wirtschaftenden zur Verfügung stellen. Viele von uns beschäftigt, was mit unserem Land geschieht, wie die teilweise schwierige Situation für die Landwirtinnen und Landwirte aussieht, welche Umgestaltungsprozesse aber auch in der kommenden Zeit auf die Landwirtschaft zukommen, um Probleme wie die gefährdete Artenvielfalt, Klimaschutz, Schutz der Gewässer und der Böden oder den Tierschutz besser und entschiedener angehen zu können. Und bei all dem muss es darum gehen, die Betriebe zu stützen, eine vielfältige Landwirtschaft zu erhalten und gesunde Lebensmittel zu gewinnen.

Seit 2017 ist viel passiert: die damals noch fehlenden rechtlichen Regelungen liegen inzwischen mit der „Grundstücksrechtsverordnung“ und der „Grundvermögensverwaltungsvorschrift“ vor. Sie geben inzwischen dem Themenfeld Landverpachtung einen guten Rahmen, der auch wirklich genutzt werden sollte. Mit den vorliegenden rechtlichen Regelungen ist eine *Werte-geleitete* Verpachtungspraxis nicht nur möglich, sondern ausdrücklich gewollt. Auf Seite 6 des Papiers heißt es dazu: *„Somit sind bei der Verpachtung kirchliche, wirtschaftliche und ökologische Gesichtspunkte vom Kirchengemeinderat zu berücksichtigen. Eine Verpachtung allein nach dem Kriterium der höchsten Rendite ist deshalb nicht genehmigungsfähig“*.

Mit diesem Papier wollen wir die Situation der Verpachtenden, der Pachtenden und des Umfelds wahrnehmend beschreiben. Denn das macht die Herausforderung klarer und schärft daher auch die Verantwortung aller Beteiligten.

Daher folgt das Papier diesem Gedankengang: Es beginnt mit der grundgesetzlichen Einbettung, der wir auch als Verpächterin unterliegen und beschreiben auch, welchen Ansprüchen und Diskussionen sich heute die Kirchengemeinderäte als Verpächterinnen gegenüber sehen. Ebenso skizzieren wir kurz die gegenwärtige Lage in der Landwirtschaft, die insgesamt angestrengt und fordernd genannt werden muss. Wir schließen dann an mit der schon erwähnten

Vorstellung der geltenden kirchenrechtlichen Regelungen, denen einige biblisch-theologische Überlegungen folgen. Sie können auch Impulse für eine Schöpfungsspiritualität geben. Der letzte Abschnitt macht einige konkrete Empfehlungen zur Pachtpraxis, die im Handeln der Kirchengemeinden besondere Berücksichtigung verdienen – bis hin zu einigen „weichen“ Faktoren, die der Kontaktpflege, der Kommunikation in der Gemeinde und der Schaffung von Begegnungs-Situationen dienen. Das kann auch ein Beitrag zum Gemeindeaufbau sein.

Mit dem vorliegenden Papier beziehen wir also doch Position, aber wir nennen es ein „Diskussionspapier“. Denn alle in diesem Bereich Tätigen sind auf das Gespräch angewiesen, den Austausch und die Suche nach guten Lösungen. Wir wollen mit diesem Papier solchen Austausch weiter pflegen und fördern.

In der Abstimmung des Textes hat die Kirchenleitung zustimmende Voten des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und der Theologischen Kammer erhalten. Auch für kleine Hinweise zu einzelnen Formulierungen, die wir gern aufgenommen haben, sage ich im Namen der Kirchenleitung Dank, besonders aber Jan Menkhaus vom KDA und Uta André und Thomas Schaack aus dem Landeskirchenamt.

Eine letzte warme Empfehlung: Das Infoportal Kirchenland, das die Michael-Succow-Stiftung mit dem KDA erstellt hat, bietet einen umfassenden Überblick zu unserem Thema, theologische und ökologische Aspekte, die sehr hilfreich für Überlegungen zum kirchlichen Umgang mit dem eigenen Land sind. Immer im Bewusstsein, dass im Tiefsten es gar nicht unser eigenes Land ist, über das wir reden. Es gehört Gott allein.

Wir hoffen nun, dass das Papier für das Thema sensibilisiert, manches Gespräch in den Gemeinden eröffnet und das Interesse an der Landverpachtung und den Menschen, die damit verbunden sind, in den Kirchengemeinderäten neu weckt. Sie bitten wir um die freundliche und unterstützende Kenntnisnahme des Papiers. Vielen Dank.

Der VIZEPRÄSES: Ich danke Bischof Jeremias für die Einbringung dieses Diskussionspapiers. Ich bitte Frau Gidion um das Votum der Theologischen Kammer.

Syn. Frau GIDION: Theologie wird immer dann besonders interessant und relevant, wenn sich aus ihr Ableitungen und Kriterien für konkretes Handeln in einer konkreten Frage der Kirche ergeben. Dann kann Kirche von ihren Grundlagen her plausibel machen, warum sie so handelt, wie sie handelt. Land ist als Thema biblisch gut belegt, Land ist Besitz, Sehnsuchtsort, Ort der Gottesnähe und des Zusammenlebens von Menschen und Tieren und Natur.

Mit dem Diskussionspapier zur Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien ist eine biblisch begründete Orientierung gelungen: Die Kirche besitzt Land, die Landwirtschaft hat große Nöte, Pachtvergaben sind regelmäßige Konfliktfelder. In diesem Feld ermöglicht das Positionspapier plausible Orientierung und zeigt Handlungsoptionen vernünftig begründet auf.

Die Kammer hatte im Beratungsprozess bereits Gelegenheit, sich zum Entwurf zu äußern. Änderungsvorschläge sind im schon vorgenommen worden. Die Kammer begrüßt also, dass in etlichen Formulierungen der **Nachhaltigkeitsbegriff** und die **Relevanz biblischer Begründungen** verstärkt wurden. Sie hofft auf eine weite Verbreitung des Papiers gerade in den Kirchengemeinden, die über Landbesitz verfügen.

Mit diesem Positionspapier werden nicht alle Konflikte gelöst sein – aber KGRs in die Lage versetzt, ihre eigene Haltung nachvollziehbar zu gewinnen und auch theologisch begründet ihre Entscheidungen zu treffen.

Der VIZEPRÄSES: Ich danke Frau Gidion und eröffne die Aussprache. Es geht nicht um Zustimmung des Papiers, sondern um die weitere Diskussion.

Syn. NISSEN: Ich danke Herrn Jeremias für seinen interessanten Vortrag. Ich möchte auf folgenden Punkt hinweisen, es kommt darauf an, wer die Nachbarn sind, die auch Landeigner sind. In Schleswig-Holstein sind die Flächen überwiegend klein strukturiert, während es in Mecklenburg-Vorpommern sehr großflächige Parzellen gibt. In Schleswig-Holstein sind die Eigentümer in der Regel bäuerliche Familien, die in der Regel auch Kirchenmitglieder sind. In Mecklenburg Vorpommern sind zum Teil schon Konzerne aus der Industrie oder Lebensmittelbranche als Gesprächspartner. Es geht natürlich um die Verpachtung von Kirchenland, aber mir ist auch wichtig, wer sind die Anrainer und Mitglieder, die man noch ansprechen kann.

Syn. MAGAARD: Ich danke Bischof Jeremias für die Einbringung. Der Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung begrüßt das Papier, in das wir auch einige Aspekte einbringen konnten. Es ist ein gutes Papier, das in die richtige Richtung geht. Einen Aspekt möchte inhaltlich dazu fügen, es ist ein Stück des Begründungszusammenhangs. Die Krise der biologischen Vielfalt ist nicht weniger wichtig wie die Klimakrise. Es ist uns wichtig, dass dieser Aspekt der Landbewirtschaftung auch benannt wird. Die Folgen sind nicht anders, aber der Begründungszusammenhang. Im Eingangsteil des Positionspapiers gibt es die Möglichkeit, diesen Aspekt noch einmal gesondert einzutragen, ebenso bei den konkreten Empfehlungen. Wir würden eine kleine Notiz an die Kirchenleitung schicken mit der Bitte diesen Aspekt bei der Weiterentwicklung des Diskussionspapiers einzubringen.

Syn. Frau VON WAHL: Ich finde auch, dass das Papier ein Schritt in die richtige Richtung ist und zahlreiche Lösungsansätze aufzeigt. Ich möchte aber ein paar Punkte aus der Praxis einbringen und anregen, diese Dinge noch einmal zu bedenken. Das fängt mit der Empfehlung an, dass Pächter in erster Linie Kirchenmitglieder sein sollen. Das ist in Mecklenburg-Vorpommern ein großes Problem. Dann geht das weiter bei dem ökologischen Punkt Rückbau von Drainagen. Das führt zu einem Wertverlust des jeweiligen Landes. Es stellt sich die Frage nach der Empfehlung, landwirtschaftliche Nutzung zu bevorzugen. Heute geht es vielfach im Blick auf Fotovoltaik um die Alternative: Strom oder Teller. Auf Seite 13 im Papier findet sich der Hinweis, dass die Kirchenkreisleitungen eine sehr starke Nachprüfungspflicht haben. Wir haben allein in Mecklenburg 3.500 Pachtverträge; das ist eine schwierige Arbeit, die auf uns zukommen soll. Dann noch ein letzter Punkt: es wird der EKD Musterpachtvertrag empfohlen. Wir haben in der Nordkirche einen sehr weit ausgearbeiteten Pachtvertrag. Ich würde darum bitten, dass dieser auch genannt wird und mehr auf diesen verwiesen wird. Eine letzte Bitte: soweit ich weiß, sind die Fachbereichsleiter der Kirchenkreisverwaltung aus Mecklenburg und Pommern nicht mit einbezogen worden. Sie haben aber die Expertise, die man in der Praxis wirklich braucht. Ich würde mich freuen, wenn diese Fachbereichsleitungen in die Gespräche einbezogen würden, wenn die Kirchenleitung an diesem Papier weiter diskutiert.

Der VIZEPRÄSES: Danke, Frau von Wahl, das sind alles sehr interessante Anregungen. Ich sehe Bischof Jeremias schreiben, der sich sicherlich noch einmal zu Wort melden wird. Auf der Rednerliste steht als nächstes Frau Varchmin.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich möchte mich dafür bedanken, dass dieses Papier sehr schön und gut überarbeitet worden ist und für Diskussionen sorgt, aber nicht für Grabenkämpfe. Das ist natürlich auch sehr in unserem Sinne. Ich habe noch eine kleine Ergänzung, insofern, dass auf Seite drei für unser damals noch aktuelles Ziel der Treibhausgasneutralität das Jahr 2050 genannt wird und das ist mittlerweile ja nicht mehr so. Ich würde da sagen, dass es das ‚bisherige‘ nationale und internationale Ziel war, aber es hat sich ja auch da Gott sei Dank schon weiterbewegt und muss es ja auch. Deswegen würde ich sagen: Bisherige nationale Ziele und

nicht ein anderes, konkretes Jahr nennen. Denn zwischen 2030 und 2045 sind ja jetzt die Ziele für Treibhausgasneutralität genannt worden. Ich möchte bitten, das zu ändern.

Syn. Frau NOLTE: Herr Bischof Jeremias, haben Sie herzlichen Dank für Ihre Einbringung des Diskussionspapiers. Auch der KDA begrüßt das Papier, doch an einigen Stellen hätten wir uns mehr Positionen gewünscht statt nur Diskussion. Sie haben angesprochen, wie wichtig es ist, das Land ruhen zu lassen. Das ist sicherlich für das Land in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wichtig. Wie schwierig die Diskussionen sind, haben wir ja schon gemeinsam erlebt, Herr Bischof Jeremias, wenn es um Kontroversen zwischen Ökolandbau und traditionellem Bau geht. Wir als KDA würden uns also sehr freuen, wenn aus den Diskussionen noch mehr Positionen werden. Vielleicht ist das ja möglich, dass in der Kirchenleitung bestimmte Positionen noch geschärft werden und wir vielleicht als KDA noch einmal gehört werden mit der Expertise von meinem Kollegen Jan Menkhaus. Sie haben ihn an dieser Stelle ja schon erwähnt, recht herzlichen Dank dafür.

Syn. Frau KOHNKE-BRUNS: Ich finde, es ist sehr gelungen, zumal alle Seiten beachtet wurden, sowohl was die Interessen der Landwirtschaft, als auch das Interesse der Kirche angeht. Und, dass es da manchmal unterschiedliche Positionen in der Wirtschaftlichkeit gibt und im sozialen Bereich, das ist nicht auszuschließen, aber ich denke, das ist ganz gut gelungen. Ich weiß, dass Sie in Verhandlungen mit dem Bauernverband Schleswig-Holstein standen und höre nun, dass Sie in Verhandlungen mit dem Bauernverband Mecklenburg stehen. Ich bitte Sie nun aber, auch den Bauernverband Hamburg mit einzubeziehen, der zwar ganz klein ist, aber auch Hamburg hat Kirchenländereien. Vielleicht nicht im direkten Gespräch, aber vielleicht mit einem direkten Anschreiben, da möchte ich doch sehr drum bitten. Ansonsten zu meiner Vorrednerin: Das Land ruhen zu lassen ist bis zu einem bestimmten Grad bestimmt nicht verkehrt, wir werden jetzt mit der neuen GAP 2023 wieder Flächen stilllegen müssen und aus der landwirtschaftlichen Produktion herausnehmen. Aber eine richtige Brache, so wie uns die Bibel das vorschreibt, ist ökologisch nicht mehr zulässig. Das Land brach zu halten, also eine Schwarzbrache, ist nicht mehr genehmigungsfähig, da machen wir für uns Landwirte einen Verstoß geltend. Das Land aus der Produktion herausnehmen zu müssen mit 4 %, das werden wir machen müssen ab 2023. Insoweit meine kleinen Anmerkungen. Ansonsten ist das ein gutes Diskussionspapier. Danke.

Syn. Frau RAUDIES: Moin zusammen aus dem Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf, ich möchte einen Punkt einbringen, der mir ein bisschen fehlt in dem Papier, das ich von der Ausrichtung her super finde. Das Verpachten, das machen die Gemeinden, damit sie Einnahmen erzielen und wenn sie mit anderen Zielen verpachten oder weniger Land verpachten sollen oder in Schleswig-Holstein gerade extrem das Thema der „Wiedervernässung von Mooren“ diskutiert wird, dann gehen den Kirchengemeinden Einnahmen verloren. Und in meiner Kirchengemeinde sind da tatsächlich ein paar Flächen zu finden. Da müssen wir uns so ehrlich machen und eine Antwort anbieten, für die Kirchengemeinden, die dies betrifft. Ich will das nicht in die eine oder andere Richtung drängen, aber das muss in dieser Debatte mit bedacht werden, für einige meiner Kirchengemeinden ist das extrem wichtig.

Syn. Dr. VON WEDEL: Mir geht es ganz bewusst darum darauf hinzuweisen, dass dies kein Positionspapier, sondern ein Diskussionspapier ist. Deshalb, liebe Frau Nolte, ist alles berechtigt, dass Sie aus Ihrer Sicht dazu sagen, wie sie die Sache sehen und genau das, was hier gerade geschieht, ist ja der Zweck dieses Papiers. Mit Positionen kommen wir da nicht weiter. Dann bekommen wir Kritik wie in der Politik, aber keine Diskussion. Deshalb ist es richtig, das Ganze als Diskussionspapier anzulegen und das zweite, was dazu aus meiner Sicht zu sagen ist, ist, dass wir auf dem richtigen Weg sind, indem wir nicht mehr strikte Positionen

vertreten, sondern uns an die ständig wechselnde Sachlage anpassen, indem wir mit Argumenten und Diskussionen kommen, aber nicht mit Positionen.

Der VIZEPRÄSES: Jetzt hat das Wort Bischof Jeremias und im Hintergrund vielleicht Herr Schaack, aber das mögen Sie entscheiden, Herr Jeremias. Thomas Schaack ist uns aus dem Landeskirchenamt zugeschaltet. Wir haben ihm das Rederecht gegeben.

Bischof JEREMIAS: Herr Schaack, danke, dass Sie mich unterstützen und dann notfalls auch korrigieren. Ich bin sehr dankbar für die lebendige Debatte. Sie zeigt, dass wir an der Stelle Diskussionsbedarf haben. Deshalb macht in der Tat die Form des Papiers in Form des Diskussionspapiers Sinn. Was ich trotzdem meine, und das habe ich bei der Einbringung versucht zu sagen, ist, dass wir hier trotzdem Positionen vertreten und nicht einfach nur neutral sind. Uns ist die Bewahrung der Schöpfung und was die Bibel erzählt wichtig. Deswegen vielen Dank, Frau Gidion, dass Sie noch einmal unterstrichen haben, dass wir gerade an dieser Stelle in der Heiligen Schrift viel finden, dass uns einen direkten Auftrag gibt. Beim Schöpfungsauftrag, die Erde zu bebauen und zu bewahren, können wir nicht sagen, wir sind neutral dazu. Aber wir haben ja schon gehört und werden es sicherlich noch hören, wie unterschiedlich dieser Auftrag umzusetzen ist.

Herr Nissen, die großen Unterschiede in der landwirtschaftlichen Struktur zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sind ja gar nicht vergleichbar und geschichtlich bedingt und das muss sich natürlich auch in den Pachtverträgen niederschlagen. Das haben wir auch bei Frau von Wahl schon gehört. Es ist in der Tat nicht so leicht, kirchliche Pächterinnen und Pächter zu finden, aber es gibt durchaus die Landwirtinnen und Landwirte, die in unseren Kirchengemeinderäten sitzen und versuchen, ihre Position stark zu machen. Es ist ein großer Unterschied, ob ich eine kleine Parzelle habe oder eine große Agrarfläche in Mecklenburg-Vorpommern, die zumeist von einer Genossenschaft bewirtschaftet wird. Und in der Tat gibt es die Spekulanten, die immer mehr das Land entdecken.

Friedemann Magaard, ich werde mir das Wort vom „systemischen Mobile“ merken. Das zeigt ja, mit wie vielen Bällen wir jonglieren, wir jonglieren, wenn wir an dieses Thema herangehen. Sie haben gesagt, dass Sie das Thema „Biodiversität“ ein bisschen vermissen in unserem Papier. Ich möchte Sie ermutigen, hierzu Seite 4/5 aufzuschlagen, wo wir besonders unten auf Seite 4 vom Bienensterben reden und von Feldvögeln, die es jetzt nicht mehr gibt. Es ist also durchaus ein Thema des Papiers, das man aber sicherlich noch vertiefen kann. Das ist ja genau unser Ansinnen, weiterhin im Gespräch zu bleiben und an diesen Stellen weiter schärfen.

Frau von Wahl hat viele bedenkenswerte Aspekte noch einmal eingebracht, besonders das Spannungsfeld von Land als Energie- und Nahrungslieferant. Wir bauen ja durchaus auf Land Energiepflanzen an. Ich habe mit einem Landwirt gesprochen, der mir sagte: „Ich weiß gar nicht, was von meinem Raps in Nahrungsmitteln landet und was für Energiegewinnung genutzt wird.“ Diese Diskussion wird ja weiter gehen. Und in der Tat müssen wir da als Kirche Positionen finden, weil wir an beiden Stellen Herzensanliegen aufgegriffen sehen. Ich gebe Ihnen völlig Recht, die Genehmigung von 3500 einzelnen Pachtverträgen ist im Kirchenkreis natürlich nicht möglich. Und auch noch einmal danke für den Hinweis auf den Nordkirchlichen Musterpachtvertrag, auf den wir eher verweisen sollen als auf den EKD-Vertrag. Und auch Ihren Hinweis möchte ich gerne noch einmal unterstreichen, die Kirchenkreisverwaltungsfachleute mit einzubeziehen. Das halte ich für sehr wichtig.

Frau Varchmin, ist ja völlig klar, wir haben in unserem Papier noch eine Stelle, die sich auf unser Klimaschutzgesetz mit dem Jahr 2050 bezieht, das heute – wie wir wissen, heute nicht mehr ambitioniert genug ist, in der Tat müsste das korrigiert werden.

Frau Nolte und Herr von Wedel, für mich ist in der Tat spannend, wie stark wir Positionen beziehen wollen. Sagen wir eindeutig: ökologischer Landbau wird von der Kirche bevorzugt? Wenn ich das so sagen würde, dann wüsste ich, was für Debatten auf uns warten. Ich kann

natürlich als Person und als Bischof sagen, Ökologie ist mir wichtig, und ich kenne ökologischen Landbau, der mir aus dem Herzen spricht. Und auf der anderen Seite sagen wir auch, Ökolandwirte, dass wir nicht in eine Romantik des Mittelalters zurückgehen wollen. Auch die brauchen ihr GPS, wenn sie ihre Rüben setzen, um zielgenau ernten zu können. Auch Ökologie heißt ja nicht, auf moderne Technik verzichten zu wollen. Dahinter stecken ja auch noch die Themen „Düngemittel und Pestiziteinsatz“, da sollten wir als Kirche die Augen offen halten. Und noch gar nicht angesprochen wurde ja heute das Thema Gentechnik.

Der Hamburger Bauernverband, ja natürlich gerne, mit dem können wir ins Gespräch gehen, das ist in der Nordkirche vielleicht noch nicht genug im Blick gewesen. Und vielen Dank, Frau Kohnke-Bruns, für Ihren Hinweis, dass eine Brachfläche im biblischen Sinne gar nicht mehr genehmigungsfähig ist. Aber schön, dass Sie auch gesagt haben, dass wir ab 2023 Flächen unbewirtschaftet lassen müssen.

Frau Raudies, danke, dass Sie uns daran erinnern haben, dass unser Land in erster Linie die Aufgabe hat, die Pastorinnen und Pastoren zu ernähren. Wir haben dieses Land ja auch, um die Besoldung der Pastorinnen und Pastoren sicherzustellen. Genau an dieser Stelle müssen wir immer wieder abwägen und genau das sagt dieses Papier ja auch. Kirchliche ökonomische und ökologische Interessen müssen immer wieder in Einklang gebracht werden. Fachleute aus den Kirchenkreisverwaltungen sagen uns immer wieder, dass wir das Geld brauchen und nicht auf unsere Pachteinnahmen verzichten können. Und das andere steht eben manches Mal in Spannung dazu, dass ökologisch wirtschaftende Betriebe die Pacht nicht bezahlen können. Deswegen ist diese Abwägungsentscheidung im Kirchengemeinderat immer wieder zu treffen.

Ganz herzlichen Dank für die lebendige Debatte bisher, Herr Schaack, Sie können gerne ergänzen.

OKR SCHAACK: Ganz herzlichen Dank für die tollen Voten und die lebendige Diskussion. Das ist für mich, als an dem Prozess Beteiligten, sehr gut zu hören gewesen. Und auch das wohlwollende Klima bei der Aufnahme dieses Textes. Der Bischof hat das meiste schon sachgerecht und umsichtig beantwortet, wie ich finde. Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der einen Ausblick auf das gibt, was uns allen bevorsteht. Zweimal ist das Thema der Wiedervernässung angesprochen worden. Das mag ein seltsames Thema für diejenigen sein, die keine besonderen Kenntnisse von Landwirtschaft haben. Frau von Wahl erwähnte die Entfernung von Drainagen und Frau Raudies hat auf das Thema der sinkenden Pachteinnahmen und des zu befürchtenden Wertverlustes der betroffenen Flächen hingewiesen. Dazu würde ich denken, dass dieser Prozess gerade auch in der Landwirtschaft politisch hoch engagiert diskutiert wird, besonders hier in Norddeutschland. Für Schleswig-Holstein kann ich das genauer sagen: Die Wiedervernässung von Flächen und die Wiedergewinnung von Mooren sind ein ganz großes Thema. Das hat etwas mit Biodiversität zu tun und damit mit dem Thema, das Friedemann Magaard eben für den Ausschuss ansprach. Es hat aber auch insgesamt mit Klimaschutz zu tun, weil die CO<sub>2</sub>-bindende Wirkung dieser Flächen ganz erheblich ist. Da muss eine Menge gemacht werden und das bedeutet für alle, die Land besitzen, dass diese von Frau Raudies zutreffend beschriebene Entwicklung auf sie zukommen wird. Von diesen Flächen wird zukünftig dann nicht mehr so viel und wenn, anderes zu ernten sein. Das ist ein beträchtliches Problem, mit dem sich alle auseinandersetzen müssen. Es wird darüber nachgedacht, ob es dazu gesellschaftliche Kompensationen geben wird, weil das natürlich ein erheblicher Wert- und Besitzverlust ist, der die Kirchengemeinden treffen kann. Aber nun überlegen Sie sich einmal, was das für die Landwirte bedeutet und deren Land - das müssen wir immer mit bedenken! Da sitzen wir mit allen Landbesitzenden in einem Boot. Insbesondere im norddeutschen Raum. Und die politische Diskussion der nächsten Zeit wird allen Beteiligten und auch uns als Wirtschaftenden einiges abverlangen. Auch an Kenntnisnahme und Verfolgung des



Verlaufs der politischen Debatte. Und auch, ob es eine gesamtgesellschaftliche Kompensation gibt, die diesen Wertverlust auffangen hilft.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Beiträge auf der Redeliste, mein ganz herzlicher Dank an Bischof Jeremias und die Kirchenleitung für dieses Diskussionspapier, das sicherlich seinen Gang nehmen wird auf die Synode zu. Ich übergebe an Präses Hillmann.

Die PRÄSES: Wir sind ziemlich weit in unserem Programm fortgeschritten und werden ohne Mittagspause weitermachen. Thilo Böhmman, bist du da? Mit dir möchte ich einsteigen in den Punkt 2.4 Berichte aus den Hauptbereichen.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Es ist ein jährliches Geschehen, dass ich eher summarisch aus der Arbeit der Hauptbereiche auf der Synode berichte. Die zielorientierte Planung ist ja ein Instrument, das wir uns gegeben haben, um miteinander zu vereinbaren, wo die Schwerpunkte der Arbeit liegen sollen. Die Synode hat als ihren Beitrag dazu drei Schwerpunkte beschlossen. Dies ist nun der dritte Bericht, den wir der Synode über diese Arbeit vorlegen. Für diejenigen unter Ihnen und euch, die die zielorientierte Planung nicht so gut kennen, ein paar ganz kurze Eckpunkte: Wir haben in der Nordkirche im Bereich der Dienste und Werke sieben Hauptbereiche und die vereinbaren mit der Kirchenleitung Schwerpunktziele für ihre Arbeit. Und diese Schwerpunktziele orientieren sich sehr stark, aber nicht ausschließlich, an sogenannten synodalen Schwerpunkten. Also an Themenfeldern, die die Synode beschlossen hat und der Kirchenleitung mit auf den Weg gegeben hat. Wer mit dem Themenfeld nicht vertraut ist, möge in den Anhang 2 des Berichtes schauen, dort sind alle Hauptbereiche kurz vorgestellt mit ihren grundsätzlichen Aufgaben und ihren wirtschaftlichen Eckdaten. Für die zielorientierte Planung erstatten die Hauptbereiche einmal jährlich Bericht. Der geht zunächst an die Kirchenleitung bzw. an den für die Kirchenleitung dafür eingesetzten Ausschuss, der sich aus Mitgliedern der Synode, des Finanzausschusses des Kirchenamtes, der Hauptbereiche und der Kirchenleitung zusammensetzt. Dort werden diese Berichte intensiv beraten. Das wird in jedem Jahr vertieft in Form von Workshops, in denen es zu einem Austausch zwischen den Vorsitzenden der Dezernate, den Hauptbereichsleitungen, den Vorsitzenden der Kuratorien und Steuerungsgruppen und der Kirchenleitung kommt, die dazu einlädt. Nun legen wir Ihnen als Kirchenleitung den Bericht über die Arbeit der sieben Hauptbereich des Jahres 2020 vor. Da muss man immer sagen, das ist natürlich schon lange her. An 2020 erinnern wir uns noch ganz bruchstückhaft, wir sind ja schon fast in 2022. Das hat immer damit zu tun, dass wir Synodenläufe haben, die nicht ganz einfach mit diesem Berichtswesen übereinanderzulegen sind. Dazu kommt, dass wir in diesem Jahr noch ein paar pandemische Diskussionen im Prozess hatten. Die Beratung zwischen den Hauptbereichsleitungen und dem Ausschuss läuft normaler Weise deutlich früher im Jahr und es ist unser dauerhaftes Ziel, dass wir diesen Termin weiter nach vorne rücken. Für nächstes Jahr ist für den März verabredet, dass wir zwischen Kirchenleitung und den Hauptbereichen in den Austausch gehen. Und dann hängt es natürlich immer davon ab, wie viele Synodentagungen wir real machen. Aber leider ist es meistens wegen der Vorläufe nicht vor September möglich.

Dies ist der dritte Bericht über die Arbeit in den Hauptbereichen. Die Schwerpunkte des Berichtes sind:

1. Gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche sind
2. Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt
3. Ehrenamt und Engagement-Förderung

Frau Dr. Dethloff und Herr Dr. Ahlmann haben die Aufgabe der Betreuung der Zielorientierten Planung im Landeskirchenamt an Frau Kirchmaier übergeben. Herzlichen Dank an die Beteiligten.

Die Berichte der Hauptbereiche gliedern sich jeweils in einen Teil zur Entwicklung der Arbeit der Hauptbereiche im Allgemeinen und einen Teil der Arbeit an den Schwerpunktzielen. Im ersten Teil geht es um die wesentlichen Änderungen und Herausforderungen und was das für die Zukunft bedeutet.

Für die Lektüre des Berichtes möchte ich Ihnen nun ein paar Lesehilfen geben. Insgesamt spiegelt der Bericht die Auswirkungen des ersten pandemischen Jahres auf die Hauptbereiche wieder. Besonders die auf Begegnung ausgerichtete Arbeit wurde herausgefordert, wie z. B. die aufsuchende Seelsorge. Gleichzeitig ist eine Weiterentwicklung mit weniger werdenden Ressourcen als Vorbote für Veränderungen über das Berichtsjahr hinaus deutlich zu erkennen. Außerdem ist deutlich zu erkennen, wie die neuen Leitenden Pastores, die jetzt in den Hauptbereichen arbeiten, das Jahr geprägt haben. In dem ersten synodalen Schwerpunkt hat insbesondere die Arbeit der Kirche im Dialog Kraft gewinnen können. Auch im dritten synodalen Schwerpunkt haben sich neue Arbeitsfelder entwickelt. Als Beispiel kann ich den „Alix“ nennen, der für „Qualität in ehrenamtlicher Bildungsarbeit, ein „Index“ steht.

Außerdem hat die Pandemie bei der Digitalisierung für einen erheblichen Schub gesorgt, aber auch Defizite verdeutlicht. Mit neuen Online-Angeboten wurden die neu eröffneten Chancen genutzt. Allen voran steht hier das neu gegründete Kommunikationswerk, das beispielsweise für ein Nordkirchen-API gesorgt hat.

Die einzelnen Dezernate haben aber auch kritische Kommentare in diesen Bericht hineingeschrieben.

Im Workshop-Prozess haben wir auch in den Blick genommen, wie man die gewonnenen Erfahrungen in den synodalen Schwerpunkten in den verschiedenen Hauptbereichen zusammenführen kann. Diese Zusammenarbeit haben wir in vier Perspektiven beschrieben:

1. Wie können wir sichtbarer und wirksamer werden?
2. Wo können wir uns in einer Lern-Gemeinschaft austauschen?
3. Wie können wir Arbeitsstrukturen bündeln?
4. Wie können wir Erkenntnisse festhalten und für alle verfügbar machen?

Für diese Zusammenarbeit braucht es insbesondere digitale Werkzeuge. Ich empfehle Ihnen die Berichte zur eingehenden Lektüre.

Die PRÄSES: Es gibt hier viel Applaus, der gilt zum einen der tollen Arbeit in den Hauptbereichen, sie gilt aber auch Ihrer tollen Arbeit. Ich weiß, dass von Ihnen und von den Mitarbeitenden eine unglaubliche Arbeit in den Berichten steckt.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Das gebe ich gerne an den tatkräftigen Ausschuss weiter.

Die PRÄSES: Jetzt habe ich auf der Redeliste Herrn Streibel.

Syn. STREIBEL: Für jemanden und dazu zähle ich mich auch, der in die Arbeit der Hauptbereiche überhaupt nicht involviert ist, sind die Berichte auch schon in der Vergangenheit eine große Informationsquelle gewesen. Gut finde ich auch, dass nicht mit abstrakten Begriffen gearbeitet wird. Das erleichtert das Lesen ganz ungemein.

Ich möchte zu drei Punkten etwas sagen: Es geht ja hier auch um die Schwerpunkte der Synode, die Aufträge aus der Synode sind mit erheblichem Arbeitsaufwand in den Hauptbereichen verbunden. Sie binden also auch erhebliche personelle Ressourcen. Das liegt auch daran, dass sich die Hauptbereiche mit großem Engagement den Aufgaben widmen. Ich habe den Eindruck, dass unserer Synode das nicht immer so bewusst ist. Denn wir geben oft neue große Themen in die Hauptbereiche, wenn die vorherigen noch gar nicht bearbeitet worden sind. Schon vor einigen Jahren hat ein Mitglied der Kirchenleitung diesbezüglich vor Überlastung in den Hauptbereichen gewarnt. Das hatte allerdings keine Auswirkungen. Bei der letzten Synode haben wir mit dem Friedenspapier ein erheblichen Aufgabenkatalog in die Hauptbe-

reiche gegeben und dies vor dem Hintergrund des Zukunftsprozesses und des heraufziehenden Klimapakets. Die Synode sollte deshalb bei der Erteilung neuer Aufträge mitbedenken, an welcher Stelle bestehende Aufträge zurückgefahren werden können. Die Fairness gebietet es aber auch, dass die Synode den Bericht aufnimmt, auch sie sollte die Punkte abarbeiten, wie die Hauptbereiche in dem Bericht das mit den Aufträgen der Synode gemacht haben. Ein Beispiel, der Bericht spricht an mehreren Stellen davon, das unklar ist, in welcher Struktur das Thema Ehrenamt künftig in der Nordkirche verankert und bearbeitet werden soll. Ich nehme an, dass es keine Leitlinien der Synode dazu gibt, wie man darauf reagiert. Beispielsweise zur Überlastung in den Hauptbereichen, oder ob die Mittel nach wie vor gleichmäßig verteilt werden sollen.

Auf einen zweiten Punkt bin ich bei der Lektüre aufmerksam geworden, der betrifft die Akademie, da ist die Doppelspitze jetzt weggefallen und Sitz der Leitung ist Hamburg. Das führt mich zu der Anregung, dass über die Frage der Akademie hinausgehend immer im Blick ist, dass unsere Standorte in der Nordkirche gleichmäßig verteilt werden. Vielleicht ist ja der Sitz des nächsten Direktors dann mal wieder Rostock.

Der dritte und letzte Punkt betrifft den Hauptbereich Mission und Ökumene. Hier sagt der Bericht, dass der Hauptbereich vor einer strukturellen Konsolidierung steht. In einer Stellungnahme dazu heißt es: „Es muss bei den Aktivitäten des Hauptbereichs Mission und Ökumene darum gehen, Themen der Gerechtigkeit als Kirche in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen und dabei erkennbar zu bleiben. Es muss auch darum gehen, diese Aktivitäten an die Gemeindegewirklichkeit anzubinden, um als Kirche nicht auseinanderzufallen in die politisch bewegte aktivistische Kirche und die Kirche der Gemeinde auf der anderen Seite“. Ich möchte ermuntern, dass dieser Prozess der Konsolidierung beherzt angegangen wird. Insbesondere vor dem Hintergrund der Frage, ob es angebracht ist, einen rechtlich selbstständigen Träger nämlich das ZMÖ mit der eigenständigen Aufgabenwahrnehmung zu betrauen. Bekanntlich wird dem ZMÖ jährlich ein Budget zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Ich würde es vorziehen, wenn ein Großteil der damit verbundenen Aufgaben in die direkte Verantwortlichkeit des Hauptbereichs eingegliedert wird. Das neue Klimapaket wäre ein guter Zeitpunkt für eine Neustrukturierung. Ich fände es gut, wenn dieser Bereich im unmittelbaren Bereich der Landeskirche, also im Hauptbereich, verortet wird. Es steht uns nicht gut an, dass wir uns irgendwann darauf zurückziehen, dieses wichtige Thema an einen rechtlich selbstständigen Dritten ausgelagert zu haben.

Die PRÄSES: Herr Bartels, Sie haben das Wort.

Syn. BARTELS: Lieber Herr Streibel, nur eine kurze Reaktion. Als Kuratoriumsvorsitzender des Hauptbereichs Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog kann ich Ihnen sagen, dass die Frage nach der Akademieleitung uns sehr bewusst ist. Herr Süßenbach hat ja auch im Chat gleich die Frage gestellt, ob nicht auch Breklum als Akademiesitz in Frage käme. Klar ist, dass die Akademie in Rostock personell am stärksten vertreten ist. Wir werden in Ruhe gucken, wenn die Akademieleitung in zwei oder drei Jahren in den Ruhestand geht.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Ich sehe an Wortmeldungen noch Herrn Hülsmann und Herrn von Wedel.

Syn. HÜLSMANN: Ich bin Küster unserer Gemeinde und muss mich leider aufgrund von technischen Problemen von dieser Synode abmelden. Vielen Dank und bis zum nächsten Mal.

Syn. Dr. VON WEDEL: Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Streibel, weil der noch einmal deutlich gemacht hat, wie komplex die Zusammenhänge sind. Weil wir die Hauptbereichsberichte nur en bloc bekommen und nur schwer erkennen können, welche und wie viele Prob-

leme es mit der Steuerung gibt, die in den Berichten gar nicht vorkommen. Vielleicht auch, weil das Hauptbereichsgesetz noch nicht in allem perfekt ist. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir dieses Gesetz erst in der zurückliegenden Synode beschlossen haben und dass solche Gesetze immer eine gewisse Einlauf- und Erprobungszeit benötigen. Daher meine dringende Bitte, jetzt nicht schnell an den Strukturen etwas zu ändern. Ich bin sehr dafür, dass es weiter diskutiert wird. Die von Ihnen angesprochene Frage der Hauptbereiche, die sich teilweise aus selbständigen und unselbständigen Werken zusammensetzen, ist und bleibt ein Problem, dass der Gesetzgeber aber sehr deutlich im Gesetz gemacht hat. Das muss unter Beobachtung bleiben und sie können ganz sicher sein, dass z.B. der Ausschuss für zielorientierte Planung das auch sieht. Ich kann Sie aber beruhigen, bei der Diskussion über den Bericht „Mission und Ökumene“ ist auch die Frage angesprochen worden, ob aus Sicht des Kirchenamtes, das den besten Einblick in die Zusammenarbeit zwischen selbständigen und unselbständigen Diensten und Werken hat, hier etwas zu ändern ist. Uns ist aber mitgeteilt worden, dass es zurzeit nicht angemessen scheint, in dieser Frage weiter zu bohren. Man ist mit der augenblicklichen Struktur einigermaßen zufrieden.

Die PRÄSES: Ganz herzlichen Dank, Herr von Wedel. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich diesen TOP noch einmal mit einem herzlichen Dank an alle Beteiligten. Ich übergebe die Sitzungsleitung an Andreas Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zum TOP 2.5, den Zwischenbericht der AG Prüfaufträge zu Familienformen und Beziehungsweisen. Der Zwischenbericht kommt von Herrn Isecke-Vogelsang und im Hintergrund wird Frau Bastian bereit stehen, falls es noch um die Beantwortung von Fragen geht. Wir müssen in diesem Zuge, das haben wir am Donnerstag vergessen, Frau Bastian das Rederecht geben und ich frage in zoom ab, wer gegen das Rederecht von Frau Bastian wäre, möge die gelbe Hand heben. Das sehe ich nicht. Damit hat Frau Bastian das Rederecht und Herr Isecke-Vogelsang hat das Wort.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Lieber Herr Hamann, ich darf Sie gleich korrigieren, Frau Bastian steht neben mir, nicht hinter mir, wir machen gleichberechtigt die ganze Präsentation. Schlechte Nachricht, wir haben selber dafür gesorgt, dass zu dieser Stunde der Bericht kommt: „Wie sieht es aus mit den Prüfaufträgen?“ Gute Nachricht, ich vermute, wenn wir durch sind, in ungefähr 10 Minuten, sind alle Fragen beantwortet und dann kann es sehr zügig weitergehen.

Sie bekommen also den Synodenbericht aus der AG „Prüfaufträge Familienformen und Beziehungsweisen“. Ich habe mich gefreut gestern bei den Berichten des Präsidiums, dass gesagt wurde, der Thementag 2019 sei einer der Höhepunkte gewesen und jetzt geht es in dieser Weise weiter. Ich bin dabei in der AG für die Kirchenleitung. Frau Bastian ist Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit in der Nordkirche – das wissen die meisten von uns – und war beratendes Mitglied – oder ist beratendes Mitglied – und ist stellvertretende Geschäftsführerin der AG.

Frau BASTIAN: Liebe Synodale, um Ihnen in wenigen Minuten darzulegen, wie die AG nach der Themensynode 2019 gearbeitet hat oder arbeitet, möchten wir Ihnen einmal ein kurzes Video zeigen.

„Arbeitsgruppe Prüfaufträge Familienformen und Beziehungsweisen“:

„In diesem Video stellen wir unsere Arbeitsgruppe und Arbeitsweise vor. Wir erklären unsere Aufgabe und unser Ziel und welche Schritte wir gehen, um am Ende die Aufträge zu einem Ergebnis geführt zu haben.

Die Kirchenleitung hat uns berufen. Wir sind 10 Mitglieder. Durch unser haupt- und ehrenamtliches Engagement sind wir im Bereich Familienformen und Beziehungsweisen fachkundig. Bisher haben wir uns acht Mal digital für jeweils 1,5 bis 2 Stunden getroffen.

Wir arbeiten zu einem hochkomplexen Thema. Dabei sind wir getragen von: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht männlich noch weiblich, sondern ihr seid allesamt einer in Jesus Christus. Gehört ihr aber Christus an, so seid ihr ja Abrahams Kinder und nach der Verheißung Erben“.

Wir begleiten den gesamten Prozess. Dafür tragen wir Informationen und Einzelmaßnahmen zusammen, beobachten und sichern die Umsetzung der Prüfaufträge.

Über alle notwendigen Informationen berichten wir der Kirchenleitung und der Synode  
Kurz gesagt: Die Prüfaufträge werden bearbeitet, sie nehmen ihren Weg durch die kirchlichen Gremien mit dem Ziel, Empfehlungen auf der September Synode 2022 vorzulegen.  
Fragen und Anregungen sind per Telefon, per E-Mail oder per Post bei der Arbeitsgruppe Prüfaufträge Familienformen und Beziehungsweisen willkommen“.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Ja, vielen Dank Herr Streibel, Sie hatten gefragt: „Wo stehen wir denn jetzt?“ Wir haben schriftliche Unterlagen bekommen. Wir gehen kurz nochmal die sieben Prüfaufträge durch, mit vielleicht einem kommentierenden Satz.

Prüfauftrag Nr. 1: „Sonntag der Vielfalt“, da gab es eine ganze Menge an Diskussionen: „Wie soll das denn aussehen, oder geht das überhaupt, ist das sinnvoll, ist das notwendig?“ Aber, wir versuchen, oder möchten gerne anregen, dass es Materialien gibt zu einem Sonntag der Vielfalt und ich denke in den verschiedenen Diskussionen sind wir jetzt schon ziemlich zusammenkommen und ich bin da relativ guter Dinge, dass es solche Materialien geben wird.

Frau BASTIAN: Prüfauftrag Nr. 2 „Bedeutung der Geschlechtskategorie „divers“ für kirchliche Handlungsfelder“. Da hat die Arbeitsgruppe diskutiert, dass wir im Februar empfehlen werden, die Einbeziehung aller Geschlechter in das kirchliche Handeln. Dafür ist tragend, 1x die Veränderung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes, was Sie ja auch selber auf der Synode im Februar 2021 sich noch mal verstärkt haben und für die Synode Februar 2022 wird Ihnen ein Entwurf vorgelegt wird zur Verhandlung. Des Weiteren beschäftigt sich die AG unter diesem Prüfauftrag insbesondere mit der Empfehlung zum Gebrauch einer geschlechter-sensiblen Sprache.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Prüfauftrag Nr. 3: Der hieß „Segenshandlungen für Paare im Rentenalter“ und dieser Prüfauftrag ist gestrichen worden.

Frau BASTIAN: Prüfauftrag Nr. 4 „Sorgearbeit“. Hier wird die AG „Familienformen und Beziehungsweisen der KL“ eine Diskussionsgrundlage zur Verfügung stellen, die dazu dienen soll, dass die Kirchenleitung sich zu diesem Themenfeld positioniert. Die Empfehlung der AG ist dahingehend, dass einmal die Stärkung der gesellschaftlichen Anerkennung von Sorgearbeit, als auch, dass Handlungswege eröffnet werden sollen, die eine geschlechtergerechte Aufteilung der Sorgearbeit und das familienpolitische Engagement der Nordkirche fördern sollte.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Prüfauftrag Nr. 5 „Familienorientierte Angebote“. Die AG hat eine relativ aufwändige Befragung gemacht innerhalb der Nordkirche und hat Expertinnen und Experten gefragt „Was gibt es denn da bisher und was sind gute Beispiele?“ Und wir wollen diese Ergebnisse zusammenfassen aus der Umfrage und dann in einem weiteren Schritt dazu Empfehlungen aussprechen.

Frau BASTIAN: Prüfauftrag Nr.: 6 „Familienformen und Beziehungsweisen als Thema in Bildung, Seelsorge und Verkündigung“. Zur Integration dieses Themenfeldes in Bildung, Seelsorge und Verkündigung sind strukturelle und thematische Verankerungen und auch BildungsträgerInnen erkundet worden, als auch Einzelmaßnahmen, wie „Sensibilisierungsworkshops zum Thema „Vielfalt“ erprobt werden und auf dieser Grundlage werden nun der Kirchenleitung Empfehlungen zur Verankerung von diesem Themenfeld in Bildung Seelsorge und Verkündigung vorgelegt und sind in Vorbereitung.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Prüfauftrag Nr. 7 – und wir kommen damit zum Schluss, „Öffentlichkeitsarbeit“ und ich weise ausdrücklich darauf hin, dass das Kommunikationswerk natürlich mit in der AG vertreten ist und dabei seine Gedanken und Impulse mit hinzugeben kann. Wir sind noch in der Diskussion, welche Materialien könnten das sein. Da kann man sich vorstellen, dass gerade auch mit Digitalisierung verschiedene Dinge vorstellbar sind. Also, da wird noch ein bisschen drüber nachgedacht. Vielleicht brauchen wir auch etwas, wie einen „Kreativworkshop“ oder so, aber solche Materialien sind geplant und wir wollen sie gerne erarbeiten.

Zu jedem Prüfauftrag, den wir jetzt in Kurzform vorgestellt haben, haben Sie in Ihren Unterlagen die Langform, dort steht auch in der Langform mit drin, wie das denn von den Zeitschienen her ist. Im Film war schon zu sehen, dass das Jahr 2022 für uns ein ganz entscheidendes ist. Ich weiche ein bisschen von dem Manuskript ab, das weiß Frau Bastian so nicht. Ich bedanke mich an dieser Stelle für alle, die beteiligt sind in der AG und ich sage ausdrücklich, einen ganz, ganz herzlichen Dank an Frau Bastian, die uns auch in schwierigen Zeiten personell toll unterstützt hat und auch hier wieder mit dabei war! Und auch vielen Dank an die Technik, dass das so geklappt hat.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank an Frau Bastian und Herrn Isecke-Vogelsang. Ich eröffne die Aussprache zu diesem TOP und frage, ob es Wortmeldungen gibt. Das wird nicht gewünscht, damit ist die Aussprache beendet und damit auch dieser TOP und ich übergebe an Frau Hillmann.

Die PRÄSES: Ich rufe auf den Bericht aus der EKD Synode.

Syn. Frau GIDION: Liebe Synodale,

- Sehr kurzfristige **Umstellung** von analog auf digital, hohe Leistung des Teams vor Ort und aller Beteiligten, aber auch Unzufriedenheit, Gefahr der Intransparenz, gerade für die Wahlen. Harter Zeitplan, lange Tage, hohe Verdichtung durch Digitalität und Verlust eines Tages (Rückreise der Synodalen in alle Regionen des Landes)
- Sehr gute **Vernetzung** der Nordkirchensynodalen untereinander, gute Kommunikation der alten und neuen, Stellvertretenden und Vollmitglieder, eigener Zoom-Salon für Absprachen am Ende langer Tage
- **Auftakt** Präses Anna-Nicole Heinrich: Fröhliche, heitere, knappe, kompetente Moderation der Präses. Gut in Kontakt auch mit ökumenischen Gesprächspartnern und allen Gremien
- **Abschied** RV Heinrich Bedford-Strohm: Wichtigste Themen: Pandemie, Internationales, Interreligiös, - Antirassismus, Antiziganismus, Menschenfeindlichkeit. Kinder und Jugend – Digitalisierung, Kirche 2023, öffentliche Theologie, Sexueller Missbrauch – Kirche als Vertrauensraum verletzt, muss wieder hergestellt werden.

**Themen:**

- Neuorientierung der **Finanzstrategie**, Einbringung durch das Ratsmitglied Andreas Barner, der auch dem neuen Rat angehören wird. Haushalt wird perspektivisch enger,

die Folgen der Einsparungen in den Landeskirchen betreffen auch die EKD-Umlage, die Deckungslage wird alle drei Jahre neu berechnet, das wird also erst 2023 richtig deutlich werden.

- Schuldthema **Missbrauch**- medial heikel, außerdem indirekt verknüpft mit den Ratswahlen, stark von außen moderiert (durch die hier im Norden bekannter NDR Moderatorin Anja Würzberg), aber teils schwierig besetzt, große Betroffenheit, Erschrecken, gerade dies Thema digital besonders schwer. Wichtige Mahnungen der Betroffenen: Kirche als „hilflose Helferin“. Kirche muss die Brille absetzen, immer „die Guten“ zu sein. Kirche muss neu beweisen, ein sicherer Ort zu sein. Gefordert ist ein noch radikalerer Kulturwandel im Umgang mit den Betroffenen, die eigene Deutungshoheit abgibt. Die Debatte ist ja öffentlich. Siehe Interview mit Bischöfin Fehrs heute in ZEIT-online. <https://www.zeit.de/hamburg/2021-11/kirsten-fehrs-evangelische-kirche-ekd-sexueller-missbrauch-aufarbeitung-kritik-interview>
- Ankündigung der neuen Ratsvorsitzenden: Konzentration auf biblisch-theologische Stimme im gesellschaftlichen Kontext; Missbrauchsprävention zur Cheffinnensache machen
- **Ratswahl** – starker Wahlaufsatz, 22 Kandidierende für 14 Plätze (ein Rückzug, eine Person durch die Synode nominiert) – 8 Wahlgänge. Für die letzten Wahlgänge wichtige Absprachen zwischen den synodalen Gruppen bzw. deren Sprechenden. Beitrag der Jungsynodalen spürbar, Kandidierende, die auch im digitalen Raum präsent sind, hatten verstärkte Chancen. Hohe Repräsentanz der Nordkirche erreicht durch Bischöfin Kirsten Fehrs und Pastorin Josefine Teske. Auch der Osten diesmal erfolgreicher vertreten durch Professor Michael Domsgen und Bischof Tobias Bilz aus Sachsen. Proporz, landeskirchliche und UEK/VELKD- Interessen komplex angesichts der Größe des Gremiums, Entsprechend andere unzufrieden (Süden, Diakonie, diversity)
- **Frieden**: Lebhaftige Diskussion im Anschluss an den Bericht des scheidenden Friedensbeauftragten Renke Brahm, verstärkt durch die Situation um den Abzug des Afghanistan-Einsatzes und der jahrzehntelangen Interventionen dort.
- **Beschlüsse**: Die Beschlüsse sind alle auf der Homepage der EKD veröffentlicht: Beschlüsse – EKD – z.B. zur Situation an den EU Außengrenzen, zu Aufarbeitung und Prävention, Bildung und Corona, Wahlen mit 16, Digitalisierung

Die PRÄSES: Ich rufe auf den Bericht aus der VELKD-Generalsynode.

Syn. Dr. GREVE: Liebe Synodale, die ursprünglich für den genannten Zeitraum anberaumte Generalsynode der VELKD musste zeitlich und inhaltlich massiv verkürzt werden, da am Vorabend beim Treffen der Bischöfe eine Person teilgenommen hatte, bei der am Folgetag eine Corona-Infektion aufgrund eines Impfdurchbruches festgestellt wurde. Die Synode wurde zudem nicht mehr in Präsenzform durchgeführt, sondern digital. Sie begann am 6. November und endete am 8. November. Sie stand unter der Überschrift „Vertraut den neuen Wegen“.

Der ursprünglich vorgesehene Tagesordnungspunkt mit einem Bericht und einem Austausch in Zweiergruppen zu dem Zukunftsprozess in den einzelnen Mitgliedskirchen wurde komplett gestrichen.

Am ersten Tag lagen die Schwerpunkte auf den Berichten des Leitenden Bischofs, der Kirchenleitung und des Präsidiums. Bischof Ralf Meister berichtete unter der Überschrift „Die Zukunft ist sein Land“ über die Notwendigkeit zu Zukunftsprozessen und betonte, es könnten auch eine Vielzahl von Zukunftsprozessen werden, denn in der und für die Zukunft gäbe es keine einfachen Antworten. Heute gäbe es zu viel Steuerung und zu wenig Freiräume, auch in geistlicher Hinsicht. Er sprach von Ermöglichungsfreiräumen. Man dürfe nicht stehenbleiben

bei zu viel Normen, zu viel Diskussion über die finanziellen Möglichkeiten, zu viel Bürokratie und zu viel Förmlichkeiten. Er stellte offen die Frage, ob die Kirchen nicht überfordert seien, als Volkskirche an allen Orten präsent zu sein. Auch eine mögliche Überforderung der Ehrenamtlichen müsse in den Blick genommen werden. Was einmal gut war müsse nicht immer gut bleiben. Man müsse neue liturgische Formen in der digitalen Welt finden, Agenden in Variantenbreite und eine Gottesdienstordnung für das 21. Jahrhundert. Dabei blieben Gottesdienste und Amtshandlungen entscheidende Ausdrucksformen des Glaubens. Bischof Meister hob schließlich die Beteiligung junger Menschen hervor, auch in der Generalsynode, die nun deutlich jünger geworden sei.

Auf der Tagung wurde sodann Landesbischof Ralf Meister mit sehr großer Mehrheit für weitere drei Jahre zum Leitenden Bischof der VELKD gewählt. Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt wurde von der Bischofskonferenz für weitere drei Jahre als stellvertretende Leitende Bischöfin bestätigt.

Die Generalsynode hat die Kirchenleitung der VELKD, den Amtsbereich der VELKD und die Leitungen des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindegelds in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für die Haushaltsführung, Kasensführung und Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2020 entlastet.

Sodann folgte am ersten Tag noch der Bericht aus der liturgischen Arbeit der VELKD. Vizepräsident Dr. Horst Gorski nahm Stellung zu den Themen Digitalisierung des Evangelischen Gottesdienstbuches, dem Entwurf für eine neue Agende „Einweihung – Widmung – Entwidmung“ (Agende IV/3), der Weiterarbeit an der Taufagende nach dem Rückmeldeverfahren, den grundsätzlichen Überlegungen zur künftigen Form von Agenden und dem Evangelischen Gesangbuch.

Dem Gottesdienstausschuss der 13. Generalsynode, der sich am 7. Mai 2021 konstituiert hat, gehören aus dem Bereich der Nordkirche Anne Gidion als stellvertretende Vorsitzende und Prof. Dr. Kristin Merle an.

Am 7. November folgte dann der Catholica-Bericht unter der Überschrift „In der ökumenischen Leidenschaft für eine den Menschen dienende Kirche nicht nachlassen“ mit den Gliederungspunkten: 1. Sich nachhaltig anrühren lassen vom Leiden der Menschen und die Erzählungen der Religionen für die Idee einer Menschheitsfamilie einbringen, 2. „Gemeinschaft, Teilhabe, Mission“ – die Reform der Kirche als synodaler Prozess, 3. Auf dem gemeinsamen Weg die Gegenwart des Auferstandenen spüren und ihm im Brotbrechen erkennen und 4. Ökumenische Leidenschaft für eine den Menschen dienende Kirche wachhalten.

Am 8. November erfolgte sodann die Wahl der Kirchenleitung der VELKD. Aus dem Bereich der Nordkirche gehören ihr Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt als stellvertretende Leitende Bischöfin, Frank Howaldt und Bettina von Wahl an, als Stellvertreterin wurde Julia Rau gewählt.

Sämtliche Berichte Beschlüsse und Wahlergebnisse können auf der Homepage der VELKD nachgelesen werden. Auch wegen der Ausschüsse und Arbeitskreise verweise ich ebenso auf die Homepage wie hinsichtlich des Themenimpulses „Die Zukunft ist sein Land“ – Kirchen- und Gemeindeentwicklung im Fokus.

Dies ist ein Bericht mit persönlicher Schwerpunktsetzung, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.



Die PRÄSES: Ich rufe auf den Bericht aus der UEK-Vollversammlung.

Syn. BARTELS: Liebe Synodale, die 2. Tagung der Vollkonferenz der Union der Evangelischen Kirchen fand am 8. November 2021 in Bremen statt. So wie die anderen synodalen Gremien der Kirchenbünde musste sie kurzfristig als Präsenztagung abgesagt und digital durchgeführt werden. Nach einigen kleinen logistischen Schwierigkeiten zu Beginn konnte die Tagung in diesem Format problemlos stattfinden.

Die nordkirchlichen Vertreter\*innen sind als Gastmitglieder ohne Stimmrecht an den Tagungen der Vollkonferenz beteiligt.

Die Sitzung der Vollkonferenz der UEK ist seit der letzten Wahl und mit den Veränderungen der Aufgaben und Zuständigkeiten in ihrem Umfang deutlich reduziert.

Sie tagt jetzt jährlich im zeitlichen Umfang von nur noch 4-5 Stunden. Feste Tagesordnungspunkte sind dabei die Berichte des Präsidiums sowie des Amtsbereiches der UEK (dieser alle 2 Jahre).

Auf dieser Sitzung gab außerdem Frau Prof. Dr. Christiane Tietz, Vorsitzende des Theologischen Ausschusses der UEK, einen Einblick in die geplante theologische Arbeit der nächsten Jahre.

Der Bericht des Vorsitzenden des Präsidiums, Kirchenpräsident Volker Jung aus der Kirche von Hessen-Nassau, konzentrierte sich auf die ja auch für uns als Nordkirche wichtige Perspektive des Verhältnisses von EKD, UEK und VELKD. Im Sinn der Frage nach einer „institutionellen Symmetrie“ stellte er fest, dass sich diese eher hin zu einer „institutionellen Asymmetrie“ entwickelt habe und entwickle. Der Abbau der Institution UEK gehe nicht einher mit dem Abbau der anderen Einrichtungen. Eine Transformation der VELKD hin zu einem einheitlichen Kirchenbund sei absehbar nicht zu erwarten. Es sei die Frage, inwieweit eine solche Asymmetrie durchzuhalten sei. Dies gelte sowohl in Hinsicht auf die Finanzen als auch auf die zukünftigen Strukturen.

Die Beschlüsse aus der konstituierenden Tagung der Vollkonferenz vom Mai 2021 zur vollständigen Integration der UEK in die EKD innerhalb dieser Amtsperiode sind weiter zu verfolgen. Daher gingen die Bemühungen zur weiteren zügigen Integration hinsichtlich der Aufgabenübertragungen, der Haushaltsfragen und auch der Gremienverschlinkungen mit dem Ziel der erfolgten Integration bis 2027 in die EKD hinein weiter. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Gremienkultur. Vollkonferenzen könnten bspw. nur noch bei Bedarf stattfinden. Die Verschlinkung der Strukturen sei auch angesichts der zu erwartenden Finanzentwicklung „alternativlos“. Ein Bild der UEK als „Konvent innerhalb der Kirchenkonferenz der EKD“ sei vorstellbar.

Die Tätigkeits-Berichte der Vorsitzenden des Amtsbereiches der UEK, Bischöfin Bosse-Huber, (2019-2021) sowie des Finanzbeirates unterstrichen dies: Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 sei darauf orientiert, die grundständigen Funktionen der UEK zu sichern. Hierhin gehören auch der Betrieb des Predigerseminars in Wittenberg und die Europäischen Bibeldialoge. U.a. für diese Aufgaben werden Rücklagenentnahmen nötig sein. Die Haushaltspolitik werde Einschränkungen auch in den Unterstützungen von weiteren Arbeitsfeldern nötig machen. Die bisherige Unterstützung z.B. der Schwesternschaft in Stralsund laufe aus.

Die Vollkonferenz beschloss die Entlastung der Jahresrechnung 2019 und den Haushalt 2022.

Neben diesen ganz nüchternen und sicher notwendigen Themen bot der Impulsvortrag der neuen Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses der UEK, Frau Profn. Christiane Tietz, noch einmal eine andere Perspektive. Sie stellte das Projekt vor, das die Theologische Arbeit

der UEK in den nächsten Jahren leiten kann und nach Ansicht des Ausschusses auch soll: Die Leitfrage dazu lautet: „*Was fehlt, wenn Gott fehlt? Die Frage nach Gott*“.

Diejenigen unter Ihnen, die die theologische Arbeit der UEK in den letzten Jahren verfolgt haben, werden zustimmen, dass diese Fragestellung Themen und Probleme der theologischen Arbeit aus der letzten Amtszeit aufnimmt, aber vertieft und auf eine grundsätzlichere Ebene hebt.

Das vorläufige Arbeitsprogramm des Theologischen Ausschusses will sich zunächst den phänomenologischen und theologischen Aspekten des Themas widmen und dann den grundsätzlichen Fragen des kirchlichen Redens von Gott zuwenden: Wie reden wir von Gott? Wo lassen wir ihn weg? Reden wir als Kirche überhaupt noch (nachvollziehbar) von Gott? Kann es einen (christlichen) Glaubensgrund ohne Gott geben?

Ziel der Arbeit soll dann sein, Anregungen zur Rede von Gott und nicht nur allgemein über Religiosität zu geben sowie Impulse für die Gemeinden vor Ort zu formulieren im Sinn einer nicht-dogmatischen „Auslegeordnung“ (!).

Die Vollkonferenz bestätigte die Relevanz und Brisanz des Themas. Es schloss sich eine lebhafteste Debatte an, die der Fragestellung noch einige weitere aktuelle Facetten hinzufügte. Die Konferenz stimmte dem Programm dann einstimmig zu und bat um eine Weiterarbeit an diesem komplexen Thema.

Die PRÄSES: Zu allen Berichten gibt es kein Aussprachebedarf.

Liebe Synodale, wir sind jetzt fast am Ende der Tagung angekommen und haben viel geschafft. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit im Rahmen dieser Tagung, die so kurzfristig in den digitalen Raum verlegt werden musste.

Wir sehen uns wieder zur nächsten Synodentagung vom 24.-26. Februar 2022, hoffentlich hier in Travemünde.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Mitarbeitenden in diesem Hotel im Namen all derer, die den sorgsamsten Service hier in Anspruch nehmen mussten, durften, konnten.

Ein herzliches und wirklich großes Dankeschön an das gesamte Synodenteam und allen Mitwirkenden, sie waren alle große Klasse!

Ich danke wieder meinen Vizepräsidenten Herrn Hamann und Frau König für die gemeinsame Leitung dieser Tagung.

Danke, Danke, Danke!!!!

Sie alle an den Bildschirmen bleiben Sie bitte behütet und gesund, und Bischöfin Fehrs bitte ich um den Abschlusseggen.

Bischöfin FEHRS: hält den Reisesegen

*Ende der Tagung*

**Vorläufige Tagesordnung  
für die 12. Tagung der II. Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland  
vom 18.-20. November 2021 in  
Lübeck-Travemünde**

Stand: 4. Oktober 2021

**TOP 1            Schwerpunktthema**

TOP 1.1        Digitale Horizonte

**TOP 2            Berichte**

TOP 2.1        Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck

TOP 2.2        Bericht des Datenschutzbeauftragten

TOP 2.3        Zwischenbericht des Präsidiums der Landessynode

TOP 2.4        Berichte aus den Hauptbereichen und zu den synodalen Schwerpunkten

TOP 2.5        Zwischenbericht der AG Prüfaufträge zu Familienformen und Beziehungsweisen

TOP 2.6        Bericht aus der EKD-Synode

TOP 2.7        Bericht aus der VELKD-Generalsynode

TOP 2.8        Bericht aus der UEK-Vollversammlung

**TOP 3            Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**

TOP 3.1        Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kirchenkreissynodenbildungsgesetz ÄndG KKSynBG)

TOP 3.2        Kirchengesetz zur Übertragung der Datenschutzaufsicht (Datenschutzübertragungsgesetz – DSÜG)

TOP 3.3        Kirchengesetz zur Bestimmung der Disziplinargerichtsbarkeit und zur Änderung des Richterwahlausschussgesetzes

TOP 3.4        Kirchengesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften aufgrund der Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuchs in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

TOP 3.5        Kenntnisnahme und Beschluss der ersten gesetzvertretenden Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes

**TOP 4            Jahresabschluss**

TOP 4.1        Jahresabschluss 2019

TOP 4.2        Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019

**TOP 5            Haushalt**

TOP 5.1        Haushaltsplan 2022

TOP 5.2        Bericht aus dem Ausschuss kirchensteuerberechtigter Körperschaften

TOP 5.3        Bericht aus der Stiftung Altersversorgung

**TOP 6            Anträge und Beschlussvorlagen**

TOP 6.1        Zur Kenntnisnahme des Diskussionspapiers "Umgang mit Kirchenland"

- TOP 6.2 Verlängerung des Erprobungszeitraumes der „Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung) und der Bestattung 2019
- TOP 6.3 Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuches in der nach der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (2018) überarbeiteten Fassung 2020 aufgrund des Beschlusses der Generalsynode der VELKD vom 9. November 2020

**TOP 7 Wahlen**

- TOP 7.1 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss
- TOP 7.2 Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Digitalisierungsausschuss
- TOP 7.3 Nachwahl eines Mitglieds in den Teilhabeausschuss
- TOP 7.4 Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss Junge Menschen im Blick
- TOP 7.5 Nachwahl eines Mitglieds in die EKD Synode aus der Gruppe der Ehrenamtlichen
- TOP 7.6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Generalversammlung des ZMÖ
- TOP 7.7 Wahl einer Jury für die Verleihung des Initiativpreises „Biodiversität“
- TOP 7.8 Wahl einer Jury für die Verleihung des Sonder-Initiativpreises „Bestes digitales Projekt in der Coronazeit“

**TOP 8 Anfragen****TOP 9 Verschiedenes**

- TOP 9.1 Bergfest



**Beschlüsse  
der 12.Tagung der II. Landessynode  
vom 18. 20. November 2021  
im digitalen Raum**

**Präliminarien**

Abweichung von der Geschäftsordnung

Aufgrund der Nutzung der Tagungsplattform OpenSlides wird beschlossen von der Geschäftsordnung der Landessynode in folgenden Punkten abzuweichen:

§ 6 Absatz 2 Satz 1 – Die Beschlussfähigkeit wird nicht per Namensaufruf sondern durch die Verwendung der Teilnehmendenliste im Tagungsprogramm OpenSlides festgestellt.

§ 9 Absatz 1 – Auf zwei Besitzer wird für diese Tagung verzichtet.

§ 27 Absatz 8 – Auf ein Zählteam wird für diese Tagung verzichtet.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird anhand der Teilnehmendenliste, die für alle einsehbar ist, festgestellt. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend.

Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen:

Frau Petra Conrad, Herr Thomas Heik, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Frau Silke Ross, Herr Nils Wolffson, Herr Carsten Wolkenhauer und Herr Frank Zabel.

Rederechte

Folgenden Personen wird das Rederecht erteilt:

Zu TOP 1 „Digitale Horizonte“: Herr André Steins

Die externen Fachleute in den Workshops: Frau Theresa Brückner, Herrn Johannes Ahrens, Herrn Olaf Thomsen, Herrn Frithjof Nürnberger, Frau Sarah Stützinger, Herrn Thomas Voigt

Zu TOP 2.5 Zwischenbericht der AG Prüfaufträge zu Familienformen und Beziehungsweisen: Frau Nele Bastian

Zu TOP 3.2 Kirchengesetz zur Übertragung der Datenschutzaufsicht: Herrn Peter von Loeper

Zu TOP 3.3 Kirchengesetz zur Bestimmung der Disziplinargerichtsbarkeit und zur Änderung des Richterwahlausschussgesetzes: Herrn OKR Dr. Matthias Triebel

Zu TOP 3.4/6.3 Kirchengesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften aufgrund der Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuchs: Herrn OKR Dr. Lars Emersleben

Zu TOP 4.1/4.2 Jahresrechnung 2019: Herrn Klaus Lachenmann

Zu TOP 5.3 Bericht aus der Stiftung Altersversorgung: Herrn Propst Jürgen Jessen-Thiessen

Zu TOP 6.1 Diskussionspapier „Umgang mit Kirchenland“: Herrn OKR Dr. Thomas Schaack

Für den Ökumenebeitrag: Frau Annette Reimer-Avenarius und Herrn Uwe Onnen

## **Feststellung der Tagesordnung**

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird unverändert beschlossen.

## **TOP 1 Schwerpunktthema**

### **Digitale Horizonte**

Prof. Dr. Thilo Böhmann führt in das Thema ein und erklärt die Abläufe. Es folgen die Gruppenarbeit in Breakout-Sessions. Nach Rückkehr ins Plenum folgt ein Impuls durch Herrn André Steins (Tagesschau). Im Anschluss werden die Rückmeldungen aus den Gruppen präsentiert.

## **TOP 2 Berichte**

### **TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck** Der Bericht wird von Bischöfin Kirsten Fehrs gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **TOP 2.2 Bericht des Datenschutzbeauftragten** Der Bericht wird vom Datenschutzbeauftragten, Herrn Peter von Loeper, gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **TOP 2.3 Bericht des Präsidiums der Landessynode** Der Bericht wird von der Präses, Ulrike Hillmann, der Vizepräses, Elke König und dem Vizepräses, Andreas Hamann, gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **TOP 2.4 Berichte aus den Hauptbereichen und zu den synodalen Schwerpunkten** Der Bericht wird von Herrn Prof. Dr. Thilo Böhmann gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 2.5 Zwischenbericht der AG Prüfaufträge zu Familienformen und Beziehungsweisen**

Der Bericht wird von der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit, Frau Nele Bastian und dem Kirchenleitungsmitglied, Herrn Matthias Isecke-Vogelsang gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 2.6 Bericht aus der EKD-Synode**

Der Bericht wird von Frau Anne Gidion gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 2.7 Bericht aus der Generalsynode der VELKD**

Der Bericht wurde schriftlich von Herrn Dr. Kai Greve vorgelegt.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt der Bericht zur Kenntnis.

**TOP 2.8 Bericht aus der Vollkonferenz der UEK**

Der Bericht wurde schriftlich von Herrn Matthias Bartels vorgelegt.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**

**TOP 3.1 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kirchenkreissynodenbildungsgesetz ÄndG KKSynBG)**

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Arne Gattermann.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.

Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Jens Brenne, eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Der Änderungsantrag (Nr. 1) zu Artikel 2 Ziffer 8 des Synodalen Dr. Kai Greve wird angenommen.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

- TOP 3.2 Kirchengesetz zur Übertragung der Datenschutzaufsicht (Datenschutzübertragungsgesetz – DSÜG)**  
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Prof. Dr. Christoph Stumpf.  
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.
- Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Jens Brenne, eingebracht.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
- TOP 3.3 Kirchengesetz zur Bestimmung der Disziplinargerichtsbarkeit und zur Änderung des Richterwahlausschussgesetzes**  
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch OKR Dr. Matthias Triebel.  
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.
- Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Jens Brenne, eingebracht.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
- TOP 3.4 Kirchengesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften aufgrund der Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuchs in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**  
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Malte Schlünz.  
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
- TOP 3.5 Kenntnisnahme und Beschluss der ersten gesetzvertretenden Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes**  
Die Einbringung erfolgt für das Präsidium durch OKRin Frau Susanne Böhlend.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- Die Landessynode nimmt die Rechtsverordnung bestätigend zur Kenntnis.



**TOP 4            Jahresabschluss**

**TOP 4.1        Jahresabschluss 2019**

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Malte Schlünz.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Michael Rapp eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode nimmt den Jahresabschluss zur Kenntnis.

**TOP 4.2        Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019**

Der Bericht wird von der Synodalen Dr. Cordelia Andreßen abgegeben.

Eine Aussprache schließt sich an.

Dem Änderungsantrag (Nr. 2) des Synodalen Rapp wird zugestimmt.

1. Die Landessynode nimmt zur Kenntnis, dass der Jahresabschluss 2019 noch kein vollständig zutreffendes Bild der Vermögens- und Schulden-situation im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen ergibt. Sie erteilt der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt Entlastung.

Für den Jahresabschluss 2020 sind folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen zu berücksichtigen:

- Die Rückstellung ist an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen. Die verwendeten Parameter sind fortlaufend zu aktualisieren und zu präzisieren.
- Im Rahmen von Inventuren ist sicherzustellen, dass der betroffene Personenkreis genau erkannt und berücksichtigt wird.
- Schätzungen hinsichtlich des Eintrittsdatums sind durch Daten der konkreten Erwerbsbiografie abzulösen. Dies gilt insbesondere für die „älteren“ Dienstverhältnisse.
- Anzurechnende Vorversicherungen sind korrekt rückstellungsreduzierend zu berücksichtigen.
- Die Verpflichtungen aus der Beihilfe sind an die prognostizierten Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen anzupassen. Individualisierte Betrachtungen sind weiter auszubauen.
- Verpflichtungen zur Leistung von Sonderzahlungen im Zusammenhang mit Zusatzversorgungen sind bilanziell zu berücksichtigen.

2. Dem Rechnungsprüfungsamt wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2019 Entlastung erteilt.

**TOP 5 Haushalt**

**TOP 5.1 Haushalt 2022**

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Malte Schlünz.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Michael Rapp eingebracht.

Die Landessynode stimmt dem Haushaltsplan 2022 zu.

**TOP 5.2. Bericht aus dem Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften**

Der Bericht wird vom Synodalen Sven Brandt gehalten.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 5.3 Bericht aus der Stiftung Altersversorgung**

Der Bericht wird von Herrn Jürgen Jessen-Thiessen gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen**

**TOP 6.1 Zur Kenntnisnahme des Diskussionspapiers "Umgang mit Kirchenland"**

Die Einbringung erfolgt durch Bischof Tilmann Jeremias.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode nimmt das Diskussionspapier zur Kenntnis.

**TOP 6.2 Verlängerung des Erprobungszeitraumes der „Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung) und der Bestattung 2019**

Die Einbringung erfolgt durch Bischof Gothart Magaard.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode stimmt der Beschlussvorlage zu.

**TOP 6.3 Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuches in der nach der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (2018) überarbeiteten Fassung 2020 aufgrund des Beschlusses der Generalsynode der VELKD vom 9. November 2020**

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Malte Schlünz.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode stimmt der Beschlussvorlage zu.

## TOP 7 Wahlen

### TOP 7.1 **Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss**

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Herr Christian Skobowsky

Da sich Herr Skobowsky als einziger Kandidat zur Wahl stellt, wählt die Landessynode per Handzeichen in Zoom. Herr Skobowsky nimmt die Wahl an.

### TOP 7.2 **Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Digitalisierungsausschuss**

Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor und erhalten an Stimmen

Herr Torsten Denker            99 Stimmen

Herr Dietmar Pfothenhauer    79 Stimmen

Damit sind Herr Denker und Herr Pfoth in der Reihenfolge gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

### TOP 7.3 **Nachwahl eines Mitglieds in den Teilhabeausschuss**

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Herr Kai Feller

Herr Feller wird in der Abstimmung über Openslides mit 103 Stimmen gewählt. Herr Feller nimmt die Wahl an.

### TOP 7.4 **Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss Junge Menschen im Blick**

Es wird in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute von Frau Malin Seeland vorgestellt

Herr Ralf Lukas Martin Brinkmann.

Herr Brinkmann wird in der Abstimmung über Openslides mit 105 Stimmen gewählt. Herr Brinkmann nimmt die Wahl an.

### TOP 7.5 **Nachwahl eines Mitglieds in die EKD Synode aus der Gruppe der Ehrenamtlichen**

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Frau Julia Groß

Frau Groß wird in der Abstimmung über Openslides mit 110 Stimmen gewählt. Frau Groß nimmt die Wahl an.

**TOP 7.6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Generalversammlung des ZMÖ**

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Herr Broder Feddersen

Herr Feddersen wird in der Abstimmung über Openslides mit 107 Stimmen gewählt. Herr Feddersen nimmt die Wahl an.

**TOP 7.7 Wahl einer Jury für die Verleihung des Initiativpreises „Biodiversität“**

Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor und erhalten an Stimmen

Frau Bettina Axt	83 Stimmen
Frau Dr. Brigitte Varchmin	73 Stimmen
Herr Prof. Dr. Reiner Lauterbach	65 Stimmen
Herr Matthias von Erffa	51 Stimmen
Herr Wilhelm Maack	49 Stimmen

Damit sind Frau Axt, Frau Dr. Varchmin und Herr Prof. Dr. Lauterbach gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

**TOP 7.8 Wahl einer Jury für die Verleihung des Sonder-Initiativpreises „Bestes digitales Projekt in der Coronazeit“**

Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor und erhalten an Stimmen

Frau Leah Berny	90 Stimmen
Herr Prof. Dr. Roland Rosenstock	69 Stimmen
Herr Jochen Schultz	61 Stimmen
Herr Torben Vullriede	59 Stimmen
Frau Prof. Dr. Ingird Schirmer	49 Stimmen

Damit sind Frau Berny, Herr Prof. Dr. Rosenstock und Herr Schultz gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

**TOP 8 Anfragen**

Keine Vorlagen

**TOP 9 Verschiedenes**

Die Online-Kollekte aus dem Synodengottesdienst hat bis zur Veröffentlichung dieses Protokolls einen Betrag von 1.357,- € Euro ergeben und ist bestimmt für den Neubau eines Hospiz- und Palliativzentrums der Vorwerker Diakonie.

Kiel, 30. November 2021

gez. Ulrike Hillmann

Beschlussvorlage : Änderungsantrag zu TOP 3.1 ÄndGKKSynBG  
u. weiterer Vorschriften - Art. 2 Ziff. 08 **(Antrag Nr.1)**

Änderungsantrag zu TOP 3.1 ÄndGKKSynBG u. weiterer Vorschriften - Art. 2 Ziff. 08

Antragsteller*in:	Dr. Kai Greve (Synodale/r)		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(93.750 %)	90
	Nein:	(3.125 %)	3
	Enthaltung:	(3.125 %)	3
	Gültige Stimmen:		96

cc) ~~Der bisherige Satz~~ Die bisherigen Sätze 2 und 3 wird aufgehoben. werden wie folgt gefasst: Die Kirchengemeinderäte geben die Namen der gewählten und stellvertretenden Mitglieder bekannt in einer der jeweils zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der öffentlichen Bekanntmachung. Sie sollen das Gesamtwahlergebnis zusätzlich durch Aushang bekannt geben.

Beschlussvorlage : Änderungsantrag zu TOP 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Nordkirche (**Antrag 2**)

Änderungsantrag zu TOP 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Nordkirche

Antragsteller*in:	Michael Rapp (Synodale/r)		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(51.695 %)	61
	Nein:	(33.898 %)	40
	Enthaltung:	(14.407 %)	17
	Gültige Stimmen:		118

Zeile 1 - 21

- ~~„Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Jahresabschluss noch kein vollständig zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldensituation im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen gibt und dieser Sachverhalt eine wesentliche Beanstandung in Bezug auf den Jahresabschluss als Ganzes darstellt, wird die Entlastung mit Auflagen erteilt.~~
- ~~Für den Jahresabschluss 2020 sind folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen abzustellen:~~
- ~~• Die Rückstellung ist an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen. Die verwendeten Parameter sind fortlaufend zu aktualisieren und zu präzisieren.~~
  - ~~• Im Rahmen von Inventuren ist sicherzustellen, dass der betroffene Personenkreis genau erkannt und berücksichtigt wird.~~
  - ~~• Schätzungen hinsichtlich des Eintrittsdatums sind durch Daten der konkreten Erwerbsbiografie abzulösen. Dies gilt insbesondere für die „älteren“ Dienstverhältnisse.~~
  - ~~• Anzurechnende Vorversicherungen sind korrekt rückstellungsreduzierend zu berücksichtigen.~~
  - ~~• Die Verpflichtungen aus der Beihilfe sind an die prognostizierten Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen anzupassen. Individualisierte Betrachtungen sind weiter auszubauen.~~
  - ~~• Verpflichtungen zur Leistung von Sonderzahlungen im Zusammenhang mit Zusatzversicherungen sind bilanziell zu berücksichtigen.“~~

Die Landessynode nimmt zur Kenntnis, dass der Jahresabschluss noch kein vollständig zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldensituation im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen ergibt. Sie erteilt der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt Entlastung.

22

Für den Jahresabschluss 2020 sind folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen zu berücksichtigen:

Die Rückstellung ist an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen. Die verwendeten Parameter sind fortlaufend zu aktualisieren und zu präzisieren.

- Im Rahmen von Inventuren ist sicherzustellen, dass der betroffene Personenkreis genau erkannt und berücksichtigt wird.
- Schätzungen hinsichtlich des Eintrittsdatums sind durch Daten der konkreten Erwerbsbiografie abzulösen. Dies gilt insbesondere für die „älteren“ Dienstverhältnisse.

- Anzurechnende Vorversicherungen sind korrekt rückstellungsreduzierend zu berücksichtigen.
- Die Verpflichtungen aus der Beihilfe sind an die prognostizierten Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen anzupassen. Individualisierte Betrachtungen sind weiter auszubauen.
- Verpflichtungen zur Leistung von Sonderzahlungen im Zusammenhang mit Zusatzversorgungen sind bilanziell zu berücksichtigen.“

## **Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften**

**Vom**

### **Artikel 1 Änderung der Verfassung**

Artikel 48 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 2, 127), die zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 2. Oktober 2021 (KABl. S. 415) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Nummer 1 werden nach dem Wort „Mitglieder“ ein Komma und die Wörter „davon mindestens vier Mitglieder, die frühestens im Jahr der Wahl ihr 27. Lebensjahr vollenden“ angefügt.
2. Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Besteht die Kirchenkreissynode aus bis zu einhundertzehn Mitgliedern, so muss von den zu berufenden ehrenamtlichen Mitgliedern mindestens ein Mitglied die Voraussetzung nach Absatz 2 Nummer 1 Halbsatz 2 erfüllen, im Übrigen muss diese Voraussetzung von mindestens zwei zu berufenden ehrenamtlichen Mitgliedern erfüllt sein.“

### **Artikel 2 Änderung des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes**

Das Kirchenkreissynodenbildungsgesetz vom 10. März 2016 (KABl. S. 137, 318; 2017 S. 88), das durch Artikel 5 des Kirchengesetzes vom 2. Oktober 2021 (KABl. S. 415, 424) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 Nummer 3 wird wie folgt gefasst:
 

„3. über die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Mitglieder der Kirchenkreissynode, wobei für jeden Wahlkreis festzulegen ist, wie viele junge Menschen nach Artikel 48 Absatz 2 Nummer 1 Halbsatz 2 der Verfassung innerhalb der Gruppe der Gemeinde-Synodalen zu wählen sind und dass in jedem Wahlkreis mindestens eine Mitarbeiter-Synodale bzw. ein Mitarbeiter-Synodaler und eine Werke-Synodale bzw. ein Werke-Synodaler zu wählen ist und“.
2. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Nummer 1 werden die Wörter „§ 3 des Kirchengemeinderatsbildungsgesetzes vom 10. März 2015 (KABl. S. 142)“ durch die Wörter „§ 4 des Kirchengemeinderatswahlgesetzes vom 27. Oktober 2020 (KABl. S. 355), das zuletzt durch Artikel 4 des Kirchengesetzes vom 2. Oktober 2021 (KABl. S. 415, 423) geändert worden ist,“ ersetzt.



- b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die bzw. der Wahlbeauftragte des Kirchenkreises wirkt darauf hin, dass die Kirchengemeinderäte die ihnen zur Verfügung stehenden Bekanntmachungswege nutzen, um Gemeindeglieder nach Absatz 1 Nummer 1 auf das ihnen zustehende Wahlvorschlagsrecht aufmerksam zu machen.“

3. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

- b) In Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „sollen“ die Wörter „Gemeindeglieder aus den verschiedenen Bereichen des Kirchenkreises vorgeschlagen und“ eingefügt.

bb) In Satz 2 Nummer 3 werden nach dem Wort „schriftlichen“ die Wörter „oder in elektronischer Form gefassten“ eingefügt.

- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder in elektronischer Form“ eingefügt und das Wort „Zustimmung“ wird durch das Wort „Einwilligung“ ersetzt.

- bb) Satz 2 wird wie folgt geändert:

aaa) Nach dem Wort „schriftlich“ werden die Wörter „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

bbb) In der Nummer 1 werden nach dem Wort „Lebensalter“ ein Komma und die Wörter „Angaben zum Geschlecht“ eingefügt.

ccc) In der Nummer 2 wird das Wort „Zustimmung“ durch das Wort „Einwilligung“ ersetzt.

ddd) In der Nummer 3 wird das Wort „Zustimmung“ durch das Wort „Einwilligung“ ersetzt und es werden nach dem Wort „Wahlveröffentlichungen“ ein Komma und die Wörter „die auch im Internet erfolgen können,“ eingefügt.

eee) Nach Nummer 3 wird eine Nummer 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„4. die Einwilligung erklären, dass bei der Mitteilung des Gesamtwahlergebnisses neben Namen und Rufnamen auch die Angabe der jeweils erreichten Stimmenzahl und die Reihenfolge als gewähltes oder stellvertretendes Mitglied genannt werden,“.

fff) Die bisherigen Nummern 4 und 5 werden Nummern 5 und 6.

cc) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Über die Datenverwendung sind die zur Wahl Vorgeschlagenen in Textform zu informieren und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, jederzeit, auch schon bei Abgabe der Erklärungen nach Satz 1 und 2, der Veröffentlichung ihrer Daten im Internet zu widersprechen.“

4. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird in den Sätzen 3, 4 und 5 jeweils das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „eingegangen“ die Wörter „oder entsprechen die Wahlvorschläge für Gemeinde-Synodale nicht der Vorgabe nach Artikel 48 Absatz 2 Nummer 1 Halbsatz 2 der Verfassung oder für Werke-Synodale nicht der Vorgabe nach Artikel 48 Absatz 2 Nummer 4 Halbsatz 2 der Verfassung“ eingefügt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „ebenso viele Frauen wie Männer“ durch die Wörter „Personen entsprechend der Geschlechterverteilung in der Gesellschaft und genügend junge Menschen“ ersetzt.

c) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Liegen besondere Gründe dafür vor, dass nicht genügend geeignete Personen in die Wahlvorschlagsliste aufgenommen werden können, kann diese geschlossen werden, wenn sie für jeden Wahlgang mindestens die Anzahl der zu Wählenden enthält. Hinsichtlich der Wahlvorschlagsliste für die Wahl der Gemeinde-Synodalen kann von dieser Mindestanzahl abgewichen werden, wenn nicht genügend junge Menschen gewonnen werden konnten. In diesem Fall kann die Wahlvorschlagsliste selbst dann geschlossen werden, wenn sie weniger als die Mindestanzahl der zu Wählenden enthält. Die so zunächst freibleibenden Mandate werden durch Nachwahl nach § 20a besetzt.“

d) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und es werden folgende Sätze angefügt:

„In der Wahlvorschlagsliste der Gemeinde-Synodalen ist kenntlich zu machen, wer die Vorgaben nach Artikel 48 Absatz 2 Nummer 1 Halbsatz 2 der Verfassung erfüllt. In der Wahlvorschlagsliste der Werke-Synodalen ist kenntlich zu machen, wer die Vorgaben nach Artikel 48 Absatz 2 Nummer 4 Halbsatz 2 der Verfassung erfüllt.“

e) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6 und wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „Absatz 4 Satz 1“ durch die Angabe „Absatz 5 Satz 1“ ersetzt.

- bb) In Satz 2 wird die Angabe „Absatz 3 Satz 2“ durch die Angabe „Absatz 3 Satz 2 und 3“ ersetzt.
5. In § 12 Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Daten“ die Wörter „im Rahmen von § 19 EKD-Datenschutzgesetz vom 15. November 2017 (ABl. EKD S. 353; 2018 S. 35, 215), das zuletzt durch gesetzesvertretende Verordnung vom 24. Juni 2021 (ABl. EKD S. 158) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung“ angefügt.
6. § 13 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „Kirchengesetz vom 24. November 2014 (KABl. 2015 S. 25)“ durch die Wörter „Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 2. Oktober 2021 (KABl. S. 426)“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 Satz 6 wird die Angabe „§ 10 Absatz 5 Satz 2“ gestrichen.
7. § 17 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 2 werden nach den Wörtern „die Anzahl der“ die Wörter „vorhandenen wahlberechtigten“ eingefügt.
- bb) Nach Satz 3 wird folgender Satz angefügt:
- „Der Quotient ist spätestens bei der Herstellung der Stimmzettel durch den Wahlausschuss zu berechnen.“
- b) Dem Absatz 7 werden folgende Sätze angefügt:
- „Gewählt ist nur, wer mindestens eine Stimme erhalten hat. Beim Wahlgang der Gemeinde-Synodalen findet die wahlkreisweise Feststellung nach Satz 1 mit der Maßgabe statt, dass unter Beachtung der Vorgabe nach Artikel 48 Absatz 2 Nummer 1 Halbsatz 2 der Verfassung so viele Vorgeschlagene in der Reihenfolge der jeweils erreichten Stimmzahl als gewählt gelten, wie zu wählen sind; an die Stelle der danach nicht zu berücksichtigenden Personen tritt die entsprechende Anzahl anderer Vorgeschlagener in der Reihenfolge der auf sie jeweils entfallenen Stimmzahlen.“
- c) In Absatz 8 werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt:
- „Diese kirchenkreisweise Stimmauszählung gilt auch, wenn Wahlkreise gebildet worden sind. Gewählt ist nur, wer mindestens eine Stimme erhalten hat.“
- d) Absatz 9 wird wie folgt gefasst:
- „(9) Entfallen nach vollständiger Anwendung der Absätze 7 und 8 gleiche Stimmzahlen auf zwei oder mehr Vorgeschlagene gleichen Rangs, so sind in Ansehung der Geschlechterverteilung in der Gesellschaft in Bezug auf das Wahlergebnis die Vorgeschlagenen zuerst gewählt, die zu einem unterreprä-

sentierten Geschlecht in dem jeweiligen Wahlgang gehören. Andernfalls entscheidet das Los, das das vorsitzende Mitglied des Wahlausschusses zieht.“

8. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Binnen einer Woche nach Zugang des Stimmauszählungsprotokolls unterrichtet die bzw. der Wahlbeauftragte des Kirchenkreises die Vorgeschlagenen unverzüglich in Textform über das festgestellte Wahlergebnis und fordert sie zu einer schriftlichen oder in elektronischer Form gefassten Erklärung über die Annahme der Wahl als gewählte bzw. stellvertretende Mitglieder der Kirchenkreissynode innerhalb einer Woche auf. Erklärt ein gewähltes bzw. stellvertretendes Mitglied, dass es die Wahl nicht annimmt, gilt es als nicht gewählt. Die Vorgeschlagenen mit den jeweils höchsten Stimmenzahlen rücken nach. Die bzw. der Wahlbeauftragte des Kirchenkreises benachrichtigt diese entsprechend Satz 1.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Spätestens sechs Wochen nach Ende des Wahlzeitraums gibt die bzw. der Wahlbeauftragte des Kirchenkreises allen Kirchengemeinden innerhalb des Kirchenkreises und dem Kirchenkreisrat in Textform das Gesamtwahlergebnis bekannt.“

bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Die Bekanntgabe beinhaltet:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wählenden der einzelnen Wahlgänge,
3. die Zahl der gültigen Stimmzettel der einzelnen Wahlgänge,
4. die Zahl der ungültigen Stimmabgaben innerhalb der einzelnen Wahlgänge,
5. Namen und Rufnamen der Vorgeschlagenen mit Angabe der jeweils erreichten Stimmenzahl in den einzelnen Wahlgängen,
6. Namen und Rufnamen der gewählten und stellvertretenden Mitglieder aus den einzelnen Wahlgängen, im Fall des § 5 Absatz 1 Nummer 2 mit Zuordnung zum jeweiligen Wahlkreis,
7. Hinweis auf Form und Frist zur Einlegung einer Wahlbeschwerde (§ 21).“

cc) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„Die Kirchengemeinderäte geben die Namen der gewählten und stellvertretenden Mitglieder bekannt in einer der jeweils zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der öffentlichen Bekanntmachung. Sie sollen das Gesamtwahlergebnis zusätzlich durch Aushang bekannt geben.“

9. In § 20 Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Auf Nachwahlen sind § 10 Absatz 3 Satz 1 Halbsatz 1 Alternative 3 und Absatz 5 Satz 4 sowie § 17 Absatz 8 Satz 4 bis 7 nicht anzuwenden.“

10. Nach § 20 wird ein § 20a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

**„§ 20a  
Nachwahl junger Menschen**

(1) Ist durch die Hauptwahl die erforderliche Anzahl junger Menschen nicht gewählt worden, muss innerhalb von zehn Monaten nach Konstituierung der Kirchenkreissynode eine Nachwahl zur Besetzung der frei gebliebenen Mandate abgeschlossen sein.

(2) Auf diese Nachwahl finden die Vorschriften der §§ 6; 9 bis 19; 20 Absatz 3 Satz 2 und 3, Absatz 4, 5 und Absatz 6 Satz 1 und 5 entsprechende Anwendung.“

11. § 21 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „schriftlichen“ die Wörter „oder in einer elektronisch gefassten“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 Satz 4 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder in einer elektronisch gefassten Form“ eingefügt.

12. § 24 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Die Berufung soll in Ansehung des Wahlergebnisses erfolgen, damit für die Leitung des Kirchenkreises erforderliche Fähigkeiten oder Kompetenzen in der Zusammensetzung der Kirchenkreissynode ausgeglichen und ergänzt werden können.“

- b) In dem neuen Satz 3 wird das Wort „Dabei“ durch die Wörter „Bei Berufungen“ ersetzt.

13. In § 25 Satz 1 werden das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt und nach dem Wort „Berufungsergebnis“ die Wörter „entsprechend § 19 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 2“ angefügt.

14. § 26 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Dabei soll auf den Ausgleich der Repräsentanz verschiedener Fähigkeiten und Kompetenzen sowie der Geschlechterverteilung und auf die Beteiligung junger Menschen geachtet werden.“

15. In § 29 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „diakonischen“ durch die Wörter „pädagogischen und diakonischen, ökumenischen“ ersetzt.
16. In § 30 Absatz 1 Nummer 1 werden nach dem Wort „schriftliche“ die Wörter „oder in elektronischer Form gefasste“ und nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder in elektronischer Form“ eingefügt.
17. § 31 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 6 werden die Wörter „in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2246)“ durch die Wörter „vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), das durch Artikel 57 Absatz 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652)“ ersetzt.
  - b) In Nummer 7 werden nach der Angabe „(BGBl. I S. 33)“ ein Komma und die Wörter „das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Februar 2021 (BGBl. I S. 239) geändert worden ist,“ eingefügt.
18. § 32 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 

„Die Stimmzettel für die Wahlen der Gemeinde-, Pastoren-, Mitarbeiter- und Werkesynodalen sind nach der Feststellung des Wahlergebnisses gemeinsam mit sämtlichen Akten über diese Wahlen geordnet und verschlossen bei den Wahlbeauftragten der Kirchenkreise aufzubewahren.“
19. § 34 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 Satz 2 wird aufgehoben.
  - b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
 

„Auf Nachwahlen und Nachberufungen in eine Kirchenkreissynode, deren Amtsperiode im Jahr 2018 begonnen hat, ist das Kirchenkreissynodenbildungsgesetz in der Fassung vom 10. März 2016 (KABl. S. 137, 318; 2017 S. 88), das durch Artikel 5 des Kirchengesetzes vom 2. Oktober 2021 (KABl. S. 415, 424) geändert worden ist, anzuwenden.“

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Die Vorsitzende der Kirchenleitung  
Kristina Kühnbaum-Schmidt  
Landesbischöfin

**Kirchengesetz zur Übertragung der Datenschutzaufsicht  
(Datenschutzübertragungsgesetz – DSÜG)  
Vom**

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung des Datenschutzdurchführungsgesetzes**

Das Datenschutzdurchführungsgesetz vom 6. Dezember 2016 (KABl. 2017 S. 2), das zuletzt durch Artikel 1 der Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung vom 2. Juni 2018 (KABl. S. 282, 412) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.

b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Für die der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zugeordneten diakonischen Dienste, Einrichtungen und Werke wird nach § 39 Absatz 3 Satz 2 des EKD-Datenschutzgesetzes vom 15. November 2017 (ABl. EKD S. 353; 2018 S. 35, 215) zuletzt geändert am 24. Juni 2021 (ABl. EKD S. 158) eine eigenständige Datenschutzaufsicht begründet. Die Aufgaben werden nach § 39 Absatz 3 Satz 1 des EKD-Datenschutzgesetzes der Aufsichtsbehörde der Evangelischen Kirche in Deutschland übertragen.“

c) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Die Aufgaben der Datenschutzaufsichtsbehörde nach Absatz 1 werden zum 1. Oktober 2023 nach § 39 Absatz 3 Satz 1 des EKD-Datenschutzgesetzes der Aufsichtsbehörde der Evangelischen Kirche in Deutschland übertragen.“

2. In § 2 wird die Angabe „(ABl. EKD S. 353; 2018 S. 35)“ gestrichen.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Schwerin,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung

Kristina Kühnbaum-Schmidt  
Landesbischöfin

**Kirchengesetz zur Bestimmung der Disziplinargerichtsbarkeit und  
zur Änderung des Richterwahlausschussgesetzes  
Vom**

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen; Artikel 110 Absatz 3 der Verfassung ist eingehalten:

**Artikel 1  
Änderung des Einführungsgesetzes**

Teil 1 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 2. Oktober 2021 (KABl. S. 426) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die §§ 69 bis 72 werden aufgehoben.

**Artikel 2  
Änderungen des Disziplinarergänzungsgesetzes**

Das Disziplinarergänzungsgesetz vom 9. Oktober 2015 (KABl. S. 393) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Disziplinargericht (zu § 47 Absatz 1 DG.EKD)

Zum Disziplinargericht im ersten Rechtszug wird das Disziplinargericht der Evangelischen Kirche in Deutschland bestimmt.“

2. § 3 wird aufgehoben.

3. § 5 Satz 2 wird aufgehoben.

4. Nach § 5 wird folgender § 6 eingefügt:

„§ 6

Übergangsvorschrift

Für anhängige Verfahren, in denen die mündliche Verhandlung vor dem 1. Januar 2022 eröffnet wurde, bleiben die Richterpersonen des Disziplinargerichts der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bis zum Abschluss des betreffenden Verfahrens im Amt. Sie werden nach dem bis zum 31. Dezember 2021 geltenden Verfahrensrecht durchgeführt.“

5. Der bisherige § 6 wird § 7.

**Artikel 3  
Änderung des Kirchengesetzes**

Das Kirchengesetz vom 9. Oktober 2015 (KABl. S. 386) wird wie folgt geändert:  
In § 1 Absatz 1 wird die Nummer 2 aufgehoben.

**Artikel 4  
Änderung des Richterwahlausschussgesetzes**

Das Richterwahlausschussgesetz vom 20. Juni 2014 (KABl. S. 354) wird wie folgt geändert:  
§ 2 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mitglieder des Richterwahlausschusses nach Absatz 1 Nummer 1 werden durch die Landessynode zu Beginn ihrer Amtszeit gewählt. Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 2 wird durch die Kirchenleitung, das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 3 wird durch das Kollegium des Landeskirchenamtes berufen. Die Berufung nach Satz 2 erfolgt im Anschluss an die Wahl



nach Satz 1. Mindestens vier Mitglieder des Richterwahlausschusses sollen die Befähigung zum Richteramt haben.“

**Artikel 5**  
**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Schwerin,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung

Kristina Kühnbaum-Schmidt  
Landesbischöfin

**Kirchengesetz  
zur Aufhebung von Rechtsvorschriften  
aufgrund der Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuchs  
in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland  
(GDBAufhebG)**

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1  
Aufhebung des Kirchengesetzes vom 21. März 1999  
über die Ordnung des Gottesdienstes**

Das Kirchengesetz vom 21. März 1999 über die Ordnung des Gottesdienstes (KABl. S. 12) der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs wird aufgehoben.

**Artikel 2  
Aufhebung des Kirchengesetzes  
über die Einführung des "Evangelischen Gottesdienstbuches"  
in der Pommerschen Evangelischen Kirche**

Das Kirchengesetz über die Einführung des "Evangelischen Gottesdienstbuches" in der Pommerschen Evangelischen Kirche (Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands) vom 17. Oktober 1999 (ABl. S. 177, 2000 S. 78) wird aufgehoben.

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, von der Landessynode am 19.11.2021 beschlossene, Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung

K r i s t i n a K ü h n b a u m – S c h m i d t  
Landesbischöfin

**Entscheidung der Landessynode über  
die Erste Gesetzesvertretende Rechtsverordnung  
zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes  
vom 8. Oktober 2021 (KABl. S. 414)**

**Vom**

Die Landessynode hat nach Artikel 112 Absatz 3 Satz 2 der Verfassung am 20. November 2021 folgende Entscheidung getroffen:

Die Landessynode bestätigt die Erste Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 8. Oktober 2021 (KABl. S. 414).

\*

Die vorstehende Entscheidung der Landessynode wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Kirchlichen Amtsblatt zu verkünden.

Kiel,

Präsidium der Landessynode

Ulrike Hillmann  
Präses

Az.: G:LKND:24:5 – DAR Lu

Herausgeber:  
Das Präsidium der 2. Landessynode der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:  
Landeskirchenamt  
Postfach 34 49, 24033 Kiel  
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:  
Landeskirchenamt Kiel  
Britta Wulf, Claudia Brüß  
Tel.: 0431/97 97 600  
Fax: 0431/97 97 697  
[kiel@synode.nordkirche.de](mailto:kiel@synode.nordkirche.de)